

Beilagen  
und  
Erläuterungen  
zum  
Landesvoranschlag  
2007



*F ü r u n s e r L a n d !*

# INHALTSVERZEICHNIS

## BEILAGEN

Gruppe  
Ansatz

Seite

### WIRTSCHAFTSPLÄNE

86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals bei Salzburg	6
86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	12
86230	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck a.d.Glstr.	18
86240	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg	24
86700	Landesforstgarten Salzburg	30
89300	Landesapotheke	36

### ARBEITSPROGRAMME

61100	Landesstraßen, Neu- und Ausbau	44
62000	Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	49
63100	Kulturtechnische Maßnahmen	50
63100	Regulierung von Konkurrenzgewässern	51
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	52
71010	Güterwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau	53
71200	Agrarische Operationen	56

### SONSTIGE ZUSAMMENSTELLUNGEN

Nachweis über Leistungen für Personal nach Ansätzen	60
Nachweis über Leistungen für Personal nach Posten	62
Nachweis über Ruhe- und Versorgungsbezüge	65
Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen	66
Nachweis über Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	68
Nachweis über Finanzausweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften	70
Nachweis über Schuldenstand und Schuldendienst	74
Nachweis über die Gebarung der Fonds	80
Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge	86
Dienstpostenpläne	92
Sondergebarung Mozart 2006	99

## ERLÄUTERUNGEN

	Seite
Allgemeine Erläuterungen	103
Erläuterungen zum Personalaufwand	107
Gesamthaushalt - Schuldenstand - Schuldendienst, Entwicklung seit 1984	109
Ordentlicher Haushalt	
Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	113
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	139
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	143
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	169
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	183
Gruppe 5 Gesundheit	213
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	235
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	243
Gruppe 8 Dienstleistungen	275
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	277
Außerordentlicher Haushalt	
Gruppe 0 - 9	291
Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Stellen	311
Stichwortverzeichnis	317

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 8

Salzburg, am 16. Oktober 2006

Beilagen

Wirtschaftspläne

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim		E u r o		
Post Ugl				
<b>Erträge</b>				
<b>862121 Warenerlöse und Betriebserträge</b>				
8070 001	Getreide 10 %	4.500	4.500	5.048,26
8070 002	Hackfrüchte 10 %	8.000	8.000	3.714,42
8070 003	Heu und Stroh	4.700	4.700	3.197,42
8070 022	Hackfrüchte 0 %	100	100	
8071 001	Obst und Gartenbau 20 %	1.000	1.000	64,34
8071 002	Brenngebühren	100	100	
8071 003	Obst und Gartenbau 10 %	100	100	65,45
8072 001	Waldbau - Schnittholz	3.600	3.600	9.422,66
8072 002	Waldbau - Brennholz	1.400	1.400	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	7.000	7.000	4.815,96
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	17.000	17.000	18.338,24
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %	400	400	
8076	Butter und Topfen	100	100	
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	400	400	14,40
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	2.000	2.000	1.389,22
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	30.000	30.000	44.179,82
<b>862161 Sonstige Erträge</b>				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen	100	100	
8244	Baurechtszinse	19.000	19.000	19.582,70
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	2.500	2.500	3.482,44
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	868,68
8293 002	Zinsen aus Veranlagung	100	100	
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	100	
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	400	400	
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	2.900	2.900	5.742,66
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	29.000	29.000	29.000,00

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz    Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
862171	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	100	100	8.857,23
		-----	-----	-----
	<b>Summe</b>	<b>135.300</b>	<b>135.300</b>	<b>157.783,90</b>
		-----	-----	-----

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
<b>Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim</b>				
<b>Post Ugl</b>		E u r o		
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
<b>862100</b>	<b>Leistungen für Personal</b>	<b>75.000</b>	<b>97.300</b>	113.535,68
5102 001	Geldbezüge, Vb II	38.000	32.400	37.431,04
5112 001	Kinderzulage, Vb II	500		82,54
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.500	1.600	2.222,70
5122 081	Abfertigungen, Vb II		39.000	29.337,12
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II			11.230,92
5212 001	Kinderzulage, n.gj.besch. VB II			223,84
5222 001	Sonstige Geldbezüge, n.gj.besch. VB II			1.016,01
5609	Reisegebühren - Inland	500		252,06
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.000	500	912,48
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	500	200	958,52
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	5.500	7.200	11.604,52
5659	Verwalterentschädigung	8.000	7.000	2.709,60
5669	Zuwendung für Dienstjubiläum			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	1.500	1.000	
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.500	900	1.878,45
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	2.500		1.298,39
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	10.500	7.100	11.954,43
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II			237,06
5919 001	Weihnachtsgabe	500	400	186,00
	<b>Summe</b>	<b>75.000</b>	<b>97.300</b>	<b>113.535,68</b>



		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
<b>Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim</b>				
<b>Post Ugl</b>		E u r o		
<b>862119</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>6.500</b>	<b>6.200</b>	8.726,85
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.500	2.500	2.824,55
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	3.500	3.200	3.048,21
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	500	500	2.854,09
<b>862129</b>	<b>Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>29.300</b>	<b>29.300</b>	<b>21.463,05</b>
4200 002	Saatgut und Sämereien	4.000	4.000	2.230,14
4220	Dünge- und Pflanzenschutzmittel	2.600	2.600	763,32
4292	Pferde			
4293	Rinder und Kälber	10.500	10.500	3.018,20
4295	Kleinvieh	300	300	268,75
4400	Futtermittel	5.000	5.000	5.173,40
4405	Streumittel	3.500	3.500	4.821,95
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	100	100	
4590 002	Sonstiges für Waldbau	400	400	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	400	400	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	2.500	2.500	5.187,29
<b>862139</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>16.300</b>	<b>16.300</b>	8.538,61
4510	Brennstoffe	1.500	1.500	
4520	Treibstoffe	2.800	2.800	4.692,31
6000 001	Licht- und Kraftstrom	5.500	5.500	2.156,73
6000 003	Gas	6.500	6.500	1.689,57
<b>862149</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>24.500</b>	<b>24.500</b>	<b>42.043,22</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800	1.800	399,50
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	7.000	7.000	36.612,63
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	15.000	15.000	5.031,09
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	700	700	

-----		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim			
Post Ugl		-----		
		E u r o		
-----				
<b>862159</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>21.484,66</b>
6800	Anlagenabschreibung	100	100	20.911,12
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	573,54
<b>862169</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>30.500</b>	<b>30.500</b>	<b>29.605,52</b>
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.000	1.000	
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	400	400	477,34
6700	Versicherungen	4.400	4.400	4.507,16
6701	Sturmschaden-Versicherungen	1.800	1.800	
7020	Miet- und Pachtzinse	2.000	2.000	1.303,87
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	207,95
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	12.500	12.500	14.055,90
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.000	4.000	5.590,79
7297 001	Verwaltungsaufwand	200	200	202,82
7297 003	Sonstiger Aufwand	500	500	270,69
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.600	3.600	2.989,00
<b>862179</b>	<b>Aufwand aus Bestandsveränderungen</b>			<b>5.688,40</b>
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			5.688,40
	<b>Summe</b>	<b>107.300</b>	<b>107.000</b>	<b>137.550,31</b>
<b>862193</b>	<b>Investitionen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	
0640	Umbau Stallanlagen	50.000	50.000	
	<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	





-----		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		E u r o		
-----				
<b><u>Erträge</u></b>				
<b>862221 Warenerlöse und Betriebserträge</b>				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	140.000	142.200	134.206,28
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	100	100	282,92
8070 003	Heu und Stroh			60,00
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	1.500	1.500	1.311,04
8071 002	Brenngebühren und Obstpressen (Dienstleistung)			
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.000	2.200	9.204,43
8072 002	Waldbau - Brennholz	3.600	3.600	
8073 001	Zucht- und Nutzzrinder	10.000	6.500	13.261,47
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	30.500	30.500	30.888,02
8073 003	Schafe	1.200	1.200	1.545,44
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel	9.100	9.100	10.027,54
8077	Kleinvieh	8.000	8.000	10.648,88
8078	Pferde	500	500	
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	1.000	1.000	2.387,16
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %			86,78
8245 003	Weidegelder, Miete und Pacht 0 %	1.900	1.900	3.003,06
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	26.000	21.000	25.949,87
<b>862261 Sonstige Erträge</b>				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	1.000	100	1.309,92
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	74,55
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	1.000	100	1.250,93
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	100	100	895,66
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.800	3.000	10.519,85
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	45.800	45.800	45.800,00

-----		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	-----		
Post Ugl		E u r o		
-----				
862271	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung			1.578,77
				-----
	Summe	297.200	278.500	304.292,57
		-----	-----	-----



-----		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		-----		
		E u r o		
-----				
<b>862219</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>15.300</b>	<b>15.300</b>	9.043,81
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.700	3.700	4.221,31
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	5.000	5.000	3.558,72
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.800	2.800	1.263,78
7160	Kommunalsteuer	3.800	3.800	
<b>862229</b>	<b>Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>144.400</b>	<b>137.400</b>	<b>123.425,80</b>
4010	Aufwand Direktvermarktung (Viehkäufe von Lw-Betrieben)	71.000	64.000	70.771,93
4200 002	Saatgut und Sämereien	1.400	1.400	949,79
4220 001	Düngemittel	500	500	270,00
4292	Pferde	2.200	2.200	
4293	Rinder und Kälber	6.000	6.000	3.800,00
4294	Schweine und Ferkel	5.800	5.800	5.657,13
4295	Kleinvieh	3.000	3.000	2.300,99
4296	Schafe	1.000	1.000	
4400	Futtermittel - Rinder	17.000	17.000	23.846,07
4401	Futtermittel - Schweine	4.000	4.000	
4402	Futtermittel - Pferde	3.000	3.000	
4403	Futtermittel - Kleinvieh	4.000	4.000	
4404	Futtermittel - Schafe	2.500	2.500	
4405	Streumittel	10.000	10.000	6.362,76
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	13.000	13.000	9.467,13
<b>862239</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>20.500</b>	<b>17.500</b>	<b>16.666,65</b>
4510	Brennstoffe	3.000	3.000	471,07
4520	Treibstoffe	8.000	5.000	8.308,82
6000 001	Licht- und Kraftstrom	9.500	9.500	7.886,76



		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		E u r o		
Post Ugl				
<b>862249</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>43.200</b>	<b>33.200</b>	<b>43.928,82</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	2.887,23
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	29.000	19.000	29.578,78
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	7.200	7.200	11.462,81
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	2.000	2.000	
<b>862259</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>86.042,05</b>
6800	Anlagenabschreibung	100	100	86.042,05
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	
<b>862269</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>111.700</b>	<b>121.500</b>	<b>105.943,37</b>
6000 002	Wasser	500	500	227,70
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	314,05
6700	Versicherungen	6.000	6.000	6.167,79
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	5.000	5.000	17.881,86
7100 002	Kanal, Müll			
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	18,64
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	58.000	58.000	56.289,83
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	10.000	10.000	8.602,22
7297 001	Verwaltungsaufwand	400	400	67,34
7297 002	Sonstiger Aufwand, Direktvermarktung	18.200	23.000	9.422,95
7297 003	Sonstiger Aufwand	5.000	10.000	2.253,99
7298	Verwaltungskostenbeitrag	8.000	8.000	4.697,00

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		E u r o		
Post Ugl				
<b>862279</b>	<b>Aufwand aus Bestandsveränderungen</b>			<b>6.177,87</b>
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			6.177,87
	<b>Summe</b>	<b>335.300</b>	<b>325.100</b>	<b>391.228,37</b>
<b>862293</b>	<b>Investitionen</b>	<b>51.000</b>		
0500	Sonderanlagen	51.000		
0600	Hoftrak			
0640	Remise Gumpenstein			
0645	Schweinestall			
0650	Gebäude Wiesenhof			
	<b>Summe</b>	<b>51.000</b>		

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
<b>Ansatz</b>	<b>Landwirtschaftsbetrieb Winklhof</b>			
<b>Post Ugl</b>				
		E u r o		
<b><u>Finanzplan</u></b>				
<b>Einnahmen</b>				
	Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	86.042,05
	Bestandsverminderung			6.177,87
	Gewinn lt. Erfolgsplan			
	Zuschuss/Entnahme aus Rückstellung	257.000	206.000	140.108,53
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>257.200</b>	<b>206.200</b>	<b>232.328,45</b>
<b><u>Erfolgsplan</u></b>				
<b>Erträge</b>				
	Erträge	297.200	278.500	304.292,57
	Verlust	206.200	206.200	230.749,68
	<b>Summe Erträge</b>	<b>503.400</b>	<b>484.700</b>	<b>535.042,25</b>



		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		E u r o		
<b><u>Erträge</u></b>				
<b>862321</b>	<b>Warenerlöse und Betriebserträge</b>			
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	15.000	20.000	12.582,12
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	500	500	62,08
8070 003	Heu und Stroh			3,28
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	1.000		
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			98,27
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.000	2.400	17.311,30
8072 002	Waldbau - Brennholz			
8073 001	Zucht- und NutZRinder	13.000	65.000	12.565,76
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	53.000		52.424,37
8073 003	Schafe	1.500		1.639,28
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel			
8077	Kleinvieh	300	400	279,26
8078	Pferde	1.000	1.000	863,64
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	4.000	5.000	3.601,45
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	100	14.000	81,00
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	16.000		17.361,52
<b>862361</b>	<b>Sonstige Erträge</b>			
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8244	Baurechtszinse	4.300	4.300	4.360,37
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	500	500	699,77
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	2.500	2.500	3.644,49
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	15.000	14.000	21.625,42
8299 002	Sonstige Erträge 20 %			251,25
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	13.000		17.868,11
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	30.000	30.000	30.000,00

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl				
			E u r o	
862371	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	5.000	4.000	10.843,59
	<b>Summe</b>	<b>180.700</b>	<b>163.600</b>	<b>208.166,33</b>



		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
<b>Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut</b>				
<b>Post Ugl</b>		E u r o		
<b>862319</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>12.000</b>	<b>15.000</b>	11.120,75
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.000	3.000	2.626,16
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	7.000	10.000	6.564,86
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.000	2.000	1.929,73
<b>862329</b>	<b>Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>35.700</b>	<b>37.100</b>	<b>33.972,66</b>
4010	Aufwand Direktvermarktung	10.000	10.000	7.838,83
4200 002	Saatgut und Sämereien	500	400	690,97
4220 001	Düngemittel	1.000	1.000	
4292	Pferde			2.780,00
4293	Rinder und Kälber		2.000	
4294	Schweine und Ferkel			
4295	Kleinvieh	200	400	162,50
4296	Schafe			
4400	Futtermittel - Rinder	13.500	13.500	13.338,28
4401	Futtermittel - Schweine			
4405	Streumittel	5.000	5.000	3.573,76
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau		400	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	500	400	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	5.000	4.000	5.588,32
<b>862339</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>11.500</b>	<b>12.500</b>	<b>9.685,77</b>
4510	Brennstoffe			
4520	Treibstoffe	4.500	4.500	4.116,47
6000 001	Licht- und Kraftstrom	7.000	8.000	5.569,30



		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		E u r o		
<b>862349</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>23.000</b>	<b>20.500</b>	<b>15.853,84</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000	3.000	240,83
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	10.000	10.000	2.008,69
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	10.000	7.000	13.604,32
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen		500	
<b>862359</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>35.000</b>	<b>42.000</b>	<b>32.293,42</b>
6800	Anlagenabschreibung	35.000	35.000	32.293,42
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen		7.000	
<b>862369</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>37.700</b>	<b>29.700</b>	<b>39.936,32</b>
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	2.000	2.000	768,32
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	400	400	426,99
6700	Versicherungen	2.500	2.300	2.488,51
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	1.500	1.500	1.221,50
7101	Kapitalertragssteuer	800	1.000	886,93
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	15.000	10.000	21.438,81
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.000	2.000	3.999,96
7297 001	Verwaltungsaufwand	300	300	66,32
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	3.000	2.000	4.383,09
7297 003	Sonstiger Aufwand	4.000	4.000	412,89
7298	Verwaltungskostenbeitrag	4.000	4.000	3.843,00
<b>862379</b>	<b>Aufwand aus Bestandsveränderungen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>10.528,87</b>
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	5.000	5.000	10.528,87
	<b>Summe</b>	<b>159.900</b>	<b>161.800</b>	<b>153.391,63</b>

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl				
			E u r o	
862393	Investitionen	10.000	10.000	
0632	Umbaumaßnahmen	10.000	10.000	
	<b>Summe</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	



		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
<b>Ansatz</b>	<b>Landwirtschaftsbetrieb Piffgut</b>			
<b>Post Ugl</b>				
		E u r o		

**Finanzplan**

**Ausgaben**

Investitionen	10.000	10.000	
Bestandsvermehrung	5.000	4.000	10.843,59
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan	89.300	107.300	40.273,87
Ablieferung/Rückstellung			
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>104.300</b>	<b>121.300</b>	<b>51.117,46</b>

**Erfolgsplan**

**Aufwendungen**

Leistungen für Personal	110.100	109.100	95.048,57
Sonstiger Sachaufwand	159.900	161.800	153.391,63
Gewinn			
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>270.000</b>	<b>270.900</b>	<b>248.440,20</b>

-----		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl			E u r o	
-----				
<b><u>Erträge</u></b>				
<b>862421</b>	<b>Warenerlöse und Betriebserträge</b>			
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	26.000	26.000	19.327,95
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %			211,63
8070 001	Getreide 10 %	1.200	1.200	432,16
8070 002	Hackfrüchte 10 %	6.000	6.000	6.228,40
8070 003	Heu und Stroh			272,73
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	500	2.900	1.920,12
8072 002	Waldbau - Brennholz	500	1.500	
8073 001	Zucht- und Nutzzrinder	5.000	5.000	12.433,89
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	25.000	19.500	30.743,26
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel		500	
8078 001	Erträge Pferdewirtschaft 10 %	4.000	5.000	3.910,93
8078 002	Erträge Pferdewirtschaft 20 %	1.000	1.500	1.408,57
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse			
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	1.000	2.000	
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	3.000	3.000	3.554,06
<b>862461</b>	<b>Sonstige Erträge</b>			
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	1.000	1.000	3.010,92
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	200	200	276,66
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	5.000		5.007,27
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	200		115,00
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	5.000	5.000	13.578,48
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	17.000	17.500	17.400,00

		LV 2007	LV 2006	RE 2005
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
862471	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung			3.192,00
	<b>Summe</b>	<b>101.600</b>	<b>97.800</b>	<b>123.024,03</b>
		-----	-----	-----

-----  
 Ansatz      Landwirtschaftsbetrieb Standlhof  
 Post Ugl

-----  
 LV 2 0 0 7      LV 2 0 0 6      RE 2 0 0 5  
 -----  
 E u r o  
 -----

**Aufwendungen**

<b>862400</b>	<b>Leistungen für Personal</b>	<b>88.400</b>	<b>85.900</b>	83.659,11
5102 001	Geldbezüge, Vb II	53.100	49.400	48.339,48
5112 001	Kinderzulage, Vb II	400	400	523,44
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.300	3.200	3.168,00
5609	Reisekosten - Inland		500	161,32
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	900	900	892,56
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	600	500	479,26
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	7.500	7.500	10.948,33
5659	Verwalterentschädigung	2.600	2.600	21,80
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen		400	
5679 101	Prämien		2.000	
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.000	1.900	1.837,44
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.200	2.900	3.032,42
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	14.500	13.500	13.976,06
5919 001	Weihnachtsgabe	300	200	279,00
	<b>Summe</b>	<b>88.400</b>	<b>85.900</b>	<b>83.659,11</b>
<b>862419</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>9.100</b>	<b>8.000</b>	<b>6.359,26</b>
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	1.500	1.500	2.481,04
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	6.100	6.100	2.209,90
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.300	100	1.599,14
7101	Kapitalertragssteuer II	200	300	69,18

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		E u r o		
<b>862429</b>	<b>Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>45.500</b>	<b>44.500</b>	<b>30.449,11</b>
4010	Aufwand Direktvermarktung	5.000	7.800	863,38
4200 002	Saatgut und Sämereien	2.500	2.500	841,62
4220 001	Düngemittel			393,24
4220 002	Pflanzenschutzmittel		500	
4293	Rinder und Kälber	5.000	2.500	3.276,17
4294	Schweine und Ferkel	7.000	6.000	4.154,46
4400	Futtermittel - Rinder	15.000	15.000	9.275,66
4405	Streumittel	4.000	4.000	3.322,94
4590 002	Sonstiges für Waldbau		700	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	500	700	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	5.000	3.000	7.702,59
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	1.500	1.800	619,05
<b>862439</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>8.100</b>	<b>7.300</b>	<b>7.615,83</b>
4510	Brennstoffe	1.100	1.100	
4520	Treibstoffe	2.500	1.800	3.003,15
6000 001	Licht- und Kraftstrom	4.500	4.400	4.612,68
<b>862449</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>9.700</b>	<b>25.400</b>	<b>9.268,40</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.500	2.200	1.414,34
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	3.700	15.900	1.522,13
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	4.000	6.600	6.331,93
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	500	700	
<b>862459</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>35.100</b>	<b>29.200</b>	<b>39.131,93</b>
6800	Anlagenabschreibung	35.000	29.100	39.131,93
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	



		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		E u r o		
<b>862469</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>38.000</b>	<b>35.600</b>	<b>73.292,18</b>
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	2.500	2.200	1.772,40
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	347,93
6700	Versicherungen	2.000	1.600	669,13
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	6.000	5.600	6.046,74
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	20.000	18.300	45.919,27
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	2.000	2.000	13.698,89
7297 001	Verwaltungsaufwand	200	200	393,63
7297 003	Sonstiger Aufwand	1.500	1.900	1.455,19
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.300	3.300	2.989,00
<b>862479</b>	<b>Aufwand aus Bestandsveränderungen</b>			<b>5.684,39</b>
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			5.684,39
	<b>Summe</b>	<b>145.500</b>	<b>150.000</b>	<b>171.801,10</b>





		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
<b><u>Erträge</u></b>				
<b>867021</b>	<b>Warenerlöse und Betriebserträge</b>			
8070	Veräußerung von Erzeugnissen - Frühjahrsabgabe 10 %	402.000	400.000	452.811,08
8072	Veräußerung von Erzeugnissen - Herbstabgabe 10 %			
8074	Veräußerung von Erzeugnissen - Hochlage			
<b>867061</b>	<b>Sonstige Erträge</b>			
8060	Veräußerung von Geräten			6.600,00
8117 001	Vermietung von Maschinen und Geräten			
8117 002	Begrünungsarbeiten	35.000	30.000	75.410,00
8240 001	Miet- und Pachtzinse	2.000	4.500	1.838,76
8240 002	Miet- und Pachtzinse (20 % UST-Betriebskosten)			2.586,48
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr			3,19
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	4.000	4.000	
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	4.500	4.500	4.528,37
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	300	300	
<b>867071</b>	<b>Erträge aus Bestandsveränderungen</b>			
8920	Bestandsvermehrung	10.000	10.000	37.116,15
	<b>Summe</b>	<b>457.800</b>	<b>453.300</b>	<b>580.894,03</b>

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
<b>Ansatz Landesforstgärten</b>		E u r o		
<b>Post Ugl</b>				
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
<b>867000</b>	<b>Leistungen für Personal</b>	<b>236.700</b>	<b>235.800</b>	<b>209.172,66</b>
5102 001	Geldbezüge, Vb II			
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete			
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete	175.000	181.000	153.444,27
5213 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. sonstige Bediens			114,22
5223 081	Abfertigungen, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			1.351,59
5609 001	Reisegebühren - Inland	3.600	3.500	3.507,17
5619 001	Reisegebühren - Ausland	300	300	
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II			
5633 001	Fahrtkostenzuschüsse, sonstige Bedienstete	2.000	1.400	1.926,87
5633 003	Bekleidungszulage, sonstige Bedienstete			239,63
5653 001	Mehrleistungsvergütungen, sonstige Bedienstete	200	200	
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	600	600	
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	9.500	7.000	
5679 101	Prämien			9.302,00
5692 001	Leistungszulage, Vb II			
5693 002	Sonst. Nebengebühren, sonst. Bedienstete			199,23
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II			
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	6.500	5.000	6.206,87
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II			
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	36.000	34.000	31.392,24
5834 006	Mitarbeitervorsorge, Sonst. Bedienstete			70,52
5909 011	Gemeinschaftspflege	3.000	2.800	1.418,05
	<b>Summe</b>	<b>236.700</b>	<b>235.800</b>	<b>209.172,66</b>
<b>867019</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>6.000</b>	<b>9.500</b>	<b>5.359,36</b>
7100 001	Steuern und Abgaben	6.000	9.500	4.897,76
7101	Kapitalertragssteuer			0,80
7150	Kraftfahrzeugsteuer			460,80

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
<b>867029</b>	<b>Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>36.000</b>	<b>35.000</b>	<b>111.468,55</b>
4200 001	Waldpflanzen	12.000	12.000	34.971,90
4200 002	Saatgut	15.000	15.000	68.368,12
4220 001	Düngemittel	5.000	4.000	4.974,43
4220 002	Unkrautvertilgung und Schädlingsbekämpfung	4.000	4.000	510,00
4220 003	Pflanzen-Saatschutz			2.644,10
<b>867039</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>21.600</b>	<b>20.100</b>	<b>19.419,51</b>
4510	Brennstoffe	4.300	4.000	3.673,90
4520	Treibstoffe	9.000	8.000	8.776,37
6000 001	Strom	4.900	4.700	4.678,63
6000 002	Wasser	3.400	3.400	2.290,61
<b>867049</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>18.500</b>	<b>11.600</b>	<b>8.220,14</b>
6100	Instandhaltung von Grund und Boden	6.000	1.000	
6140	Instandhaltung von Gebäuden	5.000	3.000	204,83
6160 004	Instandhaltung von Maschinen	2.000	1.800	4.758,28
6160 005	Instandhaltung von Werkzeugen und Geräten	1.300	1.300	155,91
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	4.200	4.500	3.101,12
<b>867059</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>33.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.677,07</b>
6800	Abschreibungen und Wertberichtigungen für Anlagen	33.000	30.000	30.677,07
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
<b>867069</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>86.000</b>	<b>82.800</b>	<b>96.049,93</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.200	1.200	1.037,57
4530	Schmiermittel	400	400	110,87
4560	Büromittel	600	600	484,18
4570	Druckwerke	1.400	1.400	1.216,44
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	8.000	6.000	25.996,11
6210	Sonstige Transporte	200	300	59,70
6300	Portogebühren	100	100	125,59
6301	Fernsprech- und Fernschreibgebühren	1.600	1.700	1.488,75
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	50,03
6700	Versicherungen	5.000	4.800	4.910,10
6701	Sturmschaden-Versicherungen	100	200	123,76
7020	Miet- und Pachtzinse	17.500	17.000	17.325,71
7270	Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)	35.000	35.000	28.879,12
7284	Bewirtungsspesen	2.600	2.000	2.545,05
7297 001	Verwaltungsaufwand	5.200	5.000	5.120,75
7297 003	Sonstiger Aufwand	7.000	7.000	6.576,20
<b>867079</b>	<b>Aufwand aus Bestandsveränderungen</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>2.424,90</b>
6960	Bestandsverminderungen	20.000	20.000	2.424,90
	<b>Summe</b>	<b>221.100</b>	<b>209.000</b>	<b>273.619,46</b>

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
<b>Ansatz</b>	<b>Landesforstgärten</b>			
<b>Post Ugl</b>				
		E u r o		

**Finanzplan**

**Einnahmen**

Anlagenabschreibung und Abgang	33.000	30.000	30.677,07
Bestandsverminderung	20.000	20.000	2.424,90
Gewinn lt. Erfolgsplan		8.500	98.101,91
Zuschuss/Entnahme aus Rückstellung			
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>53.000</b>	<b>58.500</b>	<b>131.203,88</b>

**Erfolgsplan**

**Erträge**

Erträge	457.800	453.300	580.894,03
Verlust			
<b>Summe Erträge</b>	<b>457.800</b>	<b>453.300</b>	<b>580.894,03</b>



		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl				
		E u r o		
<b><u>Finanzplan</u></b>				
<b>Ausgaben</b>				
	Investitionen			
	Bestandsvermehrung	10.000	10.000	37.116,15
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan			
	Ablieferung/Rückstellung	43.000	48.500	94.087,73
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>53.000</b>	<b>58.500</b>	<b>131.203,88</b>
<b><u>Erfolgsplan</u></b>				
<b>Aufwendungen</b>				
	Leistungen für Personal	236.700	235.800	209.172,66
	Sonstiger Sachaufwand	221.100	209.000	273.619,46
	Gewinn		8.500	98.101,91
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>457.800</b>	<b>453.300</b>	<b>580.894,03</b>

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesapotheker	E u r o		
Post Ugl				
<b><u>Erträge</u></b>				
<b>893011</b>	<b>Erträge</b>			
8030	Veräußerung von Handelswaren			28.645.895,79
8030 001	Tageskasse	1.192.700	867.500	
8030 002	Hausapotheke			
8030 003	Ärzte und sonstige Wiederverkäufer	328.300	409.000	
8030 004	Unfallkrankenhaus	882.800	1.015.000	
8030 006	Landeskliniken Salzburg	26.080.000	25.500.000	
8030 007	Krankenkassen	3.295.000	2.557.100	
8030 008	EMCO Privatklinik	236.000	246.000	
8030 009	Privatklinik Wehrle	257.500	297.000	
8030 010	Krankenhaus Hallein	639.400		
8030 011	Diakonie Salzburg	478.600		
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	8.200	3.500	3.351,57
8299	Sonstige Erträge	328.600	543.000	12.608,77
	<b>Summe</b>	<b>33.727.100</b>	<b>31.438.100</b>	<b>28.661.856,13</b>

-----		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl		E u r o		
-----				
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
<b>893000</b>	<b>Leistungen für Personal</b>	<b>2.908.300</b>	<b>2.778.900</b>	<b>2.779.364,06</b>
5100	Geldbezüge			2.277.279,12
5101 001	Geldbezüge, Vb I	113.000	111.000	
5103 011	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	1.200.000	1.186.000	
5103 021	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	82.400	126.700	
5103 031	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Angestellte)	997.000	856.000	
5609	Reisegebühren - Inland	4.000	3.000	3.708,31
5679 101	Prämien			
5800 011	Dienstgeberbeiträge			482.314,56
5823 011	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	47.200	46.000	
5823 021	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	3.700	5.700	
5823 031	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Angestellte)	42.000	38.500	
5833 011	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	195.000	191.000	
5833 021	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	18.000	26.000	
5833 031	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Angestellte)	186.000	169.000	
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	20.000	20.000	16.062,07
	<b>Summe</b>	<b>2.908.300</b>	<b>2.778.900</b>	<b>2.779.364,06</b>
		-----	-----	-----
<b>893019</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>29.195.000</b>	<b>27.100.000</b>	<b>24.669.778,85</b>
4030 001	Warenzukauf	29.166.000	27.051.000	24.669.778,85
4030 002	Dispensationsmaterial	26.000	39.900	
4030 003	Eingangsfrachten	3.000	9.100	
<b>893039</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>55.000</b>	<b>65.000</b>	<b>43.604,90</b>
6000 001	Strom und Gas	12.000	26.000	11.624,94
6000 002	Wasser und Fernheizung	43.000	39.000	31.979,96
<b>893049</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>48.600</b>	<b>35.000</b>	<b>32.555,67</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.600	4.000	6.180,78
6140	Gebäudeerhaltung			26.374,89
6164	Erhaltung der Laboreinrichtung	25.000	12.000	
6182	Erhaltung der Geschäfts- und Büroeinrichtung	19.000	19.000	

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesapotheker	E u r o		
Post Ugl				
<b>893059</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>237.000</b>	<b>90.000</b>	<b>216.585,07</b>
6800	Anlagenabschreibung	237.000	90.000	216.585,07
<b>893069</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>457.400</b>	<b>422.100</b>	<b>616.714,56</b>
4540	Reinigungsmaterial (Sterilwäsche)	15.000	13.000	
4560	Büromaterial	16.000	13.000	
4570	Zeitschriften, Bücher, Drucksorten, Taxbehelfe	16.000	27.000	
4590	Verschiedene Materialien (Warennebenkosten)	1.000	900	73.048,06
6300	Portogebühren	1.200	1.200	
6301	Telegraf und Telefon	9.500	9.000	
6520	Zinsen und Spesen aus dem Geldverkehr	5.000	9.500	4.532,11
6560	Skontoaufwand			
6570	Geldverkehrsspesen			
6700	Versicherungen	1.700	1.000	674,06
7020	Miete und Pacht	42.000	50.000	39.430,81
7100	Steuern und Abgaben			
7100 001	Umlagen und sonstige Beiträge			95.199,42
7100 002	Lohnsummensteuer	66.000	64.700	
7100 003	Getränksteuer und Alkoholsonderabgabe			
7100 004	Körperschaftssteuer	118.000	114.400	
7100 005	Apothekerumlage und Pflichtbeiträge	120.000	100.000	
7100 006	Gebühren und sonstige Beiträge	5.000	5.000	12.130,80
7100 007	Sonstige Steuern			174.360,15
7101	Zinsertragssteuer			
7232	Werbe- und Repräsentationsaufwand	8.000	6.000	12.758,85
7270	Untersuchungskosten	9.000	3.000	
7294	Zuführung zu sonstigen Rücklagen	18.000		18.124,28
7295	Dotierung Investitionsfreibetrag			
7297	Sonstiger Aufwand	6.000	4.400	45.317,95
7360	Verwaltungsaufwand			141.138,07
	<b>Summe</b>	<b>29.993.000</b>	<b>27.712.100</b>	<b>25.579.239,05</b>

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesapotheker	E u r o		
Post	Ugl			
893093	Investitionen	500.000	500.000	
0200	EDV-Anlage			
0420 090	Sonstige Betriebsausstattung	500.000	500.000	
	<b>Summe</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	

		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesapotheker	E u r o		
Post Ugl				

**Finanzplan**

**Einnahmen**

Anlagenabschreibung und Abgang	237.000	90.000	216.585,07
Bestandsverminderung			
Gewinn lt. Erfolgsplan	825.800	947.100	303.253,02
Zuschuss/Entnahme aus Rückstellung			

<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.062.800</b>	<b>1.037.100</b>	<b>519.838,09</b>
------------------------	------------------	------------------	-------------------

**Erfolgsplan**

**Erträge**

Erträge	33.727.100	31.438.100	28.661.856,13
Verlust			

<b>Summe Erträge</b>	<b>33.727.100</b>	<b>31.438.100</b>	<b>28.661.856,13</b>
----------------------	-------------------	-------------------	----------------------

-----		LV 2 0 0 7	LV 2 0 0 6	RE 2 0 0 5
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl		-----		
		E u r o		
-----				
<b><u>Finanzplan</u></b>				
<b>Ausgaben</b>				
	Investitionen	500.000	500.000	
	Bestandsvermehrung			
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan			
	Ablieferung/Rückstellung	562.800	537.100	519.838,09
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.062.800</b>	<b>1.037.100</b>	<b>519.838,09</b>
-----				
<b><u>Erfolgsplan</u></b>				
<b>Aufwendungen</b>				
	Leistungen für Personal	2.908.300	2.778.900	2.779.364,06
	Sonstiger Sachaufwand	29.993.000	27.712.100	25.579.239,05
	Gewinn	825.800	947.100	303.253,02
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>33.727.100</b>	<b>31.438.100</b>	<b>28.661.856,13</b>
-----				

Arbeitsprogramme



1/61100 Landesstraßen B		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2006	Rest am 1.1.2007	LV 2007	Rest- bedarf ab 2008
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
	<b><u>Neu- und Ausbau</u></b>					
	<u>20621 Referat Straßenneubau</u>					
00100100	B 1, Umfahrung Henndorf	54.500,0	5.500,0	49.000,0	15.500,0	33.500,0
16570400	B 165, LS Bramberg/Bicheln (km 9,2 - 9,8)	130,0	50,0	80,0	80,0	0,0
91999800	Pauschale Lärmschutzfenster	459,0	159,0	300,0	300,0	0,0
	SUMME 20621	55.089,0	5.709,0	49.380,0	15.880,0	33.500,0
	<u>2062210 Straßenbaubezirk Flachgau</u>					
00100700	B 1, KV Steindorf (km 280,15)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
00171300	B 1, Kreisverkehr Straßwalchen (B 1/ B 154) (km 277,6)	320,0	20,0	300,0	150,0	150,0
15200100	B 152, Felssicherung Burgau (km 21,7 - 23,4)	600,0	400,0	200,0	200,0	0,0
15600100	B 156, Kreisverkehr B 156/ L 115 (km 27,4)	250,0	0,0	250,0	150,0	100,0
15800400	B 158, Guggenthal - Gniglerbauern (km 4,0 - 5,8)	2.700,0	1.200,0	1.500,0	1.500,0	0,0
15800700	B 158, Höfnerholz (km 16,2 - 21,0)	1.150,0	950,0	200,0	200,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	150,0	100,0	50,0	50,0	0,0
	SUMME 2062210	5.270,0	2.670,0	2.600,0	2.350,0	250,0
	<u>2062220 Straßenbaubezirk Salzburg Stadt und Tennengau</u>					
00101000	B 1, Absenkung Rudolf-Biebl-Straße (km 301,9)	1.146,0	0,0	1.146,0	573,0	573,0
15080800	B 150, Umbau Kreuzung Steinlechner (km 4,4- 4,8)	350,0	0,0	350,0	350,0	0,0
15502100	B 155, Saalachbrücke (km 6,5)	1.340,0	1.000,0	340,0	340,0	0,0
15970900	B 159, GRW Rif - Rehhof (km 3,0 - 4,6)	850,0	380,0	470,0	470,0	0,0
16600100	B 166, Ausbau Leitenhaus (km 18,7 - 19,5)	1.550,8	1.434,8	116,0	116,0	0,0
16600500	B 166, GRW Lungötz - Annaberg (km 10,0 - 13,0)	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	184,6	134,6	50,0	50,0	0,0
	SUMME 2062220	5.471,4	2.949,4	2.522,0	1.949,0	573,0

1/61100 Landesstraßen B		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2006	Rest am 1.1.2007	LV 2007	Rest- bedarf ab 2008
Bauvorhaben						
Kostem- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
	<u>2062230 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>					
09600200	B 96, GRW St. Michael - Unterweißburg (km 85,4 - 86,1)	238,7	188,7	50,0	50,0	0,0
16300100	B 163, St. Johann Zufahrt Nord (km 22,5 - 23,2)	1.654,7	1.639,7	15,0	15,0	0,0
16300700	B 163, GRW Neuhofgut (km 6,9 - 7,5)	410,0	280,0	130,0	130,0	0,0
16703100	B 167, Badberg II (km 20,8 - 21,5)	3.496,3	2.666,3	830,0	830,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	219,7	169,7	50,0	50,0	0,0
	SUMME 2062230	6.019,4	4.944,4	1.075,0	1.075,0	0,0
	<u>2062240 Straßenbaubezirk Pinzgau</u>					
16101300	B 161, Winkelstützmauer 1 (km 0,4 - 0,5)	590,0	560,0	30,0	30,0	0,0
16500100	B 165, Ausbau Wieselbauer (km 22,0 - 23,2)	1.210,0	1.190,0	20,0	20,0	0,0
16870700	B 168, LS Umfahrung Piesendorf	270,0	150,0	120,0	120,0	0,0
16870800	B 168, GRW Piesendorf - Walchen (km 6,7 - 7,9)	260,0	0,0	260,0	200,0	60,0
31101700	B 311F, GRW Lofer (km 2,71 - 2,94)	400,0	350,0	50,0	50,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	165,7	115,7	50,0	50,0	0,0
	SUMME 2062240	2.895,7	2.365,7	530,0	470,0	60,0
	<u>2063 Fachabteilung Brückenbau</u>					
15800400	B 158, Guggenthal - Gniglerbauern (km 4,0 - 5,8)	1.000,0	969,0	31,0	31,0	0,0
15800500	B 158, Hollwegerbrücke (km 27,4)	585,0	569,6	15,4	15,4	0,0
15800900	B 158, Ötzhäuslbrücke (km 19,32)	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0
16300100	B 163, St. Johann Zufahrt Nord (km 22,5 - 23,2)	4.200,0	2.254,1	1.945,9	1.945,9	0,0
16700700	B 167, Zufahrt P Schlossalm (km 15,9)	800,0	300,0	500,0	500,0	0,0
	SUMME 2063	6.645,0	4.092,7	2.552,3	2.552,3	0,0
	<b>Summe Landesstraßen B / Neu- und Ausbau</b>	<b>81.390,6</b>	<b>22.731,3</b>	<b>58.659,3</b>	<b>24.276,3</b>	<b>34.383,0</b>

5/611 Landesstraßen L		Gesamtkosten	Abstattungen und 2006	Rest am 1.1.2007	LV 2007	Restbedarf ab 2008
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
	<b><u>5/611003</u></b>					
	<u>20621 Referat Straßenneubau</u>					
91999800	Pauschale Lärmschutzfenster	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
	SUMME 20621	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
	<u>2062210 Straßenbaubezirk Flachgau</u>					
10200500	L 102, Sanierung Waldprechting (km 5,0 - 6,0)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
10200700	L 102, Waldprechting - Kothgumprechtig (km 6,0 - 6,9)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
10280100	L 102, Straßenraumgestaltung Kellerwirt (km 8,1 - 9,1)	800,0	0,0	800,0	300,0	500,0
10300400	L 103, GRW Enzersberg Teil A2 (km 6,2 - 6,7)	200,0	50,0	150,0	150,0	0,0
11500200	L 115, GRW-Unterführung Lamprechtshausen (km 0,0)	200,0	0,0	200,0	100,0	100,0
20400100	L 204, Straßenraumgestaltung OD Nußdorf (km 5,1 - 5,8)	385,4	375,4	10,0	10,0	0,0
23900200	L 239, Ausbau Bauerstatt (km 7,5 - 8,3)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	174,5	124,5	50,0	50,0	0,0
	SUMME 2062210	2.159,9	549,9	1.610,0	1.010,0	600,0
	<u>2062220 Straßenbaubezirk Salzburg Stadt und Tennengau</u>					
10500100	L 105, Ausbau Kreuzung Steinlechner (km 0,0)	600,0	1,4	598,6	300,0	298,6
21001500	L 210, OD Vigaun (km 0,5 - 0,7)	250,0	0,0	250,0	150,0	100,0
21001600	L 210, Südrampe (km 11,9 - 12,3)	400,0	0,0	400,0	100,0	300,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	217,9	187,9	30,0	30,0	0,0
	SUMME 2062220	1.467,9	189,3	1.278,6	580,0	698,6
	<u>2062230 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>					
10900100	L 109, Ausbau Entacher und Haslergraben (km 17,3 - 18,1)	1.810,4	1.112,4	698,0	698,0	0,0
10900400	L 109, Felssicherung Rabenstein (km 22,2 - 22,4)	450,0	150,0	300,0	100,0	200,0

5/611 Landesstraßen L		Gesamtkosten	Abstattungen und 2006	Rest am 1.1.2007	LV 2007	Restbedarf ab 2008
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
10900700	L 109, Ausbau Steglehen 2 (km 6,9 - 7,1)	1.431,7	671,7	760,0	760,0	0,0
22400100	L 224, OD Weisspriach (km 4,2 - 4,6)	320,8	225,8	95,0	95,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	142,8	105,8	37,0	37,0	0,0
	SUMME 2062230	4.155,6	2.265,6	1.890,0	1.690,0	200,0
	<u>2062240 Straßenbaubezirk Pinzgau</u>					
11100700	L 111, GRW Rottenbach	180,0	0,0	180,0	180,0	0,0
11200500	L 112, Ausbau Moosreith (km 16,1 - 17,8)	700,0	150,0	550,0	550,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	60,3	40,3	20,0	20,0	0,0
	SUMME 2062240	940,3	190,3	750,0	750,0	0,0
	<u>2063 Fachabteilung Brückenbau</u>					
10901500	L 109, Wachtbrücke II (km 8,91)	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
10901600	L 109, Rabensteinbrücke (km 22,02)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
11100900	L 111, Streitbergbrücke (km 7,63)	350,0	0,0	350,0	200,0	150,0
21601000	L 216, Lackenbrücke (km 6,11)	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
22300200	L 223, Fischbachbrücke (km 5,64)	300,0	0,0	300,0	100,0	200,0
25000200	L 250, Brunnbachbrücke (km 5,03)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
26400500	L 264, Mühlbachbrücke (km 1,48)	125,0	0,0	125,0	125,0	0,0
26400600	L 264, Sturmbachbrücke (km 3,7)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
27100700	L 271, Bärenwerkbrücke (km 9,260)	380,0	0,0	380,0	380,0	0,0
61110000	Landesbrücken Stammkostenstelle	15,0	0,0	15,0	15,0	0,0
	SUMME 2063	2.270,0	0,0	2.270,0	1.920,0	350,0
	<b>Summe 5/611003</b>	<b>11.043,7</b>	<b>3.195,1</b>	<b>7.848,6</b>	<b>6.000,0</b>	<b>1.848,6</b>

5/611 Landesstraßen L		Gesamtkosten	Abstattungen und 2006	Rest am 1.1.2007	LV 2007	Restbedarf ab 2008
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
25400200	<b><u>5/611123</u></b>					
	<u>2063 Fachabteilung Brückenbau</u>					
	L 254, Hollersbacher Salzachbrücke (km 1,45)	1.200,0	700,0	500,0	500,0	0,0
	SUMME 2063	1.200,0	700,0	500,0	500,0	0,0
	<b>Summe 5/611123</b>	1.200,0	700,0	500,0	500,0	0,0
	<b>Summe Landesstraßen L / Neu- und Ausbau</b>	12.243,7	3.895,1	8.348,6	<b>6.500,0</b>	1.848,6

Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	LV 2007
Beträge in €	
<b><u>I. Betriebs- und Annuitätenzuschüsse, Darlehensvorschüsse</u></b>	
A) <u>Wasserversorgungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	519.500
Zuschüsse für Annuitäten	153.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Summe A	672.500
B) <u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	471.500
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften (aus GAF)	1.300.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	22.000
Zuschüsse für Annuitäten	969.000
Zuschüsse für Annuitäten (aus GAF)	1.281.000
Summe B	4.043.500
<b>Summe I</b>	<b>4.716.000</b>
<b><u>II. Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen</u></b>	
A) <u>Einzelwasserversorgungsanlagen</u>	
	97.000
B) <u>Kleinabwasserbeseitigungsanlagen</u>	
Summe II	420.300

1/631005 Kulturtechn. Maßnahmen	Erfordernis 2007	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
<b>Beiträge zur Instandhaltung</b>							
Wasserbaubezirk 1	30.500	-	0	66 2/3	20.333	33 1/3	10.167
Wasserbaubezirk 2	30.400	-	0	66 2/3	20.267	33 1/3	10.133
Instandhaltungen gemäß WBFG	69.000	33 1/3	23.000	33 1/3	23.000	33 1/3	23.000
	129.900		23.000		63.600		43.300
<b>Baubezirk 1</b>							
Hainbach, Straßwalchen, Grundsatzkonzept	60.000	50	30.000	-	0	50	30.000
Reischenbach, Hallein, HW-Schutz	8.500	50	4.250	20	1.700	30	2.550
Statzenbach, Neumarkt, Regulierung	270.000	40	108.000	20	54.000	40	108.000
	338.500		142.250		55.700		140.550
<b>Baubezirk 2</b>							
Bruckbergkanal, Zell / See, HW-Schutz BA 2	150.000	38,3	57.450	23,4	35.100	38,3	57.450
Zeller Seekanal, Maishofen, HW-Schutz	100.000	60	60.000	10	10.000	30	30.000
Piberbach, Radstadt, KLM 2006	30.000	33 1/3	10.000	33 1/3	10.000	33 1/3	10.000
Tischlerhäuslkanal, Zell / See, HW-Schutz	5.000	40	2.000	20	1.000	40	2.000
Markterbach, St. Michael, Adaptierung	180.000	33 1/3	60.000	33 1/3	60.000	33 1/3	60.000
	465.000		189.450		116.100		159.450
<b>Nutzungsbeschränkungen von Uferstreifen</b>							
	9.800	-	0	-	0	50	4.900
	9.800		0		0		4.900
<b>Kleinentwässerungen, Rutsch- hangsanierungen</b>							
Rutschhangsanierung	52.000	-	0	20	10.400	80	41.600
Erneuerung best. Anlagen, Zone 1 bis 2	5.000	-	0	80	4.000	20	1.000
Erneuerung best. Anlagen, Zone 3 bis 4	8.000	-	0	70	5.600	30	2.400
Erneuerung best. Anlagen, sonstige	4.000	-	0	90	3.600	10	400
	69.000		0		23.600		45.400
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.012.200</b>		<b>354.700</b>		<b>259.000</b>		<b>393.600</b>

5/631005 Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2007	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
<b>Baubezirk 1</b>							
Fuschlerache, Thalgau, HW-Schutz, BT 1	315.000	50	157.500	15	47.250	35	110.250
Lammer, Oberscheffau, HW-Schutz, Projekt	50.000	50	25.000	-	0	50	25.000
Lammer, Abtenau, HW-Schutz, Projekt	50.000	50	25.000	-	0	50	25.000
Lammer, Abtenau, Bauprogramm 2006	55.000	60	33.000	10	5.500	30	16.500
Lammer, Golling, HW-Schutz Duschensiedlung	100.000	60	60.000	10	10.000	30	30.000
Oberalm, GBK, Bestandsanalyse	30.500	50	15.250	-	0	50	15.250
	600.500		315.750		62.750		222.000
<b>Baubezirk 2</b>							
Felberache, Mittersill, HW-Dämme	20.000	60	12.000	10	2.000	30	6.000
Felberache, Bestandsanalyse	20.000	50	10.000	-	0	50	10.000
Fuscherache, Bruck, GBK, Bestandsanalyse	30.000	50	15.000	0	0	50	15.000
Fuscherache, Fusch, HW-Schutz	200.000	57	114.000	8	16.000	35	70.000
Gasteinerache, Dorfgastein, HW-Schutz BA 1	15.000	60	9.000	10	1.500	30	4.500
Gasteinerache, Bad Hofgastein, HW-Schutz	830.000	60	498.000	10	83.000	30	249.000
Gasteinerache, Bad Gastein, HW-S Bockstein	60.000	50	30.000	15	9.000	35	21.000
Gasteinerache, Bad Hofgastein, GBK BA 2	98.900	50	49.450	-	0	50	49.450
Großarlerache, Großarl, HW-Schutz, BT 3	225.000	60	135.000	5	11.250	35	78.750
Hollersbach, Hollersbach, GBK Best.Analyse	20.000	50	10.000	-	0	50	10.000
Kleinarterache, Bauprogramm 2006	36.000	60	21.600	10	3.600	30	10.800
Rauriserache HW-Schutz Raurisertal BA 2	1.000.000	58,2	582.000	10,9	109.000	30,9	309.000
Taurach, Pongau, GBK Bestandsanalyse	40.000	50	20.000	-	0	50	20.000
Weißpriach, Bruckdorf, Uferschutz	250.000	58	145.000	11	27.500	31	77.500
	2.844.900		1.651.050		262.850		931.000
<b>Summe Konkurrenzgewässer</b>	<b>3.445.400</b>		<b>1.966.800</b>		<b>325.600</b>		<b>1.153.000</b>
<b>7770 002 Ökologischer Gewässerrückbau</b>	<b>Erfordernis 2007</b>	<b>EU</b>		<b>Interessenten</b>		<b>Land</b>	
		<b>%</b>	<b>Betrag €</b>	<b>%</b>	<b>Betrag €</b>	<b>%</b>	<b>Betrag €</b>
Oichten Renaturierung	57.000	33 1/3	19.000	33 1/3	19.000	33 1/3	19.000
<b>Summe Ökologischer Gewässerrückbau</b>	<b>57.000</b>		<b>19.000</b>		<b>19.000</b>		<b>19.000</b>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>3.502.400</b>	<b>Bund</b>	<b>1.966.800</b>		<b>344.600</b>		<b>1.172.000</b>
		<b>EU</b>	<b>19.000</b>				



## 5/63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung

GBL	VA-Ansatz VA-Post	GESAMT	Bund	Land	Interessenten
Flach- und Tennengau	1/60836 7700 201	2.485.000,00	1.518.100,00	404.525,00	562.375,00
	1/60836 7700 225	500.000,00	310.000,00	77.500,00	112.500,00
	1/60836 7700 210	90.000,00	65.700,00	18.000,00	6.300,00
	1/60126 7700 101	70.000,00	45.500,00	11.375,00	13.125,00
	Dotationen	0,00			
	SUMME	3.145.000,00	1.939.300,00	<b>511.400,00</b>	694.300,00
Pongau	1/60836 7700 201	6.050.000,00	3.418.100,00	909.400,00	1.722.500,00
	1/60836 7700 302	45.000,00	26.100,00	11.000,00	7.900,00
	1/60126 7700 (006 u.101)	480.000,00	300.500,00	80.375,00	99.125,00
	Dotationen	0,00			
	SUMME	6.575.000,00	3.744.700,00	<b>1.000.775,00</b>	1.829.525,00
Lungau	1/60836 7700 201	2.013.300,00	1.326.900,00	363.800,00	322.600,00
	1/60126 7700 101	302.000,00	155.500,00	46.025,00	100.475,00
	Dotationen	150.000,00			150.000,00
	SUMME	2.465.300,00	1.482.400,00	<b>409.825,00</b>	573.075,00
Pinzgau	1/60836 7700 201	4.992.379,74	3.057.200,00	866.550,00	1.068.629,74
	1/60836 7700 221	700.000,00	476.000,00	119.000,00	105.000,00
	1/60836 7700 224	800.000,00	544.000,00	136.000,00	120.000,00
	1/60836 7700 227	700.000,00	441.000,00	110.250,00	148.750,00
	1/60836 7700 302	70.000,00	16.800,00	4.200,00	49.000,00
	1/60836 7700 310	500.000,00	340.000,00	85.000,00	75.000,00
	1/60126 7700 002	154.302,13	108.011,49	30.860,43	15.430,21
	1/60126 7700 101	288.522,01	201.955,51	57.711,00	28.855,50
	SUMME	8.205.203,88	5.184.967,00	<b>1.409.571,43</b>	1.610.665,45
<b>Allgemeine technische Maßnahmen für Schutzwaldverbesserungsprojekte</b>					
	500.000,00	300.000,00	<b>75.000,00</b>	125.000,00	
<b>GESAMTSUMME</b> inkl. Dotationen	20.890.503,88	12.651.367,00	<b>3.406.571,43</b>	4.832.565,45	

5/710105 Güter- und Seilwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau

**GÜTERWEGPROJEKTE**

**Fortführungen**

Flachgau:

1	Rehgras	Fuschl
2	Weiermann	Göming
3	Weißbachmühle	Ebenau

Tennengau:

4	Elisenbauer	Kuchl
5	Faisa	Adnet
6	Gassbauer	Adnet
7	Hochberg	Scheffau
8	Kleinwiesleralm	Abtenau
9	Klingler Großhub	Abtenau
10	Lahngangalm	Abtenau
11	Mitterseewaldalpe	St. Koloman
12	Pfannreit	Krispl
13	Schmöllmoos	Abtenau
14	Schönau	Krispl
15	Schwalber	Scheffau
16	Schwarzenbach	Adnet
17	Siller	Puch
18	Spulhof	Abtenau

Pongau:

19	Alpfahrt 2	Bischofshofen
20	Bocksberg	Bad Hofgastein
21	Ellmautal – Sonnseite	Großarl
22	Floitensberg 2	St. Johann
23	Kappach	Mühlbach
24	Klemm	Hüttau
25	Klemmpalfen	Hüttau
26	Niederplanitzen	Bad Hofgastein
27	Oberpöll	Mühlbach
28	Pichlleiten	Radstadt
29	Rettenbach	Werfen
30	Zederberg 2	St. Johann

Lungau:

31	Müllergut	Mariapfarr
32	Prodinger	Tamsweg

Pinzgau:

33	Bruderhof	Rauris
34	Hieburg	Neukirchen
35	Hinterwald	Fusch
36	Hochbrandalm	Leogang
37	Kröll	Maria Alm
38	Lettenalm	Dienten
39	Oberkranzhof	Mittersill
40	Pfaffenreit	Uttendorf
41	Pockeneialm	Fusch
42	Riedl	Dienten
43	Scheitern	Uttendorf
44	Schreinerbauer	Maria Alm
45	Staudlehen	Bramberg
46	Wirtsalm	Dienten
47	Wolfbachtal – Anstieg	Taxenbach

Summe der Fortführungen 2007: 47

**Neubauten – zeitgemäßer Ausbau**

Tennengau:

1	Meingast	Abtenau
2	Karalmweg	Abtenau

Pongau:

3	Abraham	Bad Hofgastein
4	Ebenreit-Pfalz	St. Martin a. Tgb.
5	Edt	Bischofshofen
6	Langeggähäusl	Mühlbach

Pinzgau:

7	Mitterwaldalm	Bramberg
8	Kremersberggrundalm	Niedernsill
9	Bergner	Bruck
10	Franzer	Mittersill
11	Rattensbach	Niedernsill

Summe der Neubauten 2007: 11

## SEILWEGPROJEKTE

### Fortführungen

1	Bruchergut	Piesendorf
2	Grüneggalm	Uttendorf
3	Hinterflectrog-Achselalm	Hollersbach
4	Lachalm	Hollersbach
5	Litzlhofalm	Rauris
6	Marchlegg	Hollersbach
7	Polzalm	Niedernsill
8	Santneralm	Mittersill
9	Seebachalm	Neukirchen
10	Seilsitzberg	Hüttschlag

Summe der Fortführungen 2007: 10

### Neubauten

1	Obertennalm	St. Veit
---	-------------	----------

Summe der Neubauten 2007: 1

Summe Fortführungen Güterwegprojekte:	47
Summe Neubauten – zeitgemäßer Ausbau Güterwegprojekte:	10
<b>SUMME GÜTERWEGE:</b>	<b>57</b>

Summe Fortführungen Seilwege:	10
Summe Neubauten Seilwege:	1
<b>SUMME SEILWEGE:</b>	<b>11</b>

**Gesamtsumme – Landesmittel im LVA 2007: 2.270.300 Euro**

1/712005 Agrarische Operationen	Erfor- dernis 2007	EU	Bund	Land Achse 3	Land LV 2007	Interes- senten
Arbeitsprogramm:						
	<b>In Hundert €</b>					
<b>A) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen</b>	<b>8.915</b>	<b>1.976</b>	<b>1.270</b>	<b>850</b>	<b>760</b>	<b>4.059</b>
<b>B) Ökologische Maßnahmen</b>	<b>463</b>	<b>181</b>	<b>108</b>	<b>61</b>	<b>70</b>	<b>43</b>
<b>Summe A - B</b>	<b>9.378</b>	<b>2.157</b>	<b>1.378</b>	<b>911</b>	<b>830</b>	<b>4.102</b>
<b>A) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen</b>						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
F. Vollern	880				380	500
F. Webersberg	15				5	10
Z. Jesdorf	10				5	5
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2007):						
F. Stidlbauer	590				310	280
F. AG Königsbergaple	100				60	40
F. Oichten 2	2.170	651	390	260		869
F. Rotstätt	4.090	1.081	647	431		1.931
Z. Dorfbeuern	150	35	33	22		60
Z. Mandling	300	69	66	45		120
Z. Piesendorf	160	37	35	24		64
Z. Reinharting	450	103	99	68		180
<b>Summe A</b>	<b>8.915</b>	<b>1.976</b>	<b>1.270</b>	<b>850</b>	<b>760</b>	<b>4.059</b>
<b>B) Ökologische Maßnahmen und Grünausstattung</b>						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
Z. Jesdorf	60				60	
F. Vollern	7				5	2
F. Webersberg	5				5	
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2007):						
F. Oichten 2	192	91	54	25		22
F. Rotstätt	11	5	3	2		1
Z. Dorfbeuern	22	10	6	4		2
Z. Mandling	22	10	6	4		2
Z. Piesendorf	44	20	12	8		4
Z. Reinharting	100	45	27	18		10
<b>Summe B</b>	<b>463</b>	<b>181</b>	<b>108</b>	<b>61</b>	<b>70</b>	<b>43</b>

Z = Zusammenlegung

F = Flurbereinigung

Sonstige Zusammenstellungen

-----  
**NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN****Betrag****Ansatz****Euro**  
-----

002000	Landesrechnungshof	681.200
020000	Amtsbetrieb, Personal	76.312.000
020020	Innerbetriebliches Vorschlagswesen	20.000
020100	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	1.284.400
030200	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.292.700
030300	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	6.737.800
030400	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	4.600.300
030500	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2.534.600
030600	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	4.779.600
045000	Unabhängiger Verwaltungssenat	1.250.500
049000	Ethikkommission	44.000
050000	Staatskommissäre für Sparkassen	21.700
050900	Sonstige Aufsichtstätigkeit	15.300
051000	Salzburger Patientenvertretung	280.300
052000	KFZ-Prüfstelle	1.286.300
052100	Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	8.000
052120	Schiffsführerprüfungen	3.500
052200	Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe)	1.500
052210	Prüfungen im Baugewerbe	9.500
091000	Salzburger Verwaltungsakademie	534.800
092000	Verbilligter Mittagstisch	422.100
094000	Gemeinschaftspflege	148.700
205010	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	18.900
220010	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	1.072.700
221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	351.000
221120	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	338.400
221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	427.900
221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	256.700
230000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	157.800
240900	Kindergärten des Landes	378.900
251900	Landesberufsschülerheime	443.900
310000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	289.200
341000	Residenzgalerie Salzburg	770.000
341010	Museum der Moderne - Rupertinum	589.300
341020	Salzburger Freilichtmuseum	1.104.300
362000	Burgen und Schlösser	1.243.300

412000	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	1.186.000
412100	Konradinum Eugendorf	1.491.300
414000	Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg	547.600
421000	Landespflegeanstalt Salzburg	1.447.100
431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	2.398.700
439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	248.100
550000	Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb	219.848.000
610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung	3.025.300
611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung	11.739.500
630000	Regulierung von Bundesflüssen	162.600
631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	154.000
635000	Wasserbauhöfe	38.500
849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	143.200
		-----
	<b>SUMME</b>	<b>354.141.000</b>
		-----



-----  
**NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN**

**Betrag**

**Ansatz**

**Euro**  
-----

210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	196.010.900
220000	Berufsbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	17.323.000
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen, Bezüge der Lehrer	81.000
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen, Bezüge der Lehrer	6.022.900
209010	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	35.600
209110	Berufsbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	4.700
209210	Landwirtschaftsschulen, Gemeinschaftspflege	1.500

**SUMME** -----  
**219.479.600**

**GESAMT** -----  
**573.620.600**  
-----

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 7      LV 2 0 0 6      RE 2 0 0 5

Post Ugl	Bezeichnung	E u r o		
5000 001	Geldbezüge, Beamte	52.963.200	47.347.900	48.116.501,87
5005 001	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Allgemein)	150.747.300	147.529.200	144.192.518,46
5005 002	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Besuchsschullehrer)	400.100	310.200	356.564,30
5005 003	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Subventionslehrer)	1.700.000	1.550.000	1.569.629,90
5005 006	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Funktionszulage)	22.200	20.400	22.471,68
5005 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Pragm. Lehrer	20.100	20.100	15.370,95
5010 001	Kinderzulage, Beamte	149.700	151.900	151.875,12
5020 001	Sonstige Geldbezüge, Beamte	4.441.200	4.263.000	4.183.569,72
5020 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Beamte	900	100	5.965,80
5101 001	Geldbezüge, Vb I	30.693.800	31.065.900	29.111.890,66
5102 001	Geldbezüge, VB II	12.523.600	12.142.100	11.520.518,49
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete	169.000	171.000	166.838,21
5106 001	Geldbezüge, Vertragslehrer I L (Allgemein)	21.048.000	19.659.000	18.644.891,86
5106 002	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Besuchsschullehrer	37.000	37.000	27.941,48
5106 003	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Subventionslehrer	650.000	750.000	548.181,81
5106 081	Abfertigungen, Vertr.Lehrer I L (Allgemein)	160.100	98.100	82.174,97
5106 083	Abfertigungen, Vertragslehrer I L Subventionsl.	8.000	8.000	
5107 001	Geldbezüge, Vertragslehrer II L (Allgemein)	7.862.600	10.291.600	7.221.116,57
5107 003	Geldbezüge, Vertragslehrer II L Subventionslehrer	110.000	200.000	108.840,65
5107 081	Abfertigungen, Vertragslehrer II L (Allgemein)	10.100	15.100	2.244,84
5107 083	Abfertigungen, Vertragslehrer II L Subvent.Lehrer	3.000	3.000	
5111 001	Kinderzulage, Vb I	127.900	129.000	127.279,20
5112 001	Kinderzulage, Vb II	77.100	80.700	77.465,92
5121 001	Sonstige Geldbezüge, Vb I	1.049.700	2.164.200	2.086.097,48
5121 081	Abfertigungen, Vb I	537.800	510.400	341.261,53
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	966.900	883.900	854.109,23
5122 081	Abfertigungen, Vb II	351.200	350.200	341.913,02
5199	Personal Landeskliniken Salzburg	219.848.000	206.950.000	196.201.024,49
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	135.100	112.900	143.293,01
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	600	400	953,45
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonst.Bedienstete	6.400	1.500	
5211 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb I	1.100	300	
5212 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb II	300	100	
5221 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	10.700	8.900	30.278,96
5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	600	700	64,96
5402 001	Sachbezüge, Vb II	3.100	3.100	2.793,10

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 7      LV 2 0 0 6      RE 2 0 0 5

Post Ugl	Bezeichnung	E u r o		
5609 001	Reisegebühren - Inland	2.657.400	2.824.600	2.768.809,44
5609 005	Reisegebühren - Inland	605.000	601.800	553.498,44
5609 011	Reisegebühren - Inland (Betreuung der Schulen)		100	
5609 015	Reisegebühren - Inland (Ferieneinsatz)	620.300	620.300	650.922,69
5609 025	Reisegebühren - Inland (Sonstige)	607.300	606.000	544.038,98
5609 035	Reisegebühren - Inland (Fortbildung)	5.000	5.000	2.562,60
5609 055	Reisegebühren - Inland (Schulaufsicht)	6.000	6.000	5.305,61
5619 001	Reisegebühren - Ausland	112.100	111.500	173.966,07
5619 015	Reisegebühren - Ausland (Schulveranstaltungen)	25.000	25.000	45.761,26
5619 025	Reisegebühren - Ausland (Fortbildung)	23.000	22.500	7.384,43
5630 011	Fahrtkostenzuschüsse, Beamte	98.200	94.700	86.874,47
5630 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Beamte	280.800	266.800	248.056,17
5630 013	Bekleidungszulage, Beamte	17.900	17.000	18.667,05
5631 011	Fahrtkostenzuschüsse, Vb I	85.300	89.500	87.807,78
5631 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb I	252.600	277.600	269.008,14
5631 013	Bekleidungszulage, Vb I	16.400	10.800	18.290,59
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	38.300	34.300	33.750,36
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	97.000	93.600	97.843,69
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	87.600	86.200	87.445,43
5635 001	Fahrtkostenzuschüsse, Pragm. Lehrer	68.800	56.800	66.190,18
5635 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Pragm. Lehrer	2.400	3.400	
5635 005	Bildungszulage, Pragm. Lehrer	311.100	311.900	309.269,18
5636 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer I L	36.400	29.400	35.632,79
5636 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL I	4.000	4.000	1.877,25
5636 005	Bildungszulage, Vertragslehrer I L	63.200	59.500	54.698,79
5637 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer II L	21.700	21.200	18.914,21
5637 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL II L	700	700	
5637 005	Bildungszulage, Vertragslehrer II L	24.700	29.800	23.274,64
5638 001	Fahrtkostenzuschüsse, Lehrer, Pers.Dienste	3.200	2.500	2.667,82
5638 002	Sonst. Aufwandsentschädigungen, Pers.Dienste Rel.L	300	300	
5638 005	Bildungszulage, Lehrer, Pers.Dienste	6.500	6.700	6.241,30
5640 001	Entschädigung für Nebentätigkeit	631.200	589.700	606.601,21
5640 002	Entschädigung für Nebentätigkeit (Ärzte)	1.100		43.946,03
5640 003	Entschädigung für Nebentät. (Aufsicht Fahrprüfung)	13.200	13.200	14.505,12
5640 009	Entschädigung f.Nebentätigkeit (Provisionsanteile)	600		
5645 005	Entschädigung für Nebentätigkeit	8.100	8.300	9.422,79

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 7      LV 2 0 0 6      RE 2 0 0 5

Post Ugl	Bezeichnung	E u r o		
5645 006	Entschädigung für Nebentätigkeit	18.100	18.100	16.528,58
5650 001	Mehrleistungsvergütungen, Beamte	1.129.900	1.177.700	1.027.010,40
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I	703.800	520.200	737.953,58
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	1.148.100	945.600	1.166.684,75
5655 001	Mehrleistungsvergütungen, Pragm. Lehrer	4.955.000	5.157.200	4.807.060,24
5655 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	10.900	11.500	9.501,20
5655 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), Pragm. Lehrer	100	100	
5656 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer I L	1.006.000	1.015.000	866.978,88
5656 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	1.000	1.000	1.499,12
5656 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), VL I L	100	100	
5657 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer II L	100	1.000	
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	593.700	698.400	568.548,11
5669 005	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	2.175.100	2.131.600	1.461.676,56
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	299.400	293.900	170.014,54
5679 005	Belohnungen und Geldaushilfen	952.500	925.800	948.761,14
5679 101	Prämien	460.700	452.000	9.250,00
5690 011	Leistungszulage, Beamte	1.127.500	1.068.000	1.043.214,42
5690 012	Sonstige Nebengebühren, Beamte	1.061.500	1.007.600	1.009.014,27
5691 011	Leistungszulage, Vb I	872.200	912.400	855.546,76
5691 012	Sonstige Nebengebühren, Vb I	1.085.600	1.086.500	1.071.073,73
5692 001	Leistungszulage, Vb II	514.800	493.200	474.947,57
5692 002	Sonstige Nebengebühren, Vb II	694.900	683.600	672.445,73
5694 203	Geldbezüge, Pers.Dienste (Luisenschwestern)	800	800	
5695 001	Leistungszulage, Pragm. Lehrer	67.400	65.600	69.000,54
5695 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	20.000	20.000	12.334,72
5696 001	Leistungszulage, Vertragslehrer I L	32.600	24.900	29.898,12
5696 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	10.000	10.000	7.487,85
5697 001	Leistungszulage, Vertragslehrer II L	2.400	2.400	2.124,30
5697 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer II L	100	400	49,87
5699 001	Leistungszulage, Sonstiges	100		34.229,87
5704 001	Geldbezüge, Pers.Dienste	100		61.429,16
5708 001	Persönliche Dienste (Religionslehrer)	1.908.000	2.063.300	1.718.591,64
5708 003	Geldbezüge, Pers.Dienste (Rel.Lehrer-Subv.Sch)	3.000	5.000	
5708 081	Abfertigungen	60.000	60.000	56.532,21
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	142.000	92.800	89.253,16
5805	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pragm. Lehrer	7.418.400	6.923.500	6.831.220,69

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 7      LV 2 0 0 6      RE 2 0 0 5

Post Ugl    Bezeichnung

E u r o

5810 001	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	2.255.700	2.123.100	2.040.224,19
5815	DGB zur soz.Sicherheit, Pragm. Lehrer	6.794.700	6.076.400	6.418.161,96
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I	318.900	291.100	281.793,52
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	252.900	243.000	233.937,24
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	8.100	8.200	8.150,33
5826	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer I L	1.164.400	1.219.100	901.169,53
5827	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer II L	416.800	462.500	325.555,96
5828	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pers.Dienste (Rel.L)	90.200	95.800	74.986,88
5831 001	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	7.128.600	7.402.100	7.009.742,76
5831 002	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I (Ärzte)	100		4,47
5832	DGB zur soz.Sicherheit, Vb II	3.343.600	3.204.700	3.103.940,22
5833	DGB zur soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	60.500	71.300	74.974,93
5834 001	Mitarbeitervorsorge, Vb I	74.100	58.100	37.918,66
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II	24.800	27.500	13.831,25
5834 003	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer I L	59.000	47.000	26.363,89
5834 004	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer II L	131.300	131.600	66.947,04
5834 005	Mitarbeitervorsorge, Persönliche Dienste (Rel.-L.)	15.200	15.500	5.843,80
5836	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer I L	4.457.300	5.213.400	4.154.192,31
5837	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer II L	2.056.300	2.046.900	1.449.470,31
5838	DGB zur soz.Sicherheit, Pers.Dienste (Rel.Lehrer)	390.600	393.900	333.723,46
5840 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Beamte	845.600	904.000	914.673,84
5851 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb I	510.700	542.600	594.229,60
5852	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb II	219.700	224.000	240.916,20
5909 011	Freiwillige Sozialleistungen	74.000	88.400	73.241,76
5909 015	Gemeinschaftspflege, Lehrer	22.000	22.000	21.786,00
5909 021	Kulturelle Betreuung	32.900	23.200	32.927,92
5909 025	Kulturelle Betreuung, Lehrer	19.800	19.800	18.245,95
5909 031	Sportliche Betreuung	46.600	25.900	46.630,07
5909 041	Fortbildung	38.500	35.700	16.006,07
5909 091	Beitrag zum verbilligten Mittagstisch	422.100	422.100	395.546,99
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	1.100	1.100	260,00
5919 001	Weihnachtsgabe	199.700	192.200	215.839,99
5919 011	Weihnachtsgabe (Sonstige)	100	100	1.116,00

SUMME

573.620.600

553.262.100

528.111.091,01

-----  
**NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL**  
 -----

-----  
**POST**  
 -----

ANSATZ	7319	600/1/7	7602/3	7604/5	7606	7610	769*	SUMME
--------	------	---------	--------	--------	------	------	------	-------

**RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE**  
 -----

**Landesverwaltung**  
 -----

080008	150.000	54.788.100	9.934.500	118.800	1.758.000	140.600	1.400	66.901.400
--------	---------	------------	-----------	---------	-----------	---------	-------	------------

**Lehrer**  
 -----

208008	100.000	67.585.600	8.643.300	1.400	2.600.000	210.000	25.000	79.165.300
208108	100	1.445.000	173.000		48.000	5.300		1.671.400

<b>SUMME</b>	<b>100.100</b>	<b>69.030.600</b>	<b>8.816.300</b>	<b>1.400</b>	<b>2.648.000</b>	<b>215.300</b>	<b>25.000</b>	<b>80.836.700</b>
--------------	----------------	-------------------	------------------	--------------	------------------	----------------	---------------	-------------------

**Sonstige**  
 -----

000018		1.203.400	444.100	100	16.900			1.664.500
010018		1.142.200	173.300	100	14.000	100		1.329.700
080108		2.200.000	490.000	54.000	26.000			2.770.000
205028		108.000						108.000
451008		771.900	350.000					1.121.900
451108		11.700					700	12.400

<b>SUMME</b>		<b>5.437.200</b>	<b>1.457.400</b>	<b>54.200</b>	<b>56.900</b>	<b>100</b>	<b>700</b>	<b>7.006.500</b>
--------------	--	------------------	------------------	---------------	---------------	------------	------------	------------------

<b>GESAMT</b>	<b>250.100</b>	<b>129.255.900</b>	<b>20.208.200</b>	<b>174.400</b>	<b>4.462.900</b>	<b>356.000</b>	<b>37.100</b>	<b>154.744.600</b>
---------------	----------------	--------------------	-------------------	----------------	------------------	----------------	---------------	--------------------

-----  
**ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN**

**ENTNAHMEN**

**ZUFÜHRUNGEN**

**Ansatz**

**E u r o**

-----  
**Ordentlicher Haushalt**

03021	Amtsbetrieb		500.000
03031	Amtsbetrieb		200.000
03041	Amtsbetrieb		100
03051	Amtsbetrieb		100
03061	Amtsbetrieb		100
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren		137.700
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst		200
24010	Kindertagesbetreuung		200
24090	Kindergärten des Landes		100
24910	Kindergartenpädagogik		100
28310	Salzburger Institut für Volkskunde		100
34100	Residenzgalerie Salzburg		100
62901	Gewässeraufsicht		100
77103	Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs		1.630.000
78200	Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft		5.000.000
91200	Haushaltsrücklage		100
91201	Baufondsrücklage		100
91202	Investitionsrücklage		100
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden		1.400.000
02300	Entgelte für die Tätigkeit Dritter	60.000	
03062	Amtsgebäude	100	
05980	Internationale Beziehungen (EU)	1.100	
09001	Darlehen, Rückzahlung	13.200	
09300	Erholungseinrichtungen	23.500	
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	200	
24010	Kindertagesbetreuung	50.000	
24090	Kindergärten des Landes	10.000	
27000	Salzburger Volkshochschule	8.500	
27100	Beitrag an Bildungswerke	17.600	
27300	Beiträge an öffentliche Büchereien	4.900	
27902	Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	6.000	
28905	Anwendungsorientierte Forschung	957.700	
34031	Keltenmuseum Hallein	15.200	
36200	Burgen und Schlösser	250.400	
39000	Beiträge an Religionsgemeinschaften	420.200	

-----  
**ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN**

**ENTNAHMEN**

**ZUFÜHRUNGEN**

**Ansatz**

**E u r o**

		ENTNAHMEN	ZUFÜHRUNGEN
		E u r o	
41210	Konradinum Eugendorf	26.900	
48201	Zinsen und sonstige Ersätze	15.458.600	
52022	Salzburger Naturschutzfonds	16.300	
52700	Regionale Abfallwirtschaft	200.000	
54200	Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten	4.800	
62900	Hydrographischer Landesdienst	100.000	
71500	Neu- und Umbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden	184.800	
75910	Ökoenergiefonds	251.000	
78203	Innovations- und Forschungsförderung	500.000	
98100	Haushaltsausgleich	5.300.000	
<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>		<b>23.881.000</b>	<b>8.869.200</b>
-----			
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
52000	Nationalparkzentrum	185.800	
<b>Summe Außerordentlicher Haushalt</b>		<b>185.800</b>	
-----			



-----  
**VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN**

<b>Ausgaben</b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Betrag</b>
<b>Ansatz</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Euro</b>
00002	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	02102	32.400
		23000	700
		36200	20.000
01100	Verrechnung mit landeseigenen Einrichtungen	36200	80.000
02010	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	700
02010	Leistungen le. Einrichtungen (LAD und Informatik)	02001	4.000
		02030	50.000
02010	Leistungen le. Einrichtungen (Abt. 6 Tischlerei)	63500	9.000
02010	Vergütungen Fortbildung, Verwaltungsakademie	02030	22.700
		09100	16.200
02100	Vergütungen (AV-Lehrmittel)	23000	600
03021	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	1.900
03021	Ersätze für Leistungen, LAD	02001	79.500
03021	Kostenersätze für EDV-Auswertungen	02030	889.100
05200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	3.500
		02030	40.000
05200	Vergütungen / Presse	02102	100
09100	Vergütungen / Zentrale Dienste	02001	12.200
22001	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
22001	Vergütungen (Presse)	02102	100
22111	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	400
		02030	600
22112	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	1.400
		02030	500
22113	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	1.500
		02030	600
22114	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	700
25190	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
28310	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.800
31000	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	1.000
34100	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	800
		02030	8.700
34100	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100

-----  
**VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN**

<b>Ausgaben</b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Betrag</b>
<b>Ansatz</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Euro</b>
34102	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.300
34102	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	2.500
36200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	300
		02030	19.100
36200	Leistungen landeseigener Einrichtungen (Presse)	02100	200
		02102	400
41159	Konradinum	41210	1.454.500
41159	Landesinstitut für Sehbehinderte	41400	100
41159	Landespflegeanstalt	42100	1.133.200
41181	Landesverwaltung	02000	33.800
41200	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	1.000
		02030	4.000
41210	Leistungen le. Einrichtungen (Informatik und LAD)	02001	200
		02030	5.100
41302	LI für Hörbehinderte (Schulen und Kindergärten)	41200	267.900
41302	LI für Hörbehinderte (Auszubildende)	41200	457.000
41400	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	200
43100	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.500
43100	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	13.000
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	450.000
51210	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
52200	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	800
52700	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
62900	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	2.200
			-----
		<b>Summe</b>	<b>5.129.800</b>
			-----



ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
51213	Pollenwarndienst	21.000		
52011	Sicherung wertvoller Grundstücke			46.500
52022	Salzburger Naturschutzfonds			466.000
52300	Lärmmessungen und Lärmerhebungen			805.600
52700	Regionale Abfallwirtschaft			5.900
52702	Wiederverwertung von Abfallstoffen			102.400
56000	Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb			2.000.000
56100	Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen			100
58100	Tiergesundheit	175.000		
59100	Krankenanstalten/Justizinsassen	549.100		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	1.728.000		147.000
61101	Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung			1.129.000
61602	Tauernwege und sonstige alpine Wege			21.300
62000	Wasserversorgungsanlagen			672.500
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung			1.462.500
64901	Verkehrsprojekte			303.700
64902	Landesverkehrskonzept			65.500
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden			57.348.400
94100	Finanzzuweisungen nach § 21 und § 23 FAG			16.162.000
94400	Behebung von Katastrophenschäden			100
<b>Summe ordentlicher Haushalt - Ausgaben</b>		<b>3.794.400</b>	<b>900.000</b>	<b>99.806.300</b>
<b>Ordentlicher Haushalt - Einnahmen</b>				
01000	Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge	500.000		
01001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge	180.000		56.100
02000	Amtsbetrieb, Ersätze für Personal	366.600	384.300	700.100
02001	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	9.000		
02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	70.000		
02095	Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen	40.200		
02403	Bundeswasserbau	1.000		
02413	Bundeswasserbau	162.600		
03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	15.000	58.900	

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	11.000		
03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	23.900	80.000	
03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.000		
03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	13.600	42.200	100
03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	11.000		
03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	10.200	38.500	100
03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	10.200	10.800	100
03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	5.000		
04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	500		
05090	Sonstige Aufsichtstätigkeit	17.000		
05200	KFZ-Prüfstelle	100		
08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			17.900
08010	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			2.090.000
09100	Salzburger Verwaltungsakademie			296.000
09300	Erholungseinrichtungen			100
17902	Warn- und Alarmsystem	229.000		
20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	57.881.300		
20810	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	1.200.000		
21000	Bezüge der Lehrer	196.010.900		
22000	Bezüge der Lehrer	8.658.000		
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)			5.200.000
22010	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen)	38.400		
22110	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen)	2.765.000		
22111	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	20.000		
22113	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.		11.000	
22114	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg		6.000	
25190	Landesberufsschülerheime			1.150.000
26910	Landessportzentrum, Betrieb	100.400		
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	25.000		260.000
34101	Museum der Moderne - Rupertinum		12.600	
34102	Salzburger Freilichtmuseum		10.000	
41175	Leistungen an Fremde	500.000		
41184	Allgemeine und spezielle Beratungsdienste	196.100		
41190	Sonstiger Sozialhilfeaufwand, Ersätze		983.400	45.157.800
41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg			10.000

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
41210	Konradinum Eugendorf		19.800	
41390	Übrige Maßnahmen			28.647.700
41700	Pflegegeld, Sonstige			7.834.600
41750	Pflegegeld, Landeslehrer	896.900		
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	4.800.000		
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg		13.000	120.000
43916	Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung		270.700	
43919	Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges			12.256.900
45100	Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge			256.000
45110	Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge			11.700
48200	Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen	112.590.000		
48500	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982	35.000		9.000
48501	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983	650.000		
51600	Vorschul- und Schulgesundheitspflege			132.200
52022	Salzburger Naturschutzfonds	9.000		
52700	Regionale Abfallwirtschaft	100		
53100	Lawinenwarndienst			100
59011	Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	31.587.900		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	50.085.500		100
61101	Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung			650.000
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung		250.000	
62900	Hydrographischer Landesdienst	235.500		
62901	Gewässeraufsicht	234.200		
64904	Verkehrsdienstverträge	335.000		
74703	Bekämpfung der Tollwut	8.700		
75910	Ökoenergiefonds	452.000		
94010	Bedarfszuweisungen an Länder	58.856.000		
94100	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	16.162.000		
94110	Finanzzuweisungen nach § 20 FAG	14.598.200		
94300	Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG	9.694.300		
94400	Behebung von Katastrophenschäden	1.300.300		
94500	Zuschüsse nach dem Kraftfahrgesetz	104.800		
<b>Summe ordentlicher Haushalt - Einnahmen</b>		<b>571.707.400</b>	<b>2.191.200</b>	<b>104.856.600</b>

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
<b>Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben</b>				
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen			250.000
34010	Museum 'Carolino Augusteum', Salzburg			1.210.000
61605	Vorleistungen für Straßenverlegungen			500.000
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	3.400.000		
	<b>Summe außerordentlicher Haushalt - Ausgaben</b>	<b>3.400.000</b>		<b>1.960.000</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen</b>				
61100	Landesstraßen / Neu- und Ausbau			168.000
	<b>Summe außerordentlicher Haushalt - Einnahmen</b>			<b>168.000</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.194.400</b>	<b>900.000</b>	<b>101.766.300</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>571.707.400</b>	<b>2.191.200</b>	<b>105.024.600</b>

Schuldenstand und Schuldendienst



## Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2006 in €	voraussichtliches Erfordernis 2007			Ansatz	Post	Ugl
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €			
<b>I. Kreditoperationen zum Haushaltsausgleich</b>							
Salzburger Landeshypothekenbank AG	29.964.263	3.062.140	2.000.000	1.062.140	950008	3454	102
Salzburger Landeshypothekenbank AG	35.059.905	2.999.999	1.754.242	1.245.757	950008	3454	103
Oberbank Salzburg	7.176.303	1.982.839	1.731.668	251.171	950008	3454	201
Oberbank Salzburg	34.749.585	2.200.972	984.737	1.216.235	950008	3454	202
SKWB Schöllerbank	2.556.169	2.602.725	2.556.169	46.556	950008	3454	211
SKWB Schöllerbank	1.684.745	1.730.915	1.684.745	46.170	950008	3454	212
SKWB Schöllerbank	9.492.077	950.000	609.286	340.714	950008	3454	213
SKWB Schöllerbank	2.262.332	242.051	180.000	62.051	950008	3454	220
DEPFA ACS Bank plc	20.000.000	700.000	0	700.000	950008	3454	225
Dt. Bank / Debeka Leb.versicherung	25.000.000	875.000	0	875.000	950008	3454	226
Salzburger Sparkasse Bank AG	16.284.691	1.687.483	1.117.519	569.964	950008	3454	286
Innere Anleihe AO-Haushalt 1992	0	0	0	0	950008	3469	023
Innere Anleihe AO-Haushalt 1993	854.000	883.890	854.000	29.890	950008	3469	024
Innere Anleihe Haushalt 1999	41.573.210	18.389.473	16.934.410	1.455.062	950008	3469	025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	71.866.086	3.471.132	0	3.471.132	950008	3454	341
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	41.106.318	1.600.000	0	1.600.000	950008	3454	342
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	25.000.000	950.000	0	950.000	950008	3454	343
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	26.817.106	938.599	0	938.599	950008	3454	344
AUFNAHME 2006	37.667.100	1.318.349	0	1.318.349	950008	3447	
AUFNAHME 2007	0	1.350.000	0	1.350.000	950008	3454	
<b>Summe I:</b>	<b>429.113.890</b>	<b>47.935.566</b>	<b>30.406.776</b>	<b>17.528.790</b>			
<b>II. Wohnbau</b>							
WWAF RK Schwesternheim, LKA	0	0	0	0	950008	3420	001
SLHB Schwesternheim Mülln	42.159	3.307	2.886	422	950008	3454	157
SLHB BWH Hallein	0	0	0	0	849009	3454	160
<b>Summe II:</b>	<b>42.159</b>	<b>3.307</b>	<b>2.886</b>	<b>422</b>			
<b>III. Sonstiges</b>							
Landeskliniken Salzburg, Aufnahme 2004	8.651.800	2.421.013	2.118.200	302.813	550029	3454	502
Landeskliniken Salzburg, Aufnahme 2005	0	0	0	0	550029	3454	
<b>Summe III:</b>	<b>8.651.800</b>	<b>2.421.013</b>	<b>2.118.200</b>	<b>302.813</b>			
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>437.807.849</b>	<b>50.359.886</b>	<b>32.527.862</b>	<b>17.832.025</b>			

## Sammelnachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2006 in €	voraussichtliches Erfordernis im Jahr 2007		
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €
<b><u>Zusammenstellung</u></b>				
I. HAUSHALTSFINANZIERUNG	429.113.890	47.935.566	30.406.776	17.528.790
II. WOHNBAU	42.159	3.307	2.886	422
III. LANDESKLINIKEN	8.651.800	2.421.013	2.118.200	302.813
	<b>437.807.849</b>	<b>50.359.886</b>	<b>32.527.862</b>	<b>17.832.025</b>
<b><u>Zusammenstellung nach Haushaltsansätzen</u></b>				
550029 3454	8.651.800	2.421.013	2.118.200	302.813
849009 3420	0	0	0	0
849009 3454	0	0	0	0
950008 3420	42.159	3.307	2.886	422
950008 3447	37.667.100	1.318.349	0	1.318.349
950008 3454	349.019.580	27.343.855	12.618.366	14.725.489
950008 3469	42.427.210	19.273.362	17.788.410	1.484.952
	<b>437.807.849</b>	<b>50.359.886</b>	<b>32.527.862</b>	<b>17.832.025</b>

Fonds

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds</u>		
Zweckaufwand		
Hingabe von Darlehen	-	45.100
Allgemeine Unterstützungen	-	330.000
Wohnkostenzuschüsse	-	35.000
Bestattungskosten		25.000
Zuwendungen		
des Landes	348.100	-
Verwaltungseinnahmen		
Darlehenstilgungen	35.000	-
Sonstige Einnahmen	52.000	-
Summe	435.100	435.100
<u>Nationalparkfonds</u>		
Personalaufwand	-	370.000
Verwaltungsaufwand		
Geldverkehr	-	10.000
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-	65.000
Zweckaufwand (Förderungsmaßnahmen)		
Naturraummanagement	-	526.500
Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft	-	315.000
Naturschonender Tourismus	-	300.000
Alpine Hütten und Wege	-	10.000
Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	-	48.000
Wissenschaft und Forschung	-	3.000
Beitrag an den Nationalparkrat	-	73.000
Zuwendungen des Landes	1.720.500	
Summe	1.720.500	1.720.500

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Brandverhütungsfonds</u>		
Ausgaben		
Personalaufwand	-	472.000
Sachaufwand	-	122.500
Ausgaben für Anlagen	-	3.000
Einnahmen		
Zuwendungen des Landes	228.750	-
Zuwendungen des Versicherungsverbandes	228.750	-
Sonstige Einnahmen	140.000	
Summe	597.500	597.500
<u>Ländlicher Straßenerhaltungsfonds</u>		
Zweckaufwand		
Allgemeine Erhaltung	-	30.000
Besondere Erhaltung	-	5.925.000
Sonderprogramm	-	1.200.000
Freie besondere Erhaltung	-	100.000
Schneeräumungsbeiträge	-	550.000
Sachausgaben	-	15.000
Zuwendungen		
Land, allgemein	3.310.000	-
GAF, allgemein	1.655.000	-
Gemeinden, allgemein	1.655.000	-
Land, Sonderprogramm	600.000	-
GAF, Sonderprogramm	300.000	-
Gemeinden, Sonderprogramm	300.000	-
Summe	7.820.000	7.820.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen</u>		
Verwaltungsaufwand	-	17.000
Zweckaufwand		
Zinsenzuschüsse, Einmalprämien und sonstige Aufwendungen	-	450.000
Zuwendungen		
des Landes	-	-
Entnahme aus dem Fondsvermögen	424.000	-
Sonstige Erträge	43.000	-
Summe	467.000	467.000
<u>Salzburger Strukturverbesserungsfonds</u>		
Verwaltungsaufwand	-	20.000
Zweckaufwand		
Zuschüsse und sonstige Ausgaben	-	1.000.000
Zuwendungen		
Land - allgemein	-	-
Entnahme aus dem Fondsvermögen	970.000	-
Sonstige Erträge	50.000	-
Summe	1.020.000	1.020.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeswohnbaufonds</u>		
Ausgaben		
Gewährung von Darlehen	-	240.600.000
Rückzahlbare Zuschüsse	-	360.000
Wohnbeihilfe	-	1.000.000
Geldverkehrsspesen	-	40.000
Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	-	2.000.000
	-	
Einnahmen		
Rückzahlung von Darlehen	5.500.000	-
Rückzahlung von Zuschüssen	1.000	-
Zinsen für gewährte Darlehen	4.000.000	-
Zinserträge aus dem Geldverkehr	2.000.000	-
Erträge aus Finanzmanagement	1.000	-
Zuwendungen des Landes	13.736.000	-
Zuschuss des Landes (Wohnbaubank)	40.000.000	-
Aufnahme von Finanzschulden	178.762.000	-
Summe	244.000.000	244.000.000

## Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge



## Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge für das Jahr 2007

- I. Allgemeiner Teil
- II. Besonderer Teil: a) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Landes  
b) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Bundes

### I. Allgemeiner Teil

- 1) Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge setzt die Anzahl und die Kategorie der im Eigentum des Landes im Jahr 2007 zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge fest.
- 2) Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen.
- 3) Kraftfahrzeuge des Bundes und der Konkurrenzen, deren Betrieb und Instandhaltung aus Bundesmitteln bzw. aus Mitteln der Konkurrenzen erfolgt, fallen nicht in die Bestimmungen 1) und 2).
- 4) Bei vorübergehendem Bedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer anderen Dienststelle des Landes oder an Stelle eines nicht einsatzfähigen Kraftfahrzeuges kann ein systemisiertes Fahrzeug statt bei der im Systemisierungsplan vorgesehenen Stelle bei einer anderen Dienststelle eingesetzt werden.
- 5) Tritt im Laufe des Jahres 2007 ein unabwendbarer Mehrbedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Landes auf, so kann mit Zustimmung der Landesregierung ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden, sofern die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt ist.
- 6) An Stelle eines systemisierten Kraftfahrzeuges kann ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie gehalten werden.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Art der Fahrzeuge und deren Einreihung in die vorgesehene Kategorie Aufschluss:

Ordnungszahl    Art des Kraftfahrzeuges

- |       |   |
|-------|---|
| 1 - 4 | <u>Personenkraftwagen</u>   |
| 1     | <u>Kategorie III</u><br>Regierungsfahrzeuge bzw. Fahrzeuge nach eigener Wahl ohne Typenbeschränkung<br>Hubraum bis einschließlich 3000 ccm (Benzinmotoren), Preisobergrenze € 48.000,--<br>Hubraum bis einschließlich 3500 ccm (Dieselmotoren), Preisobergrenze € 48.000,-- |
| 3     | <u>Kategorie Ia</u> Hubraum bis einschließlich 3000 ccm, Preisobergrenze € 32.000,--  |
| 4     | <u>Kategorie I</u> Hubraum bis einschließlich 2500 ccm, Preisobergrenze € 24.000,--   |

- 5            **Fahrzeuge für betriebliche Zwecke**  
Kraftwagen aller Kategorien
- 6 - 7        **Motorräder**  
6            über 125 ccm Hubraum (einschl. Gebirgs- und Beiwagenkrafträder);  
7            über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum
- 8            **Lastkraftwagen**  
Fahrzeuge aller Kategorien soweit sie als Lastkraftwagen im Sinne des § 2 Z.8 KFG  
1967 typengenehmigt sind.
- 9            **Spezialfahrzeuge**  
Traktoren, Zugmaschinen (Unimog) etc.

Die in den oben angeführten Kategorien festgelegten Wertgrenzen werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert.

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge	Ordnungszahl								Summe	Summe
	1	3	4	5	6	7	8	9	2006	2007
<b>II. Besonderer Teil</b>										
<b>A. Fahrzeuge im Eigentum des Landes</b>										
Landesregierung	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Amt der Landesregierung										
Präsidialabteilung	-	4	15	53	-	-	9	-	74	81
Abteilung 6	-	-	-	38	-	-	30	17	79	85
Bezirkshauptmannschaften										
Hallein	-	1	2	-	-	-	-	-	3	3
Salzburg - Umgebung	-	1	2	-	-	-	-	-	2	3
St. Johann im Pongau	-	-	3	-	-	-	-	-	3	3
Tamsweg	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1
Zell am See	-	3	-	-	-	-	-	-	3	3
Landwirtschaftliche Fachschule										
Tamsweg	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
Berufsschulen und Berufsschülerheime	-	-	-	8	-	-	-	-	8	8
Salzburger Freilichtmuseum	-	-	-	3	-	-	1	2	6	6
Burgen und Schlösser	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Einrichtungen der Sozialhilfe										
Landesinstitut für Hörbehinderte	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Konradinum Eugendorf	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Sozial-Pädag. Zentrum des Landes	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
Landwirtschaftsbetriebe										
Kleßheim	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Piffgut	-	-	-	1	-	-	-	2	3	3
Winklhof	-	-	-	1	-	-	-	3	4	4
Standlhof	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3
Landesforstgärten	-	-	-	1	-	-	2	2	5	5
KFZ-Prüfstelle	-	-	-	2	-	-	1	-	3	3
Summe A	-	10	22	113	-	-	43	33	210	221
<b>B. Fahrzeuge im Eigentum des Bundes</b>										
Amt der Landesregierung										
Abteilung 6	-	-	-	16	-	-	30	24	70	70
Summe B	-	-	-	16	-	-	30	24	70	70
<b>Summe A und B</b>	-	10	22	129	-	-	73	57	280	291

Dienstpostenpläne

## STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Verwendungsgruppe Dienstklasse	A				B				C				D	S1/S2	Summe
		9	8	3 - 8	3 - 7	Summe	7	2 - 7	2 - 6	Summe	5	1 - 5	1 - 4	Summe		
1/002000	Landesrechnungshof			4,00		4,00	0,87	2,00		2,87	0,72			0,72		7,59
1/020000	Amt der Landesregierung	1,00	32,00	145,64	155,70	334,34	34,90	163,46	97,26	295,62	67,62	122,55	22,70	212,87	11,00	853,83
1/020100	Amtsgebäude			0,49	2,00	2,49			0,49	0,49	1,00			1,00	2,00	5,98
1/030200	BH Hallein		1,00	4,00	3,00	8,00	3,00	8,00	6,62	17,62	4,00	6,87	1,00	11,87	1,00	38,50
1/030300	BH Salzburg-Umgebung		1,00	5,75	2,00	8,75	2,50	16,00	14,43	32,93	4,00	11,62	6,85	22,47		64,16
1/030400	BH St. Johann i.Pg.		1,00	3,00	3,50	7,50	3,00	12,62	5,87	21,50	4,75	7,75	2,50	15,00		44,00
1/030500	BH Tamsweg		1,00	3,00	1,00	5,00	2,00	8,80	3,00	13,80	3,00	2,37		5,37		24,17
1/030600	BH Zell am See		1,00	5,00	3,50	9,50	1,00	16,35	12,75	30,10	3,00	9,92	1,00	13,92		53,52
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)		1,00	2,00	11,00	14,00					2,00			2,00		16,00
1/051000	Salzburger Patientenvertretung			1,00		1,00							1,00	1,00		2,00
1/052000	KFZ-Prüfstelle			2,00		2,00		5,00	1,00	6,00		2,00		2,00		10,00
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)			1,00	1,00	2,00					1,00			1,00		3,00
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)											3,00		3,00	1,00	4,00
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim										1,00		0,63	1,63		1,63
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof										1,00			1,00		1,00
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.										1,00			1,00		1,00
1/230000	Landesst. f. audiovis. Lehrmittel			0,40		0,40							1,60	1,60		2,00
1/251900	Berufsschülerheime							1,00		1,00		1,00		1,00		2,00
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bildende Kunst								0,50	0,50						0,50
1/341000	Residenzgalerie			2,00		2,00		1,00		1,00		1,50	1,00	2,50		5,50
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum				1,00	1,00						1,00	1,00	2,00		3,00
1/341020	Freilichtmuseum Großmain							1,00	1,00	2,00		1,00		1,00		3,00
1/362000	Burgen und Schlösser							1,00		1,00	1,00			1,00	1,00	3,00
1/412000	Landesinstitut f.Hörbehinderte							1,00		1,00						1,00
1/412100	Konradinum Eugendorf							1,00		1,00						1,00
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum							1,00		1,00		2,00		2,00		3,00
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft				1,50	1,50							0,17	0,17		1,67
1/849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude						1,00	1,00		2,00						2,00
<b>Zwischensumme</b>		1,00	38,00	179,28	185,20	403,48	48,27	240,23	142,93	431,45	95,09	172,60	39,45	307,15	16,00	1.158,08

## STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VBI					Summe	VB II p1 - p5	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	e				Arbeiter	Angest.
1/002000	Landesrechnungshof	3,00		0,90			3,90		3,90		
1/020000	Amt der Landesregierung	130,58	138,54	254,76	31,70		555,59	13,37	568,97		
1/020100	Amtsgebäude		1,00	2,00	6,87		9,87	23,40	33,27		
1/030200	BH Hallein	1,00	13,15	16,87	4,00		35,02	2,50	37,52		
1/030300	BH Salzburg-Umgebung	5,88	20,41	51,90	11,00		89,20		89,20		
1/030400	BH St. Johann i.Pg.	5,37	17,87	24,62	4,25		52,12	3,67	55,80		
1/030500	BH Tamsweg	2,50	5,20	14,37	4,00		26,07	3,00	29,07		
1/030600	BH Zell am See	3,31	7,50	32,45	2,75		46,01	2,12	48,13		
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)	0,50		2,67	1,00		4,17		4,17		
1/049000	Ethikkommission	0,75					0,75		0,75		
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	1,00		2,12			3,12		3,12		
1/052000	KFZ-Prüfstelle		2,00	9,75			11,75		11,75		
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	2,00	1,75	2,00			5,75		5,75		
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			9,67	1,81		11,48	14,62	26,11		
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim							8,25	8,25		
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof			0,50			0,50	7,87	8,37		
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.				0,25		0,25	11,00	11,25		
1/221140	Landw. Fachschule Tamsweg			1,00			1,00	6,50	7,50		
1/230000	Landesst. f. audiovis. Lehrmittel	0,80		0,40			1,20		1,20		
1/240900	Kindergarten		8,37				8,37	0,50	8,87		
1/251900	Berufsschülerheime		1,50	1,00			2,50	5,00	7,50		
1/289900	Mozart 2006	2,12	0,50				2,62		2,62		
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bildende Kunst	1,00	1,00	2,82			4,82		4,82		
1/341000	Residenzgalerie	2,00		4,50	1,62		8,12	1,50	9,62		
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum	0,50	2,00	5,00	3,50		11,00	2,00	13,00		
1/341020	Freilichtmuseum Großmain	3,00	1,00	1,00	2,87		7,87	15,25	23,12		
1/362000	Burgen und Schlösser	1,00	5,00	8,55	2,50		17,05	11,60	28,65		
1/412000	Landesinstitut für Hörbehinderte	1,00	11,34	3,00	1,00		16,34	13,10	29,44		
1/412100	Konradinum Eugendorf		1,00	16,25	10,25		27,50	8,25	35,75		
1/414000	Landesinstitut für Sehbehinderte		3,00	1,00	4,00		8,00	3,50	11,50		
1/421000	Landespflegeanstalt			13,05	12,87		25,92	10,50	36,42		
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum	5,62	22,12	12,10	1,87		41,72	16,11	57,84		

## STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VBI					Summe	VB II p1 - p5	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	e				Arbeiter	Angest.
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	0,62	1,12	0,60			2,35		2,35		
1/610000	Bundesstraßen A							42,75	42,75		
1/611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung							274,47	274,47		
1/630000	Bundesflüsse							1,00	1,00	3,00	
1/631000	Regul. Konkurrenzgewässer / Kulturtechn.Maßn.							1,00	1,00	2,00	
1/635000	Wasserbauhöfe							1,00	1,00		
1/849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude		1,00	0,60			1,60		1,60		
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim							2,00	2,00		
1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof							3,75	3,75		
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut							3,00	3,00		
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof							2,00	2,00		
1/867000	Forstgärten									11,00	
1/893000	Landesapotheke	1,00					1,00		1,00	3,75	44,30
<b>Zwischensumme</b>		174,58	266,40	495,49	108,14		1.044,62	514,61	1.559,24	19,75	44,30
<b>Gesamtsumme: Beamte und VB</b>		578,06	697,85	802,64	124,14	0,00	2.202,69	514,61	2.717,32	19,75	44,30
1/550000	Landeskliniken Salzburg, VB und Beamte *)								4.290,00		
<b>Gesamtsumme einschließlich Landeskliniken Salzburg</b>									7.007,32		

\*) : Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

Ansatz	Landeslehrer - Dienstpostenplan 2007	Planstellen
210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen Volksschulen Hauptschulen Sonderschulen Polytechnische Lehrgänge	1.606 1.796 482 176
220000	Berufsschulen	403
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen	3
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen	122
	Summe	4.588



Sondergebarung Mozart 2006

Sondergebarung Mozart 2006	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
Personalaufwand		
Personalaufwand, allgemein	-	170.000
Reiseaufwand	-	1.500
Verwaltungsaufwand		
Werkverträge	-	34.900
Miete	-	5.000
Betriebskosten	-	6.000
Büroaufwand	-	21.600
Steuern und Rechtsberatungskosten	-	1.000
Zuwendungen des Landes	240.000	-
Summe	240.000	240.000

Erläuterungen

## Allgemeine Erläuterungen

Der Landesvoranschlag 2007 ist im Sinne der am 28. Juni 1974 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden getroffenen Vereinbarung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl Nr 787/1996 idF BGBl II Nr 400/1997, wurde diese Vereinbarung als Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) rechtsverbindlich kundgemacht.

I) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

1) **Haushaltswirtschaftliche Gesichtspunkte:**

Die dem Ansatz vorangestellte haushaltswirtschaftliche Gliederung sagt aus, ob es sich um ordentliche oder außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben handelt.

Haushaltshinweis:

- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

2) **Funktionelle Gesichtspunkte:**

a) Gruppen (1. Dekade)

Die gruppenweise Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Gruppenbezeichnung:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

b) Abschnitte (1. und 2. Dekade)

Die Aufgaben sind abschnittsweise derartig zusammengefasst, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich des in Anlehnung an das vom Bund angewendete UNO-Schema entspricht.

c) Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade)

Diese fassen in Oberbegriffen die einzelnen Aufgaben zusammen und umschreiben sie.

d) Teilabschnitte (1. bis 4. bzw. 5. Dekade)

Sie geben über die Aufgabenbesorgung Auskunft.

### 3) Finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte (6. Dekade):

laufende Gebarung	AUSGABEN	Vermögens- gebarung
0	Leistungen für Personal	-
1	Amtssachausgaben	-
-	Ausgaben für Anlagen, Pflicht	2
-	Ausgaben für Anlagen, Ermessen	3
4	Förderungsausgaben, Pflicht	6
5	Förderungsausgaben, Ermessen	7
8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	8
9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	9
	<b>EINNAHMEN</b>	
	<b>Einnahmen mit Zweckwidmung</b>	
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung (gesetzliche und vertragliche Verpflichtung)	2
1	Einnahmen mit Zweckwidmung (zur Deckung bestimmter Ausgaben vorbehaltene Einnahmen, wie Einnahmen von Verwaltungsfonds, - soweit brutto veranschlagt -)	3
	<b>Sonstige Einnahmen</b>	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen)	7
5	Allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich (Erlöse aus Kredit- operationen, Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen, Zuführung aus einem anderen Haushalt)	9

Zu den Leistungen für Personal ('0') gehören alle Ausgaben, welche unter den Posten der Postenklasse 5 ausgewiesen sind. Nicht zu den Ausgaben für Leistungen für Personal gehören Bezüge der Abgeordneten zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung und Pensionen sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten.

Unter Amtssachausgaben ('1') sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben; dazu gehören insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Behörden und Ämter, Amts- und Kanzleierfordernisse, Beleuchtung, Beheizung, Drucksorten, Telegraf, Fernsprecher und andere technische Hilfsmittel.

Zu den Ausgaben für Anlagen ('2' und '3') zählen insbesondere die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um wertvermehrende Ausgaben handelt.

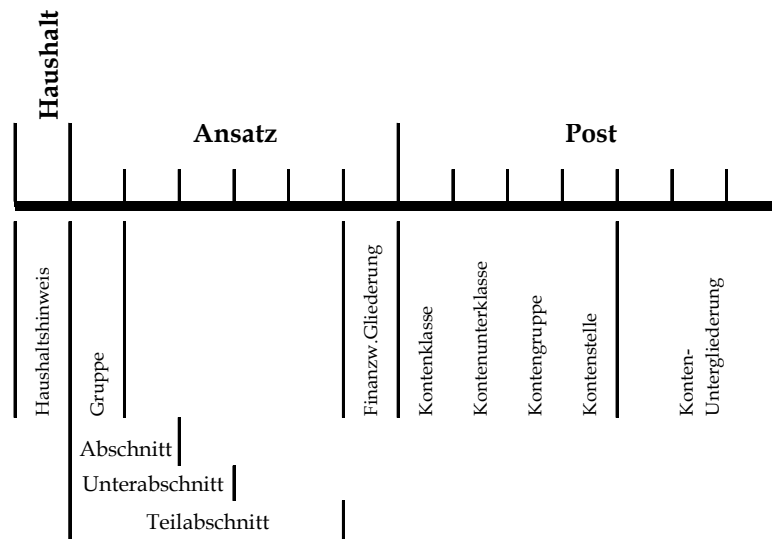
Förderungsausgaben ('4', '5', '6' und '7') sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und sonstiger staatspolitischer oder gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden.

Zu den sonstigen Sachausgaben ('8' und '9') gehören alle Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben, insbesondere Ausgaben für den Sachaufwand in den Anstalten und Betrieben.

#### **4) Ökonomische Gesichtspunkte:**

Die Gliederung des Postenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

## 5) Schematische Darstellung eines Haushaltsansatzes:



II) Der Hauptteil des Landesvoranschlags für 2007 enthält

- 1) die Gliederung bis zum finanzgesetzlichen Ansatz (Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt, Teilabschnitt und finanzwirtschaftliche Gliederung) in der ersten bis sechsten Dekade,
- 2) die Postengliederung,
- 3) die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- 4) das Verzeichnis über deckungsfähige Ausgabenansätze und
- 5) den Voranschlagsquerschnitt des Landes einschließlich der Ermittlung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) im Anhang.

III) In den Beilagen sind die Gliederung in Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, die Arbeitsprogramme, der Dienstpostenplan (Art V Landeshaushaltsgesetz), der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan (Art VI Landeshaushaltsgesetz) und sonstige Nachweise und Zusammenstellungen enthalten.

## Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand 2007 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 1. bzw. 15. Juli 2006) und im Bereich der Landesanstalten nach dem Dienstpostenplan ermittelt.

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in der nachfolgenden Seite sowie in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich (ohne Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen).

### **Berechnungsgrundlagen:**

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 66/2006

Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idF LGBl Nr 66/2006

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF

Sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art. V Abs.1 Landeshaushaltsgesetz).

Der Berechnung des Personalaufwandes wurde zugrundegelegt:

- a) Vorsorge für die allgemeine Bezugserhöhung von 2,0 %
- b) Biennialvorrückungen zum 1.1. und 1.7.2007





## GESAMTHAUSHALT - SCHULDENSTAND - SCHULDENDIENST

Jahr	Gesamthaushalt		Schuldenstand		Schuldendienst	
	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %
1984	667.329	100,0%	269.398	100,0%	39.193	100,0%
1985	712.280	106,7%	294.108	109,2%	44.515	113,6%
1986	760.781	114,0%	328.259	121,8%	39.778	101,5%
1987	784.598	117,6%	360.066	133,7%	38.002	97,0%
1988	833.638	124,9%	385.294	143,0%	42.908	109,5%
1989	847.374	127,0%	403.743	149,9%	47.426	121,0%
1990	910.543	136,4%	423.316	157,1%	50.802	129,6%
1991	999.635	149,8%	437.331	162,3%	54.957	140,2%
1992	1.094.008	163,9%	442.086	164,1%	57.844	147,6%
1993	1.236.228	185,3%	445.296	165,3%	56.219	143,4%
1994	1.292.213	193,6%	445.296	165,3%	52.972	135,2%
1995	1.379.133	206,7%	483.563	179,5%	52.907	135,0%
1996	1.430.207	214,3%	515.434	191,3%	62.814	160,3%
1997	1.509.718	226,2%	529.814	196,7%	66.515	169,7%
1998	1.698.166	254,5%	479.467	178,0%	71.257	181,8%
1999	1.608.187	241,0%	479.283	177,9%	66.552	169,8%
2000	1.703.920	255,3%	476.686	176,9%	76.586	195,4%
2001	1.366.913	204,8%	459.055	170,4%	72.630	185,3%
2002	1.353.050	202,8%	440.642	163,6%	52.899	135,0%
2003	1.576.932	236,3%	432.533	160,6%	56.927	145,2%
2004	1.712.464	256,6%	432.533	160,6%	45.767	116,8%
2005	1.690.667	253,3%	432.533	160,6%	56.670	144,6%
2006	1.760.697	263,8%	437.808	162,5%	48.174	122,9%
2007	1.811.347	271,4%	437.808	162,5%	50.360	128,5%

**Anmerkung:**

- 1) 1984 bis 2004 Rechnungsabschlüsse
- 2) 2005 bis 2006 Landesvoranschläge

**Ordentlicher Haushalt -**

Erläuterungen

zu den Ansätzen

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T  
-----

<b>0</b>	<b>Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</b>	
<b>00</b>	<b>Landtag</b>	
<b>000</b>	<b>Allgemeine Angelegenheiten</b>	
<b>1/00000</b>	<b>Bezüge der Abgeordneten</b>	<b>2.768.500</b>

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landeschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBI Nr 3/1998 idF LGBI Nr 71/2005, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern des Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 6. Juli 2006 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBI Nr 62/2006, mit Wirksamkeit 1. Juli 2006:

1. dem Präsidenten des Landtages	Euro	8.695,50
2. dem Zweiten Präsidenten des Landtages	Euro	6.719,30
3. dem Dritten Präsidenten des Landtages	Euro	5.928,80
4. einem Klubvorsitzenden im Landtag	Euro	7.509,80
5. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 4 fällt	Euro	4.743,00

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

<b>1/00001</b>	<b>Ruhe- und Versorgungsbezüge</b>	<b>1.664.500</b>
----------------	------------------------------------	------------------

Auf den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

<b>2/00001</b>	<b>Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge</b>	<b>278.300</b>
----------------	--	----------------

Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

<b>1/00002</b>	<b>Landtagspräsidium</b>	<b>74.600</b>
----------------	--------------------------	---------------

Neben den laufenden Sachausgaben und Repräsentationsaufwendungen ist für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen, für Experten honorare bei Untersuchungsausschüssen, für die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten, für Gutachten und Expertisen gemäß § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBI Nr 26/1999 idgF, sowie für sonstige parlamentarische Aufgabenwahrnehmungen Vorsorge getroffen.

Für den Landtagspräsidenten, den Zweiten Präsidenten und den Dritten Präsidenten des Salzburger Landtages sind analog den Mitgliedern der Landesregierung Verfügungsmittel vorgesehen.

**1/00003 Förderung der Landtagsparteien 1.675.600**

Gemäß § 8 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes, LGB1 Nr 79/1981 idF LGB1 Nr 23/2006, erhalten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen.

Im Jahr 2007 werden die monatlichen Leistungen 2.190 Euro je Mandat im Salzburger Landtag betragen. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelt sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten (§ 10 Abs 4 leg cit).

Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim H-Ansatz 2/02000 verrechnet.

**002 Landeskontrolleinrichtung**

**1/00200 Landesrechnungshof 824.500**

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGB1 Nr 35/1993 idF LGB1 Nr 37/2004.

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden.

Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Vorgesorgt ist für die sich im Rahmen der Aufgabenbesorgung des Landesrechnungshofes ergebenden personellen (Euro 812.300) und sachlichen (Euro 12.200) Erfordernisse.

**2/00200 Landesrechnungshof 22.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

**01 Landesregierung**

**010 Allgemeine Angelegenheiten**

**1/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder 1.518.400**

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des

Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBI Nr 3/1998 idF LGBI Nr 71/2005, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 6. Juli 2006 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBI Nr 62/2006, mit Wirksamkeit 1. Juli 2006:

- dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau	Euro	15.414,80
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	Euro	14.229,10
- einem Landesrat	Euro	13.438,50

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die monatlichen Bezüge der Landeshauptfrau werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert.

**2/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge 500.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Kostenersatz des Bundes für die Bezüge der Landeshauptfrau.

**1/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.329.700**

Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 und den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

**2/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge 382.300**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen. Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

**1/01002 Verfügungsmittel der Landesregierung 25.400**

Für die Landeshauptfrau (Euro 7.700) sowie für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter, die Landesräte und die Landesrätin (je Euro 2.950) sind Verfügungsmittel vorgesehen.

**011 Repräsentation**

**1/01100 Repräsentation 355.300**

Mit den präliminierten Ausgaben werden Repräsentationsausgaben der Landesregierung bestritten, wie zB für die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen.

Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien und Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei

Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

**012 Ehrungen und Auszeichnungen**

**1/01200 Ehrungen 9.800**

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch die Landeshauptfrau persönlich überreicht werden, sowie der Ablauf von Ehrungen finanziert.

**1/01202 Übrige Maßnahmen 64.200**

Unter diesem Ansatz wird für die Nachbeschaffung von Ehrenpreisen des Landes Salzburg und für sonstige nicht vorhersehbare Ausgaben vorgesorgt.

**019 Sonstige Maßnahmen**

**1/01900 Sicherheitsmaßnahmen 5.000**

Für Konfidentengelder sowie für Anschaffung von Ausrüstungen und Geräten für die Sicherheitseinrichtungen im Land Salzburg werden Mittel des Landes bereitgestellt.

**02 Amt der Landesregierung**

**020 Allgemeine Angelegenheiten**

**1/02000 Amtsbetrieb, Personal 76.312.000**

Der Personalaufwand 2007 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 1. Juli 2006) unter Berücksichtigung einer allgemeinen Bezugserhöhung von 2,0 % ermittelt. Außerordentliche Beförderungen und Vorrückungen sind durch Einsparungen im Personalstand auszugleichen.

Rechtsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 66/2006;  
Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF;  
Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/200 idF LGBl Nr 66/2006;  
Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF;  
sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen.

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlags (Art V Landeshaushaltsgesetz).

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich.

**2/02000 Amtsbetrieb, Ersätze für Personal 3.640.700**

Die Einnahmen ergeben sich aus Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugsersatzungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

**1/02001 Amtsbetrieb 2.436.000**

Zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes ist für folgende Ausgaben vorgesorgt:

- Anschaffung der erforderlichen Büromittel
- Ankauf von Druckwerken
- Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften und Normen
- Ankauf von Zeitungen
- Ankauf von Dienstbekleidung
- Ankauf medizinischer Behelfe

- Ankauf von Papier
- Anmietung von Kopier- und Vervielfältigungsgeräten
- Instandhaltung der Büromaschinen
- Portogebühren
- Gerichts- und Anwaltskosten
- Buchbindearbeiten
- Zeitungseinschaltungen
- Ankauf von Büromaschinen
- Ankauf von Geräten der Sicherheitsverwaltung
- Ankauf von Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- Ankauf von sonstigen technischen Geräten, die für den Amtsbetrieb notwendig sind
- Übrige Ausgaben der Landesverwaltung

**2/02001 Amtsbetrieb, sonstige Ersätze 1.488.900**

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostenersätzen, Ersätzen für Druckwerke, Ersätzen für Anbotsunterlagen, Ersätzen für Handelswaren, Verkauf von Altmaterial, Kommissionsgebühren, Verfahrenskostenersätzen, Beförsterungsbeiträgen, Verwaltungsstrafen, Rückersätzen des Bundes, usw.

Die Reduzierung der Einnahmen wird verursacht durch den 2007 wegfallenden Leistungersatz der Einrichtung Mozart 2006.

**1/02002 Innerbetriebliches Vorschlagswesen 30.000**

Mit dem innerbetrieblichen Vorschlagswesen soll eine Vereinfachung und/oder Beschleunigung von Arbeitsabläufen, eine qualitative Weiterentwicklung des Landesdienstes und mehr BürgerInnennähe erzielt werden.

Die Einführung des softwareunterstützten Ideenmanagements soll Landesbedienstete motivieren, sich durch Erstattung von bewertbaren und umsetzbaren Vorschlägen aktiv an Unternehmensprozessen zu beteiligen. Effizienzsteigerungen, Qualitätssteigerungen und auch Einsparungen sollen dabei im Landesdienst erzielt werden.

**1/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse 5.816.900**

Für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für notwendige Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden ist finanzielle Vorsorge getroffen.

**2/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse 593.200**

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostenersätzen, Beiträgen des Bundes, etc.

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 1.348.400	Euro 1.284.400
Amtssachausgaben	Euro 4.471.600	Euro 4.338.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 167.100	Euro 194.400
Summe Ausgaben	Euro 5.987.100	Euro 5.816.900
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 619.200	Euro 593.200
Summe Einnahmen	Euro 619.200	Euro 593.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 5.367.900	- Euro 5.223.700



Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**1/02012 KFZ-Prüfstelle, Neubau 299.600**

Für die KFZ-Prüfstelle sind im Jahr 2007 Leasingraten für das Gebäude in Höhe von 299.600 Euro zu entrichten. Die Leasingraten für das Jahr 2006 wurden vorgezogen im Jahr 2005 abgestattet.

In Bezug auf die laufende Gebarung der KFZ-Prüfstelle darf auf den Haushaltsansatz 05200 hingewiesen werden.

**1/02020 Dienstkraftwagen 516.600**

Durch das im Jahr 2003 begonnene Pilotprojekt (Benützung Dienstautos statt Privatfahrzeuge) erhöhte sich der Fahrzeugbestand der Präsidialabteilung um insgesamt 17 Fahrzeuge. Im Jahr 2007 ist die Fortführung dieses Projektes und der Ankauf von weiteren 6 Dienstfahrzeugen geplant. Bedingt durch die steigende Anzahl an Dienstfahrzeugen erhöhen sich auch die Betriebskosten. Auf Grund der Kostenrelation - Privat-PKW zu Dienst-PKW - kann auch im Jahr 2007 nicht nur die 3%-ige Einsparungsvorgabe, sondern ein Vielfaches davon erreicht werden. Diese Einsparungen ergeben sich allerdings bei Reisegebühren, weshalb auch der Ankauf sowie die Betriebskosten für die zusätzlich anzuschaffenden Fahrzeuge aus der Rücklage 2981 028 Reisegebühren - Dienstkraftwagen - finanziert werden müssen. Für den notwendigen Austausch von zumindest sechs Fahrzeugen ist die beim Ansatz 1/020203/0401 - Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen - budgetierte Summe erforderlich.

**2/02020 Dienstkraftwagen 84.100**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf der Altfahrzeuge, aus Rücker-sätzen von Betriebskosten und Kostenersätzen gemäß § 10 Salzburger Bezüge-gesetz 1998.

**1/02030 Elektronische Datenverarbeitung 4.877.100**

Die Landesinformatik hat zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung für Folgendes vorgesorgt:

- Ankauf und Miete von Hard- und Software
- Ankauf und Miete von Fernsprechanlagen
- Ankauf von Installationsmaterial
- Wartung von Hard- und Software
- Instandhaltung und Wartung der Fernsprechanlagen
- Fernsprechgebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Gebühren für Nutzung von Informationsdiensten
- EDV-Systemberatung und Entwicklungsaufträge
- Lizenzgebühren für Software
- Sicherheitseinrichtungen und Klimaanlage

**2/02030 Elektronische Datenverarbeitung 1.656.500**

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen durch die Bezirkshauptmann-schaften, die SALK und diverse andere Einrichtungen. Weiters ergeben sich Einnahmen infolge der EDV-Unterstützung im Rahmen des Gemeindeservices, durch den Magistrat Salzburg, durch die Vermietung von DV-Applikationen und durch den Verkauf von DV-Programmen.

**1/02031 salzburg.at 75.000**

Für die Nutzung der Web-Adresse [www.salzburg.at](http://www.salzburg.at) wird Vorsorge getroffen.

**1/02090 Verbindungsstelle der Bundesländer 154.200**

Für 2007 wird für die Verbindungsstelle der Bundesländer ein Gesamtaufwand von Euro 1.860.000 angenommen, welcher sich wie folgt aufteilt:

- Euro 1.436.500 Personalausgaben
- Euro 45.000 Reisegebühren
- Euro 278.500 Sachausgaben der Verbindungsstelle Wien
- Euro 100.000 Sachausgaben für die EU-Mission Brüssel, Ländervertretung

Der Anteil des Bundeslandes Salzburg beträgt hieraus 8,29 % bzw Euro 154.200.

**1/02091 EU - Verbindungsbüro Brüssel 26.000**

Aufwendungen, insbesondere Amtssachausgaben, im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebes des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Vorgesorgt ist unter anderem für Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur und Veranstaltungsorganisation.

**1/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 300.000**

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Behinderter (Behinderteneinstellungsgesetz), BGBl Nr 22/1970 idgF.

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.

Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1 leg cit).

Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.7.2001 Euro 196,22 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Ab 1. Jänner 2004 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

**2/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 112.900**

Einnahmen ergeben sich aus erwarteten Kostenersätzen der Landeskliniken Salzburg und aus Erstattungsbeträgen des Bundes.

**1/02099 Versicherungen - allgemein 314.600**

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

**2/02099 Versicherungen - allgemein 100**

Verrechnungsansatz

**021 Information und Dokumentation**

**1/02100 Presse- und Informationszentrum 315.200**

Aus diesen zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik und für das Landespressebüro, der Fotodienst, die APA-DOK sowie die Wartung und Leitung der APA-Online bestritten.

Für die Vergabe des Rene Marcic-Preises im Jahr 2007 wurde budgetäre

Vorsorge getroffen. Die Vergabe erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses.

**2/02100 Presse- und Informationszentrum 6.600**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Fotos an Tages- und Wochenzeitungen.

**1/02102 Salzburger Landeszeitung 292.200**

Die Finanzierung der Druckkosten für die amtliche Salzburger Landes-Zeitung sowie Versandkosten und Honorare für Autoren und Fotografen werden aus diesem Ausgabenkredit bestritten.

**2/02102 Salzburger Landeszeitung 134.500**

Die präliminierten Einnahmen resultieren aus Inseraten, Abonnements und amtlichen Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

**1/02103 Publikationen 76.600**

Vorsorge für Publikationen des Landespressebüros.

**2/02103 Publikationen 10.000**

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Publikationen aus der Schriftenreihe des Landespressebüros sowie aus Inseraten erwartet.

**1/02104 Videobetrieb 23.600**

Mit diesen Mitteln wird der gesamte Betrieb des Videostudios sowie die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungen für das Videostudio bestritten.

**2/02104 Videobetrieb 5.900**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Videos aus der Produktionsserie des Videostudios des Landespressebüros, aus der Abgeltung für Video-produktionen, die im Auftrag Dritter hergestellt wurden, und aus Sponsoreinnahmen.

**022 Raumordnung und Raumplanung**

**1/02200 Raumplanung 403.200**

Aus diesem Kredit werden wissenschaftliche Erhebungen und Grundlagenforschungen, die Erstellung und Auswertung von Planunterlagen, die gesetzlich vorgeschriebene Raumforschung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 sowie die Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen vorgenommen.

Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung von Planungsunterlagen, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Sachprogrammen, sowie die Vorsorge für Grundlagen und Gutachten zur Ausarbeitung von Standortverordnungen. Dazu kommt der Ankauf von Basisdaten und Technologien zum Ausbau des SAGIS (zB Digitale Katastralmappe, Grundstücksdatenbank, GIS-Portal Österreich, GIS-Online, Laserscanbefliegung etc).

Für die Erstellung digitaler Orthophotos, Scannen von historischen Luftbildern (50er Jahre) und für Ankäufe von Luftbildern (zB zur Befliegung für die Österreich-Karte (ÖK) des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen) wurde vorgesorgt.

Weiters werden aus diesem Kredit Publikationen, die Raumordnungszeitschrift, das Handbuch Raumordnung, Sachprogramme, der Raumordnungsbericht etc., finanziert.

Für Studien, Gutachten und Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Regionalplanung und zu Standortverordnungen wurden ebenfalls Vorkehrungen

getroffen.

**2/02200 Raumplanung 111.700**

Die Einnahmen der Abteilung Raumplanung setzen sich zusammen aus:

- A) Gebühren und Schutzgebühren für Publikationen der Landesplanungsstelle (zB Handbuch Raumordnung)
- B) Einnahmen bei Weitergabe von SAGIS-Daten
- C) Einnahmen bei Weitergabe von digitalen SAROK-Planunterlagen
- D) Einnahmen der anteiligen Kosten aller Bundesländer für das GIS-Portal
- E) Einnahmen durch Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgrößbetriebe

Die Einnahmen A) bis C) sind zweckgebunden und werden unter anderem für den Ankauf von neuen Basisdaten oder DKM-Daten verwendet.

Die Einnahmen D) dienen der finanziellen Abwicklung des Projektes GIS-Portal Österreich.

Die Einnahmen E) dienen zur Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgrößbetriebe.

**1/02201 Regionalplanung 190.800**

Für die Beteiligung des Landes an den Kosten zur Ausarbeitung von Regionalprogrammen und regionalen Entwicklungskonzepten gemäß § 9 des Salzburger Raumordnungsgesetzes, LGBL Nr 44/1998 idF LGBL Nr 96/2004, wurde vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zahl 0/91-593/78-1995).

Weiters wird mit diesen Mitteln Vorsorge für nationale Kofinanzierungen im Bereich von INTERREG IIIA-Programmen der EU getroffen.

**1/02202 Land-Invest 20.900**

Die für die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH vorgesehenen Mittel dienen der Vorsorge für treuhänderische Grundkäufe der Land-Invest für die Gemeinden.

**1/02211 Gemeindeentwicklung 661.600**

Mit Regierungsbeschluss vom 26.3.1993, Zahl 0/91-877/85-1993, wurde die Auslagerung der Landesstelle für Dorf- und Stadterneuerung genehmigt.

Dem Beschluss entsprechend werden die Aufgaben der Dorf- und Stadterneuerung vom Fachbereich Dorf- und Stadterneuerung im SIR und der Schule der Dorferneuerung im Salzburger Bildungswerk wahrgenommen.

Für die Aufgabenerfüllung sind im oben erwähnten Regierungsbeschluss Beiträge für Personal- und Sachsubvention sowie Projektförderungen eingeplant.

Zur Unterstützung der Dorferneuerungsprojekte ist auch die Vergabe von Förderungsmitteln für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Bürgerbeteiligung, Bestandsaufnahmen, Planungen und Konzepte sowie für Einzelmaßnahmen vorgesehen.

In einer Studie wurde aufgezeigt, dass der Einsatz von Förderungsmitteln im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung ein Vielfaches an Investitionen im privaten Bereich bewirkt und damit eine regionale Wirtschaftsbelebung erzeugt wird.

**1/02220 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen 206.600**

Das SIR ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptaufgaben im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung für die Raumplanung, Wohnberatung, Wohnbauforschung, im Bereich der Dorf und Stadterneuerung sowie im Energiebereich

liegen.

Der Vorstand des SIR ist das leitende Organ des Vereins und setzt sich ausschließlich aus Experten zu den Fachbereichen Raumordnung, Wohnungswesen und Umweltschutz zusammen.

Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern (insbesondere den Gemeinden des Landes Salzburg) und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten.

Das SIR verfügt zudem über eine äußerst umfangreiche Fachbibliothek zu den Fachbereichen Raumplanung, Wohnbauforschung sowie Dorf- und Stadterneuerung mit mehr als 8500 Publikationen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen eine Landessubvention zur Verfügung gestellt.

**1/02230 Österreichische Raumordnungskonferenz 39.100**

Der Länderanteil an der Österreichischen Raumordnungskonferenz beträgt 48 % des Gesamtaufwandes. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach der Volkszahl und linear. Der geplante Kostenanteil für das Land Salzburg im Jahr 2007 besteht aus dem Mitgliedsbeitrag und aus den zusätzlichen Mitteln für die Sekretariatsfunktion der Begleitausschüsse aus den regionalen Zielprogrammen.

**1/02240 Salzburger Ortsnamenkommission 8.700**

Die Salzburger Ortsnamenkommission besteht aus 15 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in verschiedenen Fachgebieten tätig sind. Von der Kommission werden Ortsnamen erfasst und gesammelt - insbesondere historische Ortsnamen, um die Bedeutung der Namen zu bewahren -, die Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei weitergeführt, bei der Einführung von Straßennamen und bei der richtigen Schreibweise für Orts- und Gewässernamen Hilfestellung geleistet. Der Beitrag des Landes dient einerseits zur Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamendatei sowie andererseits zur Erstellung eines Salzburger Ortsnamenbuches. Die gegenständlichen Arbeiten werden im Jahr 2007 fortgeführt. Zur besseren Information der Öffentlichkeit wird eine SONK-Homepage erstellt und erfolgt eine schriftliche Kontaktaufnahme mit den Gemeinden.

Aufgabe der Salzburger Ortsnamenkommission ist die Beratung des Salzburger Landtages, der Salzburger Landesregierung und der Landeshauptfrau von Salzburg (als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung) sowie von Dienststellen und Institutionen im Bundesland Salzburg in allen Angelegenheiten geographischer Namen (Toponomastik).

Der Beitrag des Landes dient ua zur Abdeckung der Miet- und Bürokosten der Salzburger Ortsnamenkommission und für die Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei.

**023 Aufgabenerfüllung durch Dritte**

**1/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 692.300**

Bei der Aufgabenerfüllung durch Dritte ist für folgende Angelegenheiten vorgesorgt:

- Honorare für Arbeitsprojekte der Salzburg Kommission
- Honorare für Werkverträge
- Honorare für Gutachten
- Leistungen an Volontäre und Praktikanten
- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder bei Kommissionen und Beiräten des Landes
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens
- Entschädigung für Volontäre und Praktikanten
- Kostenersatz für die Nutzung des statistischen Informationssystems der

- Statistik Austria und Honorare für statistische Erhebungen
- Kosten für Auswahlverfahren für "Leitende Posten"
- Kosten für Übersetzungen
- Kosten für die Realisierung des Projektes PRO-Cura
- Kosten für Dolmetscher (zB Gebärdensprache)
- Kosten für Verwaltungsreformprojekte
- Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft
- Honorare an externe Personen (Beratungstätigkeit, Projektbetreuung etc.)

**2/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 148.500**

Die Einnahmen ergeben sich durch die Versicherungsgestion des Landes und durch Heranziehung von Rücklagen.

**1/02301 Staatsbürgerschaftsevidenz 220.000**

Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985), BGBl Nr 311/1985 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12.11.1999, LGBl Nr 106/1999, mit der der Bauschbetrag für den Ersatz der aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsenen Kosten festgelegt wird.

Gemäß § 48 leg cit hat das Land den Gemeinden jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Die Festlegung der konkreten Höhe erfolgt durch Verordnung der Landesregierung für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der Personen maßgebend, die am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichnet waren.

**1/02302 Altstadterhaltungskommission 90.000**

Das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004, regelt die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung.

Für die Bezahlung des Sitzungsgeldes und des Verdienstentganges an die Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung und für die Bezahlung der Honorare für Gutachten, Gestaltungsvorschläge usw. ist Vorsorge zu treffen.

**1/02303 Landesumweltschutzkommission 345.900**

Mit Gesetz vom 23. April 1998, LGBl Nr 67/1998 idF LGBl Nr 46/2001, (Landesumweltschutzkommission-Gesetz - LUA-G) wurde die Salzburger Landesumweltschutzkommission neu eingerichtet.

Gemäß § 3 Abs 4 leg cit hat das Land der Landesumweltschutzkommission die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2007 wurde ein Gesamtbetrag von Euro 345.900 durch die Landesumweltschutzkommission eingereicht.

**1/02320 Expertisen 43.600**

Für die Einholung besonderer Expertisen wurde Vorsorge getroffen.

**1/02350 Gesundheitsplanung 58.400**

Für die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung, für das derzeit im Aufbau befindliche EDV-unterstützte Analyse- und Prognosesystem, welches die Teilbereiche Analyse der Morbidität und Mortalität, Prognose der Versorgungsbevölkerung, Abschätzung des Angebotes an Ärzten und nichtärztlichem medizinischen Personal, Substitutionsmöglichkeiten von

medizinischen Leistungen, Prognose des Bettenbedarfs und Prognose des Personalbedarfs im intra- und extramuralen Bereich umfasst, ist vorgesorgt. Im Jahr 2007 ist außerdem geplant, für die Umsetzung des integrierten Strukturplanes Gesundheit Salzburg (SGS) externe Beratungsleistungen einzukaufen. Weiters muss der Salzburger Gesundheitsbericht 2002 aktualisiert werden.

**024 Aufgabenerfüllung für Dritte**

**0240 Projektierungs-, Bauleitungs-, Bauführungsausgaben**

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, werden für Ausgaben für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben im Straßenbau 10 vH und bei allen übrigen Bauvorhaben 12 vH des endgültigen Bauaufwandes abgegolten.

Auf Grund der "Verlängerung" der Bundesstraßen B haben sich die Pauschalabgeltungen erheblich reduziert.

**1/02400 Hochbau - Projektentwicklung 75.000**

Mit den veranschlagten Krediten dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für die Projektentwicklung finanziert: Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld udgl.

**2/02400 Hochbau - Projektentwicklung 80.000**

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einnahmen auf Vertragsbasis lukriert.

**2/02403 Bundeswasserbau 1.000**

Pauschalabgeltung des Bundes gemäß § 1 Abs 2 FAG 2005, BGBl I Nr 156/2004, für Bauvorhaben im Bereich des Bundeswasserbaues.

Auf die allgemeinen Erläuterungen beim Teilabschnitt 2/0240 darf hingewiesen werden.

**0241 Personalkostenersätze nach § 1 (2) FAG**

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl Nr 1/1930 idgF, stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesflüsse eingesetzt sind.

Die Personalkostenersätze für die Bundesstraßen A werden im Wege der ASFINAG (2/61000) vereinnahmt.

**2/02413 Bundeswasserbau 162.600**

Personalkostenersatz des Bundes gemäß § 1 Abs 2 FAG 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, im Bereich der Bundesflüsse.

Auf die Erläuterungen beim Teilabschnitt 2/0241 wird hingewiesen.

**03 Bezirkshauptmannschaften**

**030 Allgemeine Angelegenheiten**

1) Die Gesamtgebarung der Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung, Hallein, St.Johann, Tamsweg und Zell am See zeigt für die Jahre 2006 und 2007 zusammen folgendes Bild:

	2006	2007
Personal	Euro 21.023.800	Euro 21.945.000
Amtsbetrieb	Euro 3.647.000	Euro 5.488.600
Amtsgebäude	Euro 714.500	Euro 689.500
Dienstkraftwagen	Euro 56.200	Euro 76.700
	Euro 25.441.500	Euro 28.199.800
Einnahmen	Euro 3.563.300	Euro 4.495.200
Saldo	Euro 21.878.200	Euro 23.704.600

Mehrausgaben sind für Führerscheine, Personalausweise und Reisepässe im Scheckkartenformat erforderlich.

Auf die im außerordentlichen Haushalt getroffene Vorsorge für bauliche Maßnahmen in den Bezirkshauptmannschaften darf hingewiesen werden.

2) Für den Personalaufwand in den fünf Bezirkshauptmannschaften wurde für das Jahr 2007 eine allgemeine Bezugserhöhung von 2,0 % berücksichtigt.

3) Darüber hinaus wurde für die Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes in den fünf Bezirkshauptmannschaften, für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für kleinere Adaptierungsmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften vorgesorgt. Für die Anmietung von Amtsräumen und für den Betrieb und die Instandhaltung der Dienstfahrzeuge in den Bezirkshauptmannschaften wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

#### **0302      Bezirkshauptmannschaft Hallein**

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

<b>1/03020</b>	<b>Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein</b>	<b>3.292.700</b>
<b>2/03020</b>	<b>Ersätze für Personal, BH Hallein</b>	<b>74.000</b>
<b>1/03021</b>	<b>Amtsbetrieb</b>	<b>1.017.500</b>
<b>2/03021</b>	<b>Amtsbetrieb, sonstige Ersätze</b>	<b>1.065.300</b>
<b>1/03022</b>	<b>Amtsgebäude</b>	<b>97.800</b>
<b>1/03023</b>	<b>Dienstkraftwagen</b>	<b>5.800</b>

#### **0303      Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung**

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

<b>1/03030</b>	<b>Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung</b>	<b>6.737.800</b>
<b>2/03030</b>	<b>Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung</b>	<b>104.100</b>
<b>1/03031</b>	<b>Amtsbetrieb</b>	<b>2.062.100</b>



2/03031	<b>Amtsbetrieb, sonstige Ersätze</b>	1.631.100
1/03032	<b>Amtsgebäude</b>	178.200
1/03033	<b>Dienstkraftwagen</b>	19.800

**0304      Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.**

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau.

1/03040	<b>Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.</b>	4.600.300
2/03040	<b>Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.</b>	56.100
1/03041	<b>Amtsbetrieb</b>	937.200
2/03041	<b>Amtsbetrieb, sonstige Ersätze</b>	660.900
1/03042	<b>Amtsgebäude</b>	141.200
2/03042	<b>Amtsgebäude</b>	20.100
1/03043	<b>Dienstkraftwagen</b>	8.000
2/03043	<b>Dienstkraftwagen</b>	500

**0305      Bezirkshauptmannschaft Tamsweg**

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

1/03050	<b>Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg</b>	2.534.600
2/03050	<b>Ersätze für Personal, BH Tamsweg</b>	52.400
1/03051	<b>Amtsbetrieb</b>	381.100
2/03051	<b>Amtsbetrieb, sonstige Ersätze</b>	200.100
1/03052	<b>Amtsgebäude</b>	88.800
2/03052	<b>Amtsgebäude</b>	9.700
1/03053	<b>Dienstkraftwagen</b>	27.700

**0306      Bezirkshauptmannschaft Zell am See**

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

1/03060	<b>Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See</b>	4.779.600
2/03060	<b>Ersätze für Personal, BH Zell am See</b>	21.400
1/03061	<b>Amtsbetrieb</b>	1.090.700

<b>2/03061</b>	<b>Amtsbetrieb, sonstige Ersätze</b>	<b>595.100</b>
<b>1/03062</b>	<b>Amtsgebäude</b>	<b>183.500</b>
<b>2/03062</b>	<b>Amtsgebäude</b>	<b>300</b>
<b>1/03063</b>	<b>Dienstkraftwagen</b>	<b>15.400</b>
<b>2/03063</b>	<b>Dienstkraftwagen</b>	<b>4.100</b>
<b>04</b>	<b>Sonderämter</b>	
<b>045</b>	<b>Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern</b>	
<b>1/04500</b>	<b>Unabhängiger Verwaltungssenat</b>	<b>1.281.100</b>

Mit der B-VG Novelle 1988, BGBl Nr 685/1988, wurden zur Erhaltung und Sicherung der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen, wobei die näheren Bestimmungen über die Organisation, die Einrichtung sowie die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate einer landesgesetzlichen Regelung vorbehalten ist.

Mit Gesetz vom 4. Juli 1990, LGBL Nr 65/1990 idF LGBL Nr 30/1999, "Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg", wurde der Unabhängige Verwaltungssenat für das Land Salzburg eingerichtet.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung der personellen Erfordernisse in der Höhe von Euro 1.250.500 sowie für Sachausgaben von Euro 30.600, ua für Aufwand und Kostenersätze von Beschwerdeführern und für den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof.

<b>2/04500</b>	<b>Unabhängiger Verwaltungssenat</b>	<b>3.000</b>
----------------	--------------------------------------	--------------

Die Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben (Ersatz von Verwaltungskosten und Barauslagen an den Unabhängigen Verwaltungssenat).

#### **049        Sonstige Sonderämter**

<b>1/04900</b>	<b>Ethikkommission</b>	<b>69.800</b>
----------------	------------------------	---------------

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Bruttopersonalkosten für die Sachbearbeiterin im Ausmaß von 30 Wochenstunden sowie Sachausgaben (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) gemäß § 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBL Nr 24/2000 idF LGBL Nr 32/2006, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idGF, getragen.

Durch die Funktion als Leitethik-Kommission fallen höhere Kosten für Gutachten an, welche aber durch entsprechende Mehreinnahmen ihre Bedeckung finden.

<b>2/04900</b>	<b>Ethikkommission</b>	<b>70.000</b>
----------------	------------------------	---------------

Die korrespondierenden Ausgaben beim H-Ansatz 1/04900 sind von jenen SponsorInnen zu entrichten, welche die Ethikkommission für die Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne des § 30 Abs 8 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBL Nr 24/2000 idF LGBL Nr 32/2006, § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idGF, befassen.

Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Tätigkeit als Leitethik-Kommission und stehen entsprechenden Mehrausgaben gegenüber.

**05 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung**

**050 Aufsichtstätigkeit**

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Staatskommissäre für Sparkassen und Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bauträger GmbH. Der Aufwand wird rückvergütet.

**1/05000 Staatskommissäre für Sparkassen 21.700**

Auf die Erläuterungen beim Unterabschnitt 1/050 wird hingewiesen.

**2/05000 Staatskommissäre für Sparkassen 21.700**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

**1/05010 Kontrollen / Tiertransporte 8.300**

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg eine Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung (zB Tränken von Tieren, Wechsel der Einstreu, vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen). Der budgetierte Betrag soll das hierfür zu leistende Mietentgelt abdecken.

**1/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 15.300**

Auf die Erläuterungen beim Unterabschnitt 1/050 wird hingewiesen.

**2/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 40.100**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

**051 Beratungsorgane**

**1/05100 Salzburger Patientenvertretung 307.300**

Die Salzburger Patientenvertretung besteht auf Grundlage des § 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 32/2006.

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, bereits tätig.

Zum Aufgabenfeld der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und ab 1. Juni 2002 die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

**2/05100 Salzburger Patientenvertretung 252.500**

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostensätzen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten für die Abdeckung eines Teiles der Kosten der Salzburger Patientenvertretung.

**052 Prüfungstätigkeit**

**1/05200 KFZ-Prüfstelle 1.853.700**

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Ein-

richtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Die präliminierten Ausgaben sind für folgende Produkte vorgesehen:

- Fahrzeuggenehmigung
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Lenkerprüfung
- Transportgenehmigungen
- Straßenverkehrskontrollen (technisch)
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen (§ 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und UVS)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten.

Den Produkten werden intern nicht nur Ausgaben, sondern auch die Kosten zugeordnet, um unter anderem auch betriebswirtschaftlich steuern zu können. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einnahmen um Verwaltungsabgaben, welche jedoch nicht im Untervoranschlag der Kfz-Prüfstelle dargestellt sind. Darüber hinaus wurde ein gesondertes Produktbudget erstellt.

**2/05200 Kfz-Prüfstelle** **759.700**

Gebarungübersicht	2006	2007
-----		
Leistungen für Personal	Euro 1.169.800	Euro 1.286.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.600	Euro 18.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 521.100	Euro 549.400
	-----	
Summe Ausgaben	Euro 1.709.500	Euro 1.853.700
Summe Einnahmen ohne Verwaltungsabg.	Euro 713.700	Euro 759.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 995.800	- Euro 1.094.000
-----		

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Zu den Einnahmen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 2/922015 ausgewiesen.

Die an die SABAG zu entrichtenden Leasingraten für die Kfz-Prüfstelle werden über den Haushaltsansatz 1/02012 abgewickelt.

**1/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern** **8.000**

Für Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern auf der Grundlage der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung - KDV wurde Vorsorge getroffen.

**2/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern** **8.000**

Einnahmen ergeben sich aus Prüfungsgebühren.

**1/05212 Schiffsführerprüfungen** **4.100**

Für Honorare an Schiffsführerprüfungsorgane ist vorgesorgt.

**2/05212 Schiffsführerprüfungen** **5.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Leistung der Prüfungsgebühren.

**1/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 15.000**

Für die Abhaltung von Konzessions- und Ausbilderprüfungen (Gastgewerbe, Drogisten, Reisebüros, Fremdenführer, Technische Büros, Waffengewerbe, Berufsdetektive, Immobilienmakler- und -verwaltergewerbe, Inkassobüros, Befähigungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungs-gewerbe) sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

**2/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 15.000**

Die eingehobenen Prüfungsgebühren werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane weitergeleitet.

**1/05221 Prüfungen im Baugewerbe 19.000**

Prüfungen im Baugewerbe und Ziviltechnikerprüfungen:  
Die eingehobenen Prüfungsgebühren sind an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten.

**2/05221 Prüfungen im Baugewerbe 20.000**

Für die Abhaltung von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche nach Abzug des Verwaltungsaufwandes an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten sind.

**059 Übrige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/05900 Mitgliedsbeiträge an Institutionen 140.000**

Vorgesorgt ist für Mitgliedschaften des Landes. Der Beitritt des Landes als Mitglied einer Institution erfolgt über Regierungsbeschluss.

Mitgliedsbeiträge sind ua vorgesehen für:

ARGE öster. Berg- und Naturwachten	510
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg	720
Energieverwertungsagentur	13.500
Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)	2.300
GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt	40
Institut für Schul- und Sportstättenbau	6.300
Kreditschutzverband 1870	220
Österr. Gesellschaft für politische Bildung	14.800
Österr. Institut für Bautechnik	57.000
Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	15.200
Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB	400
Österr. Statistische Gesellschaft	80
Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	4.000
Sonnblick Verein	30
Stadtverein Salzburg	80
Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt	1.420
Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altdienste und Pflegehilfe Saalfelden	15.100
Versammlung der Regionen Europas VRE	5.520

Zwischensumme 137.220

Reserve für derzeit unbekannte Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge 2.780

Summe 140.000

=====

**1/05901 Förderungsbeiträge (Institutionen/Einzelpersonen) 90.400**

Auf Grund des positiven Projektfortschrittes sollen kulturgeologische Projekte der Vereine "Schätze aus Salzburgs Boden" und "Via Aurea" weitergeführt und Institutionen wie die Wissenschaftsagentur, das Auslandsösterreichischerwerk, das Österreichische Schwarze Kreuz, die Stille-Nacht-Gesellschaft, das Italienische Kulturinstitut und bewährte Einrichtungen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert werden.

**1/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 45.000**

Die Budgetierung der Ausgaben für Angelegenheiten der ARGE ALP erfolgt auf Grund des anteiligen prozentuellen Ansatzes bzw. der von der ARGE ALP bewilligten Rahmenvorschläge für die Veranstaltungen.

Der Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) wird jeweils durch die Konferenz der Regierungschefs festgelegt. Das Land Salzburg hat rund 20 % des Aufwandes der ARGE ALP zu tragen.

**1/05920 Partnerschaften 18.300**

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen, mit dem US-Bundesstaat Georgia sowie mit dem Salzburger Verein Bielefeld. Dazu kommen weitere Freundschaftsvereinbarungen mit der Provinz Hainan/V.R. China und der Autonomen Republik Krim/Ukraine.

Des Weiteren ist für einen Beitrag an das Militärkommando Salzburg zum Ankauf von Erinnerungsgaben und zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume vorgesorgt.

**1/05930 Beiträge nach dem Parteienförderungsgesetz 4.499.600**

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGB1 Nr 79/1981 idF LGB1 Nr 23/2006.

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag errechnen. Gemäß § 4 Abs 4 leg cit ist für die Berechnung des Sockelbetrages für 2007 der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex jeweils für den Monat Mai der Jahre 2005 und 2006 heranzuziehen. Für das Jahr 2007 wird ein Sockelbetrag in der Höhe von 106.809 Euro angenommen.

Der Steigerungsbetrag ist so zu berechnen, dass einer politischen Partei je bei der letzten Landtagswahl erzielttem Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat ein Betrag in der Höhe des jeweiligen Sockelbetrages zusteht.

Im Jahr 2007 reduziert sich die Zuwendung des Landes je Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat um 5.000 Euro.

**1/05970 Schatzkammer - Projekte 324.000**

Beim Projekt "Schatzkammer Land Salzburg" ist für folgende Aufwendungen vorgesorgt:

Publikationen, Druckwerke, Magazine, Kleindruckwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Internationale Präsentationen, Produktbelebung, Fachbereichsarbeiten, Feldforschungen, Symposien, Austauschprogramme, Archäologie, Regionales Handwerk und Design, landwirtschaftliche Innovation, Literatur der Regionen und Werbemaßnahmen.

**1/05980 Internationale Beziehungen (EU) 63.800**

Der präliminierte Kreditbedarf dient zum einen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie der Förderung von EU-Aktivitäten Dritter (zB Jugendseminare). Zum anderen sollen aus diesen Mitteln europäische und internationale Aktivitäten des Landes Salzburg bestritten werden, wie etwa die Teilnahme an Austauschprogrammen regionaler Vereinigungen (Versammlung der Regionen Europas etc). Weiters werden aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Koordinierung der Europa-Information des Landes (Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung) finanziert.

**2/05980 Internationale Beziehungen (EU) 1.100**

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen zur Finanzierung der Ausgaben.

**1/05992 Festspieleröffnung 26.000**

Mit diesen Mitteln wird budgetäre Vorsorge für die Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2007 getroffen.

**07 Personalvertretung ohne Landeslehrer**

**070 Personalvertretung ohne Landeslehrer**

**1/07000 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 19.400**

Für die Aufgabenerfüllung der Personalvertretung im Bereich der Landesverwaltung sind Beiträge vorgesehen.

**08 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)**

**080 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)**

**0800 Pensionen der Landesverwaltung**

**1/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge 66.901.400**

Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten der Landesverwaltung.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

**2/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 28.097.800**

Einnahmen ergeben sich unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie -rückvergütungen des St.Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und des Landeskrankenhauses St.Veit.

**1/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen 2.400**

Vorsorge für die Vergabe von Pensionsvorschüssen und Darlehen im Jahr 2007.

**2/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 3.700**

Aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und Darlehen werden Einnahmen erwartet.

**0801 Pensionen der Bürgermeister**

**1/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.770.000**

Gemäß den §§ 5 und 12ff des Gemeindeorgane-Bezügegesetzes, LGBL Nr 39/1976 idF LGBL Nr 95/2005, haben Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, und deren Hinterbliebene unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge, vereinzelt auch auf Ehrengaben. Für jene BezugsempfängerInnen, die nach dem B-KUVG zu versichern sind, hat das Land Dienstgeberbeiträge an die BVA abzuführen. Gemäß § 4 Abs 2 des Gemeindeorgane-Bezügegesetzes gebührt ausscheidenden VizebürgermeisterInnen unter bestimmten Voraussetzungen vom Land eine einmalige Zuwendung.

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben die amtierenden Bürgermeister mit Ruhebezugsanspruch und alle Gemeinden bestimmte Pensionsbeiträge abzuführen. Von den EmpfängerInnen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sind Beiträge gemäß § 13a des Pensionsgesetzes 1965 an das Land zu leisten.

Der ungedeckte Leistungsaufwand des Landes ist zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen (§ 6 Abs 3 Gemeindeorgane-Bezügegesetz).

**2/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 2.300.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/08010 wird hingewiesen.

**09 Personalbetreuung**

**090 Bezugsvorschüsse und Darlehen**

**1/09000 Bezugsvorschüsse 184.500**

Die Gewährung von Bezugsvorschüssen ist im § 23 Gehaltsgesetz, BGBl Nr 54/1956 idgF, bzw. § 25 Vertragsbedienstetengesetz, BGBl Nr 86/1948 idgF, sowie durch Diensterlässe geregelt.

**2/09000 Bezugsvorschüsse, Rückzahlung 300.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

**1/09001 Darlehen 441.000**

Die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) erfolgt in Angleichung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

**2/09001 Darlehen, Rückzahlung 383.300**

Die Einnahmen ergeben sich aus den Rückzahlungen gewährter Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.



**091 Personalausbildung und Personalfortbildung****1/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 1.324.800****2/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 543.700**

Gebarungsübersicht	2006		2007	
-----				
Leistungen für Personal	Euro	519.800	Euro	534.800
Ausgaben für Anlagen	Euro	1.100	Euro	1.100
Sonstige Sachausgaben	Euro	788.900	Euro	788.900
-----				
Summe Ausgaben	Euro	1.309.800	Euro	1.324.800
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	10.200	Euro	16.200
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	549.500	Euro	527.500
-----				
Summe Einnahmen	Euro	559.700	Euro	543.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	750.100	- Euro	781.100
-----				

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**092 Gemeinschaftsverpflegung****1/09200 Verbilligter Mittagstisch 422.100**

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Für den Bedarf im Jahr 2007 wurde Vor-sorge getroffen.

**093 Erholungsaktionen****1/09300 Erholungseinrichtungen 43.200****2/09300 Erholungseinrichtungen 30.700**

Gebarungsübersicht	2006		2007	
-----				
Ausgaben für Anlagen	Euro	3.600	Euro	23.000
Sonstige Sachausgaben	Euro	16.200	Euro	20.200
-----				
Summe Ausgaben	Euro	19.800	Euro	43.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	-	Euro	23.500
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	8.000	Euro	7.200
-----				
Summe Einnahmen	Euro	8.000	Euro	30.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	11.800	- Euro	12.500
-----				

**094 Gemeinschaftspflege****1/09400 Gemeinschaftspflege 148.700**

Vorgesorgt ist für Zuschüsse für Betriebsausflüge und Feiern, für Betriebs-

abonnements des Theater- und Konzertringes sowie für sportliche Veranstaltungen.

**2/09400 Gemeinschaftspflege, Ersätze 100**

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

**099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/09990 Sonderbeihilfen für Landesbedienstete 2.000**

Nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl Nr 333/1979 idgF, in Verbindung mit dem Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 66/2006, sind auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden (Verrechnungsansatz).

**2/09990 Einnahmen aus Disziplinarerkenntnissen 100**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/09990 wird hingewiesen.

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

**13 Sonderpolizei**

**134 Flurpolizei**

**1/13400 Berg- und Naturwacht**

**97.200**

Salzburger Naturschutzgesetz 1999 idF LGBI Nr 58/2005 sowie Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBI Nr 60/1979 idF LGBI Nr 111/2001.

Zur Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes werden ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane bestellt.

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände der Wacheorgane.

**16 Feuerwehrwesen**

**164 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung**

**1/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren**

**3.771.200**

Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBI Nr 59/1978 idF LGBI Nr 85/2003.

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2007 mit 4.000.000 Euro angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerwehrschule ein Betrag von 232.600 Euro und für den laufenden Betrieb ein Betrag von 101.700 Euro in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von Euro 3.665.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

- a) der Landesfeuerwehrverband
  - 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand (Euro 659.800)
  - 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds (Euro 110.000) Euro 769.800
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds
  - 6 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 228.800
- c) die freiwilligen Feuerwehren
  - 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten Euro 1.649.600
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg
  - 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 549.900
- e) der Reservefonds
  - 4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrwesen) Euro 137.700
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren Euro 329.900

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBI Nr 59/1978 idgF  
Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBI Nr 76/1974 idF LGBI Nr 58/2005

Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu er-

halten.

Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einnahmen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

**1/16401 Richtfunknetz der Feuerwehren / Landeswarnzentrale 109.000**

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von 109.000 Euro zur Verfügung gestellt.

**1/16402 Salzburger Brandverhütungsfonds 228.800**

Auf die Erläuterungen zum Ansatz 1/16400 wird hingewiesen.

**1/16410 Landesfeuerweherschule 109.000**

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

**169 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/16900 Besonderer Aufwand der Feuerwehren 30.000**

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen 2007 Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

**17 Katastrophendienst**

**179 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/17900 Katastrophenhilfsdienst 102.400**

Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen (Katastrophenhilfsgesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr 50/2006).

Gemäß § 13 leg cit (Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes) wird für den notwendigen Sachaufwand (Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung, Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes) vorgesorgt.

Der Aufwand für die Betreuung der Katastrophenlager in den Garnisonen Salzburg-Siezenheim, St. Johann, Saalfelden und Tamsweg durch das Personal des Österreichischen Bundesheeres ist berücksichtigt.

Für den Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen (§ 22 leg cit) und für die Anschaffung weiterer Einsatzgeräte für das Bundesheer (Assistenzleistungen, Wehrgesetz, BGBl Nr 305/1990 idgF) sowie für die Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes ist vorgesorgt.

Bei Katastrophenereignissen (Hochwasser, Lawinen- und Murenabgängen usw.) ist im Interesse einer exakten Feststellung des Schadensausmaßes SAGIS - Kartenmaterial für die Amtssachverständigen und Katastrophenexperten von Land und Bezirken unverzichtbar.

In Vorbereitung auf die EURO 2008 sind zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Großschadensereignisse und Katastrophen) durch das Land Salzburg spezielle Einsatzplanungen, Ausbildungen, Übungen usw. durchzuführen und diverses Einsatzmaterial (Reservebekleidung, Filtermasken, Medikamente etc.) bereitzustellen. Hiefür wurde mit einem Betrag von 40.000 Euro Vorsorge getroffen.

**1/17901 Katastropheneinsatzgeräte 1.300.000**

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt.

Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind.

Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Auf den Einnahmenansatz 2/94400 wird hingewiesen.

**1/17902 Warn- und Alarmsystem 234.700**

In der Tagung der Landeshauptmännerkonferenz am 4.6.1987 wurde eine Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems getroffen bzw. unterzeichnet.

Nach Art 3 dieser Vereinbarung erhält der Bund 5 vH der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Aufteilung der verbleibenden 95 vH auf die Länder erfolgt zu 90 vH nach der Volkszahl und zu 10 vH nach der Gebietsfläche. Die Volkszahl bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis. Dieses Ergebnis wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag der Volkszählung nächstfolgenden Kalenderjahres. Die Mittel werden jährlich bis spätestens 31. März überwiesen.

**2/17902 Warn- und Alarmsystem 229.000**

Dieser Betrag wird vom Bund aus dem Katastrophenfonds geleistet und ist zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Sirenensteuerung bzw. für die Refundierung von Vorleistungen des Landes.

**1/17910 Katastrophenlager des Österr. Roten Kreuzes 74.500**

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, hat in Viehhausen eine Lagerhalle, die als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet wird, angemietet. Das Land trägt die Hälfte der Mietkosten und einen Teil für die materielle Ausstattung der Katastrophenabteilung.

Die Katastrophenereignisse der vergangenen Jahre - auch im Bundesland Salzburg - haben die Erfordernisse einer optimalen Einsatzbereitschaft aller Hilfsorganisationen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

**18 Landesverteidigung**

**180 Zivilschutz**

**1/18000 Beiträge für Zwecke des Zivilschutzes 115.800**

Mit diesen Mitteln werden Beiträge an den Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen

Landesverteidigung gewährt. Vorgesorgt ist für eine verstärkte Informations-tätigkeit (auch an Schulen) zum Thema "Zivilschutz".

Für die Weiterführung der "Integrierten Ausbildung", insbesondere der schwer-gewichtsmäßigen Schulung für psychosoziale Betreuung von Rettern, Opfern und Angehörigen bei Katastrophenereignissen, fallen für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und für die fachspezifische Betreuung des Ein-satzpersonals Kosten an.

**189            Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/18900    Geistige Landesverteidigung**

**2.600**

Vorgesorgt ist für einen Beitrag an den Landesausschuss für geistige Lan-desverteidigung. Der Landesausschuss versucht durch Seminare, Vorträge, etc insbesondere im Bereich der Lehrerschaft den Gedanken der Umfassenden Landesverteidigung zu verbreiten.

Weiters sollen Veranstaltungen zum Thema der Umfassenden Landesverteidi-gung auch von anderen Vereinen und Institutionen unterstützt werden.

<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b>	
<b>20</b>	<b>Gesonderte Verwaltung</b>	
<b>205</b>	<b>Schulaufsicht</b>	
<b>2050</b>	<b>Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen</b>	
<b>1/20500</b>	<b>Landesschulrat und Bezirksschulräte</b>	<b>201.500</b>
	Dem Landesschulrat, insbesondere dem Amtsführenden Präsidenten, soll die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht werden.	
	Nach Maßgabe des § 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998, erhalten der Amtsführende Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates für ihre Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 71/2005, geregelt sind.	
<b>1/20501</b>	<b>Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte</b>	<b>36.000</b>
	a) Gemäß Regierungsbeschluss vom 23.12.1999, Zahl 0/91-1660/35-1999, sind insgesamt 12 Schulaufsichtsorganen für ihre Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 2/2001, sowie des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBL Nr 302/1984 idGF, monatliche Funktionsgebühren von derzeit Euro 131 zu gewähren.	
	b) Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für Mitglieder der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte gemäß Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998.	
<b>1/20502</b>	<b>Ruhe- und Versorgungsbezüge</b>	<b>108.000</b>
	Vorgesorgt ist für die derzeit anfallenden Ruhebezüge. Auf den Nachweis für den Pensionsaufwand wird hingewiesen.	
<b>2/20502</b>	<b>Ruhe- und Versorgungsbezüge</b>	<b>4.200</b>
	Die präliminierten Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.	
<b>1/20510</b>	<b>Landwirtschaftsschulen</b>	<b>100</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>206</b>	<b>Qualifikations- und Disziplinkommissionen</b>	
<b>1/20600</b>	<b>Disziplinar- u. Leistungsfeststellungskommissionen</b>	<b>600</b>
	Sitzungsgelder und Reisekosten für Mitglieder von Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen gemäß Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, LGBL Nr 138/1995 idF LGBL Nr 111/2000.	
<b>207</b>	<b>Personalvertretung der Landeslehrer</b>	
<b>2070</b>	<b>Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen</b>	
<b>1/20701</b>	<b>Aufgaben der Personalvertretung, ab. Pflichtsch.</b>	<b>39.400</b>
	Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.	

**1/20702 Aufgaben der Personalvertretung, bb. Pflichtsch. 15.500**

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

**2071 Landwirtschaftsschulen**

**1/20710 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 6.700**

Der Aufwand für die Vertretung der Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird analog der Personalvertretung der übrigen Landesbediensteten vom Land getragen.

**208 Pensionen der Landeslehrer**

**2080 Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen**

**1/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge 79.173.300**

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen, Pensionssicherungsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

**2/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 79.181.300**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20800 wird hingewiesen.

**1/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 1.000**

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrer.

**2/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 1.100**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

**2081 Landwirtschaftsschulen**

**1/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.671.600**

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

**2/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 1.694.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20810 wird hingewiesen.



<b>209</b>	<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>	
<b>2090</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen</b>	
<b>1/20900</b>	<b>Bezugsvorschüsse und Darlehen</b>	<b>234.500</b>
	Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.	
<b>2/20900</b>	<b>Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung</b>	<b>400.000</b>
	Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen (Bezugsvorschüssen) von Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes.	
<b>1/20901</b>	<b>Gemeinschaftspflege</b>	<b>35.600</b>
	Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes zu den Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie zur Pflege der Betriebsgemeinschaft an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Es erfolgt keine Refundierung durch den Bund.	
<b>2091</b>	<b>Berufsbildende Pflichtschulen</b>	
<b>1/20910</b>	<b>Bezugsvorschüsse und Darlehen</b>	<b>30.100</b>
	Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.	
<b>2/20910</b>	<b>Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung</b>	<b>46.700</b>
	Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).	
<b>1/20911</b>	<b>Gemeinschaftspflege</b>	<b>4.700</b>
	Beitrag zur Gemeinschaftspflege für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen.	
<b>2092</b>	<b>Landwirtschaftsschulen</b>	
<b>1/20920</b>	<b>Bezugsvorschüsse und Darlehen</b>	<b>14.000</b>
	Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erfolgt nach den hiefür geltenden Richtlinien.	
<b>2/20920</b>	<b>Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung</b>	<b>23.500</b>
	Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).	
<b>1/20921</b>	<b>Gemeinschaftspflege</b>	<b>1.500</b>
	Beitrag für kulturelle Betreuung von Lehrern an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen einschließlich der Vergütung von Abonnements für Theater und Konzerte.	
<b>1/20999</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>124.100</b>
	Vorgesorgt wird für	
	a) administrative Unterstützung von Schulen	
	b) Ehrungen anlässlich von Leiterbestellungen, Berufstitel- und Auszeichnungsverleihungen sowie Ruhestandsversetzungen	
	c) ständige Tagungen	

- d) Bildungsenqueten, sonstige Tagungen sowie Repräsentationsaufgaben
- e) Zuschüsse für Gewaltprävention.

**2/20999 Sonstige Maßnahmen 200**

Einnahmen werden aus Geldstrafen im Zuge von Disziplinarerkenntnissen erwartet.

**21 Allgemeinbildender Unterricht**

**210 Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten**

**1/21000 Bezüge der Lehrer 196.010.900**

Gemäß § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995, LGB1 Nr 138/1995 idF LGB1 Nr 111/2000, obliegt die Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für Polytechnische Schulen der Landesregierung.

**2/21000 Bezüge der Lehrer 196.043.900**

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 100 vH der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) einschließlich bestimmter Zulagen der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.

**213 Sonderschulen**

**1/21300 Sonderschulen 824.600**

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGB1 Nr 64/1995 idF LGB1 Nr 2/2001, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton und der Heilstättenschule im St.Johanns-Spital.

Vorgesorgt ist für das Hilfspersonal (pflegerische Tätigkeiten), Instandhaltungsmaßnahmen und Mieten für das Schulgebäude der Sonderschule St.Anton sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und der Sonderschule St.Anton.

Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen.

**219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/21900 Rudolf Steiner-Schule 140.700**

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand des Waldorfschulvereines.

**22 Berufsbildender Unterricht**

**220 Berufsbildende Pflichtschulen**

**2200 Landesberufsschulen**

**1/22000 Bezüge der Lehrer 17.323.000**

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGB1 Nr 65/1995 idF LGB1 Nr 71/1997, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie gesetzlicher Heimerhalter der solchen Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime. Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

**2/22000 Bezüge der Lehrer 8.658.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22000 wird hingewiesen.

**1/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 9.824.400**

**2/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 5.800.200**

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 1.052.500	Euro 1.072.700
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.203.500	Euro 1.167.400
Sonstige Sachausgaben	Euro 7.584.300	Euro 7.584.300
Summe Ausgaben	Euro 9.840.300	Euro 9.824.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 6.351.000	Euro 5.800.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 19.300	Euro 200
Summe Einnahmen	Euro 6.370.300	Euro 5.800.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 3.470.000	- Euro 4.024.200

Auf den Untervoranschlag und auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

**1/22002 Holztechnikum Kuchl, Internat und Fachhochschule 1.496.300**

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 1.2.1988, Zahl 0/9-R 1470/1-1988, wurde vom Schulverein der Sägewerker Österreichs eine Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer errichtet.

Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.11.2002, Zahl 20091-1660/312-2002, wurde für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl einem Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von maximal 4,9 Mio. Euro zugestimmt. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund 217.000 Euro bereitgestellt.

**1/22003 Landesberufsschule Obertrum 2.075.600**

Das Gebäude der Gastgewerblichen Berufsschule Obertrum einschließlich Einrichtung wird im Wege des Leasing genutzt. Für die entsprechenden Leasingraten wurde Vorsorge getroffen.

**2201 Landwirtschaftliche Berufsschulen**

**1/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 81.000**

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesver-

tragslehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idGF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

**2/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 38.400**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22010 wird hingewiesen.

**1/22011 Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen) 400**

Diese Ausgaben dienen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (§ 4 Abs 2 des Gesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBI Nr 57/1976 idF LGBI Nr 46/2001.

**221 Berufsbildende mittlere Schulen**

**2210 Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen**

**1/22100 Beiträge für berufsbildende mittlere Schulen 23.500**

Für Beiträge an private Schulerhalter sowie für den Betriebsabgang des MultiAugustinum, St.Margarethen, (vertragliche Vereinbarung zwischen Land, Erzdiözese und Regionalverband Lungau über eine Kostenübernahme) wird vorgesorgt.

**2211 Landwirtschaftliche Fachschulen**

**1/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 6.022.900**

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 FAG 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idGF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

**2/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 2.765.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22110 wird hingewiesen.

**1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 1.205.000**

**2/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 594.300**

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 305.100	Euro 351.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 12.900	Euro 12.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 825.600	Euro 841.500
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>Euro 1.143.600</b>	<b>Euro 1.205.000</b>
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 544.300	Euro 574.300
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro -	Euro 20.000
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>Euro 544.300</b>	<b>Euro 594.300</b>
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 599.300	- Euro 610.700

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

<b>1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof</b>	<b>1.260.700</b>
<b>2/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof</b>	<b>429.500</b>

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 328.700	Euro 338.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 67.000	Euro 64.800
Sonstige Sachausgaben	Euro 761.100	Euro 857.500
Summe Ausgaben	Euro 1.156.800	Euro 1.260.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 414.500	Euro 429.500
Summe Einnahmen	Euro 414.500	Euro 429.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 742.300	- Euro 831.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

<b>1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.</b>	<b>1.151.400</b>
<b>2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.</b>	<b>706.600</b>

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 410.100	Euro 427.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 52.500	Euro 112.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 570.100	Euro 611.200
Summe Ausgaben	Euro 1.032.700	Euro 1.151.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 605.100	Euro 706.600
Summe Einnahmen	Euro 605.100	Euro 706.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 427.600	- Euro 444.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

<b>1/22114</b>	<b>Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg</b>	<b>766.700</b>
<b>2/22114</b>	<b>Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg</b>	<b>285.700</b>

Gebarungsübersicht	2006		2007	
-----				
Leistungen für Personal	Euro	249.500	Euro	256.700
Ausgaben für Anlagen	Euro	24.300	Euro	26.500
Sonstige Sachausgaben	Euro	486.200	Euro	483.500
-----				
Summe Ausgaben	Euro	760.000	Euro	766.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	307.300	Euro	285.700
-----				
Summe Einnahmen	Euro	307.300	Euro	285.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	452.700	- Euro	481.000
-----				

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**222 Berufsbildende Höhere Schulen**

<b>1/22200</b>	<b>Höhere Technische Ausbildung Pongau</b>	<b>130.000</b>
----------------	--	----------------

Entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 30.6.2005, Zahl 20091-1660/129-2005, wird für einen Zuschuss des Landes zum Betrieb budgetäre Vorsorge getroffen.

**228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher**

<b>1/22800</b>	<b>Lern- und Fortbildungsbeihilfen</b>	<b>135.500</b>
----------------	--	----------------

Die Vergabe von Lehrlingsbeihilfen erfolgt nach den in der jährlichen Ausschreibung enthaltenen Richtlinien der Salzburger Landesregierung in der Fassung vom 31.10.2001.

Durch Beschluss der Stipendienkommission erhalten Lehrlinge, welche einen mindestens 4- bis 12-wöchigen Lehrgang besuchen und dabei einen Internats- bzw. Privatplatz beanspruchen, zur teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten Beihilfen je nach sozialer Bedürftigkeit zwischen Euro 130 und Euro 520. Die Internatskosten müssen dabei vom Lehrling selbst getragen werden und dürfen nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden.

<b>23</b>	<b>Förderung des Unterrichtes</b>	
<b>230</b>	<b>Förderung des Schulbetriebes</b>	
<b>1/23000</b>	<b>Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst</b>	<b>244.300</b>
<b>2/23000</b>	<b>Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst</b>	<b>55.200</b>

Gebarungsübersicht		2006		2007
Leistungen für Personal	Euro	166.500	Euro	157.800
Ausgaben für Anlagen	Euro	7.900	Euro	7.700
Sonstige Sachausgaben	Euro	78.800	Euro	78.800
Summe Ausgaben	Euro	253.200	Euro	244.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	52.500	Euro	52.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	100	Euro	100
Einnahmen m.Ausg.Verpfl., Verm.Geb.	Euro	100	Euro	100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	3.500	Euro	2.500
Summe Einnahmen	Euro	56.200	Euro	55.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	197.000	- Euro	189.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

<b>231</b>	<b>Förderung der Lehrerschaft</b>	
<b>2310</b>	<b>Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen</b>	
<b>1/23100</b>	<b>Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen</b>	<b>12.100</b>
	Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie Beiträge an das Pädagogische Institut des Bundes in Salzburg.	
<b>1/23101</b>	<b>Beiträge Fortbildung Lehrer, bb. Pflichtschulen</b>	<b>3.000</b>
	Zuschüsse für die Fortbildung von Berufsschullehrern sowie Beiträge an das Berufspädagogische Institut des Bundes in Salzburg.	
<b>2311</b>	<b>Landwirtschaftsschulen</b>	
<b>1/23110</b>	<b>Beiträge zur Fortbildung der Lehrer</b>	<b>6.000</b>
	Fort- und Ausbildungsveranstaltungen der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.	
<b>232</b>	<b>Schülerbetreuung</b>	
<b>1/23201</b>	<b>Schulgeldbeihilfen</b>	<b>1.000</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>1/23202</b>	<b>Betreuung von Fahrschülern</b>	<b>172.500</b>

Gemäß Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996, ist für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen für Härtefälle im Rahmen der Schülerbeförderung vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes (FLD)

bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

**1/23205 Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen 14.300**

Der Beitrag dient zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen.

**1/23209 Übrige Schülerbetreuung 52.300**

Vorgesehen sind Beiträge für Schul- und Schülerveranstaltungen, kulturelle Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen, soziale Betreuung von Schülern an Polytechnischen Schulen, sportmedizinische Untersuchungen von Schülern an Sporthauptschulen sowie sonstige Schul- und Schülerprojekte. Außerdem soll bedürftigen Schülern die Teilnahme an Schullandwochen sowie Schulveranstaltungen im Ausland ermöglicht werden.

**239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/23902 Sonstige Einrichtungen 93.700**

Für den weiteren Ausbau der Schulbibliotheken an allgemeinbildenden Pflichtschulen und für LehrerInneninformationen wurde Vorsorge getroffen.

**1/23903 Salzburger Bildungsnetz 28.700**

Beiträge für den Ausbau des Salzburger Bildungsnetzes.  
Die technische Weiterentwicklung im Computerbereich, neue Server- und Client-betriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an den Schulen sowie die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-BetreuerInnen. Um den laufenden Betrieb sowie die Finanzierung der erforderlichen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Ausstattung und Lizenzierung der notwendigen Software abzusichern, sind Beiträge vorgesehen.

**24 Vorschulische Erziehung**

**240 Kindergärten**

**2400 Förderung von Kindergärten**

**1/24000 Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz 10.475.800**

Gemäß § 42 in Verbindung mit § 43 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, LGBL Nr 47/2002 idF LGBL Nr 22/2006 gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen.

Vorgesorgt wird für 742 Kindergartenpädagoginnen und 126 Helferinnen an ganzjährig geöffneten öffentlichen und privaten Kindergärten.

Den Rechtsträgern von Teilzeit- und Saisonkindergärten gebührt die Subvention zum Personalaufwand entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. nur für die vollen Betriebsmonate.

Weiters sind die Kosten für Ersatzanstellungen von in Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin stehenden Kindergartenpädagoginnen zur Hälfte vom Land zu tragen.

Für längere Öffnungszeiten ist der Personalaufwand für zusätzliche Kindergartenpädagoginnen zu fördern.

Außerdem werden Sonderkindergartenpädagoginnen sowie Kindergartenpädagoginnen anstelle einer Soki in Integrationsgruppen zu subventionieren sein. Durch sinkende Kinderzahlen und durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Tagesbetreuungsplätze ist die veranschlagte Gesamtsumme gegenüber 2006 geringer.



**1/24001 Sonstige Beiträge für Kindergärten**

**145.800**

Neben der gesetzlichen Verpflichtung soll der Ausbau der Kindergärten durch Landesbeiträge gefördert werden.

Vorgesehen sind Beiträge an private Kindergärten zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die Aufrechterhaltung der Kindergärten der Erzdiözese Salzburg zu unterstützen. Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 1998 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen auf dem Sektor der Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz.

**1/24002 Beförderung der Kindergartenkinder**

**457.100**

Vorgesorgt wird für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere auf dem Land. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 27. März 1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.1.1999, Zahl 0/91-163/39-1998.

**1/24010 Kindertagesbetreuung**

**11.218.900**

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 9 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl Nr 47/2002 idF LGBl Nr 22/2006, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Kinderbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für behinderte Kinder werden erhöhte Fördersätze gewährt.

Weiters gebühren für verlängerte Tagesöffnungszeiten und verlängerte Jahresöffnungszeiten Zuschläge. Für Sondermodelle der Kinderbetreuung in alterserweiterten Gruppen gibt es ebenfalls eine zusätzliche Förderung.

Vorgesorgt wird in privaten Einrichtungen, die Tageseltern beschäftigen, für insgesamt 1098 Kinder. Die Betreuungsdauer erfolgt in 2 Kategorien: bis 20 Wochenstunden und mehr als 20 Wochenstunden.

In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden monatlich insgesamt 3020 Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden betreut.

Außerdem werden Mittel für die Novelle zum Kinderbetreuungsgesetz vorgesehen.

Weiters wird zur Fortsetzung des Projektes Mütter-Krisendienst vorgesorgt. Zur Ausstattung von Krabbelgruppen ist ebenfalls ein Beitrag eingeplant.

**2/24010 Kindertagesbetreuung**

**60.000**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben und Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

**1/24090 Kindergärten des Landes**

**650.400**

Für den Privatkindergarten Haunspurgstraße 23 (Rechtsträger ist das Ehepaar Josef und Margarete Nairz), der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten des Amtsgebäudes Porschehof zur Verfügung steht, werden aufgrund der Vereinbarung vom 28.4.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 2.6.1998, vom Land die Mietkosten übernommen und ein eventueller Abgang des Privatkindergartens abgedeckt.

**2/24090 Kindergärten des Landes****177.100**

Gebarungsübersicht	2006		2007	
Leistungen für Personal	Euro	329.400	Euro	378.900
Ausgaben für Anlagen	Euro	6.900	Euro	6.700
Sonstige Sachausgaben	Euro	264.900	Euro	264.800
Summe Ausgaben	Euro	601.200	Euro	650.400
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.G.	Euro	127.100	Euro	167.100
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.G.	Euro	35.000	Euro	10.000
Summe Einnahmen	Euro	162.100	Euro	177.100
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	439.100	- Euro	473.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen****1/24900 Kindergartenversuche****6.100**

Beiträge sind vorgesehen für die wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie an Einrichtungen für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

**1/24910 Kindergartenpädagogik****58.100**

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Vorgesehen wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe.

**2/24910 Kindergartenpädagogik****10.000**

Es werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

**25 Außerschulische Jugenderziehung****250 Schülerhorte****1/25000 Haus der Jugend, Salzburg****160.400**

Das Haus der Jugend wird vom Verein "Guter Nachbar" betrieben. Land und Stadt Salzburg leisten Beiträge zu den Betriebs-, Sanierungs- und Instandhaltungskosten in Form einer anteilmäßigen Deckung des Gebarungsabganges.

**251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime****1/25100 Beiträge zur Führung von Schülerheimen****10.600**

Zum laufenden Aufwand des Internates der Schihauptschule Bad Gastein werden Beiträge zu den Erzieherkosten gewährt.

<b>1/25190 Landesberufsschülerheime</b>	<b>3.569.400</b>
<b>2/25190 Landesberufsschülerheime</b>	<b>1.925.400</b>

Gebarungübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 431.400	Euro 443.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 222.000	Euro 215.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 2.910.200	Euro 2.910.200
Summe Ausgaben	Euro 3.563.600	Euro 3.569.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 1.810.000	Euro 1.925.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 1.800	Euro 200
Summe Einnahmen	Euro 1.811.800	Euro 1.925.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.751.800	- Euro 1.644.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

## **252 Jugendherbergen und Jugendheime**

### **1/25200 Förderung von Jugendherbergen 145.400**

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung, Ausgestaltung) in den vom Verband der Jugendgästehäuser und des Salzburger Jugendherbergswerkes im Land Salzburg geführten Jugendherbergen.

### **1/25201 Förderung von Jugendheimen 40.500**

Vorgesehen ist die Förderung der Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen sowie der im Übergangsstadium zum Jugendzentrum befindlichen Jugendtreffpunkte.

### **1/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen 589.200**

Gefördert wird die Abdeckung der laufenden Betriebsaufwendungen einschließlich des Personalaufwandes. Weiters wird die Errichtung und Ausgestaltung mit Landesbeiträgen ermöglicht. Gemäß Salzburger Jugendgesetz, LGBl Nr 24/1999 idF LGBl Nr 58/2005, sollen die jährlichen Aufwendungen der Trägerorganisationen mit Landesbeiträgen bis zu 50 % des Aufwandes gefördert werden. Derzeit gibt es im Bereich des Landes Salzburg insgesamt 62 Jugendzentren und -treffpunkte.

## **253 Jugendverkehrserziehung**

## **259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

### **1/25900 Salzburger Jugendinitiativen 433.100**

Dem Verein SALZBURGER JUGENDINITIATIVEN - AKZENTE SALZBURG werden zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der mit Regierungsbeschluss vom 5.2.1991, Zahl 0/91-471/100-1990, getroffenen Vereinbarung mit dem Land Salzburg Beiträge zum Personal- und Sachaufwand gewährt.

AKZENTE führt in den Bezirken Jugendinformationsstellen, ist Träger einer Suchtpräventionsstelle, ist als Beratungseinrichtung für Gemeinden, Jugendzentren, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen tätig, veranstaltet im

Auftrag des Landes Bewerbe, Kommunikationstrainings für Lehrlinge und Schüler, gibt jugendspezifische Medien heraus, bietet pädagogische und betreute Jugendfreizeit an (zB Move for fun, Ferienaktionen) und führt jugendpolitische Aktionen (zB Jugendleiterausbildungskurse, Jugendlandtag) durch.

Durch das Jugendgesetz 1999 wird der Bereich der Beratungstätigkeit besonders intensiviert.

**2599 Sonstige Jugendförderung**

**1/25990 Förderung von Jugendverbänden 311.900**

Gefördert werden die Gemeinschaftsveranstaltungen des Salzburger Landesjugendbeirates sowie Strukturkosten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idf LGBL Nr 58/2005:

- a) Informationstätigkeit
- b) Freizeitaktionen
- c) Ferienaktionen
- d) Schulungskurse
- e) Büro und Strukturkosten

Gemäß Salzburger Jugendgesetz sollen die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Beiträgen in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes gefördert werden.

**1/25991 Förderung sonstiger Aktivitäten 563.400**

Vorgesehen sind Beiträge für Aktionen zur Jugendmitbestimmung, zu den Jahresschwerpunktthemen, zu den Schulungs- und Jugendleiterkursen, zu kulturellen Projekten von Schülern, zum Projekt Hilfe & Hobby, zum laufenden Betrieb sowie zu Investitionskosten für die Jugendinformations- und Beratungsstellen in allen Bezirken.

Basis für die Förderung sind die Bestimmungen des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 58/2005.

**1/25992 Allgemeine Jugendförderung 446.900**

Gefördert werden Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, jugendpolitische Aktivitäten (wissenschaftliche Jugendforschung, kommunale Jugendarbeit), Jugendveranstaltungen wie Redebewerbe, Kommunikationstrainingsseminare, die Österreichwoche, der Fußballcup der Polytechnischen Schulen, die Aktion "Bewegungsfreiräume" sowie Jugendaustauschprogramme, Lehrlingsaktionen und die Teilnahme an den EU-Förderprogrammen.

Ebenso sind mit diesen Mitteln gemeinsame Projekte, welche von den Landesjugendreferenten-Konferenzen beschlossen werden, zu finanzieren.

Basis für die Förderung bildet das Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 58/2005.

**26 Sport und außerschulische Leibeserziehung**

**260 Landessportorganisation**

**1/26000 Landessportorganisation 967.800**

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBL Nr 98/1987 idF LGBL Nr 52/1999, Folgendes festgelegt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig

aus.

- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation angeführt.

Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

- a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und
- b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Im Rahmen der Landessportorganisation werden die nunmehr bereits 66 Salzburger Landes-Fachverbände bzw. Sportarten und die 3 Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu betreuen, Landesmeisterschaften durchzuführen und Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Konkurrenzen zu entsenden.

Derzeit sind bei der Landessportorganisation 802 Vereine mit insgesamt 1.527 Sektionen gemeldet.

## **269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

### **1/26901 Allgemeine Sportförderung**

**847.100**

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und Seniorensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Desweiteren sollen Salzburger Landestrainer und Salzburger Leistungszentren und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferialaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif und im ganzen Land sowie auch Spitzenleistungen Salzburger Sportler gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger Schülersportabzeichens an Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

### **2/26901 Allgemeine Sportförderung**

**200**

Verrechnungsansatz für die Abrechnung und Aufteilung der Veranstaltungssubventionen im Bereich der ARGE ALP und für den Verkauf von Salzburger Schülersportabzeichen an Salzburger Schulen.

### **1/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen**

**1.004.600**

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde. Durch diese Förderungen an diverse Förderempfänger des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag u.a. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

**1/26903 Partnerschaften 10.000**

Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

**1/26904 Förderung des Behindertensportes 22.000**

Der zur sportlichen Betreuung von Behinderten gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter Übungsleiter und Trainer sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden. Darüber hinaus werden Behindertensportlern für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen Zuschüsse gewährt.

**1/26905 Internationale Sport-Großveranstaltungen 30.000**

Im Jahr 2007 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlusspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, einige Schi-Weltcup- (zB im Pongau) und Schi-Europacuprennen, der Fecht Grand-Prix in Salzburg, die Junioren-WM und Jugend-EM im Ski-Orientierungslauf in 5 Salzburger Gemeinden, die Rhönrad-WM in Salzburg, die Faustball-Junioren EM und die Judo U23-EM in der Salzburg-Arena. Für den Großteil dieser angeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss vom Landessportbüro gewährt.

**1/26909 Förderung der Sanierung von Schutzhütten 64.200**

Für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg sollen den alpinen Vereinen, die ihren Sitz in Salzburg haben, Beiträge gewährt werden.

**1/26910 Landessportzentrum, Betrieb 1.108.000**

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

**2/26910 Landessportzentrum, Betrieb 100.700**

Bei diesem Ansatz werden die 55 %-igen Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmalige Instandsetzungen von Gebäuden für das Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt (Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zahl 0/9-R 1780/10-1995). Die rechtliche Grundlage bildet die Nutzungsvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 17./26.7.1995.

**27 Erwachsenenbildung**

**270 Volkshochschulen**

**1/27000 Salzburger Volkshochschule 283.200**

Die Salzburger Volkshochschule ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, möglichst vielen Menschen im Bundesland Salzburg eine systematische Weiterbildung zu ermöglichen. Eine Zentrale mit 22 eigenen Kursräumen und mehr als 30 Außenstellen in der Stadt Salzburg sowie ein Netz von 60 Zweig- und Nebenstellen am Land ermöglichen eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Bildungsangeboten.

Der präliminierte Landesbeitrag dient zur Finanzierung des laufenden Aufwandes sowie des Bildungsaufwandes der Salzburger Volkshochschule.

**2/27000 Salzburger Volkshochschule 8.500**

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

**271 Volksbildungswerke**

**1/27100 Beitrag an Bildungswerke 589.300**

Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes des Salzburger Bildungswerkes sowie des Katholischen und Evangelischen Bildungswerkes.

**2/27100 Beitrag an Bildungswerke 17.600**

Einnahmen aus Entnahmen von Rücklagen zur teilweisen Finanzierung der Ausgaben beim Ansatz 1/27100.

**273 Volksbüchereien**

**1/27300 Beiträge an öffentliche Büchereien 256.400**

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens sowie Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Im Rahmen des Landesbüchereiplanes, der vorsieht, dass jedem Einwohner des Landes Salzburg zwei Medien in einer Öffentlichen Bibliothek zur Verfügung stehen sollen, ist für Medienankäufe bzw. die Ausstattung von Bibliotheken vorgesorgt. Einen Schwerpunkt bildet das Projekt "Digitale Bibliothek", in dessen Rahmen das Land Salzburg den Trägern Lizenzen eines Bibliotheksverwaltungsprogrammes zur Verfügung stellt.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 Urheberrechtsgesetz, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Nunmehr sieht unter anderem § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des "Verleihens" (= die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung) ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz eine jährliche Pauschalvergütung von Euro 465.106 (zuzüglich Umsatzsteuer). Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel, wobei auf das Land Salzburg jährlich Euro 34.534 (einschließlich USt) entfallen. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Für das System regionaler BibliotheksbetreuerInnen, die im Sinn von Mentor/Innen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig werden sowie für Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden wird vorgesorgt.

<b>2/27300</b>	<b>Beiträge an öffentliche Büchereien</b>	<b>4.900</b>
	Einnahmen aus Entnahmen von Rücklagen.	
<b>279</b>	<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>	
<b>1/27900</b>	<b>Bildungsinformation und Erziehungshilfe für Eltern</b>	<b>24.600</b>
	Vorgesehen sind Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften sowie an Institutionen für Maßnahmen auf dem Gebiete der Elterninformation.	
<b>1/27901</b>	<b>Förderung von Bildungszentren</b>	<b>21.000</b>
	Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren. Im Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung sind verstärkte Regionalisierungstendenzen festzustellen, wobei die Einrichtung von örtlichen Bildungszentren der Bevölkerung Möglichkeiten für ein breiteres Bildungsangebot eröffnet und die Kooperation der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.	
<b>1/27902</b>	<b>Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung</b>	<b>239.900</b>
	Gefördert werden Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere des Bildungszentrums St.Virgil, der Aktion Film Salzburg und des Salzburger Medien-Service. Weiters wird für Aufwendungen des Projektes "Salzburger Bildungsnetz", für das Projekt "Selbst bestimmt und kreativ" und für Alphabetisierungsmaßnahmen vorgesorgt.	
<b>2/27902</b>	<b>Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung</b>	<b>7.500</b>
	Erwartet werden Beiträge zur Weiterbildungsdatenbank.	
<b>28</b>	<b>Forschung und Wissenschaft</b>	
<b>281</b>	<b>Universitäts- und Hochschuleinrichtungen</b>	
<b>1/28100</b>	<b>Beiträge an Studentenheime und Mensen</b>	<b>90.500</b>
	Gefördert wird der Erwerb von Einweisungsrechten in Studentenheimen der österreichischen Studierstädte. Damit werden Salzburger Studierenden zeitgemäße Unterkünfte sichergestellt. Vor allem sollen dadurch Studienanfänger gefördert werden. Weiters soll die Ausstattung dieser Unterkünfte unterstützt werden.	
<b>282</b>	<b>Studienbeihilfen</b>	
<b>283</b>	<b>Wissenschaftliche Archive</b>	
<b>1/28300</b>	<b>Landesarchiv</b>	<b>64.900</b>
	Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand des Landesarchivs, für die Erhaltung der Archivalien, für Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse, für die Erhaltung von Büchern sowie Veröffentlichungen, Fotokopien und den Ankauf von Urkunden, Akten, Plänen, etc. zur Salzburger Geschichte, wodurch diese Dokumente für die Forschung gesichert werden.	
<b>2/28300</b>	<b>Landesarchiv</b>	<b>1.300</b>
	Die Einnahmen ergeben sich aus Spenden und diversen sonstigen Einnahmen.	
<b>1/28310</b>	<b>Salzburger Institut für Volkskunde</b>	<b>42.800</b>



Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2007.

**2/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 100**

Verrechnungsansatz für die aus dem Verkauf der Schriftenreihe "Salzburger Beiträge zur Volkskunde" erzielten Einnahmen.

**286 Botanische und zoologische Gärten**

**1/28600 Zoo Salzburg 361.000**

Das Land und die Stadtgemeinde Salzburg sind Gesellschafter der "Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH" im Ausmaß von je 50 vH des Stammkapitals von 218.000 Euro.

Vorgesorgt ist für den laufenden Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens im Jahr 2007.

**289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 353.600**

Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aufgaben verschiedener Sachgebiete, die sich ganz oder teilweise auf das Land Salzburg beziehen. Vorgesehen sind Beiträge an Wissenschaftler, für wissenschaftliche Arbeiten, Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere an die Salzburger Universität.

Weiters sind Beiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, die Robert-Jungk-Bibliothek, die Medizinische Forschungsgesellschaft, den Christian-Doppler-Fonds und an das Österreichische Institut für Rechtspolitik vorgesehen.

**1/28901 Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke 125.700**

Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 59/2003, erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

**1/28904 Österreichisches Forschungszentrum Dürrnberg 95.000**

Gemäß Regierungsbeschluss vom 9.11.1984, Zahl 0/91-1050/39-1984, ist das Land Mitglied des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg. Weitere Mitglieder sind der Bund, die Stadt Hallein und die Österreichische Salinen AG.

Für den anteiligen Beitrag zum laufenden Aufwand ist vorgesorgt.

Darüber hinaus ist dem Forschungszentrum Dürrnberg ein Landesbediensteter zugeteilt. Seit dem Jahr 2001 wird diese Personalsubvention entsprechend dem Bruttoprinzip gesondert im Landeshaushalt ausgewiesen. Eine Mehrbelastung ist damit nicht verbunden, da der Ausgabe Einnahmen in gleicher Höhe beim H-Ansatz 2/02000 - Amtsbetrieb, Ersätze für Personal - gegenüberstehen.

**1/28905 Anwendungsorientierte Forschung 3.219.700**

Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrates des Landes Salzburg erfolgt aus diesem Ansatz. Daraus ergeben sich folgende vertragliche Verpflichtungen:

Projektfinanzierung von Salzburg Research als Teil der "all inclusive

Finanzierung" auf der Basis einer Leistungsvereinbarung; Aufbau von Forschungsinfrastrukturen an der PMU, Beitrag zu den Personalkosten des Hämato-Onkologischen Forschungslabors, SALK, Beiträge zu Christian-Doppler-Labors, Landesbeitrag zur Österreichischen Akademie der Wissenschaften, etc.

**2/28905 Anwendungsorientierte Forschung 957.700**

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen zur Finanzierung der Auszahlung des Landesbeitrages an die neu eingerichtete GIS-Forschungsstelle der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

**1/28909 Bildungsbedarfsforschung 3.900**

Vorgesorgt wird für die Durchführung diverser Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für den Ankauf von Fachliteratur.

**1/28910 Fachhochschulen 3.996.400**

Die Salzburger Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 19. Juli 1995, Zahl 0/91-1571/52-1995, grundsätzlich zur Errichtung einer Telekommunikations-Fachhochschule, welche die technischen, inhaltlich-gestalterischen und wirtschaftlich-rechtlichen Aspekte gleichermaßen abdecken soll, bekannt.

In weiteren Regierungsbeschlüssen wurden seither Mittel für den Betrieb von inzwischen drei eingerichteten Vollzeitstudiengängen (Telekommunikationstechnik und -systeme, MultiMediaArt, Informationswirtschaft und -management) sowie zwei Studiengängen in berufsbegleitender Form für jeweils fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreicher Evaluierung des Fachhochschul-Studienganges "MultiMedia Art" sind für den Verlängerungszeitraum dieses Studienganges auf vorerst fünf Jahre, beginnend mit dem Studienjahr 2001/2002, bis zu Euro 399.700 vorgesehen.

Mit dem Studienjahr 2001/2002 wurden erstmals die Fachhochschul-Studiengänge "Entwicklung und Management touristischer Angebote" sowie "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" angeboten. Dafür ist für den Fachhochschul-Studiengang "Entwicklung und Management touristischer Angebote" ein Landesbeitrag von bis zu Euro 290.700 und für den Fachhochschul-Studiengang "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" ein Landesbeitrag in der Höhe von bis zu Euro 99.900 vorgesehen.

Für den Verwaltungsaufwand erhält der Fachhochschulträger gesondert Euro 72.700 aus Landesmitteln. Aus diesen Mitteln können erforderlichenfalls ab Herbst 2006 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der FH-Studiengänge für Gesundheitsberufe gewährt werden.

Beginnend mit dem Studienjahr 1995/96 hat am Holztechnikum Kuchl auch ein Fachhochschul-Studiengang "Holztechnik und Holzwirtschaft" den Betrieb aufgenommen, für den das Land Salzburg mit Regierungsbeschluss vom 23. Februar 1995 (Zahl 0/91-1571/46-1995) bis zu Euro 436.037 jährlich auf vorerst fünf Jahre als Beitrag für Investitionen und laufenden Betrieb zur Verfügung stellt. Der Verlängerungsantrag für diesen FH-Studiengang wurde im Oktober 2000 genehmigt, wonach das Land wiederum Euro 436.037 jährlich auf fünf Jahre zur Verfügung stellt. Für den Fachhochschul-Studiengang "Design- und Produktmanagement im internationalen Möbelsektor" wird ein Betrag von Euro 327.028 zur Verfügung gestellt.

Mit Beginn des Studienjahres 2003/2004 (Oktober 2002) wurde der Betrieb des Fachhochschul-Studienganges "Baugestaltung-Holz" in Kuchl aufgenommen, für den ein Landeszuschuss von Euro 300.000 zur Verfügung gestellt wird.

Weiters stellt das Land Salzburg der Kammer für Arbeiter und Angestellte als Erhalter des neuen berufsbegleitenden FH-Studienganges "Sozialarbeit" ab dem Studienjahr 2001/2002 jährlich bis zu Euro 290.700 auf vorerst 5 Jahre zur Verfügung.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.9.2003, Zahl 0/9-R1780/7-2003, bekennt sich die Landesregierung, der FH Salzburg FachhochschulgesmbH für alle bestehenden Studiengänge für den Zeitraum bis 2008 Fördermittel in der bisherigen Höhe zur Verfügung zu stellen.

Ab Herbst 2006 werden an der Fachhochschule im Auftrag der SALK neue FH-Studiengänge für Gesundheitsberufe geführt: Medizinischer Labordienst, Radiologie-Technik, Physiotherapie, Orthoptik, Ergotherapie, Hebammen. Diese Studiengänge sind wie die vorherigen entsprechenden Akademie-Ausbildungen im Budget der Salzburger Landeskliniken enthalten und werden im Wissenschaftsbereich des Landesvoranschlages nicht gesondert ausgewiesen.

**1/28911 Zukunftsprojekte 601.000**

Mit diesen Mitteln werden wissenschaftliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zur Umsetzung des am 12.6.2001 präsentierten Wissenschafts- und Forschungsleitbildes des Landes Salzburg gefördert.

**1/28915 Private Medizinische Universität Salzburg 1.540.000**

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 27.5.2002, Zahl 0/9-R 1780/3-2002, eine Finanzierungsbeteiligung am laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität bis zu 1,6 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Für den Bedarf im Jahr 2007 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Zur Unterstützung der Privaten Medizinischen Universität Salzburg wurde im Einvernehmen mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Österreichischen Städtebund eine Beitragsleistung der Salzburger Gemeinden von jährlich 100.000 Euro auf die Dauer der Aufrechterhaltung des Studienbetriebes vereinbart. Die Beitragsleistung der Gemeinden erfolgt im Wege der Aufstokkung der Landesförderung. Die Gemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, das Land Salzburg mit keinen weiteren Ersatzansprüchen auf Grund der Passgesetznovelle 2001 zu konfrontieren.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt zu 16 % aus Studiengebühren, 21 % aus Forschungsprojekten, durch Sponsorbeiträge und Beiträge des Landes und der Gemeinden.

**1/28920 Rohstoff-Forschung 16.000**

Mit diesen Mitteln werden Projekte im Rahmen der Bund-Länderkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung finanziert. Für die im Landesinteresse verfolgten Projekte sind anteilige Kosten in dieser Höhe zu erbringen.

**1/28930 Energieforschung 128.500**

Das über Auftrag des Landes erstellte und vom Salzburger Energiewirtschaftsrat genehmigte "Energieleitbild für das Bundesland Salzburg", als Grundlage künftiger energiepolitischer Entscheidungen, bedarf zur Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterführender Studien und Informationsunterlagen sowie der Realisierung von Pilotprojekten und bewusstseinsbildender Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Umsetzungsprogramm "Energie Aktiv" hingewiesen, das einen wesentlichen Bestandteil der energiepolitischen Schwerpunkte bildet.

Weiters hat das Europäische Parlament und der Rat energie- und umweltrele-

vante Richtlinien erlassen, die in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen sind. Erwähnt sei hierbei die Energie-Effizienz-Richtlinie, die Gebäude-Richtlinie oder die Richtlinie über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung.

Ausserdem sind massive Anstrengungen zu unternehmen, um die gesteckten Ziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Klimastrategie zu erreichen. Folgende Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Fortsetzung der Bewusstseinsbildungskampagne:  
Ähnlich wie in den Vorjahren sollen auch in den kommenden Jahren zu den relevanten energiepolitischen Schwerpunktthemen konkrete Marketing- und PR-Aktivitäten mit dem Ziel durchgeführt werden, die Maßnahmenumsetzung zu unterstützen und das Bewusstsein bei der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes im Interesse eines effizienten und sparsamen Energieeinsatzes sowie der Forcierung heimischer, erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Dies ist insbesondere auch eine Forderung der Energie-Effizienz-Richtlinie.
- Erweiterung der Initiative "Energiebewusste Gemeinde":  
Gemeinden, welche die Energiepolitik für sich zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, werden im Rahmen dieses Programmes aktiv unterstützt. Dies sind dzt. die Gemeinden Bischofshofen, Elixhausen, Grödig, Hallein, Neumarkt, St. Johann im Pongau, St. Koloman, Thalgau, Thomatal, Wals bei Salzburg, Weißbach bei Lofer und Werfenweng. Dieses Programm ist darüber hinaus in eine österreichweite Initiative eingebettet. Auf Grund des bisher erfolgreichen Verlaufes und der positiven Resonanz bei den Gemeinden ist seitens des Energieressorts vorgesehen, diese energiepolitische Initiative auf kommunaler Ebene weiter verbreitern bzw. zu intensivieren.
- Umsetzung einer Gesamtstrategie zur Effizienzsteigerung im Gebäudebestand und -neubau:  
Die folgenden Aufgaben sollen weiterhin in eine Gesamtstrategie für den Gebäudebereich integriert und auf diesem Weg aufeinander abgestimmt werden. Diese Strategie soll von einer Arbeitsgruppe des Landes unter Federführung der Abteilung 15 und mit fachlicher Unterstützung durch die Österreichische Energieagentur ausgearbeitet und begleitet werden.
  - Implementierung der EU-Gebäuderichtlinie
  - Anpassung der Salzburger Wärmeschutzverordnung
  - Intensivierung der Gebäudesanierung

Der energetische Standard der Wärmeschutzverordnung bei Neubauten entspricht den österreichweiten Bestwerten. Dennoch wird eine weitere Anhebung der energetischen Mindestqualität als zweckmäßig erachtet. Trotz des innovativen und effektiven Fördersystems führen diese Maßnahmen aber nur zu einer Dämpfung des Zuwachses der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Im Gegensatz zum Neubau konnten in der Sanierung bislang nur geringe CO<sub>2</sub>-Reduktionen erzielt werden. Deshalb ist eine deutliche Anhebung der Sanierungsraten geboten. Nicht-Wohngebäude, die immerhin 25 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Raumwärme- und Warmwassersektor verursachen, sind ebenfalls in eine Sanierungsstrategie einzubeziehen.

- Ökostrom:  
Das Energieressort möchte den bisher eingeschlagenen Weg zur Unterstützung von Ökostromanlagen auch unter neuen rechtlichen Rahmenbedingungen konsequent fortsetzen.
- Erarbeitung von Grundlagen für die energiepolitische Entscheidung von lokalen Leitprojekten:  
Aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei der Projektentwicklung zum Ausbau der Fernwärmeschiene Hallein-Salzburg Süd sowie der Nutzung von Abwärmepotenzialen zur Fernwärmeversorgung der Stadt Salzburg soll auch künftig im Fall einer divergierenden Bewertung von lokalen Leitprojekten

eine fundierte Aufbereitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen unter Einbeziehung der relevanten "Steakholder" erfolgen.

**1/28940 Energieberatung Salzburg**

**171.000**

Für die Weiterführung der Energiesparberatungsaktion des Landes ist vorgesorgt. Die Aktion besteht seit dem Jahr 1983. Im Durchschnitt wurden pro Jahr rund 700 Beratungen durchgeführt und finanziert.

Diese Aktion wurde im Jahr 1999 im Rahmen des Programmes "Energie Aktiv" evaluiert. Die dabei gewonnenen Ergebnisse wurden in ein neues Konzept eingearbeitet. Ziel war es, gemeinsam mit der Salzburg AG und anderen Partnern die Energieberatung auf eine breitere und einheitlichere Basis zu stellen. Seit 1. Mai 2004 ist diese Stelle personell besetzt und seit September 2004 steht die neue Organisation der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung.

Im ersten Jahr ist die Beratungsleistung auf über 1.000 gestiegen. 2006 werden es mehr als 2.000 Beratungen sein.

Im Jahr 2007 soll dieses Instrument weiter einen Schwerpunkt der Energiepolitik des Landes bilden und Grundlage für die in der Energie-Effizienz-Richtlinie geforderten Audits sein.

**1/28990 Mozart 2006**

**240.000**

Die gesamten Erfordernisse für die administrativen Kosten des Generalsekretariats Mozart 2006 zur Vornahme der Abrechnungen und für die Abdeckung der Infrastrukturkosten (Personal, Büroausstattung) für die Sondergebarung "Mozart 2006" werden mit dem budgetierten Betrag abgedeckt.

Ab dem Jahr 2008 sind keine Mittel mehr erforderlich.

<b>3</b>	<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>	
<b>31</b>	<b>Bildende Künste</b>	
<b>310</b>	<b>Ausbildung in den bildenden Künsten</b>	
<b>1/31000</b>	<b>Internationale Sommerakademie für bildende Kunst</b>	<b>864.000</b>
<b>2/31000</b>	<b>Internationale Sommerakademie für bildende Kunst</b>	<b>614.000</b>

Die Internationale Sommerakademie für bildende Kunst wird als betriebs-  
ähnliche Einrichtung des Landes geführt.

Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes,  
Hörergebühren sowie sonstigen Einnahmen.

Gebarungsübersicht	2006		2007	
-----				
Leistungen für Personal	Euro	247.500	Euro	289.200
Ausgaben für Anlagen	Euro	20.000	Euro	20.000
Sonstige Sachausgaben	Euro	517.500	Euro	554.800
-----				
Summe Ausgaben	Euro	785.000	Euro	864.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	579.000	Euro	614.000
-----				
	Euro	579.000	Euro	614.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	206.000	- Euro	250.000
-----				

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

<b>311</b>	<b>Einrichtungen der bildenden Künste</b>	
<b>1/31100</b>	<b>Einrichtungen der bildenden Künste</b>	<b>243.600</b>
Unterstützung für den Betrieb nichtkommerzieller Galerien und anderer Einrichtungen in Stadt und Land Salzburg.		
<b>312</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste</b>	
<b>1/31200</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste</b>	<b>115.200</b>
Beiträge für diverse Initiativen und Projekte sowie Aufwand für Ankäufe und für die Förderateliers des Landes.		
<b>1/31211</b>	<b>Galerie Traklhaus</b>	<b>49.000</b>
Aufwendungen für die Landesgalerie im Traklhaus.		
<b>2/31211</b>	<b>Galerie Traklhaus</b>	<b>100</b>
Sponsoreneinnahmen für die Galerie im Traklhaus.		
<b>1/31212</b>	<b>Malersymposium</b>	<b>18.200</b>

Aufwendungen für das Künstlersymposium "ORTung".  
Dieses Symposium wird als gemeinsame Werkstatt für Künstler und Künstlerinnen

als Plattform zur Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen bildenden Kunst durchgeführt.

**32 Musik und darstellende Kunst**

**320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst**

**1/32010 Musikum Salzburg**

**6.735.800**

Das Statut des Vereines "Musikum Salzburg" bestimmt:

1) § 2 - Zweck

(1) Der Verein ist eine kulturelle Einrichtung und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren (einschließlich Volksmusik), die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

(2) Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Vereinszweck wird im Sinne der BAO in gemeinnütziger Weise erfüllt.

2) § 3 - Tätigkeit

Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:

a) Einrichtung und Erhaltung von Musikschulen, Zweigstellen und örtlichem Unterrichtsangebot im Land Salzburg

b) Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des musikalischen Ausbildungsprogrammes und

c) Mitwirkung bei der Förderung des Musiklebens.

3) § 4 - Mittel

(1) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

a) Jahresbeiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder

b) Schulgelder

c) sonstige Einnahmen

(2) Die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden wie folgt bestimmt: Von dem nach Berücksichtigung der Schulgelder des Vereines verbleibenden Abgang übernehmen die Stadt Salzburg 50 %, die übrigen Gemeinden 40 % des Personalaufwandes, der sich aus dem Unterricht an die in ihrem Gemeindegebiet (Hauptwohnsitz) wohnhaften Schüler ergibt. Das Land ergänzt diese Beiträge jeweils auf 100 %.

(3) Den Sachaufwand tragen die Gemeinden bzw. wird auf die Gemeinden, aus denen Schüler Unterricht in dieser Musikschule/Zweigstelle nehmen, anteilig nach Schülerzahl aufgeteilt.

Dieser Aufwand besteht insbesondere in der Beistellung der für den Betrieb der Musikschule/Zweigstelle erforderlichen und geeigneten Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, Inventarnachbeschaffung sowie Kosten der regionalen Administration. Bei größeren Investitionen, insbesondere solchen, die über die Instandhaltung hinausgehen, ist zuvor das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen. Die Regelung der Beschaffung und Instandhaltung von Instrumenten aus Mitteln des Instrumentenfonds erfolgt durch Richtlinien, die vom Kuratorium genehmigt werden.

(4) Die Kosten für die zentralen Einrichtungen werden von Land und Stadt Salzburg getragen. Der Aufteilungsschlüssel ist in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Land und Stadt Salzburg festzulegen.

(5) Die Mindestbeiträge der fördernden Mitglieder werden vom Kuratorium jährlich festgelegt.

(6) Die Schulgelder werden vom Kuratorium für Schüler aus Mitgliedsgemeinden jährlich festgelegt. Die Schulgelder für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden des Landes Salzburg erhöhen sich um den jeweiligen Gemeindeanteil.

**321 Einrichtungen der Musikpflege**

**1/32100 Mozarteum-Orchester Salzburg**

**2.719.000**

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters

zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

### **322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege**

#### **1/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 570.700**

Förderung der Blas- und Volksmusik durch Maßnahmen des Referates und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

#### **2/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 27.100**

Rückzahlung der im Bereich der Blas- und Volksmusik gewährten Darlehen.

#### **1/32201 Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine 74.200**

Gefördert werden diverse Chöre, Musikgruppen und Orchester.

#### **1/32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen 239.100**

Beiträge für Konzertveranstalter klassischer und zeitgenössischer Musik sowie für die österreichischen Jugendmusikwettbewerbe.

Gefördert werden u.a. die Internationale Paul-Hofhaymer-Gesellschaft, die Musikalische Jugend Österreichs und diverse Musikprojekte.

### **323 Einrichtungen der darstellenden Kunst**

#### **1/32300 Landestheater Salzburg 5.332.900**

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 2.12.1994 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

### **324 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst**

#### **1/32400 Laienspielbühnen und sonstige Theater 641.400**

Gefördert werden der Salzburger Amateurtheaterverband sowie verschiedene Theatergruppen.

Für das Schauspielhaus Salzburg wurde mit einem Jahresbeitrag zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorgesorgt.

#### **1/32401 Förderung von Veranstaltungen 129.400**

Gefördert werden freie Theaterensembles und deren Projekte sowie das Salzburger Straßentheater.



**325 Festspiele**

**1/32500 Salzburger Festspiele 2.599.200**

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- b) Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- c) Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- a) der Bund 40 %
- b) das Land 20 %
- c) die Stadt Salzburg 20 %
- d) der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

**1/32501 Osterfestspiele 200.000**

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung der Reihe "Kontrapunkte" (Programm für junges Publikum) und im Interesse der langfristigen Sicherung dieses Jugendprogrammes und der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

**1/32503 Jazz-Herbst 88.000**

Im Hinblick auf die Bedeutung und mittelfristige Absicherung der seit 1996 angebotenen Konzertreihe ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

**33 Schrifttum und Sprache**

**330 Förderung von Schrifttum und Sprache**

**1/33000 Förderung der Literatur 91.900**

Beiträge für Einrichtungen sowie diverse Projekte und Initiativen insbesondere im Bereich der Literaturvermittlung.  
Es werden u.a. die Rauriser Literaturtage, diverse Autorenvereinigungen und deren Veranstaltungsaktivitäten gefördert.

**1/33001 Beiträge für förderungswürdige Druckwerke 54.600**

Werke zeitgenössischer Salzburger Autoren und Autorinnen sowie die Herausgabe von Gegenwartsliteratur Salzburger Verlage werden gefördert.

**34 Museen und sonstige Sammlungen**

**340 Museen**

Die im Landesvoranschlag für das Jahr 2007 präliminierten Ausgaben beim Unterabschnitt 340 - Museen - stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

I. Ordentlicher Haushalt

* 1/3400	Haus der Natur	Euro	674.600
* 1/34010	Museum 'Carolino Augusteum'	Euro	2.516.700
* 1/3402	Salzburger Barockmuseum	Euro	149.500
* 1/34030	Salzburger Dommuseum	Euro	3.800
* 1/34031	Keltenmuseum Hallein	Euro	260.000
* 1/34090	Sonstige Museen	Euro	18.300
* 1/34091	Umsetzung Museumsleitplan	Euro	150.000
	Zwischensumme	Euro	3.772.900

II. Außerordentlicher Haushalt

* 5/34000	Haus der Natur, Salzburg	Euro	1.000.000
* 5/34010	Museum 'Carolino Augusteum'	Euro	1.210.000
* 5/34040	Museum der Moderne am Mönchsberg	Euro	150.000
	Zwischensumme	Euro	2.360.000

III. ZUSAMMEN (1/340 + 5/340) Euro 6.132.900

**1/34000 Haus der Natur, Salzburg 674.600**

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.  
Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

Der Beitrag für das Land Salzburg stellt sich wie folgt dar:

	2006	2007
Anteil am Gebarungsabgang	Euro 649.300	Euro 674.600

**1/34010 Museum 'Carolino Augusteum', Salzburg 2.516.700**

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums "Carolino Augusteum" genehmigt.

Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31.Jänner 1966) in Kraft getreten.

Der Gebarungsabgang im Rahmen des Haushaltsplanes wird von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Vorgesehen ist für den voraussichtlichen Anteil des Landes am Gebarungsabgang für das Jahr 2007.

**1/34020 Salzburger Barockmuseum, Salzburg 133.400**

Aufgrund der zwischen Land und Stadt Salzburg getroffenen Betriebsführungsvereinbarung vom 6. Oktober 1970 wird der Gebarungsabgang des Salzburger Barockmuseums zu gleichen Teilen von Land und Stadt Salzburg getragen.

**1/34021 Salzburger Barockmuseum, Leibrente 16.100**

Für den Anteil des Landes für die Begleichung einer Leibrente ist vorgesorgt.

**1/34030 Salzburger Dommuseum, Salzburg 3.800**

Dem Dommuseum wird für die Präsentation wertvoller Kunstschatze ein Förderungsbeitrag des Landes zur Verfügung gestellt.

**1/34031 Keltenmuseum Hallein 260.000**

Auf der Grundlage des zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 vH zu tragen.

Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

**2/34031 Keltenmuseum Hallein 15.200**

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckbestimmter Rücklagen.

**1/34090 Sonstige Museen 18.300**

Für sonstige Museumsprojekte (zB Museumspädagogik) und Projektförderungen (zB Symposien) ist ein Landesbeitrag vorgesehen.

**1/34091 Umsetzung Museumsleitplan 150.000**

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung bzw. Förderung von Investitionsmaßnahmen zur teilweisen Umsetzung des Museumsleitplanes vorgesehen.

**341 Sonstige Sammlungen**

**1/34100 Residenzgalerie Salzburg 1.371.500**

**2/34100 Residenzgalerie Salzburg 180.000**

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 748.600	Euro 770.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 65.300	Euro 63.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 543.700	Euro 538.200
Summe Ausgaben	Euro 1.357.600	Euro 1.371.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 164.000	Euro 180.000
Summe Einnahmen	Euro 164.000	Euro 180.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.193.600	- Euro 1.191.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**1/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 3.553.300**

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der "Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH" mit einem Stammkapital von 35.000 Euro zugestimmt.

Der Gegenstand der Gesellschaft umfasst den Betrieb und die Verwaltung der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und auf dem Mönchsberg, die Vermietung von Räumlichkeiten sowie alle sonstigen Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck dienen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, die Schaffung der dazu notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe des Landes wie bisher zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der Bildenden Kunst nach künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand und den durch Einnahmen nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2007.

**2/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 12.600**

Für 2007 wird mit einem Zuschuss zu den Personalkosten des Landes für das Museum der Moderne gemäß § 11 Behindertengesetz gerechnet.

**1/34102 Salzburger Freilichtmuseum 1.495.300**

**2/34102 Salzburger Freilichtmuseum 334.800**

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 1.038.700	Euro 1.104.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 84.200	Euro 81.700
Sonstige Sachausgaben	Euro 309.300	Euro 309.300
Summe Ausgaben	Euro 1.432.200	Euro 1.495.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 330.400	Euro 334.800
Summe Einnahmen	Euro 330.400	Euro 334.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.101.800	- Euro 1.160.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**1/34110 Sicherung wertvoller Kunstgegenstände 36.400**

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland. Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

<b>35</b>	<b>Sonstige Kunstpflege</b>	
<b>351</b>	<b>Maßnahmen zur Kunstpflege</b>	
<b>1/35100</b>	<b>Beiträge zur Förderung von Künstlern</b>	<b>106.800</b>

Unterstützung insbesondere für Projekte sowie für die Weiterbildung in allen Kunstbereichen.

<b>36</b>	<b>Heimatpflege</b>	
<b>360</b>	<b>Heimatemuseen</b>	
<b>1/36000</b>	<b>Verbesserung der Infrastruktur der Heimatemuseen</b>	<b>217.300</b>

Ausbau und Erhaltung von Heimatemuseen sowie Unterstützung durch das Referat in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten.

<b>2/36000</b>	<b>Verbesserung der Infrastruktur der Heimatemuseen</b>	<b>13.800</b>
----------------	---	---------------

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Heimatemuseen.

<b>362</b>	<b>Denkmalpflege</b>	
<b>3620</b>	<b>Historische Bauwerke</b>	
<b>1/36200</b>	<b>Burgen und Schlösser</b>	<b>5.647.600</b>

Unter diesem Ansatz sind die Voranschläge der Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung, der Festung Hohensalzburg, der Festung Hohenwerfen, der Salzburger Residenz und der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf zusammengefasst.

Mit Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/91-559/80-1991, wurde festgelegt, dass die betrieblichen Einnahmen der Festungen Hohensalzburg und Hohenwerfen, der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf sowie der Residenz in ihrer Gesamtheit für die Bedeckung der Aufwendungen dieser Einrichtungen verwendet werden können.

<b>2/36200</b>	<b>Burgen und Schlösser</b>	<b>5.872.200</b>
----------------	-----------------------------	------------------

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 1.218.900	Euro 1.243.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 135.500	Euro 386.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 3.751.400	Euro 4.018.300
Summe Ausgaben	Euro 5.105.800	Euro 5.647.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 5.330.400	Euro 5.521.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 250.400
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 100.000	Euro 100.000
Summe Einnahmen	Euro 5.430.400	Euro 5.872.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 324.600	+ Euro 224.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**3621 Kunstdenkmäler und sonstige wertvolle Objekte**

**1/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 453.300**

Beiträge an Gemeinden  
-----

Mit der beantragten Summe sollen Projekte von Gemeinden zur Erhaltung wertvoller historischer Bauten gefördert werden.

Beiträge für Burgensicherungsprogramm  
-----

Im Jahr 2007 sind ua Arbeiten an der historischen Burganlage Kaprun vorgesehen.

Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen  
-----

Mit diesen Mitteln sollen Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Objekten von Vereinen, juristischen Personen und Projektgruppen gefördert werden.

Der Bestand an historischen Objekten, namentlich in den ländlichen Gebieten, geht rapide zurück. Angesichts der erheblichen Baumängel, die diese Objekte im Lauf von Jahrhunderten erlitten haben, sehen sich deren Eigentümer außerstande, die umfangreichen Sanierungsarbeiten ohne öffentliche Hilfe durchzuführen. Die zu geringe öffentliche Hilfe führt Jahr um Jahr zu weiteren baukulturellen Verlusten.

**2/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 1.000**

Einnahmen werden aus Ersätzen von Dritten für die Erhaltung wertvoller Kunstdenkmäler im Land erwartet.

**3622 Bodenaltertümer**

**1/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 41.300**

Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierfür sind kostspielige Altersbestimmungen durch die Radiokarbon-Methode sowie anthropologische Untersuchungen von Skelettresten erforderlich. Hierzu kommen Publikationen.

**2/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 200**

Verrechnungsansatz für allfällige Einnahmen aus Verkäufen von Publikationen der Landesarchäologie.

**363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege**

**1/36300 Altstadterhaltungsfonds 427.000**

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGB1 Nr 50/1980 idF LGB1 Nr 65/2004.

§ 13 (1) Zum Zwecke der Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion im Lebensraum der Stadt wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

§ 13 (2) Dieser Fonds führt die Bezeichnung "Salzburger Altstadterhaltungsfonds" und hat seinen Sitz in Salzburg.

Gemäß § 15 leg cit werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen der Stadt Salzburg
- b) Zuwendungen des Landes

- c) die Aufnahme von Darlehen durch den Fonds
- d) die Erträge aus dem Fondsvermögen
- e) Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen.

Die Zuwendungen der Stadt und des Landes Salzburg haben im Kalenderjahr im Verhältnis 60:40 zu erfolgen.

**1/36301 Ortsbilderhaltung 54.500**

Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 65/2004

Gemäß Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 65/2004, besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

Im Rahmen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes ist für Aufwendungen in den Ortsbildschutzgebieten des Landes sowie für Dokumentationen auf dem Gebiet der Ortsbilderhaltung vorgesorgt.

**369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 372.500**

Förderung der Volks- und Brauchtumspflege durch Maßnahmen des Referates für Salzburger Volkskultur und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Heimat- und Trachtenvereine, Brauchtums- und Volkstanzgruppen sowie Schützen.

**2/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 3.000**

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Volks- und Brauchtumspflege.

**37 Rundfunk, Presse und Film**

**371 Förderung von Presse und Film**

**1/37100 Beiträge an die Salzburger Presse 3.600**

Für Beiträge zur Journalistenausbildung im Land Salzburg ist vorgesorgt.

**1/37110 Förderung des Films 394.000**

Vorgesehen sind Beiträge zur Förderung von Filmprojekten und Filmkultureinrichtungen.

**38 Sonstige Kulturpflege**

**380 Einrichtungen der Kulturpflege**

**1/38000 Förderung kultureller Zentren 1.199.600**

Vorgesehen sind Beiträge für Kulturstätten und Kulturzentren in Stadt und Land.

Beiträge zum laufenden Aufwand

-----  
 Förderung des Betriebes von Kulturstätten, Kulturzentren und diverser Kulturinitiativen; zB Toihaus, Rockhouse, Kulturverein Schloss Goldegg, ARGEkultur Gelände Salzburg, Zentrum zeitgenössischer Musik Saalfelden.





Sonstige Beiträge

-----

Landesbeitrag zur Abdeckung von Teilaufgaben der Rumänisch-Orthodoxen Kirche in Salzburg.

Vorgesorgt wird für die Gewährung von Landesbeiträgen an die Römisch-Katholische Kirche für die Finanzierung von diversen baulichen Maßnahmen.

Vorgesorgt wird für die Gewährung von Landesbeiträgen an die evangelische und altkatholische Kirche für die Finanzierung von baulichen Maßnahmen an kirchlichen Objekten.

Für Aufwendungen der israelitischen Kultusgemeinde, insbesondere für Erhaltungsarbeiten am Synagogen-Gebäude und dem Friedhof, wird vorgesorgt.

Mit einem Betrag von Euro 6.400 soll die Restaurierung historischer Orgeln ermöglicht werden.

**2/39000 Beiträge an Religionsgemeinschaften**

**420.200**

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen für die Bedeckung des Finanzierungsanteiles des Landes an die israelitische Kultusgemeinde.

**4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

**41 Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt**

**411 Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe**

Gesetz vom 13. Dezember 1974 über die Sozialhilfe im Land Salzburg (Salzburger Sozialhilfegesetz), LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 20/2006.

Die Sozialhilfe umfasst drei Leistungsbereiche:

- a) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes (§§ 6 bis 18), auf welche ein Rechtsanspruch besteht;
- b) Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 19 bis 21);
- c) Soziale Dienste (§§ 22 und 23), welche vom Land als Träger von Privat-rechten erbracht werden.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Sozialen Dienste besteht kein Rechtsanspruch.

Sozialhilfe ist in der Form zu leisten, dass die soziale Gefährdung der Hilfesuchenden auf kostengünstigste Weise behoben werden kann. Sie kann in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden.

**4110 Lebensunterhalt (§ 11)**

**1/41100 Hilfsbedürftige**

**20.900.600**

Hilfsbedürftige erhalten zur Sicherung des Lebensunterhaltes eine finanzielle Unterstützung in Form von Richtsätzen. Die Richtsätze werden jährlich per Verordnung so bemessen, dass sie die Kosten des monatlichen Bedarfes an Nahrung, Instandsetzung der Bekleidung, Körperpflege, Wäsche-reinigung, Strombedarf sowie des Aufwandes für die Pflege der Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben decken.

Die Richtsätze sind von der Landesregierung für jedes Kalenderjahr durch Verordnung neu festzusetzen, wobei jeweils die im vorangegangenen Kalender-jahr in Geltung gestandenen Sätze mit dem nach § 108 f des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor zu verviel-fachen sind. Der Anpassungsfaktor richtet sich nach der Entwicklung der Verbraucherpreise vom August des zweitvorangegangenen Jahres bis ein-schließlich Juli des der Anpassung vorangegangenen Jahres.

Die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wurden für das Kalenderjahr 2006, per Verordnung vom 11.1.2006, LGBl Nr 10/2006, mit folgenden monatlichen Beträgen festgesetzt:

Alleinunterstützte	Euro	414,00
Hauptunterstützte	Euro	373,00
Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	Euro	239,00
Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe	Euro	111,00

Die Hilfebedürftigen erhalten neben den Richtsätzen auch Geldleistungen für den laufenden Wohnungsaufwand, sofern der per Verordnung festgelegte höchstzulässige Wohnungsaufwand nicht überschritten wird.

Generell ist festzuhalten, dass bei der Anzahl der unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebens-bedarfes bezogen haben (ausgenommen Hilfen für nicht gleichgestellte Fremde laut § 19 SSHG), eine Steigerung zu verzeichnen ist.

Im Jahr 2004 wurden durchschnittlich im Monat 4.869 Personen, im Jahr 2005 5.259 Personen unterstützt. Der monatliche Durchschnitt bisher im Jahr 2006 (Jänner bis Juli) erhöht sich auf 5.404 unterstützte Personen (+ 2,8 %).

Ebenso ist die Anzahl der unterstützten Haushalte in der offenen Sozial-hilfe (ausgenommen § 19 SSHG) durchschnittlich je Monat im Jahr 2004 mit

3.137 Haushalten auf 3.367 Haushalte im Jahr 2005 angestiegen. Im Jahr 2006 (Jänner bis Juli) beträgt die Anzahl der unterstützten Haushalte bisher durchschnittlich 3.446 im Monat (+ 2,3 %). Gleichzeitig erhöhten sich die monatlichen Kosten je Haushalt zur Sicherung des Lebensbedarfes im Durchschnitt von 433 Euro im Jahr 2004 auf 460 Euro im Jahr 2005.

**1/41106 Arbeitsprojekte 995.400**

Die Förderung von Arbeitsprojekten gemäß § 22 Abs 3 in Verbindung mit § 11 Salzburger Sozialhilfegesetz erfolgt seit 2002 organisatorisch im Rahmen des "Territorialen Beschäftigungspaktes - Arbeit für Salzburg". Im Jahr 2007 sind Förderungen an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Halleiner Arbeitsinitiative GmbH, Verein für Arbeit und Umwelt, Pongauer Arbeitsprojekt usw. vorgesehen.

**2/41106 Arbeitsprojekte 54.500**

Einnahmen ergeben sich aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Behilfengesetz für Subventionen im Bereich der Arbeitsprojekte.

**1/41107 Frauenhäuser 1.059.600**

Diese Mittel werden den Frauenhäusern in der Stadt Salzburg, Saalfelden und Hallein zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Opferschutzeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Anteile des Landes decken ca. 80 % der Struktur- und Personalkosten.

**1/41108 Sonstige Maßnahmen 849.400**

Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten gemäß §§ 11 und 12 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen vorgesehen (zB Soziale Arbeit GmbH, Caritasverband).

**4111 Pflege (§ 13)**

**1/41110 Pflege 60.400**

Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.

**4112 Krankenhilfe (§ 14)**

**1/41120 Allgemeine Leistungen 3.046.800**

Die Krankenhilfe umfasst

1. Heilbehandlung einschließlich Zahnbehandlung;
2. Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen, Körperersatzstücken und Zahnersatz;
3. Untersuchung, Behandlung, Unterbringen und Pflege in Krankenanstalten;
4. Krankentransport;
5. Behandlung in Kuranstalten und Heilbädern.

Im Rahmen der Selbstversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden die Versicherungsbeiträge an die Salzburger Gebietskrankenkasse überwiesen. Aufgrund der steigenden Fallzahlentwicklung pro Jahr im § 11 wird mit Mehrausgaben bei Selbstversicherungen und beim Aufwand für Arzt- und Medikamentenkosten gerechnet. Zudem wurde für den Aufwand der Grundsatz-Vereinbarung mit der Salzburger Gebietskrankenkasse über den Aufbau einer Sachleistungsstruktur für Psychotherapie im Bundesland Salzburg vorgesorgt.

**1/41129 Unterbringung****3.488.500**

Vorgesorgt ist für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialhilfeempfängern.

In den Krankenhäusern Christian-Doppler-Klinik, St.Johanns-Spital, Landeskrankenhaus St.Veit, Hallein, Schwarzach, Oberndorf, Mittersill, Zell am See, Tamsweg und Barmherzige Brüder wird die stationäre Behandlung durch einen Pauschalbetrag abgegolten, der im Jahr 2007 in einer Höhe von rund 3,1 Mio. Euro an den Salzburger Gesundheitsfonds geleistet wird.

Die ambulanten Behandlungskosten werden gesondert abgerechnet.

**4113 Hilfe für werdende Mütter (§ 15)****1/41130 Allgemeine Leistungen****35.100**

Die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen umfasst alle mit der Schwangerschaft und der Entbindung erforderlichen medizinischen und sozialen Betreuungmaßnahmen einschließlich der Unterbringung in geeigneten Einrichtungen und der Gewährung von Entbindungskostenbeiträgen in Höhe des Richtsatzes für den Alleinunterstützten. Aufgrund der steigenden Fallzahlentwicklung im § 11 wurde mit einem höheren Betrag vorgesorgt.

**4114 Erziehung und Erwerbsbefähigung (§ 16)****4115 Unterbringung in Anstalten oder Heimen (§ 17)**

Ist ein Hilfesuchender nicht mehr befähigt, sein Leben selbstständig und unabhängig zu führen, so wird eine Unterstützung in Form einer stationären Betreuung in Einrichtungen gewährt.

**1/41150 Allgemeine Leistungen****101.300**

Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.

Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

**1/41159 Unterbringung****48.812.500**

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder Krankheit besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Insgesamt wurden monatlich durchschnittlich im Jahr 2004 2.526 Personen und im Jahr 2005 2.700 Personen (+ 7 %) im Rahmen einer stationären Unterbringung in Anstalten und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt.

Davon waren monatlich durchschnittlich im Jahr 2004 2.370 und im Jahr 2005 2.557 Personen (+ 8 %) in öffentlichen und privaten Senioren- und Pflegeheimen untergebracht. Im Jahr 2006 beträgt der monatliche Durchschnittswert (Zusicherungen Jänner - Mai) 2.623 Personen.

Gleichzeitig ist mit einem Mehraufwand in den öffentlichen und privaten Senioren- und Pflegeheimen zu rechnen, da die Anzahl der BewohnerInnen mit höheren Pflegegeldstufen und somit die Pflegeintensität zunimmt. Weiters wurde für die Neueröffnung bzw. Erweiterung von 4 Senioren- und Pflegeheimen der Gemeinden Bischofshofen, Bad Gastein, Altenmarkt und Wals vorgesorgt.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- a) Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- b) Sonstige Einrichtungen (Christian-Doppler-Klinik, LKH St.Veit, etc)

**4116 Bestattungskosten (§ 18)**

**1/41160 Bestattungskosten 78.200**

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, sind die Kosten einer angemessenen Bestattung für Sozialhilfeempfänger bzw. Beiträge an bedürftige Angehörige zu bestreiten.

**4117 Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19)**

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kennt zwei Leistungsbereiche:

\* Hilfe für österreichische Staatsbürger und Gleichgestellte

\* Lebensunterhalt für Fremde

Hilfe in besonderen Lebenslagen kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind, die nur durch Gewährung von Sozialhilfe behoben werden kann.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht insbesondere in Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum sowie Hilfen zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder zinsenlosen Darlehen.

Weiters werden vom Land Salzburg Ausfallsbürgschaften für Umschuldungskredite bis zu einem Betrag von maximal Euro 14.534 übernommen.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht kein Rechtsanspruch.

**2/41170 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 75.900**

Die Einnahmen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19 Sozialhilfegesetz) ergeben sich überwiegend aus der Rückzahlung von gewährten Darlehen sowie aus Rücküberweisungen von Baukostenzuschüssen durch Wohnbaugenossenschaften.

**1/41171 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 455.000**

Für die Beschaffung bzw. Beibehaltung von Wohnraum werden seitens des Landes nicht rückzahlbare Aushilfen und Darlehen gewährt.

Es werden vor allem Mietrückstände, Baukostenbeiträge, Kautionen und Provisionen abgedeckt. Im Jahr 2004 wurden 484 Personen und im Jahr 2005 431 Personen unterstützt.

**1/41172 Wirtschaftliche Lebensgrundlagen 95.000**

Hier werden Umschuldungen in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder unverzinslichen Darlehen finanziert. Ferner werden uneinbringliche Darlehen bei diesem Ansatz abgeschrieben. Im Jahr 2004 wurden 105 Personen und im Jahr 2005 72 Personen unterstützt.

**1/41175 Leistungen an Fremde 2.402.000**

Fremden, die nicht österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind und somit keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben, kann zur Sicherung des Lebensbedarfes, der Krankenhilfe und der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen eine Unterstützung gewährt werden, wenn sie sich länger als sechs Monate erlaubter Weise in Österreich aufgehalten haben. Die Fallzahlentwicklung ist rückläufig (Stichtagstatistik 12/2004: 393, 06/2005: 338, 12/2005: 315 und 06/2006: 289 unterstützte Haushalte).

**2/41175 Leistungen an Fremde****500.000**

Kostenersatz des Bundes im Rahmen der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich.

**1/41176 Wohnungsaufwand, Härtefälle****91.600**

Gemäß § 12a Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9.8.1995 über die Festlegung von Härtefällen, LGBI Nr 115/1995, kann der Sozialhilfeträger zur Deckung eines Wohnungsaufwandes, der den höchstzulässigen Wohnungsaufwand überschreitet, Geldleistungen gewähren.

Der höchstzulässige Wohnungsaufwand wird von der Landesregierung für jeden politischen Bezirk jeweils für ein Kalenderjahr durch Verordnung festgelegt. Unterstützt werden aus diesem Ansatz vor allem alte, kranke oder behinderte Personen.

**4118 Soziale Dienste (§ 22)**

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden.

Unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse und Verhältnisse (Nachbarschafts-, Wohn- und Verkehrsverhältnisse) und die Altersstruktur der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der der jeweiligen Zielgruppe bereits zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen, Einrichtungen und sozialen Dienste hat der Sozialhilfeträger die folgenden sozialen Dienste in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß sicherzustellen:

1. Hauskrankenpflege;
2. Familienhilfe sowie der Einsatz von Familienhelferinnen;
3. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes;
4. Pflege von betreuungsbedürftigen Personen im Haushalt;
5. allgemeine und spezielle Beratungsdienste;
6. Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und zur Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben;
7. Erholung für alte oder behinderte Menschen;
8. Hilfe zur Entlastung von Betreuungspersonen;
9. pflegerechte Erstausrüstung von Altenheimen, Pflegeheimen und Pflegestationen.

Bei der Besorgung dieser Aufgaben sind bestehende Einrichtungen, die solche Dienste erbringen, soweit möglich, zweckmäßig und wirtschaftlich, heranzuziehen. Leistungen an Träger von derartigen Einrichtungen können nur erbracht werden, wenn die Träger und Einrichtungen den Grundsätzen dieses Gesetzes sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

**1/41181 Hauskrankenpflege****7.557.900**

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche die Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungserbringenden Vereine bzw. Organisationen erstattet. Eine Stichtagstatistik zeigt, dass im Dezember 2004 für 1.645 Personen und im Dezember 2005 für 1.708 Personen vom Land Salzburg ein Zuschuss geleistet wurde.

Zudem wurde für eine Erweiterung der Übergangspflege in den Krankenanstalten mit insgesamt 2,25 Dienstposten vorgesorgt.

**2/41181 Hauskrankenpflege****3.771.700**

Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege sowie aus der Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

**1/41182 Familienhilfe und Einsatz von Familienhelferinnen****420.800**

Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der Hauptbezugsperson der Verbleib betreuungsbedürftiger Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.

Vom Land Salzburg werden die Kosten für den Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung der Familien und den tatsächlichen Aufwendungen übernommen. Der Stundensatz für das Land Salzburg beträgt ab 1.1.2006 24,04 Euro.

Seitens des Landes wurden im Rahmen der Familienhilfe im Jahr 2004 202 Familien und im Jahr 2005 149 Familien unterstützt.

**1/41183 Haushaltshilfe****5.958.100**

Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ein selbständiges Leben ohne hauswirtschaftliche Unterstützung im privaten Haushalt zu führen, können den sozialen Dienst Haushaltshilfe in Anspruch nehmen.

Ziel ist der Verbleib im eigenen Haushalt als kostengünstige Alternative zum stationären Angebot. Von den betreuten Personen ist eine sozial gestaffelte Eigenleistung zu erbringen. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungsbringenden Vereine bzw. Organisationen überwiesen.

Seitens des Landes wurden im Dezember 2004 1.539 Personen und im Dezember 2005 1.586 Personen im Rahmen der Haushaltshilfe unterstützt.

**1/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste****362.900**

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand der vier Familienberatungsstellen des Landes Salzburg, für Zwecke der fachspezifischen Information, Honorare für die Durchführung der Familienberatung und Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz.

Der Bund refundiert die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel (Familienberatungsförderungsgesetz idgF).

**2/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste****196.200**

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von FamilienberaterInnen-Honoraren durch den Bund. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41184 wird hingewiesen.

**1/41185 Teilnahme am kulturellen Leben****540.800**

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz:

- Seniorenklubs (Sbg. Volkshilfe, Sbg. Seniorenhilfe, Freiheitlicher Seniorenring);
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten (Sbg. Pensionistenbund, Sbg. Pensionistenverband);
- Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.

**2/41185 Teilnahme am kulturellen Leben****15.000**

Einnahmen ergeben sich aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und

Sozialbereich-Beihilfengesetz für Beiträge an Seniorenorganisationen.

**1/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 595.000**

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz für die pflegegerechte Erstausrüstung (Neubau bzw. Nachrüstung bei zunehmenden Pflegefällen):  
Im Jahr 2007 sind Förderungen für die Senioren- und Pflegeheime Bad Gastein, Maishofen und Wals vorgesehen.

**2/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 120.000**

Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2007 wird vom Salzburger Gesundheitsfonds ein Beitrag an das Land zur finanziellen Unterstützung der Errichtung von Pflegeheimen und Pflegestationen erwartet.

**1/41188 Pflege im Haushalt 618.800**

Die Pflege umfasst die körperliche und persönliche Betreuung von Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht bzw keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

**1/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 2.500.000**

Für Beratungsdienste auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen (zB Schuldnerberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Soziale Arbeit GmbH, Sozialzentrum Lehen, etc) vorgesehen.

**2/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 67.500**

Mehrwertsteuer-Geltendmachung aufgrund des Beihilfengesetzes bei Subventionen gemäß § 22 SSHG.

**4119 Übrige Maßnahmen**

**1/41190 Sonstiger Sozialhilfeaufwand 2.055.800**

Vorgesorgt wird für Kostenersätze an andere Bundesländer, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung. Weiters wird die Abrechnung der Personalkostenrefundierung gemäß § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz an den Magistrat hier verbucht.

Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen. Für das Jahr 2007 sind hier Kosten von ca. 663.300 Euro zu erwarten.

Ferner wurde für die Weiterbildung im Sozialbereich vorgesorgt.

**2/41190 Sonstiger Sozialhilfeaufwand, Ersätze 65.254.000**

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

* Kursgebühren	Euro	16.000
* Ersatz durch den Empfänger (offene Sozialhilfe)	Euro	734.000
* Ersatz durch SV-Träger (geschl. Sozialhilfe)	Euro	13.745.500
* Pflegegeldverrechnung	Euro	746.700
* Ersatz durch sonstige Dritte (geschlossene SH)	Euro	350.400
* Ersatz durch Empfänger (geschlossene Sozialhilfe)	Euro	953.000
* Ersatz durch sonstige Dritte (offene Sozialhilfe)	Euro	186.000
* Ersatz anderer Bundesländer (geschlossene SH)	Euro	803.600
* Ersatz anderer Bundesländer (offene Sozialhilfe)	Euro	179.800



* Verwaltungsstrafen	Euro	2.381.200
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	45.157.800
		-----
Summe:	Euro	65.254.000
		=====

Gemäß § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden zu den Kosten der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes im Jahr 2007 einen Beitrag von 58 %, zu den Kosten der Hilfe in besonderen Lebenslagen und den sozialen Diensten jährlich einen Beitrag von 50 % zu leisten.

**1/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 8.200.000**

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

Nicht abziehbare Vorsteuern fallen vor allem für Gemeinden mit Seniorenheimen im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Vorleistungen (zB Medikamente, Sachaufwand), aber auch bei Investitionen an.

**2/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 8.200.000**

Einnahmen ergeben sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuer gemäß § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl Nr 746/1996 idgF. Diese Einnahmen werden dann den Trägern der öffentlichen Fürsorge weitergeleitet.

**412 Einrichtungen der Behindertenhilfe**

**1/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg 1.870.500**

**2/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg 962.600**

Das Landesinstitut für Hörbehinderte in 5020 Salzburg Lehen wurde 1898 gegründet und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 17.9.2003, Zahl 20091-1660/192-2003) in:

- a) Frühförderung (mobile, ambulante; jährlich ca. 35 hörbehinderte Kinder)
- b) Kindergarten (20 Plätze)
- c) Internat (Hort, Schülerheim)
- d) Verwaltung
- e) Berufsausbildung (24 Plätze) für Koch/Köchin, Tischler/in, Gärtner/in inkl. Jugend-Wohngemeinschaft

Zielgruppe sind Hörbehinderte bzw. gehörlose Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 18 Jahren, sowie Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. Insgesamt werden jährlich ca. 85 Kinder und ca. 20 Jugendliche betreut. Für die Betriebsführung der betriebsähnlichen Einrichtung wichtig sind das Sbg. Kinderbetreuungsgesetz, das Berufsausbildungsgesetz in Verbindung mit dem Sbg. Behindertengesetz, sowie die Schulgesetze für die am Landesinstitut für Hörbehinderte untergebrachte Volks- und Hauptschule für gehörlose und schwerhörige Kinder.

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 1.163.500	Euro 1.186.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 685.200	Euro 684.500
Summe Ausgaben	Euro 1.848.700	Euro 1.870.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 348.900	Euro 237.700
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 844.900	Euro 724.900
Summe Einnahmen	Euro 1.193.800	Euro 962.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 654.900	- Euro 907.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**1/41210 Konradinum Eugendorf 1.658.100**

**2/41210 Konradinum Eugendorf 1.657.400**

Das Konradinum in 5301 Eugendorf ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung mit 34 Betreuungsplätzen. Das Konradinum geht zurück auf den pensionierten Pfarrer Konrad Seyde, der 1905 dem Herzogtum Salzburg sein Haus und den Garten samt 28.600 Kronen in Wertpapieren für eine Stiftung "zur Verbesserung der öffentlichen Fürsorge für die Idioten und Kreptinen" schenkte. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land Salzburg betrieben und ist als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 1.394.200	Euro 1.491.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 4.800	Euro 4.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 177.700	Euro 162.200
Summe Ausgaben	Euro 1.576.700	Euro 1.658.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 168.100	Euro 176.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 26.900
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.408.700	Euro 1.454.500
Summe Einnahmen	Euro 1.576.800	Euro 1.657.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 100	- Euro 700

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

#### **413 Maßnahmen der Behindertenhilfe**

Die Gewährung von Behindertenhilfe regelt das Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 28/2001.

Die Behindertenhilfe hat die Aufgabe, jenen Personen eine Hilfeleistung zu gewähren, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen.

Beeinträchtigte Menschen haben für den Bereich der Eingliederungshilfe (ua

Hilfe zur beruflichen und sozialen Eingliederung, geschützte Arbeit) einen Rechtsanspruch. Für die Leistung sozialer Dienste für Behinderte besteht ein solcher nicht.

Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen erhalten jene beeinträchtigten Personen, die österreichische Staatsbürger sind, im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben (bei Minderjährigen genügt der Aufenthalt im Bundesland Salzburg) und zudem aufgrund anderer Rechtsvorschriften keine Möglichkeit haben, gleiche oder ähnliche Leistungen zu erlangen.

**1/41300 Heilbehandlung (§ 6)**

**1.732.300**

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen vor allem für Personen, die nicht krankenversichert sind. Im Wesentlichen geht es dabei um stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Alkohol- und Drogenabhängige. Bei den Drogenentwöhnungsbehandlungen wird aufgrund der laufenden Antragsstellungen mit einer Zunahme der Fälle gerechnet. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagsätze dieser Einrichtungen (97 Euro bis 154 Euro) führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

Vorgesorgt ist auch für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz. Es ist davon auszugehen, dass sich der steigende Trend bei den Fallzahlen im Ambulatorium der Lebenshilfe (2005: 2.689, 1. Halbjahr 2006: 1.569) und in der Gehörlosenambulanz der Landeskliniken weiter fortsetzt.

**1/41301 Körperersatzstücke und sonstige Behelfe (§ 7)**

**186.100**

Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische Hilfsmittel und Behelfe jedweder anderen Art (zB Rollstühle, Hörapparate, Blindenhilfsmittel).

**1/41302 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung (§ 8)**

**4.971.800**

Vorgesorgt wird für Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von behinderten Kindern. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Internat (zB Caritasanstalt St.Anton/Bruck, Landesinstitut für Hörbehinderte), begleitende Wohnbetreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe und für die Schülerbeförderung.

**1/41303 Hilfe zur beruflichen Eingliederung (§ 9)**

**3.576.100**

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Behinderte in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. In Salzburg werden vorwiegend in Internatsform folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH (Oberrain), Berufsvorschulungszentrum Rettet das Kind St.Gilgen, Rehabilitationswerkstätte Salzburg/Traunstraße, Kooperative Werkstätte Puch und Landesinstitut für Hörbehinderte. Vorgesorgt ist hier auch für Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschüsse).

**1/41304 Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10)**

**36.396.900**

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Behinderten in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen einschließlich der Betreuung des Behinderten in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen, vor allem in Einrichtungen der Lebenshilfe Salzburg, sowie die soziale Eingliederung psychisch kranker Personen in psychosozialen Einrichtungen. Vorgesorgt ist auch für die Psychotherapie von nicht sozialversicherten

Personen.

Die Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) in Einrichtungen soll dem Behinderten dazu dienen, einen nicht weiter verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern.

Maßgebliche Veränderungen im Voranschlag 2007 betreffen zum einen die Betreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe: Aufgrund der Bedarfsentwicklung wird damit gerechnet, dass 2007 weitere 17 Werkstättenplätze ab September 2007 eröffnet werden müssen, dafür wurden 89.200 Euro veranschlagt. Weiters wurden zusätzlich 17 Wohnplätze (Wohnhaus Oberndorf) ab August 2007 und 3 Wohnplätze (Wohnhaus Radstadt) ganzjährig mit gesamt 262.300 Euro für die Bedeckung des dringlichsten Bedarfs (Personen, die in ihren Familien nicht mehr betreut werden können) im Voranschlag 2007 aufgenommen. Zum anderen sind 7 neue Werkstättenplätze ab September 2007 in der Einrichtung Caritas (Matthiashof) vorgesehen und mit 38.900 Euro dotiert.

Außerdem ist im Voranschlag 2007 für die Aufnahme von 12 neuen Fällen in der Einrichtung Leopold-Pfest-Straße - Wohnen und Förderung - der Diakonie für Menschen mit schweren und schwersten geistigen und mehrfachen Behinderungen (eröffnet im September 2005) im Rahmen des ersten Vollauslastungsjahres vorgesorgt (Gesamtkosten für 2007 ca. 770.000 Euro).

**1/41305 Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11) 4.809.100**

Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Behinderte, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Behinderten und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 % hiervon, ersetzt.

Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Minderleistungsabgeltungen an öffentliche und private Arbeitgeber sowie an die geschützten Werkstätten.

Die relevanten Veränderungen bei den Lohnkostenzuschüssen betreffen primär den Dienstgeber Land (landeseigene Einrichtungen sowie die Salzburger Landeskliniken GmbH), wo vermehrt Lohnkostenzuschüsse beantragt werden, und die Lohnkostenzuschüsse in geschützten Werkstätten, wo aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt ein verstärkter Bedarf festzustellen ist.

**1/41306 Einrichtungen der Eingliederungshilfe (§ 13) 3.530.700**

Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.

Die Sicherstellung erfolgt in Form von Investitionsbeiträgen, Zinsen- und Baukostenzuschüssen sowie Beiträgen zum laufenden Aufwand.

**1/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 2.915.700**

Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für pflegebedürftige Kinder an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Weiters ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem gehbehinderter Personen (Behindertenfahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Umgebung) vorgesehen. Nennenswert ist auch die Unterstützung von sportlichen und sozialen Aktivitäten bei freien Trägern. Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen und behindertengerechtes Bauen sowie die Anschaffung und Adaptierung behindertengerechter Kraftfahrzeuge werden ebenfalls aus diesen Mitteln gefördert.

**2/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 63.000**

Gemäß § 15 Abs 4 des Salzburger Behindertengesetzes, LGBl Nr 93/1981 idF

LGBL Nr 28/2001, und der dazu erlassenen Verordnung der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr 81/1999, haben Pflegegeldbezieher, die den Dienst für die pflegerische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern an Pflichtschulen in Anspruch nehmen, für die Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles einen Beitrag zwischen 11 % und 16 % des Pflegegeldes zu leisten.

**1/41390 Übrige Maßnahmen 363.100**

Die übrigen Maßnahmen dienen überwiegend der psychosozialen Außenfürsorge im Lungau, der Bearbeitung von Problemen auf dem Gebiet der Drogensucht und der Weiterbildung im Bereich der Behindertenhilfe.

**2/41390 Übrige Maßnahmen 36.608.400**

Die Einnahmen im Bereich der Behindertenhilfe setzen sich wie folgt zusammen:

* Kursgebühren	Euro	100
* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	387.600
* Ersatz durch Dritte	Euro	681.000
* Pflegegeld - Verrechnung	Euro	1.207.000
* Ersatz Psychotherapie	Euro	35.000
* Ersatz der Gemeinden	Euro	28.647.600
* Ersatz (soziale Betreuung)	Euro	5.650.100
		-----
Summe	Euro	36.608.400
		=====

In Verbindung mit § 40 Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBL Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Behindertenhilfe jährlich einen Beitrag von 50 % zu leisten mit Ausnahme der Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a). In Verbindung mit § 40 Abs 4 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBL Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) im Jahr 2007 einen Beitrag von 58 % zu leisten.

**414 Einrichtungen der Blindenhilfe**

**1/41400 Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg 672.300**

**2/41400 Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg 186.400**

Das Landesinstitut für Sehbehinderte in 5020 Salzburg Lehen bietet im Wohnheim blinden und hochgradig sehbehinderten SeniorenInnen in 20 Einzelzimmern ein betreutes Wohnen an. Das Wohnheim geht zurück auf eine Privatstiftung von 1915 für kriegsblinde Veteranen des Ersten Weltkrieges, aber auch für Zivilblinde. In der Frühförderung werden jährlich ca. 40 blinde, sehgeschädigte und mehrfach behinderte Kinder und deren Erziehungsberechtigte mobil und ambulant ab Geburt bis zum Schuleintritt therapeutisch und sonderpädagogisch als Vorsorgeleistung unterstützt.

Gebarungsübersicht	2006		2007	
Leistungen für Personal	Euro	532.200	Euro	547.600
Ausgaben für Anlagen	Euro	2.700	Euro	2.600
Sonstige Sachausgaben	Euro	118.000	Euro	122.100
Summe Ausgaben	Euro	652.900	Euro	672.300
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	167.500	Euro	186.300
Einnahmen m. Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	100	Euro	100
Summe Einnahmen	Euro	167.600	Euro	186.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	485.300	- Euro	485.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

#### **416 Hilfen für Kriegsopfer / Opferfürsorgegesetz**

**1/41600 Kriegsopfer und sonstige Geschädigte 372.100**

Beiträge erhalten der Kriegsopferverband und der Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds. Ferner werden Beiträge für Erholungsaktionen und einmalige Unterstützungen für Personen nach dem Opferfürsorgegesetz geleistet. Der Zweck des Fonds besteht in der Unterstützung bedürftiger Personen, die im Bundesland Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die behindert oder nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 anspruchsberechtigt sind.

#### **417 Pflegesicherung**

**1/41700 Pflegegeld, Sonstige 15.913.500**

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 7. Juli 1993, mit dem ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird (Salzburger Pflegegeldgesetz - PGG), LGBL Nr 99/1993 idF LGBL Nr 55/2005

Das Pflegegeld dient dem Zweck der Finanzierung notwendiger Betreuung und Hilfe für pflegebedürftige Personen.

Die Zuerkennung erfordert die Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- \* Vorliegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder Sinnesbehinderung;
- \* ständiger Pflegebedarf in der Dauer von mind. sechs Monaten;
- \* Pflegeaufwand von mehr als 50 Stunden sowie Hauptwohnsitz in Salzburg.

Das Pflegegeld wird einkommensunabhängig in sieben Stufen zuerkannt:

Stufe 1	148,30	Euro
Stufe 2	273,40	Euro
Stufe 3	421,80	Euro
Stufe 4	632,70	Euro
Stufe 5	859,30	Euro
Stufe 6	1.171,70	Euro
Stufe 7	1.562,10	Euro

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen: Juni 2004 - 2991, Juni 2005 - 3049, und Juni 2006 - 3072 Personen.

**2/41700 Pflegegeld, Sonstige 7.834.600**

Die Einnahmen ergeben sich aufgrund der Bestimmungen des § 17 (2) leg cit in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, wonach die Kosten aus der Gewährung des Pflegegeldes, soweit diese nicht durch Ersatz-

leistungen oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, zunächst dem Land obliegen. Zu diesen Kosten haben sodann die Gemeinden einen Beitrag von 50 % des Aufwandes zu leisten.

**1/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker 826.500**

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes für Personen, auf die Bezüge oder dienstrechtliche Bestimmungen des Landes gemäß § 23 Salzburger Pflegegeldgesetz, LGBl Nr 99/1993 idF LGBl Nr 55/2005, Anwendung finden. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen.

**2/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker 3.400**

Einnahmen ergeben sich durch den Empfänger der Hilfe sowie aus Beiträgen nach dem Salzburger Bezügegesetz und dem Gemeindeorgane-Bezügegesetz.

**1/41750 Pflegegeld, Landeslehrer 896.900**

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes an Landeslehrer. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen. Diese Ausgaben werden zur Gänze vom Bund refundiert (siehe Ansatz 2/41750).

**2/41750 Pflegegeld, Landeslehrer 896.900**

Der Bund ist nach dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idGF, zur Kostentragung verpflichtet. Es werden daher die Aufwendungen des Landes für Landeslehrer vom Bund zur Gänze refundiert.

**42 Freie Wohlfahrt**

**421 Pflegeheime**

**1/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 1.900.800**

**2/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 1.396.400**

Die Landespflegeanstalt in 5020 Salzburg Mülln wird als Seniorenpflegeheim für schwer pflegebedürftige Menschen (Pflegestufe 4 und höher) geführt und bietet 48 Pflegeplätze. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land betrieben. Rechtsgrundlage der Betriebsführung sind das Sbg. Pflegegesetz, das Sbg. Sozialhilfegesetz, sowie die Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime. Gebäude und Kirche zählen zum charakteristischen Gepräge des Stadtbildes und stehen nach dem Salzburger Altstadt-erhaltungsgesetz unter Denkmalschutz.

Gebarungübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 1.411.000	Euro 1.447.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 9.000	Euro 9.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 421.500	Euro 444.700
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>Euro 1.841.500</b>	<b>Euro 1.900.800</b>
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 245.200	Euro 263.200
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.100.000	Euro 1.133.200
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>Euro 1.345.200</b>	<b>Euro 1.396.400</b>
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 496.300	- Euro 504.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.





als notwendig erachtet:

- Ausbildung und Arbeit
- Schule / Bildung
- Spracherwerb
- Wohnen
- soziokulturelle Integration
- Beratung / Orientierung.

Eine mit dem Thema Integration befasste Arbeitsgruppe hat prioritären Handlungsbedarf in der Realisierung einer Stelle für Integrationsfragen und der Klärung der Zuständigkeit für diese Querschnittsmaterie identifiziert. Ergänzend dazu soll zunächst eine Integrationsberatung mit Beratungsmöglichkeiten auch in den Bezirken geschaffen werden.

#### **429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/42900 Heizkostenzuschuss 300.000**

Im Hinblick auf die steigenden Heizkosten wurde für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg unter bestimmten Bedingungen vorgesorgt.

**1/42901 Büro für Seniorenfragen 130.600**

Dem Büro für Seniorenfragen obliegen Seniorenangelegenheiten, Beratung und Aufklärung in Seniorenfragen, Zusammenarbeit mit regionalen und örtlichen Seniorenorganisationen und Angelegenheiten seniorenbezogener Berufe.

**2/42901 Büro für Seniorenfragen 100**

Verrechnungsansatz

**1/42902 Pflegeeinrichtungen 31.100**

Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes (Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000).

**1/42909 Übrige Maßnahmen 283.400**

Förderung von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind sowie Beiträge an den Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland.

#### **43 Jugendwohlfahrt**

##### **431 Kinderheime**

**1/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 2.677.800**

**2/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 958.500**

Das Sozial Pädagogische Zentrum des Landes in 5020 Salzburg-Taxham ist eine betriebsähnliche Einrichtung und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 30.9.2002, Zahl 20091-1660/246-2002) in:

- a) Institut für Heilpädagogik (Station mit 12 Betten, Ambulanz)
- b) Mutter-Kind-Heim (Krisenstelle mit 11 Plätzen für Kleinkinder und Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind)
- c) Tagesheim für Kleinkinder (36 Plätze)
- d) Verwaltung

Zielgruppe sind verhaltensauffällige Kinder (mit ADHS), Kinder mit Lernstörungen, verwahrloste und missbrauchte Kinder, sowie Mütter mit Kind ohne

Wohnung. Ganzjährig angeboten wird auch Tagesbetreuung für Kinder von 1,5 - 6 Jahren.

Wichtige Rechtsgrundlagen der Betriebsführung sind das Sbg. Kinderbetreuungs-gesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz und die Sbg. Kinder- und Jugendwohlfahrts-ordnung. Sozialpädagogische Betreuung ist eine präventive Leistung.

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 2.385.100	Euro 2.398.700
Ausgaben für Anlagen	Euro 11.000	Euro 10.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 268.800	Euro 268.500
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>Euro 2.664.900</b>	<b>Euro 2.677.800</b>
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 375.700	Euro 388.500
Einnahmen m. Gegenv. i. e. VA, Lauf.Geb.	Euro 480.000	Euro 450.000
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 125.000	Euro 120.000
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>Euro 980.700</b>	<b>Euro 958.500</b>
<b>Abgang (-) / Überschuss (+)</b>	<b>- Euro 1.684.200</b>	<b>- Euro 1.719.300</b>

Auf den Untervoranschlag wird verwiesen.

#### **439 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

##### **1/43900 Mutterberatung**

**835.200**

Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung - JWO 1992, LGBI Nr 83/1992 idF LGBI Nr 20/2006.

Gemäß §§ 18 und 20 in Verbindung mit § 21 JWO 1992 hat das Land für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen. Sie werden von den Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet.

Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt ist für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Mutter-/Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte auf Basis von Werkverträgen bzw. freien Dienstverträgen honoriert.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter/Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Weiters kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 21 Abs 4 JWO 1992 gewährt werden (Hilfe bei Erstaussstattung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten).

Überdies ist für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorzusorgen.

**2/43900 Mutterberatung****21.000**

Von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung werden Unkostenbeiträge eingehoben.

**1/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft****339.900**

Zur Verbesserung der Transparenz in der Aufgabenbesorgung sind die Personalkosten der Kinder- und Jugendanwaltschaft ab dem Jahr 2007 losgelöst von den allgemeinen Personalkosten des Amtes der Landesregierung ausgewiesen.

Der Personalaufwand für die Kinder- und Jugendanwaltschaft für das Jahr 2007 beläuft sich auf 248.100 Euro.

-----

Weiters sind zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemäß § 14 JWO 1992 sowie für Initiativen zur "Erreichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft" (Art 9 Landes-Verfassungsgesetz 1999, LGBl Nr 25/1999) und aufgrund der Verankerung der Grundsätze des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (BGBl 1993/7) in der Salzburger Landesverfassung folgende Vorhaben/Projekte im Jahr 2007 vorgesehen:

1. Beiträge für Projekte und Veranstaltungen: Euro 2.700  
Förderung gruppen- oder personenbezogener Direkthilfe (zB außerschulische Lernförderung für Kinder nicht deutscher Muttersprache zur Erlangung des Hauptschulabschlusses), Mitfinanzierung der Kinderzeitschrift "Plaudertasche", Beiträge zu sonstigen Projekten, Veranstaltungen und Plattformen (zB Spieletage, National Coalition, girls day).
2. Entgelte für sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit: Euro 41.400  
Themenschwerpunkt "Jugend ohne Netz - Hilfestellung für benachteiligte Jugendliche": Theaterstück für Kinder alkohol- und psychisch kranker Eltern, Wanderausstellung, Fachtagung zum Thema fremduntergebrachte Jugendliche, Patenprojekt. Weitere Schwerpunkte sind: Salzburger Kinderrechtspreis, Kinderrechtekoffer und Weltkindertag.  
Informations- und Werbematerialien, entgeltliche Inserate, Informationen und Aussendungen für bestimmte Zielgruppen.
3. Kinder- und Jugendforschung: Euro 2.500  
Beteiligung an Kinder- und Jugendforschungsvorhaben, die der Verbesserung der Lebensbedingung von Minderjährigen dienen.
4. Einzelfallhilfe: Euro 1.900  
Für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, wenn kein Rechtsanspruch besteht, Eigenleistungen unzumutbar sind bzw. die Hilfeleistung gefährdet wäre und keine Finanzierung durch sozial-caritative Organisationen erreicht werden kann, sowie in besonderen Härtefällen.
5. Honorare für freie MitarbeiterInnen und Aushilfskräfte aufgrund von Personaleinsparungen (insbesondere für Informationsveranstaltungen und Projekte auf Bezirksebene): Euro 40.000
6. Übrige Ausgaben: Euro 3.300  
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Telefongebühren etc.

**2/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft****5.000**

Auf diesem Ansatz werden sowohl Einnahmen (TeilnehmerInnenbeiträge) als auch Refundierungen von Dritten (zB von anderen Bundesländern oder SponsorInnen) und Spenden verbucht.

**1/43913 Jugendwohlfahrtsordnung, ambulante Betreuung****3.255.700**

Die Kosten der ambulanten Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung gemäß § 39 JWO 1992 sind vom Land zu tragen.

Im Dezember 2004 standen 613 Kinder und im Dezember 2005 654 Kinder in ambulanter Betreuung. Die Fallzahlzunahme von 6,7 % fand schwerpunktmäßig im Herbst 2005 statt. Im Juni 2006 standen 672 Kinder in ambulanter Betreuung, somit steigen die Fallzahlen weiter an.

Weiters wurde für Mehrkosten aufgrund der zunehmenden Anzahl von Therapien bzw. erhöhter Betreuungsintensität bei schwierigen Fällen vorgesorgt. Es handelt sich bei der ambulanten Betreuung um ein Schwerpunktprogramm der Jugendwohlfahrt.

**1/43914 Jugendwohlfahrtsordnung, freie Jugendwohlfahrt****613.100**

Gemäß § 16 Abs 5 JWO 1992 hat das Land als Träger von Privatrechten Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, die zur Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt herangezogen werden, zu fördern.

Im Jahr 2007 sind Förderungen für Einrichtungen wie zB Kinderschutzzentrum, Eltern-Kind Zentrum, Zentrum Elf, etc vorgesehen.

Weiters sind im Jahr 2007 Förderungen für sonstige Organisationen vorgesehen, die auf dem Sektor der freien Jugendwohlfahrt tätig sind, ohne dass Ansprüche aus dem Pflichtbereich gestellt werden können, wie zB Akzente Salzburg, Verein Open Doors, Verein Rainbows, Friedensbüro Salzburg, Männerwelten, etc.

**1/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste****646.300**

Vorgesorgt wird für die Errichtung und Führung von Beratungsstellen gemäß § 18 in Verbindung mit § 10 JWO 1992 sowie für vorbeugende und therapeutische Hilfen (§ 23 JWO 1992), wie zB Elternberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Therapieangebote, etc.

Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.

Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.

Insbesondere ist unter anderem für folgende Soziale Dienste vorzusorgen:

- \* Notschlafstelle für Jugendliche
- \* Projekt Streetwork
- \* Kinder- und Jugendhaus Lieferung
- \* Integratives Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder

Gemäß § 23 Abs 2 Z2 lit b JWO 1992 sollen Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

**1/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung****17.847.800**

Gemäß § 33 JWO 1992 gebührt den Pflegeeltern ein Pflegegeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist. Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Mit Verordnung der Salzburger Landesregierung über die Richtsätze für das Pflegegeld für Pflegekinder sowie das Ausstattungspauschale, LGB1 Nr 39/2006, wurden für das Jahr 2006 folgende Richtsätze genehmigt:

o Pflegegeld für Kinder in fremder Pflege	Euro	359,--
o Erziehungsaufwand Stufe I (bis 6 Jahre)	Euro	96,50
o Erziehungsaufwand Stufe II (7-10 Jahre)	Euro	160,--

o Erziehungsaufwand Stufe III (ab 11 Jahre)	Euro	179,50
o Ausstattungspauschale	Euro	400,--

Im Dezember 2004 befanden sich 303 Kinder und im Dezember 2005 293 Kinder auf Pflegeplätzen.

Gemäß § 40 JWO 1992 ist ein Minderjähriger zur Gänze außerhalb seiner eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 39 JWO 1992 nicht ausreicht. Für die Unterbringung im Sozial-Pädagogischen Zentrum des Landes, in privaten Heimen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen ist Vorsorge getroffen. Im Dezember 2004 waren 343 Minderjährige und im Dezember 2005 348 Minderjährige in diesen Einrichtungen untergebracht, das entspricht einer Erhöhung um 1,5 %, wobei ab September 2005 eine Fallzunahme eingesetzt hat (bis zu 358 Unterbringungen), deren Rückgang erst mit Dezember 2005 wirksam wurde. Im Juni 2006 sind 350 Minderjährige in den betreffenden Einrichtungen untergebracht. Mit einer weiteren Fallzunahme im Herbst wird gerechnet, da sich der Schulbeginn ganz offenkundig als zusätzlicher Faktor für die Eskalation von Betreuungssituationen in Familien erwiesen hat und zudem immer mehr Familien mit mehreren Kindern von der Entwicklung betroffen sind. Zusätzlich wurde im Voranschlag 2007 für eine neue Wohngemeinschaft im Pinzgau vorgesorgt.

#### Pflegeelterntraining

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten. Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses (Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung) fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter, Psychologen und sonstige Fachkräfte an. Teilweise werden diese Aufgaben an geeignete private Rechtsträger übertragen (§ 32 JWO 1992). Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Informationsmaterial etc.

**2/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung 270.700**

Hier werden Rückersätze aus anderen Bundesländern vereinnahmt.

**1/43917 Jugendwohlfahrtsordnung, Krankenhilfe 30.000**

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel zu übernehmen (§§ 39, 40 JWO 1992).

**2/43919 Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges 13.211.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus:

* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	9.200
* Ersatz durch Dritte	Euro	938.000
* Ersatz durch sonstige Träger	Euro	6.900
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	12.256.900
		-----
	Euro	13.211.000
		-----

Gemäß §§ 33 Abs 3 und 45 JWO 1992 haben der Minderjährige selbst bzw. die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung, der Unterstützung der Erziehung und des Pflegegeldes zu tragen.

Die Gemeinden haben gemäß § 15 Abs 2 JWO 1992 zu den Kosten des Jahres 2007 aus der Vollziehung der §§ 32, 33 und der §§ 38 bis 42 und 44 dem Land

einen Anteil in der Höhe von 58 % zu leisten.

**1/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen**

**128.600**

Schüler für gehobene Sozialberufe  
-----

Durch ein Langzeitpraktikum in einer Dienststelle des Landes sollen SozialarbeiterInnen motiviert werden, in den Landesdienst einzutreten.

Öffentlichkeitsarbeit  
-----

Gemäß § 10 JWO 1992 ist dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit ausreichend über die Zielsetzung, die Maßnahmen und die Probleme der Jugendwohlfahrt unterrichtet wird. Themen sind schwerpunktmäßig: Gewaltlose Erziehung, Schutz vor sexuellem Missbrauch, Werbung und Information von Pflegeeltern, Infos über Angebote der Jugendwohlfahrt. Weiters besteht für das Land gemäß § 21 des Salzburger Jugendgesetzes 1999 Informationspflicht über Jugendschutzbestimmungen.

Jugendwohlfahrtsbeirat  
-----

Zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendwohlfahrtsbeirates gemäß § 12 JWO 1992 werden von diesem fallweise Experten heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.

Sonderpädagogische Förderung  
-----

Fallweise wird für Minderjährige sonderpädagogische und therapeutische Förderung notwendig, ohne dass Erziehungsmaßnahmen anhängig sind. Für diese Fälle ist vorzusorgen (§ 1 JWO 1992).

Planung und Forschung  
-----

Das Land hat Maßnahmen der Planung und Forschung zu setzen. Umsetzung der JWO, wissenschaftliche Begleitung der Planung und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Veranstaltungen, Ausbau der Prophylaxe in der Arbeit mit Jugendlichen, Vergabe von Forschungsprojekten (§ 6 Abs 2 leg cit JWO 1992), Fortbildungsmaßnahmen.

**2/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen**

**1.000**

Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den Teilnehmern zu leisten.

**44 Behebung von Notständen**

**441 Maßnahmen**

**1/44100 Behebung von Katastrophenschäden**

**1.000.000**

Für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurde Vorsorge getroffen. Die Beihilfen werden auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl Nr 201/1996 idgF, sowie des Katastrophenhilfegesetzes, LGBL Nr 3/1975 idF LGBL Nr 50/2006, bereitgestellt.

**45 Sozialpolitische Maßnahmen**

**451 Altersvorsorge**

**1/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge**

**1.121.900**

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesanitätsgesetzes 1967, LGBL Nr

11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land einem Sprengelarzt unter gewissen Voraussetzungen einen Ruhegenuss.

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesanitätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss.

**2/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 403.000**

Gemäß § 8 Abs 9 Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die Gemeinden zu den Pensionen der Sprengelärzte Beiträge zu bezahlen.

Gemäß § 8 Abs 8 Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen.

**1/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 12.400**

Gemäß § 10 Abs 5 Sprengelhebbammengesetz, LGBL Nr 40/1960 idF LGBL Nr 33/1988, gebühren den auf Grund des Gemeinde-Hebbammengesetzes, LGBL Nr 52/1928, bestellten Hebammen Ruhebezüge im Mindestausmaß des nach § 293 Abs 1 lit a und b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, jeweils festgesetzten Richtsatzes. Die Sprengelgemeinden refundieren diesen Aufwand zur Gänze.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 31.1.1971, Zahl R 150/Präs. 1971, erhalten Hebammen zum 25- und 40-jährigen Berufsjubiläum Prämien.

**2/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 11.700**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/45110 wird hingewiesen.

**46 Familienpolitische Maßnahmen**

**460 Familienlastenausgleich**

**1/46000 Familienlastenausgleichsfonds 703.200**

Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl Nr 376/1967 idgF

-----  
Gemäß § 45 des Familienlastenausgleichsgesetzes haben die Länder Euro 1,74 je Kalenderjahr und Landeseinwohner, soweit dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat, zu leisten. Die Zahl der genannten Einwohner bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis.

**461 Hausstandsgründung**

**1/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 50.000**

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr 83/1985 idF LGBL Nr 46/2001, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs 1 aufgenommen werden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Der Zinssatz beträgt seit 1.10.2004 für das Neugeschäft sowie für Altgeschäfte ab 1.10.1995 3,375 %, für Altgeschäfte bis 1.10.1995 4,4 %.

Das Land Salzburg übernimmt für diese Darlehen die Ausfallhaftung.

**2/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 100**

Verrechnungsansatz für etwaige Rückforderungen von Darlehensmitteln.

**469 Sonstige Maßnahmen**

**1/46900 Familienpolitische Maßnahmen 678.300**

Vom Familienreferat wird die Familien- und Erziehungsberatung an 12 Beratungsorten durchgeführt, des weiteren finden spezielle Veranstaltungen (zB Familienenqueten) statt.

Vorgesehen sind ferner Beiträge an Gemeinden zur Förderung familienfreundlicher Projekte, Beiträge zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Betrieben und für weitere familienzentrierte Projekte und Veranstaltungen. Förderrichtlinien: Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen, die Hilfeleistung geben, zwischenmenschliche Beziehungen positiv zu gestalten, die wechselseitige Toleranz zu fördern und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.

Vorsorge getroffen wird für die Aktivitäten des Forum Familie, das auch die Aufgaben der im Regierungsübereinkommen festgelegten Elternservicestelle übernommen hat.

Für den Salzburger Familienpass wird ebenfalls finanzielle Vorsorge getroffen.

**2/46900 Familienpolitische Maßnahmen 5.000**

Einnahmen werden aus Sponsorbeiträgen für den Salzburger Familienpass erwartet.

**1/46910 Frauenfragen 383.600**

Die Produkte und Leistungen des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes sind: GLEICHBEHANDLUNG + GENDER MAINSTREAMING; SERVICE + INFORMATION; FRAUENFÖRDERUNG.

Ziele der GLEICHBEHANDLUNG sind die Erreichung und Wahrung der rechtlichen und faktischen Chancengleichheit für Frauen und Männer im Landesdienst, den Gemeinden und den angegliederten Betrieben. Basis dafür sind das L-GBG und die Frauenförderpläne.

GENDER MAINSTREAMING als neues Konzept der Gleichstellungspolitik ist neben spezifischen Frauenfördermaßnahmen eine Strategie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen und integriert das Ziel Chancengleichheit in alle Aktivitäten und Vorhaben.

SERVICE UND INFORMATION: Das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit ist eine Service- und Infodrehscheibe zu allen die Frauen betreffenden und frauenrelevanten Themen. Die Aufgaben werden über gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtsberatung in den Bezirken zu Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht sowie über eine Beratungshotline umgesetzt.

Im Rahmen der FRAUENFÖRDERUNG werden Frauenprojekte und -initiativen vorrangig in den Regionen des Bundeslandes Salzburg, die durch Aktivitäten zur Förderung eines eigenständigen soziokulturellen Lebens von Frauen in ihrer Umgebung beitragen, gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Bekämpfung der Armut von Frauen (Gewalt, Unterhalt etc.), die Unterstützung einer feministischen Frauenbildung (neue Technologien, Politiklehrgänge, Projektmanagement, Persönlichkeitsbildung), die Realisierung der Chancengleichheit und die Mädchenförderung.



**2/46910 Frauenfragen** 100

Verrechnungsansatz

**1/46920 Sonstige Familienförderung** 453.000

Im Land Salzburg gibt es insgesamt 64.300 Familien (Letzterhebung 2005), deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

**48 Wohnbauförderung**

**480 Allgemeine Wohnbauförderung**

**1/48000 Salzburger Wohnbauförderung** 2.000

Unter diesem Ansatz werden die auslaufenden Verpflichtungen des Landes nach dem Salzburger Wohnbauförderungsfondsgesetz 1977, LGBl Nr 4/1978 idgF, abgewickelt.

Es handelt sich dabei um Restzahlungen, die sich degressiv gestalten.

**2/48000 Salzburger Wohnbauförderung** 1.000

Verrechnungsansatz für etwaige Einnahmen aus der ehemaligen Salzburger Wohnbauförderung.

**481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme**

**1/48100 Wohnungsnotstandsfälle** 132.600

Auch im Jahr 2007 soll unschuldig in Not geratenen Familien, aber auch sozial schwachen, kinderreichen Familien, die Erhaltung ihrer geförderten Wohnung durch Darlehen und Zuschüsse ermöglicht werden.

**2/48101 Rückzahlung von Darlehen** 90.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden.

**2/48110 Wohnbauförderung für Landesbedienstete** 200

Einnahmen aus Zinsen und Tilgung von Darlehen an Landesbedienstete.

**482 Wohnbauförderung**

Die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg erfolgt i.w. auf der Grundlage des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990, LGBl Nr 1/1991 idF LGBl Nr 17/2006.

Die Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfolgt nach der Verordnung vom 18. Oktober 1993, LGBl Nr 135/1993 idF LGBl Nr 44/2006.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17. Oktober 2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurde zur Erhöhung der Effizienz beim Einsatz der Wohnbauförderungsmittel des Landes durch Landesgesetz ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung "Fonds zur Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg (kurz: Landeswohnbaufonds)" trägt.

Aufgabe des Landeswohnbaufonds ist die Durchführung von Wohnbauförderungen nach diesem Gesetz im Namen des Landes, aber auf Rechnung des Fonds.

Vom Aufgabenbereich des Landeswohnbaufonds ausgenommen sind Förderungen (Förderungsdarlehen, Annuitätenzuschüsse und Wohnbeihilfen), die vor dem

1. Jänner 2006 zugesichert worden sind.

Die Zweckzuschüsse des Bundes stehen damit weiterhin ungekürzt für die Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg zur Verfügung.

**1/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuschüsse und Darlehen 169.265.000**

Übersicht über die Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2007:

Wohnbeihilfen	Euro	7.000.000
Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	80.000.000
Gewährung von Darlehen	Euro	23.000.000
Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	3.500.000
Zuwendung an den Landeswohnbaufonds	Euro	53.736.000
Wohnberatung und Wohnbauforschung	Euro	769.000
Abschreibungen, Spesen, Sonstiges	Euro	1.260.000
		-----
	Euro	169.265.000
		-----

**2/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen 112.990.000**

Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von Euro 1.780.500.000 jährlich ab dem Jahr 2002. Als Zweckzuschuss des Bundes gemäß § 1 Zweckzuschussgesetz wird für das Land Salzburg im Jahr 2007 ein Betrag von Euro 112.590.000 erwartet.

Aus der Abwicklung des Bundeswohnbaufonds wird im Jahr 2007 ein Betrag an das Land Salzburg in Höhe von Euro 400.000 erwartet (§ 3 des Gesetzes über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds, BGBl Nr 301/1989 idgF).

**2/48201 Zinsen und sonstige Ersätze 56.275.000**

Übersicht über die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2007 (2/48200 und 2/48201) :

Zweckzuschuss des Bundes	Euro	112.590.000
Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	Euro	400.000
Rückzahlungen von Darlehen und Zuschüssen	Euro	37.155.200
Zinsen	Euro	3.660.100
Sonstige Einnahmen	Euro	1.100
Rücklagenentnahme	Euro	15.458.600
		-----
	Euro	169.265.000
		-----

**2/48210 Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 2.235.000**

Einnahmen ergeben sich aus den Kapitalrückzahlungen von Förderungsdarlehen nach dem Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 1997.

**485 Bundes-Sonderwohnbaugesetz**

**1/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 70.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 29.3.1982, Zahl 0/9-R 1350/5-1982, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonder-

wohnbaugesetz 1982, BGBl Nr 165/1982 idgF, festgelegt.

Gefördert wurde die Errichtung von Mietwohnungen, vornehmlich für kinderreiche Familien. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen zu Darlehen, die in voller Höhe der Baukosten aufgenommen wurden.

Die Hälfte der Zuschussleistung trägt der Bund. Bei jenen Bauvorhaben, die zur Gänze durch Kapitalmarktdarlehen gefördert wurden, leisten die Gemeinden einen Beitrag von 50 % der Landesleistung. Der Gemeindebeitrag entfällt bei jenen Bauvorhaben, bei denen andere Interessenten einen Teil der Finanzierung übernommen haben.

**2/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 44.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48500 wird hingewiesen.

**1/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 1.300.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 23.1.1984, Zahl 0/9-R 1410/1-1984, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, BGBl Nr 661/1983 idgF, festgelegt.

Gefördert wurde die Errichtung von 325 Miet- und Eigentumswohnungen, in einer zweiten Tranche (Regierungsbeschluss vom 21.10.1985, Zahl 0/9-R 1425/11-1985) von weiteren 325 Wohnungen. Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu Darlehen, die bei der Errichtung von Eigentumswohnungen im Ausmaß von 90 % der Baukosten aufgenommen wurden.

Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebeitrag 50 % der Landesleistung. Für Mietwohnungen, die sowohl durch Kapitalmarktdarlehen als auch durch Mittel sonstiger Interessenten finanziert wurden, entfällt der Gemeindebeitrag.

**2/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 1.210.100**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48501 wird hingewiesen.

<b>5</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>51</b>	<b>Gesundheitsdienst</b>	
<b>510</b>	<b>Medizinische Bereichsversorgung</b>	
<b>1/51000</b>	<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>294.000</b>

Gemäß Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976, und der Vereinbarung vom August 2002 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Sonn- und Feiertagsbereitschaftsdienstes in der Stadt Salzburg.

Ferner sind die erforderlichen Mittel für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg bereitzustellen. Nach der im Jahr 1974 getroffenen Grundsatzevereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, der Salzburger Ärztekammer und dem Land Salzburg war die Zuständigkeit für den Ausbau des Funknotdienstes beim Bund gelegen.

Für die Instandhaltung und den laufenden Betrieb dieser Einrichtung hat das Land Salzburg zu sorgen. Für 2007 ist für die Organisation des ärztlichen Funknotdienstes im Land Salzburg ein Landesbeitrag von Euro 250.000 vorzusehen.

<b>512</b>	<b>Sonstige medizinische Beratung und Betreuung</b>	
<b>1/51200</b>	<b>Beratung (ven.Erkrank.u.solche d.Nervensystems)</b>	<b>63.500</b>

Folgende Beratungstätigkeiten werden mit diesen Mitteln finanziert:

- a) Fachärztliche Beratungen für Sonderschüler und behinderte Schüler, die von Fachärzten für Kinderheilkunde sowie für Neurologie und Psychiatrie durchgeführt werden. Vorgesorgt ist für Honorare und Weggebühren.
- b) Fachärztliche Beratungen hinsichtlich Aids, Drogenabhängigkeit sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten, die von Fachärzten der Landeslinik in den fünf Salzburger Landbezirken durchgeführt werden. Vorgesorgt ist für Honorare und Fahrtkostenentschädigungen.
- c) Ambulante neuropädiatrische Nachkontroll-Untersuchungen von Risikokindern in den Bezirken. Vorgesorgt ist für fachärztliche Honorare und Weggebühren.
- d) Beratungsstelle für Essstörung beim Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg. Vorgesorgt ist für ärztliche Honorare und Fahrtkosten.

<b>1/51201</b>	<b>TBC-Beratung</b>	<b>16.300</b>
----------------	---------------------	---------------

Gemäß § 23 Abs 1 des Tuberkulosegesetzes, BGBl Nr 127/1968 idgF, sind vom Land zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle für bestimmte Personengruppen gezielte Reihenuntersuchungen durch Verordnung festzusetzen. Diese Verordnung wurde mit LGBl Nr 51/2002 erlassen und trat mit 1.7.2002 in Kraft. Vorgesorgt wird für jenen in der Verordnung bezeichneten Personenkreis, welcher nicht den Bezirksverwaltungsbehörden zugeordnet werden kann (Schubhäftlinge und deren Angehörige sowie Häftlinge).

Weiters wird zur Sicherstellung einer allenfalls notwendigen fachärztlichen Vertretung in der Tuberkulosen-Fürsorge (Honorare und Fahrtkostenentschädigungen) vorgesorgt.

<b>1/51210</b>	<b>Schutzimpfungen</b>	<b>949.000</b>
----------------	------------------------	----------------

Vorgesorgt wird für folgende öffentliche Schutzimpfungen:

Aufgrund des österreichischen Impfkonzepthes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zahl 0/91-1211/32-1998:

- Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio: im Rahmen des Arbeitskreises für Vorsorge-

- medizin (AVOS) sowie in der Mutterberatung
- Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfungen für Kinder ab dem vierzehnten Lebensmonat durch den AVOS und in der Mutterberatung sowie im siebten Lebensjahr durch Amtsärzte
  - Hepatitis-B-Schutzimpfungen:
    - in der 6. Schulstufe durch die Amtsärzte
  - Schutzimpfungen gegen Diphtherie-Tetanus-Polio für Schüler vom siebten bis fünfzehnten Lebensjahr durch Amtsärzte
  - Schutzimpfungen gegen Pneumokokken (vorerst nur für Risikokinder durch den AVOS)
  - Schutzimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio zur Schließung von Impflücken durch den AVOS. Die Salzburger Gebietskrankenkasse trägt die Hälfte des Impfhonorars.

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land.

Die Honorierung der Impfarzte obliegt so wie bisher den Ländern.

Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen bzw. Erlässen:

- Tuberkulose-Schutzimpfungen:
  - für Personen mit erhöhter Ansteckungsgefahr, gemäß Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz vom 21.9.1994, GZ.21.800/62-II/D/2/94.

Weiters wird vorgesorgt für

- Zeckenschutzimpfungen:
  - a) für Schüler und Begleitpersonen, die im Rahmen von Schullandwochen in zeckenverseuchte Gebiete kommen sowie Schüler und Lehrpersonen, deren Schule sich in einem zeckenverseuchten Gebiet im Land Salzburg befindet, mit einem Selbstkostenanteil des Impflings von zwei Drittel, entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung:
    - Zahl 0/91-1211/12-1984 vom 16.2.1984 und
    - Zahl 0/91-1211/17-1985 vom 16.12.1985
  - b) für Landesbedienstete im Außendienst mit Kostenbeitrag der Sozialversicherungsträger, gem. LAD Zl: 20001-652/72-2004 vom 13.7.2004
- Schutzimpfungen von Schülern anlässlich von Sprachreisen gegen Meningokokken C (das Land kauft den Impfstoff zu günstigen Konditionen ein und erhält vom Impfling einen vollständigen Kostenersatz)
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus im Rahmen des Parteienverkehrs bei den Gesundheitsämtern und in der Landessanitätsdirektion
- Impfungen für Auslandsreisende (gemäß BGBl Nr 377/1971 bzw. aufgrund einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation) gegen Gelbfieber, Meningokokken-Meningitis, Hepatitis A, Hepatitis A und B, Hepatitis B, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Kinderlähmung, Typhus, Tollwut sowie Japan-B-Enzephalitis; durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.
- Umgebungsimpfungen:
  - Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen (zB Durchführung von Hepatitis-A- und Meningokokken-Schutzimpfungen).

Durch die steigende Zahl an Schutzimpfungen gegen Meningokokken (Impfstoffeinkauf) sowie gegen FSME für Schülergruppen ergeben sich Mehrausgaben, welche aber durch Kostenersätze zum Großteil als Mehreinnahmen zurückfließen.

**2/51210 Schutzimpfungen**

**340.800**

Die Einnahmen stellen den Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern (Landschulwochen) sowie die Gebühr für Reiseimpfungen dar. Weiters ist ein vollständiger Kostenersatz für die Bereitstellung des

Impfstoffes gegen Meningokokken C für Schüler (Sprachferien) sowie eine 50 %-ige Kostenbeteiligung der Salzburger Gebietskrankenkasse für Impfphonore (Schüler an berufsbildenden Pflichtschulen) und Impfstoffe (Umgebungsimpfungen) eingeplant.

#### 1/51211 Vorsorgeuntersuchungen

599.300

Die Gesundenuntersuchungen gemäß § 132 b Abs 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden nach den Richtlinien des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger abgewickelt. Darüber hinaus ist die Durchführung bzw. Mitfinanzierung folgender Aktivitäten, Aktionen und Programme durch das Land Salzburg vorgesehen:

- Auflage bzw. Anschaffung von Drucksorten und Broschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Blutabnahmen zur Früherkennung angeborener Stoffwechselanomalien gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.8.1984, Zahl 0/91-491/27-84
- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter, gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75, und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Asthmaprojekt für Kinder und Jugendliche
- Vorträge für Fachpersonal
- Früherkennung des Grünen Stars:  
Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 3.4.2002, Zahl 20091-1660/53-2002, wurde der Weiterführung der Vorsorgeuntersuchung auf 5 Jahre zugestimmt.
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung
  - a) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
  - b) für die Versicherten der Kranken-Sonderversicherungsträger besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Sbg. (Beschluss der Salzburger Landesregierung v.28.4.1993, Zahl 0/91-303/42-1993).
- Diabetiker-Schulungen:
  - a) durch Schulungsteams von Krankenhäusern
  - b) durch niedergelassene Ärzte und Ernährungsberaterinnen über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin SalzburgDurch einen Projektauftrag (mit Qualitätssicherung und Evaluierung) wurden die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Schulungstätigkeit geschaffen.
- Schlaganfall - Prävention:  
Durchführung in der Christian-Doppler-Klinik Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Christian-Doppler-Fonds, gem. Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.5.2002, Zl.20091-1660/115-2002, unter Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger
- Asthma-Basisschulung für Kinder und Jugendliche.

Weiters ist für folgende Programme und Aktivitäten des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin Salzburg vorgesorgt:

- Bewegung im Unterricht (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zahl 0/91-303/39-1991)
- "Gesunde Gemeinde", Beratung und Aktionen (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zahl 0/91-303/41-1993)
- Verhinderung des plötzlichen Kindstodes: Erhebung, Risikoambulanz, Beratung (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zahl 0/91-303/60-1999)
- Koordination von Projekten im Rahmen der Gesundheitsziele, welche unter diesem Ansatz (Bewegung in der Gemeinde) sowie unter 1/51902 (Förderungen) veranschlagt sind.

**2/51211 Vorsorgeuntersuchungen****500**

Aus diversen Kostenersätzen für vorsorgemedizinische Leistungen (zB Diabetikerschulungen für Nicht-Salzbürger) werden Einnahmen erwartet.

**1/51213 Pollenwarndienst****21.000**

Der Pollenwarndienst wird aufgrund des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zahl 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg vom 19.11.1985 in der Fassung der Vereinbarung vom 16.2.2005, weitergeführt.  
Vorgesorgt wird für die Betriebskosten von 5 Pollenfallen.

**1/51214 Aids-Hilfe****64.700**

Mit diesen Mitteln sollen die Aktivitäten der Österreichischen Aids-Hilfe Salzburg unterstützt werden und beteiligt sich das Land Salzburg am Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zahl 0/91-2027/14-1995).

**516 Schulgesundheitsdienst****1/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege****574.700**

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr 472/1986 idGF, dem Schulpflichtgesetz, BGBl Nr 76/1985 idGF, und dem Suchtmittelgesetz, BGBl I Nr 112/1997 idGF.

Die Bereitstellung der Schulärzte hat für die allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 86/2006, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 71/1997, zu erfolgen.

Bei den Berufsschülern wird eine ergänzende schulärztliche Tätigkeit zur Jugendlichenuntersuchung gemäß ASVG wahrgenommen.

Die schulärztliche Tätigkeit wird größtenteils auf werkvertraglicher Basis ausgeführt.

Weiters enthalten ist der Aufwand für die Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion

- in den eigenen Kindergärten der Stadt Salzburg gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zahl 0/91-666/19-1986 (Sachkosten), und
- in den Kindergärten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Salzburg und in den Volksschulklassen gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.7.1998, Zahl 0/91-126/2-1998 (Personal- und Sachaufwand).

Diese Ausgaben sind zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nach dem Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz erforderlich.

**2/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege****132.200**

Kostenersätze erfolgen durch die Gemeinden als Schulerhalter für die Bereitstellung der Schulärzte an allgemeinbildenden Pflichtschulen (§ 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 86/2006).

**519 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen****1/51900 Obduktionen****46.000**

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBL Nr 84/1986 idF LGBL Nr 64/2006, ist unter bestimmten Voraussetzungen vom Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Leichenöffnung (Obduktion) zu

veranlassen. Die diesbezüglich anfallenden Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind vom Land zu tragen. Sie richten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr 136/1975 idgF, bzw. lehnen sich bezüglich der Leichenüberführungen an die Tarife des früheren Bestattertarifes an.

Aufgrund der Zunahme der sanitätspolizeilichen Obduktionen im laufenden Jahr muss auch für 2007 eine entsprechende finanzielle Vorsorge getroffen werden.

**1/51902 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes 305.200**

Für Beiträge an sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg, Österreichischer Herzverband Salzburg, Österreichische Krebshilfe Salzburg, Gesundheits- und Sozialzentrum Salzburg-Süd, Gesundheitsförderung in Schulen und Betrieben sowie für verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine, weiters für das Projekt "Selbstmordprävention") wird vorgesorgt.

Außerdem sind Mittel für die Sexualberatungsstelle Salzburg sowie für Projekte im Rahmen der Gesundheitsziele (Psychische Gesundheit, Reduzierung von Herz-Kreislaufkrankungen und von Lungenkrankheiten) und für gemeinsame Projekte mit dem "Fonds Gesundes Österreich" vorgesehen.

Schließlich ist eine Vorsorge für die Entschädigung der gutachterlichen Tätigkeit von externen Experten für den Landessanitätsrat getroffen.

**1/51910 Katastrophenmedizin 30.600**

Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Krisenfällen wurde eine Bevorratung mit Antidiabetica eingerichtet (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.12.1995, Zahl 0/91-600/57-1995, und Vertrag mit der Firma Jacoby vom 29.12.1995).

Vorgesorgt wird außerdem für die Anschaffung spezieller Ausstattung (Patientenleitsystem, medizinische Notfallausstattung).

**52 Umweltschutz**

**520 Natur- und Landschaftsschutz**

**1/52000 Nationalpark Hohe Tauern 81.700**

Mit Gesetz vom 19.10.1983, LGBl Nr 106/1983 idF LGBl Nr 58/2005, wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf Salzburger Gebiet geschaffen.

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der Pflanzen- und Tiergattungen im Nationalpark sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Auftragsvergabe für interdisziplinäre Gutachten und Forschungsarbeiten sowie für sonstige Leistungen von Dritten für Nationalparkangelegenheiten;
- b) Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 9 Abs 1 Nationalparkgesetz, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern, Vorplanung internationaler Anerkennung, Vorplanung Nationalparkzentrum;
- c) Maßnahmen für Sonderschutzgebiete und Europadiplomgebiet sowie für Modellgebiete wie zB Zäunungen, Forschungsarbeiten, Managementmaßnahmen, Errichtung von Modellgebieten für internationale Anerkennung und für nationalparkgerechtes Wildtiermanagement. Evaluierung von Modellgebieten (Sonderschutzgebiete, Naturwaldreservate, Europadiplomgebiet Krimmler Wasserfälle);
- d) Kofinanzierung von EU-Programmen wie Interreg III Österreich - Bayern, Österreich - Italien und von transnationalen Interreg III-Projekten sowie von Leader+-Projekten, Grundlagenerhebungen, Biotopkartierungen, allfälligen Ausgleichszahlungen und Managementmaßnahmen für Natura 2000.



Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Nationalparkfonds sind beim Ansatz 1/52001 ausgewiesen.

Für die Zuschüsse des Landes zur Errichtung des Nationalparkzentrums wurde im außerordentlichen Haushalt (5/52000) Vorsorge getroffen.

**1/52001 Nationalparkfonds**

**1.720.500**

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparkes wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Gemäß § 12 des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparkes im Land Salzburg (Nationalparkgesetz), LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 58/2005, werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

1. Zuwendungen des Landes Salzburg;
2. Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens;
3. Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen, insbesondere auch Zuwendungen des Bundes;
4. Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung.

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes an den Nationalparkfonds im Jahr 2007. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Der Mehrbedarf gegenüber den Vorjahren ergibt sich aus den Verpflichtungen im Zusammenhang mit der internationalen Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern (IUCN Kategorie II) und den damit verbundenen vertraglichen Entschädigungsleistungen an Grundeigentümer.

**1/52011 Sicherung wertvoller Grundstücke**

**46.500**

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

**1/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes**

**72.500**

Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 58/2005.

Gefördert werden Tätigkeiten des Naturschutzes, Landschaftspflegemaßnahmen, Ausgleichszahlungen in und außerhalb von Schutzgebieten, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes für Tätigkeiten von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen sowie für privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten.

**2/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes**

**100**

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

**1/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz**

**1.416.800**

Rechtsgrundlage:

-----

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 58/2005

Gemäß § 1 leg cit ist die Zielsetzung dieses Gesetzes, dem Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur und der von Menschen gestalteten Kulturlandschaft zu dienen. Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nach-

haltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:  
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur;  
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen;  
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und  
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Dem Schutz dieses Gesetzes unterliegen auch Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Vorgesorgt wird für gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG), für die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen für Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von Schnittzeitaufgaben für privatrechtliche Vereinbarungen gemäß §§ 2, 24, 35 und 40 NSchG.

**2/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz 100**

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

**1/52022 Salzburger Naturschutzfonds 1.880.700**

Rechtsgrundlage:

-----

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBl Nr 73/1999 idF LGBl Nr 58/2005

Mit Inkrafttreten des § 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 wurde der Salzburger Naturschutzfonds zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege als Sondervermögen des Landes Salzburg eingerichtet.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds.

**2/52022 Salzburger Naturschutzfonds 954.800**

Einnahmen werden erwartet aus Beiträgen der Europäischen Union zu den LIFE-Projekten Weidmoos und Untersbergvorland (361.500 Euro), Kofinanzierungsbeiträgen des Bundes (9.000 Euro), Heranziehung von Rücklagemitteln (16.300 Euro) sowie aus Rückersätzen von Vorfinanzierungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (568.000 Euro).

**1/52023 Natura 2000 - Berichtspflichten 25.000**

Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten gem. FFH-Richtlinie.

**1/52080 Beiträge nach dem Salzburger Höhlengesetz 3.800**

Der Kredit dient zur Finanzierung von Maßnahmen zur unversehrten Erhaltung einer Höhle, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte sowie für Entschädigungsleistungen und Einlösungen.

Vorgesorgt wird für sichernde Vorkehrungen und Entschädigungen sowie für die Erforschung, die Dokumentation, den Schutz und die Erhaltung von Höhlen gemäß §§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBl Nr 63/1985 idf LGBl Nr 58/2005.

**1/52090 Beiträge für den Tierschutz 71.400**

Gemäß § 30 Abs 1 Tierschutzgesetz(TSchG) des Bundes sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes Förderung von Anliegen des Tierschutzes.

## 522        **Reinhaltung der Luft**

### 1/52200    **Überwachung der Luftqualität**

444.400

Rechtsgrundlagen:

-----

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 71/1994 idF LGBl Nr 64/2001; Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF; Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO<sub>2</sub>, CO, NO<sub>2</sub>, PAHs, Blei, PM<sub>10</sub>, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 7 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und des § 26 IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen.

Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten vorgesorgt.

Ferner wurde für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß §9a IG-L Vorsorge getroffen.

### 2/52200    **Überwachung der Luftqualität**

20.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für den Bezug von Kontrollheften für Heizungsanlagen.

## 523        **Lärmbekämpfung**

### 1/52300    **Lärmmessungen und Lärmerhebungen**

950.000

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung und die Erstellung der Lärmkataster, weiters für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes, für Detailuntersuchungen sowie für Beiträge an Gemeinden zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

## 524        **Strahlenschutz**

### 1/52400    **Strahlenschutzlabor**

47.800

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.8.2002, Zahl 20091-1660/197-2002, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 10.10.2002 hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatz- und Neuanschaffungen, sowie Freier Dienstvertrag zwischen dem Land Salzburg und Herrn Univ.Prof.Dr.F.Steinhäusler vom 4.11.1997 hinsichtlich der wissenschaftlichen und technischen Betreuung sowie der Betriebsführung.

**527 Müllbeseitigung**

**1/52700 Regionale Abfallwirtschaft 533.200**

Rechtsgrundlagen:

-----  
§§ 3 Abs 2 und 3, 4, 5, 6, 8 und 33 des Salzburger Abfallwirtschafts-  
gesetzes 1998 - S.AWG 1998, LGBl Nr 35/1999 idF LGBl Nr 19/2006;  
§§ 28, 37, 52, 54, 62, 63 und 75 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG  
2002 - BGBl I Nr 102/2002 idgF;  
§ 13 Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;  
§§ 9, 13 und 17 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000  
BGBl Nr 697/1993 idgF.

Vorgesehen sind Zuschüsse für Abfallvermeidungsprojekte, zur Bewusstseins-  
bildung auf dem Gebiete der Abfallwirtschaft und für Säuberungsaktionen im  
alpinen Gelände. Weiters wird im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes für  
die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Unter-  
suchungen und für erforderliche Sicherungen und Sanierungen vorgesorgt.  
Vorgesorgt wird auch für Maßnahmen im Rahmen der Vermeidung, Verringerung  
und Verwertung von Abfällen insbesondere durch eine umfassende Information  
der Bevölkerung, durch Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft  
(Erhebung potentieller thermischer Behandlungskapazitäten im Land, Sammlung  
von Elektronikaltgeräten, Altfahrzeugen, Verpackungen, etc.), für die Er-  
hebung und Auswertung von Abfalldaten, die Adaptierung bestehender und den  
Aufbau neuer Datenbanken sowie für die Koordination und Weiterbildung der  
AbfallberaterInnen.

**2/52700 Regionale Abfallwirtschaft 200.900**

Die Einnahmen ergeben sich durch Kursbeiträge für Schulungsmaßnahmen von  
Recyclinghof- und Problemstoff-Sammelstellenpersonal sowie durch allfällige  
Zahlungen des Bundes (ÖKK) für Altlastensanierungen.

**1/52702 Wiederverwertung von Abfallstoffen 157.600**

Beiträge an Gemeinden für Investitionen

-----  
Errichtung und Erweiterung / Verbesserung von Recyclinghöfen, Problemstoff-  
sammelstellen, Altstoffsammelinseln etc.

Sonstige Beiträge

-----  
Durchführung von Altstoffsammlungen (zB Alttextilien, Bioabfälle, Altspeise-  
fette) sowie Maßnahmen zur Altholz- und Bauschutterfassung und -verwertung.

**528 Tierkörperbeseitigung**

**1/52800 Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung 87.300**

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.  
Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, Gemeinden des Landes und  
die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die Schlachtabfälle und die  
gefallenen Tiere im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu  
entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Das Land leistet hiezu einen Zuschuss in Höhe von 87.300 Euro.

**2/52800 Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung 45.000**

Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen durch die Salzburger Tierkörper-

verwertungsgesellschaft mbH.

**529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/52990 Landeslabor 176.200**

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Messgeräten, den Ankauf von Chemikalien und diverse Verbrauchsgüter zur Durchführung des Laborbetriebes, für die Wartung der Laborgeräte (Wartungsverträge) sowie die regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften.

**2/52990 Landeslabor 14.500**

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für Analyseaufträge Dritter.

**1/52991 Bodenuntersuchungen 93.100**

Durch den präliminierten Betrag wird im Sinne des § 9 Salzburger Bodenschutzgesetz, LGBl Nr 80/2001, für Aufwendungen der Bodenschutzförderung vorgesorgt.

Weiters wird für die nach § 15 Salzburger Bodenschutzgesetz erforderlichen Aufwendungen zur Erhebung des Bodenzustandes und dessen Veränderung, insbesondere im Bereich der Bodendauerbeobachtung (Boden- und Pflanzenuntersuchungen), Vorsorge getroffen.

**1/52992 Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen 20.000**

Schadstoffuntersuchungen auf Einträge von Emittenten in Umweltmedien und zur Verursacherfeststellung sowie für Untersuchungen von Schadstoffen (Umweltmonitoring).

**1/52993 Epidemiologie 21.000**

Mit den hier veranschlagten Mitteln wird für den Bereich "Expositionsermittlung von Umwelteinwirkungen", weiters für Untersuchungen zu Wirkungen elektromagnetischer Felder (Elektrosmogforschung Salzburg) und für akut erforderliche Untersuchungen vorgesorgt. In diesem Bereich ergeben sich zunehmende Anforderungen an den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

**2/52993 Epidemiologie 300**

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Tagungsbroschüren erwartet.

**1/52999 Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz 351.600**

Vorgesorgt wird für die Erstellung von Analysen und Gutachten sowie für Probennahmen, für Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes, BGBl Nr 53/1997 idgF, des Biozid-Produkte-Gesetzes, BGBl I 105/2000 idgF, sowie für Untersuchungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Maßnahmen.

Vorgesehen ist die Unterstützung der Plattform gegen atomare Gefahren sowie die Umsetzung des Klimaschutzes. Weiters werden die Aktivitäten von Umwelt.Service.Salzburg über diesen Ansatz abgewickelt (Grundlage: Vertrag mit der Wirtschaftskammer vom 5.8.2003).

**53 Rettungs- und Warndienste**

**530 Rettungsdienste**

**1/53000 Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienst 1.552.000**

Gemäß § 4 Abs 3 und 5 des Salzburger Rettungsgesetzes 1981, LGBl Nr 78/1981 idF LGBl Nr 58/2005, hat das Land für die überörtlichen Belange der aner-

kannten Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2003 Euro 2,80 pro Einwohner zu leisten. Dieser Betrag ist - beginnend ab dem Jahr 2004 - mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 1996 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert.

Der für 2007 zu leistende Betrag beträgt unter der Berücksichtigung der Wertsicherung Euro 3,01 pro Einwohner (515.454), somit Euro 1.552.000.

**1/53010 Hubschrauber-Rettungsdienst 380.000**

Im Sinne des Abschnittes V des am 31.3.1987 zwischen dem Land Salzburg und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, abgeschlossenen privatrechtlichen Vertrages (auf Grund einer gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg abgeschlossenen Vereinbarung) hat das Land im Jahr 2007 Kosten in Höhe von Euro 380.000 zu übernehmen.

Der Beitrag des Landes für den Hubschrauber-Rettungsdienst setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 
1. Leitstelle und Dokumentation
  2. Telefon und Funk
  3. Büro- und Betriebsmittel
  4. Leerkilometer
  5. Miete, Hangarierung, Strom, Betankungs- und Bodengeräte, Reinigung
  6. Honorare Ärzte
  7. Personal RK Sanitäter
  8. Versicherung
  9. Verpflegung
  10. Einsatzbekleidung
  11. Sanitätsmaterial

**1/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen 431.600**

Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste (Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung) sind gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes, LGBI Nr 78/1981 idF LGBI Nr 58/2005, Landesmittel in der Höhe von insgesamt Euro 0,79 pro Einwohner des Landes zu leisten.

Diese teilen sich wie folgt auf:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg ..... 77,18 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg ..... 17,16 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg .. 5,66 %

Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria erlautbarten Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

**531 Warndienste**

**1/53100 Lawinenwarndienst 154.600**

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind Landesmittel für den Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen.

Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen sowie für Werkverträge für die Mitarbeiter der Lawinenwarnzentrale.

**2/53100 Lawinenwarndienst** **500**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

**1/53101 Sturmwarndienst** **15.900**

Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

**54 Ausbildung im Gesundheitsdienst**

**541 Hebammendienste**

**542 Krankenpflegefachdienste**

**1/54200 Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten** **162.400**

Für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Berufsförderungsinstitutes Salzburg (Schwerpunkt Altenpflege) ist vorgesorgt.

Zusätzlich ist für einen Zuschuss zur Diplombildung im 2. Bildungsweg für den Pinzgau vorzusehen.

**2/54200 Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten** **4.800**

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

**543 Medizinisch-technische Dienste**

**1/54300 Med.-technische Dienste, Ausbildungskosten** **29.100**

Diese Ausgaben dienen zur Finanzierung von bestehenden Ausbildungsplätzen für Salzburger Studentinnen und Studenten an Akademien für den logopädisch-phoniatrischen-audiologischen Dienst. In Salzburg gibt es keine derartige Ausbildungseinrichtung, deshalb mussten Studienplätze in anderen Bundesländern eingekauft werden.

2005 wurde der Zukauf von Logopädie-Ausbildungsplätzen eingestellt. Mit dem Jahr 2007 werden dann die laufenden Ausbildungen abgeschlossen und ausfinanziert sein.

**55 Eigene Krankenanstalten**

Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 in der Fassung LGBl Nr 32/2006:

Entsprechend den Bestimmungen des § 1 leg cit sind Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) Einrichtungen, die

- a) zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung;
- b) zur Vornahme operativer Eingriffe;
- c) zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung;
- d) zur Entbindung oder
- e) zur Durchführung von Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe

bestimmt sind.

Ferner sind als Krankenanstalten im Sinne dieses Gesetzes auch Einrichtungen anzusehen, die zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege von chronisch Kranken bestimmt sind.

**550           Zentralkrankenanstalten**

**5500          Landeskliniken Salzburg**

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4. Juli 2003, Zahl 20091-1660/152-2003, wurde die Weiterentwicklung der Landeskliniken Salzburg und die Gründung der "Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH" (SALK) mit einem Stammkapital von 30 Mio. Euro festgelegt.

Zweck dieses Unternehmens ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landes Salzburg auf Grundlage des jeweiligen Krankenanstaltenplans. Dies ist vor allem durch die Führung der Salzburger Krankenanstalten (Landeskliniken) sicherzustellen. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Unternehmenszweckes ist die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Salzburger Landeskrankenanstalten (Landeskliniken) und des Betriebes der Landeskliniken an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK).

Von der Übertragung der Rechtsträgerschaft sind das St. Johannis-Spital, die Christian-Doppler-Klinik, das Landeskrankenhaus St. Veit und das Institut für Sportmedizin einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit diesen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben umfasst.

Zur Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Land Salzburg als bisherigem Rechtsträger der Landeskrankenanstalten und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH wurde am 21. November 2003 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, welche die Übertragung der Rechtsträgerschaft, einen Pachtvertrag und eine Finanzierungsvereinbarung zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wurde im Gesetz vom 5. November 2003, LGBl Nr 119/2003 (Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz), festgelegt, dass Landesbedienstete, die am 1.1.2004 in der Holding der Landeskliniken Salzburg oder in einem der Holding zugeordneten Bereich einschließlich der Krankenanstalten beschäftigt waren, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung zugewiesen werden.

Der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft ist gemäß § 2 Abs 3 leg cit mit der Vertretung des Landes Salzburg als Dienstgeber gegenüber allen der Betriebsgesellschaft zugewiesenen oder neu aufgenommenen Landesbediensteten betraut.

**1/55000   Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb**

**278.588.000**

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21. November 2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb.

Für das Jahr 2007 ist ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 58.740.000 Euro festgelegt. Hierbei handelt es sich um einen unüberschreitbaren Höchstbetrag.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Die Personalkosten sind gemäß § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

Über die Abgangsdeckungsförderung hinaus leistet das Land auch Zuschüsse für Investitionen und für den Schuldendienst. Auf die H-Ansätze 1/55002 und 5/55001 (außerordentlicher Haushalt) wird hingewiesen.



Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES). Die Mittel des Fonds werden auf der Grundlage der Bestimmungen des SAGES-Gesetzes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 1997 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG *)		
Erfolg 1997	Euro	11.243.142
Erfolg 1998	Euro	10.046.002
Erfolg 1999	Euro	12.320.444
Erfolg 2000	Euro	15.942.094
Erfolg 2001	Euro	19.629.757
Erfolg 2002	Euro	28.128.800
Erfolg 2003	Euro	36.926.271
Erfolg 2004	Euro	38.539.507
Erfolg 2005	Euro	45.149.811
Voranschlag 2006	Euro	53.000.000
Voranschlag 2007	Euro	58.740.000

\*) Abdeckung durch das Land Salzburg: seit 2002 sind für die Inbetriebnahme der Chirurgie-West jährliche Mietkosten von 5,2-5,5 Mio. Euro zu entrichten.

**2/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb 219.848.000**

Einnahmen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) auf der Grundlage von § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003. Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen.

**1/55002 Landeskliniken Salzburg, Schuldendienst 2.421.000**

Vorgesorgt wird für den im Jahr 2007 zu entrichtenden Schuldendienst für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen an den Landeskliniken Salzburg.

**555 Pflegeanstalten für chronisch Kranke**

**557 Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten**

**558 Selbständige Ambulatorien**

**56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger**

**560 Betriebsabgangsdeckung**

**1/56000 Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb 6.500.000**

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.4.2005, Zahl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozent-

anteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen.

Als Ergebnis einer Besprechung zur Sonderunterstützung der Gemeindespitäler am 14.12.2005 erklärt sich das Land Salzburg freiwillig bereit, für die Jahre 2005 und 2006 jeweils 50 % des über den 8 %-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang, jedenfalls aber 2,0 Mio. Euro, an die Rechtsträger der Gemeindekrankenanstalten zu leisten.

Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses. Bedingung des Landes für die Gewährung der Sonderunterstützung ist die Unterzeichnung und Einhaltung der gemeinsamen Erklärung durch die Bürgermeister der Rechtsträrgemeinden bzw. durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Krankenhaus Hallein).

## **561 Errichtung und Ausgestaltung**

### **1/56100 Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen 200**

Verrechnungsansatz für die Bereitstellung etwaiger Investitionszuschüsse des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf die Vorsorge im außerordentlichen Haushalt (Abschnitt 5/56) wird hingewiesen.

## **57 Heilvorkommen und Kurorte**

### **570 Kurfonds**

### **1/57000 Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe 4.032.000**

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBI Nr 41/1993 idF LGBI Nr 59/2003.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 7 leg cit ist die allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

## **58 Veterinärmedizin**

### **581 Maßnahmen der Veterinärmedizin**

### **1/58100 Tiergesundheit 1.203.700**

Der veranschlagte Kredit dient zur Erfüllung der sich aus den ergebenden behördlichen Aufgaben:

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF

TierkennzeichnungsVO, BGBl Nr II 490/2003

IBR/IPV-Gesetz, BGBl Nr 636/1989 idgF

Rinderleukosegesetz, BGBl Nr 272/1982 idgF

Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF

TiergesundheitsdienstVO, Kundmachung vom 27.9.2002 in den AVN

BVD/MD-VO, BGBl Nr II 303/2004

Im Einzelnen wird für die Beschaffung von Ohrmarken für Schafe und Ziegen, Beihilfen für Schlachtungen (Reagenten) in Härtefällen, für die Behandlung der Bienen gegen Varroabefall und den Ankauf varroaresistenter Königinnen, die Bekämpfung der Räude bei Schafen, die Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit der Schweine, die Untersuchung auf Fuchsbandwurm und diverse andere Zoonosen vorgesorgt. Für die Rauschbrandbekämpfung sowie für Impfschäden wird vorgesorgt, ebenso für die IBR/IPV-Bekämpfung. Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Stichprobenuntersuchungen auf verschiedene anzeigepflichtige Tierseuchen werden die notwendigen Labor- und Entnahmekosten getragen.

Der Länderanteil für BSE-Laborkosten sowie für Nebenkosten der Testung von Normalschlachtungen in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Schlachtanlagen (wie Probenentnahmen, Materialkosten und Frachtkosten) und für die verpflichtende Entnahme von BSE-Proben bei gefallenen Tieren wird vorgesorgt.

Laut Regierungsbeschluss vom 17.12.1990, Zl 0/9-R 1550/13-1990, wird der Salzburger Vieh- und Fleischvermarktungs-GmbH für den Betrieb für Maßnahmen zur Seuchenvorkehrung ein Zuschuss von Euro 65.400 gewährt.

Ferner leistet das Land einen Beitrag zu den Laborkosten bei Untersuchungen von landwirtschaftlichen Direktvermarktern hergestellten Produkten.

Durch Maßnahmen des Tiergesundheitsdienstes sollen überdies die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessert werden.

## **59            Gesundheit, Sonstiges**

### **590           Krankenanstaltenfonds**

Am 29. März 1996 haben sich Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund auf eine grundlegende Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung mit Inkrafttreten ab dem 1.1.1997 geeinigt. Die Gültigkeitsdauer umfasste vorerst vier Jahre, also 1997 bis 2000. Mit Wirksamkeit vom 1.1.2001 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl I Nr 60/2002, sowie mit Wirksamkeit vom 1.1.2005 eine weitere Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl I Nr 73/2005, abgeschlossen. Letztgenannte Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008. Vorgesehen ist in Fortsetzung der bisherigen Regelungen unter anderem:

- 1) Die Weiterentwicklung des leistungsorientierten Finanzierungssystems auf der Grundlage von Punktwerten, die sich grundsätzlich nach leistungsbezogenen Diagnosefallgruppen richten, aber auch außergewöhnliche Faktoren mit berücksichtigen (zB Nulltagespatienten, Verweildauerausreißer, Intensivbehandlung, Langzeitbereiche);
- 2) die einvernehmliche Festlegung eines verbindlichen Österreichischen Strukturplanes Gesundheit anstelle des ÖKAP/GGP zwischen Bund und Ländern;
- 3) die Bildung von Landesgesundheitsfonds, in welche jedenfalls einfließen:
  - a) die bisher von den Trägern der sozialen Krankenversicherung direkt an die Krankenanstalten als Pflegegebührenersätze und Ambulanzgebühren geleisteten Mittel,
  - b) die bisher vom KRAZAF direkt oder im Wege des Landes an die Krankenanstalten als Betriebs- und sonstige Zuschüsse erbrachten Mittel und
  - c) zusätzliche Bundesmittel, welche
    - im Ausmaß von Euro 91 Mio. p.a. die 1995 noch gänzlich seitens der Träger der sozialen Krankenversicherung zusätzlich aufgebrachten, auf Grund deren finanzieller Situation aber künftig nicht mehr leistbaren Mittel substituieren und
    - im Ausmaß von Euro 127 Mio. p.a. abzüglich der Vorwegbeträge für bestimmte Projekte, Planungen und Förderungen, tatsächlich zur Verfügung stehen;
  - d) weitere anteilige Mittel aus Beitragsmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherung und einer Erhöhung der Tabaksteuer.
- 4) die Einrichtung eigener Gesundheitsplattformen auf Landesebene, denen Vertreter des Landes, der Sozialversicherungen, des Bundes, der Ärztekammer, der Städte und Gemeinden, der Patientenvertretungen sowie der Rechtsträger

angehören müssen, und die sich neben Fragen der Krankenanstaltenfinanzierung (Landesmehrheit) auch mit der Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens insgesamt im Landesbereich unter Einhaltung der Vorgaben der Bundesgesundheitsagentur und unter Berücksichtigung gesamtökonomischer Auswirkungen zu befassen hat. Bei Angelegenheiten, die in die ausschließliche Landeszuständigkeit fallen, besteht eine Landesmehrheit, bei ausschließlicher Zuständigkeit der Sozialversicherung eine Sozialversicherungsmehrheit und im Kooperationsbereich ein Einvernehmen zwischen Land und Sozialversicherung.

Der Bund besitzt jeweils ein Vetorecht im Falle des Verstoßes gegen Beschlüsse der Bundesgesundheitsagentur.

Der wesentliche Grundgedanke der für das Land Salzburg konzipierten Finanzierungsregelung, welcher schon im Gesetz vom 12.12.1996 über den Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds, LGBI Nr 13/1997 idF LGBI Nr 15/2002, festgehalten war, und nunmehr auch im neuen SAGES-Gesetz enthalten ist, ist

- einerseits dem Leistungsgesichtspunkt zum Durchbruch zu verhelfen, indem nicht nur die Bepunktung im Stationärbereich nach leistungsbezogenen Diagnosefallgruppen erfolgt, sondern konsequenterweise auch das Kostenrestrisiko von Rechtsträgern öffentlicher Krankenanstalten hinsichtlich eines verbleibenden ungedeckten Restes grundsätzlich zu deren Lasten geht, also nicht mehr wie seinerzeit auf bloße 8 % des Nettobetriebsabganges beschränkt bleibt, jedoch
- andererseits die durch die Umstellung der Finanzierung den Krankenanstalten entstandenen Belastungen durch die Dotierung eines eigenen Teilbetrages für die Rechtsträger etwas abzufedern.

Um gemeinsam zwischen Bund und Ländern vereinbarte Strukturveränderungen und Projekte, die Leistungsverschiebungen zwischen dem intra- und extramuralen Bereich auf Landesebene zur Folge haben, fördern zu können, wird als eigener Teilbetrag des neuen Salzburger Gesundheitsfonds ein "Reformpool" eingerichtet, der nach Einigung über diese Maßnahmen zwischen Land und Sozialversicherung, bei Vorliegen eines Profits sowohl für das Land als auch für die Sozialversicherung und bei entsprechender Dokumentation bedarfsbezogen zu dotieren ist (kein Vorweganteil), und zwar im Jahr 2007 mit mindestens 2 % der Gesamtmittel für den intra- und extramuralen Bereich.

Im Einzelnen sind im Jahr 2007 folgende Leistungen an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) vorgesehen:

1/59010	Landesbeitrag	Euro	81.451.200
1/59011	Bundesbeitrag *)	Euro	31.587.900
1/59012	Gemeindebeitrag **)	Euro	7.751.300
		-----	
		Euro	120.790.400
		-----	

\*) Einnahmenansatz 2/59011

\*\*\*) Einnahmenansatz 2/94300

**1/59010 Landesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 81.451.200**

I. Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2007 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 genannten Betrages) gemäß Art 17 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind 11.457.900 Euro im Jahr 2007.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 49 SKAG) gemäß § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 68.767.100 Euro.

c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 5 Abs 2 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 1.226.200 Euro.

II. Die Ausgleichsmittel, die das Land Salzburg in den vergangenen Jahren als Rechtsträger der Krankenanstalten (St. Johannis-Spital, Christian-Doppler-Klinik, Landeskrankenhaus St. Veit) vom Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds erhalten hat, fließen in Folge der Ausgliederung der Landeskliniken Salzburg nunmehr unmittelbar vom Salzburger Gesundheitsfonds an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (§ 12 SAGES-Gesetz).

**1/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 31.587.900**

Die Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung sind über den Landeshaushalt zu führen und werden budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

**2/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 31.587.900**

Auf der Grundlage des Art 17 Abs 2 der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens leistet die Bundesgesundheitsagentur an die Landesgesundheitsfonds folgende Beiträge:

- einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 1,416 vH des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im betreffenden Jahr (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, genannten Betrages);
- einen jährlichen Beitrag von Euro 24 Mio.;
- einen jährlichen Beitrag von Euro 91 Mio. sowie zusätzlich
- einen jährlichen Beitrag von Euro 127 Mio. abzüglich der Mittel zur Finanzierung von Projekten, Planungen und Leistungen des ÖBIG an die Bundesgesundheitsagentur (3,5 Mio. Euro), zur Förderung des Transplantationswesens (2,9 Mio. Euro), zur Finanzierung weiterer Projekte und Planungen bzw. für wesentliche Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung (3,5 Mio. Euro) sowie allfällige einen bestimmten Betrag übersteigende Kosten für Anstaltspflege im Ausland.

Die budgetneutrale Weiterleitung der Beiträge des Bundes an den Landesfonds erfolgt über den H-Ansatz 1/59011.

**1/59012 Gemeindebeiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung 7.751.300**

Die beim Haushaltsansatz 2/94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 24 Abs 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

**591 Gesundheit, Sonstiges**

**1/59100 Krankenanstalten/Justizinsassen 549.100**

Für die Behandlung und Unterbringung von Schubhäftlingen in Krankenanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG ab dem Jahr 2003 für die Laufzeit der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung einen jährlichen Beitrag von insgesamt 8,5 Mio. Euro. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von 549.100 Euro.

Für die Zahlung im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

<b>6</b>	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	
<b>61</b>	<b>Straßenbau</b>	
<b>610</b>	<b>Bundesstraßen</b>	
<b>1/61000</b>	<b>Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung</b>	<b>3.025.300</b>

Personalkosten der Landesbediensteten, die im Bereich der Verwaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden. Die Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

<b>2/61000</b>	<b>Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung</b>	<b>3.025.300</b>
----------------	--	------------------

Gemäß Regierungsbeschluss vom 7.6.2005, Zahl 20091-1660/115-2005, wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätige Personal der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt.

Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Der für das Jahr 2007 präliminierte Kostenersatz beträgt 3.025.300 Euro.

Die in der Vergangenheit im Landeshaushalt ausgewiesenen Sachaufwendungen für die Verwaltung der Bundesstraßen A einschließlich deren Ersätze werden nunmehr direkt durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord besorgt.

<b>611</b>	<b>Landesstraßen</b>	
<b>1/61100</b>	<b>Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung</b>	<b>38.476.800</b>

Mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz (BGBl 1 Nr 50/2002) hat der Bund das Zweckzuschussgesetz 2001 geändert und die Bundesstraßen B mit 1. April 2002 den Ländern übertragen. Für Zwecke der Finanzierung der Straßen gewährt der Bund einen Zweckzuschuss. Es ist dem Bund vorbehalten, die Verwendung dieser Mittel zu überprüfen.

Auf dem Teilabschnitt 1/61100 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Neu- und Ausbau und der Instandsetzung von Landesstraßen B dargestellt (1/611002 bzw. 1/611008). Weiters wird für Projektierungen und Instandsetzungen von Landesstraßen I. und II. Ordnung (1/611009) vorgesorgt und es sind Förderungsbeiträge zu Lärmschutzfenstern für lärmbeeinträchtigte Landesstraßenanrainer budgetiert (1/611005, 1/611008).

Die Bedeckung erfolgt durch den Zweckzuschuss des Bundes bzw. aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes.

<b>2/61100</b>	<b>Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung</b>	<b>50.085.900</b>
----------------	---	-------------------

Die vorgesehenen Einnahmen setzen sich aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr 58/2005, und aus dem Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung von Bau, Instandsetzung und Erhaltung der vom Bund übertragenen Straßen zusammen. Die korrespondierenden Ausgaben für die übernommenen Landesstraßen B finden sich bei:

1/611002	Neu- und Ausbau
1/611008	Instandsetzungen, Beiträge, Projektierung und Bauleitung
1/611012	Verkehrsleiteinrichtungen, Anlagen
1/611018	betriebliche Erhaltung, direkt zuordenbare Ausgaben

- 1/611209 betriebliche Erhaltung, gemeinsame Kosten, Deckungsbeitrag  
(nicht direkt zuordenbare Kosten aus der Erhaltung sowie dem  
Betrieb der für die Erhaltung von Landesstraßen B und I. und  
II. Ordnung gemeinschaftlich genutzten Straßenmeistereien)
- 1/611200 Personal für Straßenerhaltung (Vb II), Deckungsbeitrag
- 1/617002 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte (Anlagen)
- 1/617008 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte (Sachausgaben)

**1/61101 Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung 5.475.800**

Seit 2003 werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen auf den Teilabschnitten 61101 und 61120 verrechnet. Beim gegenständlichen Haushaltsansatz 1/61101 wird dabei der direkt zuordenbare Aufwand für Landesstraßen B bzw. Landesstraßen I. und II. Ordnung verbucht; beim Ansatz 1/61120 der gemeinsame Aufwand für die Erhaltung der Landesstraßen.

**2/61101 Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung 1.066.200**

Die vorgesehenen Einnahmen setzen sich u.a. aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idF LGBL Nr 58/2005, und Beiträgen für übernommene Straßen sowie der Veräußerung diverser Materialien zusammen.

So haben die Gemeinden ferner gemäß § 22 des Salzburger Landesstraßengesetzes, LGBL Nr 119/1972 idF LGBL Nr 58/2005, und gemäß § 2 der Landesgesetze, mit denen einzelne Gemeindestraßen als Landesstraßen übernommen wurden, über den Zeitraum von fünf Jahren einen Beitrag von 25 vH des durchschnittlichen Bruttogehaltes eines Straßenwärters je übernommenem Kilometer Straße als Erhaltungsbeitrag an das Land zu bezahlen.

**1/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 16.645.400**

Zu den auf dem Teilabschnitt 1/61120 veranschlagten Mitteln für den nicht direkt zuordenbaren Sachaufwand im Rahmen der Straßenerhaltung, den Betrieb der für Landesstraßen B und I. und II. Ordnung gemeinsam genutzten Straßenmeistereien und das handwerkliche Personal werden Deckungsbeiträge aus dem Zweckzuschuss des Bundes geleistet.

**2/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 250.100**

Die vorgesehenen Einnahmen ergeben sich aus Personalkostenersätzen (zB AMS für Altersteilzeit) im Rahmen der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen.

**616 Sonstige Straßen und Wege**

**1/61602 Tauernwege und sonstige alpine Wege 31.600**

Für die Erhaltung einiger taxativ aufgezählter Tauernwege werden gemäß Regierungsbeschluss vom 13.1.1956 Beiträge an die diese Wege erhaltenden Weggenossenschaften geleistet.

Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

**1/61603 Kienbergwand-Panoramastraße 440.000**

Mit Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003, wurde der Errichtung eines Tunnels und einer Galerie zugestimmt, um auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung herzustellen. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem

Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. Euro geleistet. Vorgesorgt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Kienbergwand-Panormastraße.

**617 Bauhöfe**

**1/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte 2.348.900**

Der vorgesehene Kredit dient dem Ankauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie zur Instandsetzung von hochbaulichen Anlagen im Rahmen der Landesstraßenerhaltung getrennt nach der Herkunft der Mittel:

1/617002 und 1/617008 werden aus dem Zweckzuschuss des Bundes bedeckt, 1/617003 und 1/617009 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes.

Die Trennung der Ausgaben ist notwendig, um den Nachweis über die Verwendung der Zweckzuschussmittel erbringen zu können.

**2/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte 5.200**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen KFZ, Maschinen und Geräten.

**618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten**

**1/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 350.000**

Der Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419, ausgegeben am 2. August 1991, mit dem das ASFINAG - Gesetz 1982 geändert worden ist, sieht die Verwendung von 1 vH der auf ASFINAG-finanzierten Straßen eingehobenen Benützungsentgelte für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vor.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können. Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

- \* Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMwA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können
- \* Radwege
- \* Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/61801 dargestellt.

**2/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 350.000**

Auf die Erläuterung bei 1/61801 wird hingewiesen.

**62 Allgemeiner Wasserbau**

**620 Förderung der Wasserversorgung**

**1/62000 Wasserversorgungsanlagen 769.500**

Für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen werden an Gemeinden Förderungsbeiträge in Form von Annuitäten (für in Rückzahlung befindliche Ausfinanzierungsdarlehen von Wasserversorgungsanlagen) sowie Investitionszu-



schüsse für Einzelmaßnahmen (Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen) gewährt.

**2/62000 Wasserversorgungsanlagen 2.500**

Einnahmen werden aus der Rückzahlung von Zinszuschüssen erwartet.

**621 Förderung der Abwasserbeseitigung**

**1/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.515.500**

Vorgesorgt ist für Zuschüsse an Gemeinden für laufende Ausfinanzierungen von Abwasserbeseitigungsanlagen und für Annuitäten.

Weiters sind Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen. Auf die zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 1/94000) wird hingewiesen.

**2/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 7.500**

Einnahmen werden aus der Rückerstattung von Zinszuschüssen erwartet.

**1/62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung 323.300**

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 1/62100 wird hingewiesen.

**624 Wasserwirtschaftsfonds**

**1/62400 Beitrag an die Siedlungswasserwirtschaft 1.163.700**

Die Länder leisten Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft.

Die Landesleistung errechnet sich gemäß § 9 Abs 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004, nach den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer.

**629 Sonstige Maßnahmen**

**1/62900 Hydrographischer Landesdienst 516.200**

Für die Grundlagenerhebung zur Erforschung des Wasserkreislaufes, für die Beobachtergebühren gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, die Planung und den Betrieb (Stationserhaltung und -instandsetzung) des gesamten hydrographischen Messnetzes wurde Vorsorge getroffen.

Weiters sind Beträge für den Ankauf von Geräten und den Neubau von Beobachtungsstationen für den Hydrographischen Landesdienst gemäß Hydrographiegesetz enthalten.

Die Anschaffungskosten für Geräte, den Bau hydrographischer Anlagen werden zu 100 %, die Kosten der Beobachtergebühren zu 2/3 vom Bund getragen.

**2/62900 Hydrographischer Landesdienst 351.100**

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von Anschaffungskosten für Geräte, für den Bau von Anlagen und aus dem teilweisen Ersatz der Kosten für Beobachtergebühren (2/3) durch den Bund.

**1/62901 Gewässeraufsicht 579.200**

Für den Ankauf von Apparaten und Ausrüstung zur Bewältigung aktueller Untersuchungen, zur Abgeltung von Leistungen für Gewässeruntersuchungen bei Seen und Fließgewässern sowie für Oberflächenwasser- und Grundwassergüteerhebungen (nach dem Hydrographiegesetz) wurde Vorsorge getroffen. Außerdem sind Kostenersätze für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen im Rahmen der Überwachung von kommunalen und industriell genutzten Kläranlagen entsprechend den Emissionsverordnungen nach dem Wasserrechtsgesetz vorgesehen.

**2/62901 Gewässeraufsicht 386.900**

Der Bund leistet u.a. im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes Beiträge zu den Aufwendungen. Kostenersätze aus Reinhaltverbänden für Überprüfungen von Kläranlagen und Verwaltungsstrafen sind Teil der Einnahmen.

**1/62902 Wasserwirtschaftliche Planung 64.800**

Vorgesorgt ist für die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und Sammlung der hierfür bedeutsamen Daten gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr 215/1959 idgF.

**1/62910 Wasserverband Salzburger Becken 25.000**

Das Land leistet als Teilmitglied im Wasserverband Salzburger Becken Beiträge für Maßnahmen der Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 der Satzungen des Wasserverbandes.

**63 Schutzwasserbau**

**630 Bundesflüsse**

**1/63000 Regulierung von Bundesflüssen 163.000**

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag. Eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung sowie eine allgemeine Bezugserhöhung sind berücksichtigt.

Gemäß § 1 Abs 2 FAG 2005, BGBl Nr I 156/2004 idgF, trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesstraßen A und B sowie der Bundesflüsse eingesetzt sind. Der Kostenersatz des Bundes wird beim Ansatz 2/02413 verrechnet.

**2/63000 Regulierung von Bundesflüssen 2.000**

Einnahmen werden durch die Refundierung des Krankenentgeltes von der Salzburger Gebietskrankenkasse erwartet.

**631 Konkurrenzgewässer**

**1/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 574.400**

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag, welche bei den Konkurrenzgewässern beschäftigt sind. Weiters ist eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung ab 1.5.2007 berücksichtigt.

Der vorgesehene Förderungskredit dient der Erhaltung von Konkurrenzgewässern auf der Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, sowie zur Behebung von Hochwasserschäden.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl Nr 148/1985 idgF, sind Beiträge an Genossenschaften für die Erhaltung von Fluss- und Bachregulierungen, zum Hochwasserschutz ländlicher Gebiete und für Grundsatzplanungen vorgesehen. Weiters sind Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen (Meliorationsverzicht) sowie Beiträge für die Sanierung von Hangrutschungen und die Erneuerung bestehender Entwässerungen in Bergbauernzonen vorgesehen.

**2/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 156.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus Bezugserstattungen durch Konkurrenzen.

**635 Bauhöfe**

**1/63500 Wasserbauhöfe 194.600**

**2/63500 Wasserbauhöfe 194.600**

Gebarungübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 40.000	Euro 38.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 24.300	Euro 23.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 126.000	Euro 132.600
Summe Ausgaben	Euro 190.300	Euro 194.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 177.700	Euro 182.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 500	Euro 500
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 12.000	Euro 12.000
Summe Einnahmen	Euro 190.200	Euro 194.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 100	Euro -

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**64 Straßenverkehr**

**649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

Die Vorsorge für den Nahverkehr im Jahr 2007 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2006	2007
1/64900 Verkehrsverbund	Euro 6.088.000	Euro 6.209.800
1/64901 Verkehrsprojekte	Euro 1.137.300	Euro 2.093.800
1/64902 Landesverkehrskonzept	Euro 200.500	Euro 348.500
1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	Euro 3.333.600	Euro 3.333.600
1/64904 Verkehrsdienstverträge	Euro 7.029.200	Euro 7.511.600
1/64920 Radwege	Euro 304.400	Euro 295.300
5/65000 NAVIS	Euro 5.100.000	Euro 5.700.000
Summe:	Euro 23.193.000	Euro 25.492.600

**1/64900 Verkehrsverbund 6.209.800**

Gemäß § 19 ÖPNV-G zahlt der Bund Beiträge zum Verkehrsverbund nur dann, wenn das Land seine Beiträge ebenfalls leistet. Im Landeshaushalt ist daher entsprechend vorzusorgen.

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, die gemäß Gesellschaftsvertrag eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes ist, ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes der Verbundgesellschaft leistet das Land einen Verwaltungs-kostenbeitrag.

Auf die beim Unterabschnitt 649 dargestellte Gesamtübersicht über die im Jahr 2007 präliminierten Mittel im Rahmen des Nahverkehrs wird hingewiesen.

**1/64901 Verkehrsprojekte 2.093.800**

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen entlang der ÖBB Strecke wurde Vorsorge getroffen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für das Projekt NAVIS, die Anschlussbahnförderung, Verlängerung der Stadtbus-Linie L4, Beiträge für die Murtalbahn und die Förderung des autofreien Tourismus im Rahmen des EU-Projektes "Sanfte Mobilität".

**1/64902 Landesverkehrskonzept 348.500**

Für diverse Studien- und Planungsaufträge im Rahmen des Landesverkehrskonzeptes wurde Vorsorge getroffen. GVK-Mobilitätsverträge, Salzburger Landesmobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement.

**1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum 3.333.600**

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg aus regionalem Interesse (Salzburger Lokalbahn, Betriebskostenzuschuss lt. Vertrag).

**1/64904 Verkehrsdienstverträge 7.511.600**

Mit den Mitteln werden diverse Dienstleistungsverträge im Rahmen des Nahverkehrs finanziert. Für 2007 wurde insbesondere für die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB Hauptstrecken (Nahverkehr Ausbauprogramm), für finanzielle Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusses zur Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie für Beiträge zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs für die Pinzgau-Bahn Vorsorge getroffen.

**2/64904 Verkehrsdienstverträge 335.000**

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr 204/1999, erwartet.

**1/64920 Radwege 295.300**

Vorgesorgt wird für Beiträge zum Ausbau von Radwegen, die parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen (Radwegeausbauprogramm).

**1/64990 Verkehrssicherheitsdienst 104.800**

Zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr sind im Rahmen von Projektförderungsmaßnahmen die Förderung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit vorgesehen.

## 7            **Wirtschaftsförderung**

### 71           **Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft**

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Beschlusses des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 (2006/144/EG) werden die Maßnahmen festgelegt, die von der Europäischen Union gefördert werden. Die innerstaatliche Aufteilung der von der EU ko-finanzierten Maßnahmen findet im Verhältnis 60 (Bund) : 40 (Land) statt.

#### ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

-----

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich künftig auf drei Hauptbereiche:

- die Agrarlebensmittelindustrie
- die Umwelt und
- die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinn.

Die neue Generation der Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wird dabei auf vier Schwerpunkte aufbauen.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept.

Durch die Förderung von Wissenstransfer und Innovation auf Human- und Sachkapital im Agrar-, Lebensmittel- und Forstsektor sollen Maßnahmen im Rahmen der Achse 1 ergriffen werden und Qualitätsproduktion gefördert werden.

Der Schwerpunkt 2 umfasst Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen, zur Erhaltung von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert in Land- und Forstwirtschaft sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaften der ländlichen Raums in Europa.

Die Maßnahmen der Achse 3 tragen dazu bei, im ländlichen Raum Humankapital und Infrastruktur auf lokaler Ebene aufzubauen, um in allen Sektoren die Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern.

Schwerpunkt 4, der auf den Erfahrungen mit dem Leader-Programm beruht, führt Möglichkeiten für eine innovative Verwaltung durch lokale Partnerschaften ein, die auf Bottom-up-Konzepten für die Entwicklung des ländlichen Raums beruhen.

Die Tätigkeit des ELER (= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar, die zu den Prioritäten der Gemeinschaft beitragen.

Schwerpunkt 1 enthält folgende Maßnahmen (Artikel 20 der VO (EG) 1698/2005):  
a) Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpoten-

zials

- b) Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- d) Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten.

Schwerpunkt 2 betrifft folgende Maßnahmen (Artikel 36 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:
  - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten;
  - Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind;
  - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 200/60/EG;
  - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
  - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen;
  - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen.
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen, Waldumweltmaßnahmen, Wiederaufbau und Einführung vorbeugender Aktionen.

Schwerpunkt 3 umfasst folgende Maßnahmen (Artikel 52 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich
  - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten;
  - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges;
  - Förderung des Fremdenverkehrs.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, wie
  - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
  - Dorferneuerung und -entwicklung;
  - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure
- d) Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien.

In folgenden Ausgabenansätzen sind Maßnahmen auf der Grundlage dieser Verordnung der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER im Landeshaushalt vorgesehen:

Ansatz	Bezeichnung	Betrag LV 2007	
1/52021	Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	Euro	524.000
1/71030	Erschließung des Waldes	Euro	295.000
1/71212	Schutz des Waldes	Euro	290.000
1/71215	Sonstige Strukturverbesserung: Verarbeitung und Vermarktung, Programm für die Entwicklung Ländl. Raum	Euro	3.523.600
1/71500	Besitzfestigung	Euro	3.087.200
1/74001	Bildung und Beratung, LWK	Euro	119.300
1/74904	Ökologische Produktionsmethoden	Euro	9.250.000
1/74905	Ausgleichszulage	Euro	6.500.000
1/74906	Sonstige Ausgleichsmaßnahmen	Euro	348.000
1/74910	Einrichtungen zur Energieerzeugung	Euro	1.067.000
	Zusammen	Euro	25.004.100

**710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau**

**1/71011 Güterwege, Erhaltung**

**3.924.300**

Mit Landesgesetz vom 8.7.1981, LGBl Nr 77/1981 idF LGBl Nr 57/2005, wurde der "Ländliche Straßenerhaltungsfonds" als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Aufgrund der überregionalen und landesweiten Bedeutung und Akzeptanz der Treppelwege als Radwege ist für die Erhaltung ein Betrag von Euro 14.300 vorgesehen.

**1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung**

**163.300**

Gemäß § 6 lit a des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, soll zur ausreichenden Verkehrserschließung der ländlichen Infrastruktur der ländliche Wegebau einschließlich der Wegerhaltung gefördert werden.

Für die Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege sind Beiträge vorgesehen. Die betroffenen Wegerhalter von Alm- und Wirtschaftswegen, die immer mehr von einer breiten Öffentlichkeit in Form von Rad- und Wanderwegen benützt werden, sollen finanziell unterstützt und damit die Funktionstüchtigkeit dieser Weganlagen gewährleistet werden.

**1/71030 Erschließung des Waldes**

**347.400**

Die Erschließung der Wälder mit LKW-fahrbaren Forststraßen ist die wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe nachhaltige Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig für die Eigentümer ökonomisch tragfähig und für die im Wald arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit vertretbar sein muss.

Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Forstwegen ist im Jahr 2007 ein Mittelbedarf von Euro 347.400 erforderlich. Diese Maßnahmen werden durch Beiträge des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert.

Forstwege: Erhaltung, Neu- und Umbau  
-----

Die mit Beginn des Programms Ländliche Entwicklung im Jahr 2000 geplante ausschließlich kofinanzierte Förderung der Forstaufschließung ist wegen der Ende 2001 erfolgten Mittelkürzung nicht möglich. Zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Salzburger Bauernwaldes ist daher eine entsprechende Finanzierung aus Landesmitteln erforderlich.

Forstwege: Neu- und Umbau, Ländliche Entwicklung  
-----

Die Verbesserung der Waldflächen durch die Erschließung mit Forststraßen ist eine Maßnahme zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit den budgetierten

Landesmitteln wird die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die absehbaren EU- und Bundesmittel (neue Programmperiode 07/13) abgerufen werden können.

## **712 Strukturverbesserung**

§ 7 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vor:

- a) Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen sowie damit zusammenhängende Siedlungsmaßnahmen;
- b) Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Eigen- oder Pachtland;
- c) Änderung der Bodennutzungsart, insbesondere Ordnung von Wald und Weide;
- d) Meliorationen in der Form von Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Geländekorrekturen und Kultivierungen, wenn alle möglichen Auswirkungen auf die Standortökologie untersucht und entsprechend berücksichtigt worden sind;
- e) Anlage von Wirtschaftswegen (innere Verkehrslage);
- f) Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten.

### **1/71200 Agrarische Operationen**

**83.000**

Im Bereich der agrarischen Operationen läßt sich folgende Aufgliederung vornehmen:

- a) Vermessung und Vermarktung
- b) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- c) Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

Zu a): Vermessung und Vermarktung bilden die Voraussetzung für jede agrarische Operation. Die diesbezüglichen Kosten decken einen Teil der Kosten ab, die gemäß § 8 Agrarverfahrensgesetz durch die Parteien zu tragen sind: Kanzleikosten, Vermarktungsmaterial usw.

Ebenso sollen hier Teile von Planungskosten, die durch nichtamtliche Planungen anfallen, abgedeckt werden.

Zu b): Gemäß § 16 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 58/2003, sind im Zusammenlegungsgebiet die erforderlichen bodenverbessernden, gelände- und landschaftsgestaltenden Maßnahmen (gemeinsame Maßnahmen) durchzuführen und jene Anlagen (gemeinsame Anlagen) zu errichten, die zur zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke notwendig sind und einer Mehrheit von Parteien dienen, wie Wege, Brücken und Wasserläufe. Dies entspricht im Wesentlichen den Förderungsbereichen gemäß § 7 lit. a, c, d und e des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes.

Gemäß § 20 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 58/2003, soll dem Baulandbedarf für die Nachkommen von Eigentümern land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe Rechnung getragen werden.

Zu c): Es wird gemäß § 15 a (5) des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 58/2003, getrachtet, Grundflächen für bestehende oder neu zu gestaltende Biotope (Ökologieflächen) aufzubringen und die gemeinsamen Anlagen mit landschaftsgerechter Grünausstattung zu versehen.

Zum veranschlagten Kredit kommen noch Interessentenbeiträge.  
Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

### **1/71210 Alm- und Weidewirtschaft**

**35.200**

Vorgesorgt ist für Beiträge zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Almhäuser, damit die Produktions-, Erholungs- und Schutzfunktion der Almen erhalten werden kann (Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, in Verbindung mit der Verordnung des Rates (EWG) Nr 2328/91 vom 19. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur und Sonderrichtlinien für die Förderung von Investi-



tionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln).

Unter anderem wird mit den Mitteln dieses Ansatzes auch die Förderung herkömmlicher Bauformen wie Holzschindeldächer und Steinmauerwerk und die Förderung von Hubschraubereinsätzen für nicht erschlossene Almen finanziert.

**1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung**

**310.000**

Das 1999 fertiggestellte Landeskonzept für die Verbesserung der Wälder mit hoher Schutzfunktion hat die Notwendigkeit zur Verstärkung der Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen gezeigt.

Im Rahmen der Vorbeugung von Katastrophenschäden werden Maßnahmen der Schutzwaldverbesserung aus dem Wasserbautenförderungsgesetz mit dem Bund konfinanziert. Der Schutz vor Naturgefahren ist ein im neuen Konzept des BMLFUW speziell definiertes Strategiefeld und ein Ressortschwerpunkt.

Mit dem budgetierten Landesbeitrag können die vom BMLFUW in Aussicht gestellten Bundesmittel abgerufen werden.

In der Periode 07/13 erfolgt eine wesentliche Umschichtung der Schutzwaldverbesserung in die LE-Kofinanzierung.

**1/71212 Schutz des Waldes**

**290.000**

Diese Förderungsmittel werden gemäß den Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes (früher Maßnahmen gegen das Waldsterben) eingesetzt.

Es handelt sich um Kofinanzierungen mit dem Bund bzw. mit der EU im Rahmen des Salzburger Landeskonzepts zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes auf Basis einer Sonderrichtlinie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Mit dem präliminierten Ausgabenkredit werden die in der Verordnung (EG) Nr 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes im Kapitel VIII (Forstwirtschaft) vorgesehenen Maßnahmen in der forstlichen Förderung umgesetzt.

**2/71212 Schutz des Waldes**

**7.000**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen aus dem Interreg IIIc Projekt Network Mountain Forest.

**1/71215 Sonstige Strukturverbesserung**

**3.623.600**

Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)  
-----

Im Jahr 2000 wurde auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (BGBl Nr 141/1192 idF BGBl II Nr 473/1999) und zur Konkretisierung der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr 1258/99 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Sonderrichtlinie für die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes zwischen dem Bund und den Ländern ein Verwaltungsübereinkommen abgeschlossen.

Mit diesem Verwaltungsübereinkommen wurden die Funktion der Förderungsbewilligung und der technische Prüfdienst an die Länder übertragen. Die Anordnung und die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgte durch den Bund, wobei als Zahlstelle das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, fungierte. Im Zuge der Verwaltungs-

reform des Bundes wurde festgelegt, dass die Übertragung der Zahlstelle vom BMLFUW an die Agrarmarkt Austria (AMA) mit Wirkung 16. Oktober 2002 aus verwaltungsökonomischen Überlegungen und darüber hinaus eine Zusammenführung der technischen Prüfdienste in den Ländern und die Übertragung dieser Aufgaben an die AMA erfolgen soll.

Im Jahr 2007 beläuft sich der vom Land Salzburg an die AMA zu überweisende Betrag auf 100.000 Euro.

#### Fichereistrukturplan

-----  
Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg ist ein Landesmittelbedarf für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme im Ausmaß von 16.000 Euro vorgesehen.

#### INTERREG - Programme

-----  
Ziel dieser EU-Gemeinschaftsinitiative ist die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Für Salzburg kommen die INTERREG-Programme Österreich - Bayern, Österreich - Italien sowie das Alpenraumprogramm zum Tragen. Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung von agrarischen Projekten im INTERREG erforderlich.

#### LEADER - Programm

-----  
Das LEADER-Programm ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und im Gegensatz zum Vorgängerprogramm Teil der LE. Förderungsgegenstände sind wie bisher innovative Projekte im ländlichen Raum, die von lokalen Aktionsgruppen zu tragen sind. Der neue LEADER-Ansatz erlaubt es, Projekte aus allen drei Achsen der LE zu fördern bzw. eigene spezifische LEADER-Projekte über Achse 4 abzuwickeln. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel müssen im Land Salzburg von den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen aufgebracht werden.

#### Verarbeitung und Vermarktung

-----  
Die Verarbeitung und Vermarktung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 entspricht in wesentlichen Teilen der bisherigen Sektorplanförderung zur Förderung der heimischen Verarbeitungsbetriebe. Diese Förderung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Desweiteren ist für die Eroberung neuer Märkte ein Investitions- und Innovationsschub bei den heimischen Verarbeitungsbetrieben notwendig. Da nach wie vor ein Großteil der heimischen Bauern ihre Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese immens wichtige Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. In der neuen Programmplanungsperiode 2007 - 2013 wird die Land- und Forstwirtschaft stärker in diese Fördersparte eingebunden.

#### Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3

-----  
Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Achse 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Diversifizierung) umfasst eine breite Palette von Fördergegenständen wie zB:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die Förderkulisse erstreckt sich auf das gesamte Landgebiet, unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten

lassen.

Die Mittel, die im Rahmen der Achse 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollen zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

**713 Elektrifizierung und Mechanisierung**

**1/71310 Überbetrieblicher Maschineneinsatz 150.100**

Überbetrieblicher Bergbauernmaschineneinsatz  
-----

Mit der Förderung des überbetrieblichen Bergbauernmaschineneinsatzes soll ein rationeller Einsatz dieser teuren Grünlandpflege- und Hangarbeitsmaschinen erreicht und damit eine bessere Auslastung und ein rascherer Maschinenumtrieb gesichert werden. Damit kann gleichzeitig der Aufbau von unrentablen und damit betriebs- und besitzbelastenden Maschinenbeständen gebremst werden, sodass hiermit ein wesentlicher wirtschaftlicher Beitrag zur landschaftserhaltenden, pfleglichen Landbewirtschaftung geleistet wird.

**715 Besitzfestigung**

**1/71500 Neu- und Umbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 3.439.400**

Zinsenzuschüsse AI-Kredite  
-----

Diese Mittel dienen der AIK-Stützung für landwirtschaftliche Investitionen, wobei der Bund 60 % der Kosten übernimmt. Diese Mitfinanzierungsregelung der AIK-Zinsstützung ist bundesweit Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung im Zuge des EU-Beitrittes.

Angemerkt wird, dass es sich bei den bäuerlichen Investitionsaufträgen fast ausschließlich um solche handelt, die dem Baugewerbe und den Baustoffhandels-gewerben im ländlichen Raum zugute kommen. Die dabei eingesetzten öffentlichen Gelder mobilisieren sowohl beachtliche Mittel der kreditgewährenden Bankinstitute als auch erhebliche zusätzliche private Barmittel, sodass damit ein hocheffizienter Impuls für die Auslastung vor allem der arbeitgebenden Bauwirtschaft verbunden ist.

Beiträge an kinderreiche Bauernfamilien  
-----

Die Bauernfamilien, insbesondere die Bergbauernfamilien, sind nach wie vor in der überwiegenden Anzahl kinderreich und daher in besonderer Weise verstärkt auf öffentliche Unterstützung bei der Schaffung, Verbesserung oder Adaption von ausreichendem und zeitgemäßem Wohnraum angewiesen, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten.

Errichtung/Sanierung Bauernhausbauten/Siedlung  
-----

Diese Mittel werden für Maßnahmen im investiven Bereich verwendet, die als Ergänzung zur EU-Kofinanzierung dienen. Damit werden landesspezifische Gegebenheiten wie zB Düngerlagerung und Kleinmaßnahmen abgedeckt.

Nutztierschutz - Freiausläufe  
-----

Die Förderung des Nutztierschutzes aus Landesmitteln war im § 31 des Salzburger Nutztierschutzgesetzes begründet und wurde bereits bisher wenn möglich im Zusammenhang mit und unter Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Mitteln umgesetzt.

Das neue im Zusammenhang mit einer Änderung der Bundesverfassung beschlossene Bundestierschutzgesetz enthält im § 2 ebenfalls die Verpflichtung zur Förde-

rung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Insoferne tritt praktisch keine Änderung der Förderungslage ein und werden die Kernbereiche der Nutztierschutzförderung weiterhin die Umstellung auf besonders tiergerechte Haltungskonzepte wie Laufstall-Freiauslaufhof-Kombination für Rinder und Bodenhaltungsstall-Freiauslauf-Systeme für Legehennen sowie allgemein die ergänzende Schaffung von Freiausläufen als wesentliche tiergerechte Verbesserung der Rinderhaltung in Anbindeställen sein.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, LE:

-----  
Dieser Kredit dient der Förderung von unter Zuhilfenahme von EU- und Bundesmitteln zu finanzierenden baulichen Investitionen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen sowie im Bereich der Funktions- und Wirtschaftsräume und Biomasseheizanlagen.

Diese Förderungen kommen vorwiegend Bergbauern zugute und tragen damit wesentlich zur Aufrechterhaltung der bäuerlichen Arbeitsplätze, Flächenbewirtschaftung, Siedlungsdichte und Landschaftspflege im Bergland bei. Auf die gewerbearbeitsplatzsichernde Wirkung im ländlichen Raum durch die mit dieser Förderung verbundenen starken Investitionsimpulse und Mobilisierung privater Initiativen und Mittel wird besonders hingewiesen.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden im Rahmen des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes "Sonstige Maßnahmen" realisiert.

**2/71500 Neu- und Umbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 184.800**

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

**74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft**

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGB1 Nr 16/1975 idF LGB1 Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 71 wird hingewiesen.

**740 Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen**

Durch den EU-Beitritt Österreichs haben sich im gesamten agrarischen Förderungssystem gravierende Veränderungen ergeben. Die Umsetzung der neuen Agrarförderung und die Information der Förderungswerber über Ziele, Inhalte, Förderungsvoraussetzungen und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen stellen eine zentrale Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Auch die im Reformprogramm Agenda 2000 angestrebten Änderungen in Form der Reduzierung der Interventionspreise im Getreide-, Rindfleisch- und Milchsektor sowie der Ausbau der flankierenden Maßnahmen, ergänzt durch das neue Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, stellt die land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen.

Der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg wurden durch das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGB1 Nr 1/2000 idF LGB1 Nr 46/2001, umfangreiche Förderungs- und Beratungsaufgaben übertragen.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.3.1983 wurde am 5.5.1983 ein Übereinkommen zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Behandlung von personalwirksamen Ansätzen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg im jeweiligen Landeshaushalt geschlossen.

Gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung trägt das Land Salzburg den Personalaufwand und die Reisekosten der Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer, soweit diese Aufwendungen nicht von der Kammer selbst oder durch Zuschüsse des

Bundes finanziert werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.2.1994 wurde ein Zusatz zum gegenständlichen Übereinkommen beschlossen, wonach die durch Personaleinsparung frei werdenden Mittel bis zu einem Ausmaß von 10 % des jeweiligen Personalaufwandes als Abgeltung für Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde der Zuschuss des Landes für den Zeitraum 2006 bis 2010 mit 2.730.000 Euro p.a. festgelegt.

**7400 Kammer für Land- und Forstwirtschaft**

**1/74000 Strukturverbesserung**

**733.800**

Fachberatung  
-----

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebsentwicklung und Umweltfragen, Recht und Steuern durchgeführt. Weiters erfolgt die Abwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, der Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe und der forstlichen Förderung sowie die Koordination des Zivildienereinsatzes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung. Insgesamt sind in diesem Bereich 15 Dienstnehmer beschäftigt, davon vier Forstberater. Zu den Personalkosten der Forstberater wird auch vom Bund ein Kostenbeitrag geleistet.

Forstliche Maßnahmen  
-----

Ziel ist die nachhaltige Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung). Zur Zielerreichung sollen wichtige Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb der VO "Ländliche Entwicklung" nicht gefördert werden können. Eine finanzielle Unterstützung ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und das Gesamtziel erreicht wird.

Das Programm umfasst folgende Maßnahmen:

1. Holzinformation, -werbung und -forschung
2. Biologischer Forstschutz (zB Ameisenhege)
3. Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke.

**1/74001 Bildung und Beratung, LWK**

**1.785.100**

Gemäß §§ 12 und 13 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, ist die Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 2000, LGBL Nr 1/2000 idF LGBL Nr 46/2001, unentgeltlich zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung gefördert.

Fachberatung  
-----

Im Rahmen der Fachberatung wird für den Personalaufwand von 36 Beratungskräften im Bereich des Bildungswesens und der allgemeinen Wirtschaftsberatung vorgesorgt. Zum Landesbeitrag kommen noch Beiträge des Bundes und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim Unterabschnitt 740 wird hingewiesen.

Lehrkräfte an kammereigenen Bildungsstätten  
-----

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Salzburg das "Impulszentrum Ländlicher

Raum - Heffterhof". Hier werden neben den verschiedensten Tagungs- und Informationsveranstaltungen von der Landwirtschaftskammer vor allem die Bildungsveranstaltungen für die berufliche Ausbildung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abgehalten. Es wird ein umfangreiches Kursprogramm, welches sich nicht nur auf alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft erstreckt, angeboten. Neben den rein fachspezifischen Veranstaltungen haben vor allem EDV-Kurse eine besondere Bedeutung erhalten. Bei den Lehrern und Vortragenden handelt es sich in den meisten Fällen nicht um fix angestellte, sondern um freie Mitarbeiter, die auf Honorarbasis entlohnt werden. Bei den hier vorgeschlagenen Personalkosten handelt es sich um die Kosten für Fachpersonal zur organisatorischen Abwicklung der Bildungsmaßnahmen und für die Verwaltung des Bildungszentrums.

#### Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

-----

Gemäß § 17 der Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBO), LGBl Nr 69/1991 idgF, ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 leg cit ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr einen Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

#### Bildungswesen, LE

-----

Diese Mittel werden zur Förderung der Landjugendbetreuung, zur fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte sowie für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung und der berufsbezogenen Weiterbildung verwendet. Gerade der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen immer mehr Bedeutung zu.

#### Förderungsmaßnahmen:

1. Bildungsmaßnahmen für die Landjugend
2. Weiterbildung der Beratungskräfte
3. Gruppen- und Massenberatung (Kurse, Seminare, Lehrfahrten, Beratungsbeihilfe und -broschüren, sonstiger Sachaufwand für Massenberatung)

Neben den oa. Förderungsmaßnahmen im nationalen Programm ist die Landwirtschaftskammer auch Förderungsabwicklungsstelle für die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Gemäß Förderungsrichtlinien erhalten Teilnehmer an von anerkannten Bildungsträgern veranstalteten Berufsbildungsmaßnahmen einen Zuschuss zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von max. 66 %, wenn es sich um bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen handelt, einen Zuschuss von max. 83 %. Das LFI ist ein anerkannter Bildungsträger im Sinne dieser Richtlinien. Der Schwerpunkt der veranstalteten Bildungsmaßnahmen liegt in den Bereichen EDV, Unternehmensführung und Persönlichkeitsbildung. Darüber hinaus werden auch noch Zertifikationslehrgänge in verschiedenen Fachbereichen (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung etc.) und Spezialkurse (zB Ausbildung zum Eigenbestandsbesamer) angeboten.

Auf Grund der für das Bundesland Salzburg für das Jahr 2007 zu erwartenden Bundes- und EU-Mittel ist für diese Bildungsmaßnahme von einem Landesmittelbedarf von Euro 119.300 auszugehen.

#### 1/74002 Arbeits- und Maschineneinsatz

58.700

#### Maschinen- und Betriebshilferinge

-----

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter

zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind. Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderungsrichtlinien des Bundes mit Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60:40. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder, dem Anteil der Bergbauernbetriebe an den Mitgliedsbetrieben und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die gewisse vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

#### **1/74003 Qualitätsverbesserung**

**1.379.600**

##### Fachberatung

-----

Mit diesen Mitteln wird die Durchführung der Fachberatung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie in der Milchwirtschaft, Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen, Einzel- und Gruppenberatung, Mitwirkung bei der berufsbezogenen Weiterbildung und fachliche Beratung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen mit 11 Dienstnehmern ermöglicht.

##### Pflanzenproduktion

-----

Im Sinne des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idgF, werden u.a. Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Bodennutzung gefördert. Dabei geht es heute nicht mehr um die quantitative Steigerung der Produktion, sondern um die Verbesserung der Qualität und um die Verringerung des Aufwandes. Eine gute Qualität der erzeugten Produkte ist der beste Garant für einen entsprechenden Absatz.

##### Förderungsmaßnahmen:

1. Pflanzen- und Futterbau einschließlich Futterkonservierung
2. Erwerbsgartenbau
3. Bäuerlicher Obst- und Gartenbau
4. Pflanzen- und Umweltschutz, Schädlingsbekämpfung (Feuerbrand)

##### Tierzucht

-----

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf Rationalisierung durch Verringerung des Aufwandes und vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

##### FÖRDERUNGSPROGRAMM 2007:

###### 1. RINDER

- Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
- Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
- Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuften Pinzgauer Rindes.

## 2. PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Die Förderung erfolgt nach der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes (Zuchtprogramme für Noriker, Haflinger und Warmblut).

## 3. SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter
- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

## 4. SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

## 5. GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

## 6. Allgemeine Förderungsmaßnahmen

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten (soweit Elitetiere) aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

## Milchleistungskontrolle

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotentials kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, zugute, sondern über den Weg der Vatertiere indirekt allen Rinderhaltern. Die Förderung der Milchleistungsprüfung durch die öffentliche Hand stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommt. Der Eigenleistungsanteil muß gemäß Bundesrichtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen. Der Rest wird aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

In den letzten Jahren ist der Eigenleistungsanteil von ursprünglich 30 % auf rund 50 % angestiegen. Dies vor allem deshalb, weil die Anzahl der kontrollierten Kühe kontinuierlich gestiegen ist und die öffentlichen Zuschüsse in den letzten zwei Jahren reduziert wurden.

## Milchwirtschaft

Die Förderungsmaßnahmen für die Milchwirtschaft haben vor allem die Steigerung der Qualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Absatzes zum Ziel.

## Förderungsprogramm 2007:

1. Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugungs- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit:

Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der auch noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Zu den Kosten des Eutergesundheitsdienstes wird auch ein Bundesbeitrag gemäß Dienstleistungsrichtlinie gewährt.



**1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßn.**

**182.800**

Beiträge an Vermarktungsorganisationen  
-----

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband ERNTE für das Leben zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Der Bund gewährt auf Basis der Dienstleistungsrichtlinie ebenfalls Zuschüsse zu diesen Kosten.

Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen  
-----

Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den Richtlinien des Bundes Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Entwicklung und Realisierung neuer Ideen bei der Einführung neuer Produkte und die Anwendung neuer Verfahren in der pflanzlichen und tierischen Produktion gefördert werden. Ziele sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes und die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebewerbergung in bäuerlichen Betrieben. Besondere Förderungsschwerpunkte sind dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten, die Direktvermarktung, die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft sowie Werbe- und Marktpflegemaßnahmen für die bäuerliche Gästebewerbergung im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

**1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen**

**124.600**

Betriebs- und Haushaltshilfe  
-----

In den §§ 9 und 11 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idgF, ist die Errichtung eines Betriebs- und Haushaltshelferdienstes verankert. Es werden über die Maschinen- und Betriebshilferinge nebenberuflich tätige Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen vermittelt. Die Förderung dieser Einsätze erfolgt nach den Förderungsrichtlinien des Landes, Zahl 20424-3/3/3-2002. Analog zu den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann ein Einsatz dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Auch werden aus diesem Ansatz Mittel für den Einsatz von Lebensberatern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

**7401 Kammer für Land- und Forstarbeiter**

**1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen**

**519.000**

Sonstige Zuschüsse  
-----

Dieser Betrag beinhaltet die Förderung von Zuschüssen für einkommensschwache Förderungswerber im Rahmen des Salzburger Landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Enthalten ist auch der Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung aller Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Zuweisung für Darlehensgewährungen  
-----

Zur Verbesserung der Wohnsituation (Errichtung von Eigenheimen und Wohnungen) land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer werden zinsenlose Baudarlehen vergeben und die Darlehensrückflüsse wieder diesem Zweck zugeführt.

Diese Förderungsmaßnahme soll die für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte in der Region erhalten helfen.

**2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 410.000**

Die Einnahmen ergeben sich durch die Rückzahlung der Darlehen und wurden nach den Erfahrungen der letzten Jahre ermittelt.

**1/74011 Bildung und Beratung, LAK 6.800**

Berufsausbildung

-----

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

**1/74019 Sonstige Maßnahmen 5.400**

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von Land- und Forstarbeitern vorgesorgt.

**747 Jagd und Fischerei**

**1/74700 Jagd und Fischerei 19.100**

Aus Mitteln dieses Ansatzes können Entschädigungen bzw. Förderungen des Landes für die Bereiche Jagd und Fischerei gewährt werden; insbesondere für Schäden, die nach den Bestimmungen des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBL Nr 100/1993 idF LGBL Nr 63/2006, durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden.

Zur Förderung von Biotopverbesserungen, zur Erreichung von standortgemäßen Wieder- oder Neubewaldungen und zur Erzielung einer standortgemäßen Mischung von Baumarten im Wald sind Förderungsmittel veranschlagt.

Schutzgebietsentschädigungen (Natura 2000)

-----

Salzburg hat bereits nach dem Natura 2000 - Schutzgebietsystem gemeldete Schutzgebiete nach jagdrechtlichen Bestimmungen auszuweisen. Dabei sind unter Umständen Entschädigungen an die Grundeigentümer auszuzahlen.

**1/74703 Bekämpfung der Tollwut 8.700**

Nach der TollwutbekämpfungsVO wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von Euro 10,90 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES-Vet.med.Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Bundesland von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert.

**2/74703 Bekämpfung der Tollwut 8.700**

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung der Abschussprämien.

**748 Notstandsmaßnahmen**

**749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/74901 Hagelversicherung 165.000**

Die Verbilligung der Prämien zur Hagelversicherung erfolgt auf der Basis des Hagelversicherungsförderungsgesetzes, BGBl Nr 64/1955 idGF. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

**1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL)**

**9.250.000**

Als wesentlicher Teil der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 leistet das ÖPUL 04 einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. Auf Grund der inhaltlichen Neugestaltung des Umweltprogrammes sowie der finanziellen Ausstattung der Achse 2 ist zur Ausfinanzierung des ÖPUL 04 mit einem Landesmittelbedarf in veranschlagtem Ausmaß zu rechnen. Die bereits vor dem EU-Beitritt bestehenden und in das ÖPUL übergeführten Förderungsmaßnahmen sind auch Bestandteil des ÖPUL 04.

**1/74905 Ausgleichszulage**

**6.500.000**

Die EU-Ausgleichszulage stellt das Nachfolgesystem der vormaligen Österreichischen Bergbauernförderung dar. Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die durch den Wegfall des Transportkostenausgleiches bei Milch aufgetretenen wirtschaftlichen Nachteile für Bergbauernbetriebe abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern und zur Verbesserung des Marktzuganges von Bergbauernbetrieben mit schlechter äußerer Verkehrslage werden im Rahmen der Ausgleichszulage Transportkostenzuschüsse zur Milchanlieferung im Berggebiet gewährt.

**1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen**

**1.411.300**

Mutterkuhprämie  
-----

Als Ausgleichsmaßnahme für abgesenkte Interventionspreise hat die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 neue Förderungssätze für die Mutterkuhhaltung festgelegt und zugleich die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Mutterkuhprämie in Kalbinnenprämien umzuwandeln.

Qualitätssicherung Milchwirtschaft  
-----

Mit dieser Maßnahme werden nachweisliche Aufwendungen der Milchverarbeitungsbetriebe zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Milch- und Milchprodukten vom Erzeuger bis zur Vermarktung gefördert und können damit auch Arbeitsplätze in der Salzburger Wirtschaft gesichert werden. Konkret sollen maximal 72 Cent je 100 Kilogramm von Salzburger Milcherzeugerbetrieben übernommener Milch an Förderung gewährt werden. Förderungswerber sind im Wesentlichen die aktiv wirtschaftenden Milchverarbeitungsbetriebe. Der Mittelbedarf orientiert sich an der im Milchwirtschaftsjahr 2005/2006 von den Salzburger Bauern angelieferten Milchmenge.

**1/74909 Sonstige Maßnahmen**

**916.700**

Agrarmarketing  
-----

Der Finanzausschuss des Salzburger Landtages hat anlässlich der Beratung über den Landesvoranschlag 1997 die EntschlieÙung gefasst, dass für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie für agrarisches Marketing die entsprechenden Mittel einzusetzen sind. Hierzu wurden von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft Rahmenbedingungen erarbeitet, die gewährleisten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel jenen Projekten zukommen, welche den höchst erwarteten Nutzen bzw. den größten Wertschöpfungseffekt erwirken.

#### Landwirtschaftlicher Innovationspreis

---

Der landwirtschaftliche Innovationspreis dient dazu, besonders innovative Leistungen von Salzburger landwirtschaftlichen Betrieben, in der Landwirtschaft tätigen Personen oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die der Landwirtschaft zu Gute kommen, hervorzuheben und zu prämiieren.

#### Salzburger Bauernhilfe

---

Ziel dieser im Jahr 1993 vom Bund an die Länder ausgelagerten Förderungsmaßnahme ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in Not geraten sind (Tod des Betriebsleiters u.ä.).

#### Agrarische Forschung

---

Im Rahmen der Bund/Länder-Forschungskooperation werden mit diesen Mitteln teilweise gemeinsam mit anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben finanziert. Weiters werden die Forschungsprojekte im Rahmen der ÖVAF bezuschusst.

#### Bundesländerübergreifende Maßnahmen

---

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen (wie zB Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, ARGE Urlaub am Bauernhof, ARGE Biolandbau, Bundesverband ERNTE für das Leben, Bioclub Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter) gefördert.

#### Sonstige Beiträge

---

Für die Förderung diverser Veranstaltungen und Aktivitäten land- und forstwirtschaftlicher Fachverbände sowie der Salzburger Landjugend ist mit diesem Ansatz vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Ansatz unabsehbare Ausgaben abgedeckt.

#### Lebensqualität Bauernhof

---

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einher gehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

### **1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse**

**1.067.000**

#### Beiträge für Einrichtungen zur Energieerzeugung

---

Schaffung von Einrichtungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern (Biomasse, Biogas o.ä.) zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO<sup>2</sup>-Ausstosses und der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Kyoto-Vertrag, EU-Weißbuch, u.a.) geleistet und Schritte in Richtung Umsetzung des Salzburger Energieleitbildes gesetzt.

75            **Förderung der Energiewirtschaft**

759           **Sonstige Energieträger**

1/75900   **Einrichtungen zur Energieerzeugung**

**1.866.700**

Vorgesorgt ist für die Förderung von erneuerbaren Energieformen wie die "Solarförderungsaktion" und die Förderungsaktion "Neue Holzheizung mit Komfort".

Solarförderung

-----

Mit Regierungsbeschluss vom 10.4.1991 wurde eine Solar- und Wärmepumpenförderung in Form von Gewährung einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse eingeführt. Die Förderungsaktion wurde laufend aktualisiert und den energiepolitischen Zielsetzungen angepasst. Die letzte Änderung erfolgte mit Wirksamkeit per 1.10.2005, bei der die Förderhöhe pro Förderfall reduziert worden ist. Dennoch konnten nicht alle Förderansuchen des Jahres 2006 bedeckt werden. Etwa die Hälfte der Ansuchen muß aus dem Budget des Jahres 2007 finanziert werden. Dazu kommen die laufenden Ansuchen des Jahres 2007.

Im Jahr 2007 ist mit 400 bis 500 Förderfällen zu rechnen. In Anbetracht der positiven Auswirkungen dieser Anlagen auf dem Gebiet der Umweltfreundlichkeit und unter Beachtung der budgetären Rahmenbedingungen ist die Fortsetzung dieser Förderungsaktion im Jahr 2007 vorgesehen.

Neue Holzheizung mit Komfort

-----

Die Förderung "Neue Holzheizung mit Komfort" wurde als so genannte Lückenförderung konzipiert. Gefördert wird der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden. Im Jahr 2005 wurden über 500 Anlagen gefördert. Die Zahl der Anträge hat stark steigende Tendenz. Mit Wirksamkeit per 1.10.2005 wurde mit Regierungsbeschluss die Förderhöhe pro Förderfall nahezu halbiert und die Wärmepumpenförderung sowie die Förderung für den Anschluss an Biomasse-Fernwärme gestrichen. Dennoch ist das Budget für 2006 Mitte des Jahres aufgebraucht. Die Ansuchen müssen budgetär in das Jahr 2007 verschoben werden. Dazu kommt die steigende Zahl der Ansuchen aus dem Jahr 2007.

Im Jahr 2007 ist die Fortsetzung dieser Förderungsaktion vorgesehen.

1/75910   **Ökoenergiefonds**

**703.000**

Gemäß § 44 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes, LGBL Nr 75/1999 idF LGBL Nr 18/2006, wurde zur Förderung von Ökostromanlagen im Land Salzburg ein Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Ökoenergiefonds) eingerichtet.

Die Mittel des Ökoenergiefonds werden aufgebracht:

- aus Zinsen der Fondsmittel
- durch Zuschüsse des Bundes (zB Technologiefördermittel gem. Ökostromgesetz).

2/75910   **Ökoenergiefonds**

**703.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/75910 wird hingewiesen.

**77 Förderung des Fremdenverkehrs**

**770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs**

**1/77000 Österreich Werbung 1.008.700**

Dem Verein "Österreich Werbung" gehört das Bundesland Salzburg zwar nicht mehr als ordentliches Mitglied an, es wurde aber vereinbart, dass die bisher eingesetzten Mittel für Leistungszukauf bei der Österreich Werbung und anderen Partnern zur Abdeckung der nun nicht mehr aus dem Mitgliedsbeitrag getragenen Leistungen eingesetzt werden. Somit können die Mittel durch stärkere Selbstbestimmung spezifischer als bisher für Werbebedürfnisse des Landes verwendet werden.

**1/77010 Salzburger Land Tourismus GmbH 5.551.300**

Der Landesanteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft im Jahr 2007 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zum laufenden Aufwand: Euro 4.025.900  
Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993, wobei auch eine Indexanpassung berücksichtigt wurde.
- b) Verstärkte Werbung: Euro 676.700  
Diese Mittel sind für eine verstärkte Werbeoffensive unter anderem im Zusammenhang mit der Bewerbung der Fußball-EM 2008 vorgesehen.
- c) Event-Marketing: Euro 118.700  
Für Maßnahmen des Event-Marketings in Übereinstimmung mit den Strategien des Wirtschaftsleitbildes bzw. des Strategieplans Tourismus ist ein entsprechender Finanzierungsbedarf zu veranschlagen.
- d) Dachmarkenwerbung: Euro 730.000  
Jene Beiträge, die aufgrund des Salzburger Tourismusgesetzes von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden auch in dieser Legislaturperiode zu entrichten sind, sind vereinbarungsgemäß zu verdoppeln, sodass für die Dachmarkenwerbung eine finanzielle Vorsorge in der Höhe von Euro 730.000 zu treffen ist.

**771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs**

**1/77101 Tourismuspolitische Maßnahmen 1.130.700**

Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung folgender Maßnahmen verwendet:

- a) Die Förderungsaktion des Landes "Öffnung und Benützung von Forststraßen für Radfahrer" wurde mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.2.2001 bis 2007 verlängert. Da die Radfahrer und Mountainbiker eine wichtige und ständig wachsende Gästezielgruppe darstellen, ist die geplante Ausweitung des Streckennetzes für Radfahrer und Mountainbiker von besonderer tourismuspolitischer Relevanz. Das Land unterstützt die Gemeinden, Tourismusverbände und regionalen Institutionen bei der Finanzierung der Entgelte für die Forststraßenbenützungen mit max. Euro 0,11 pro Laufmeter-Strecke. Die Förderungsabwicklung hat das Land Salzburg mit Anfang 2001 auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung aus verwaltungskökonomischen Gründen auf die SLTG übertragen. Zur Finanzierung dieser Förderungsinitiative wird jährlich mit einem Mittelbedarf von Euro 100.000 kalkuliert.
- b) Die nationalen Alpenvereine fassten den Beschluss, für den gesamten Alpenbogen ein einheitliches Wander- und Bergwegekonzept zu erstellen. Per Regierungsbeschluss vom 16.3.2005 wurde seitens der Salzburger Landes-

regierung die "Umsetzung des Salzburger Wander- und Bergwegekonzeptes" genehmigt. Für die Abwicklung der Förderungsinitiative werden Förderungs- mittel in Höhe von bis zu Euro 750.000 für die gesamte Laufzeit bis 2009 zur Verfügung gestellt.

- c) Projekte und touristische Sonderförderungen zur Produktentwicklung in Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes (Regierungsbeschluss vom 17.11.2003) bzw. des Strategieplans Tourismus. So soll insbesondere der Strategieplan Tourismus den Tourismusverantwortlichen im Land Salzburg als Leitfaden bei der Zielerreichung zu einer Ganzjahresdestination dienen. Neben den beiden Hauptsaisonen Sommer und Winter sollen die saisonunabhängigen bzw. Nebensaison-geeigneten Bereiche wie der Kulturtourismus, der Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event-Tourismus, der Wellness- und Gesundheits- tourismus und der Sporttourismus durch verschiedene Maßnahmen gestärkt werden.
- d) Film Location Salzburg  
Die erfolgreichen Entwicklungen der Initiative zur Stärkung des Salz- burger Filmstandortes sollen weiter fortgesetzt werden. Ziel ist ins- besondere auch ein möglichst hoher gesamtwirtschaftlicher Salzburg- Effekt im Sinne "Temporärer Betriebsansiedlungen" sowie die wirtschaft- liche Stärkung der Salzburger Filmbranche mit gesteigerten Beschäfti- gungsmöglichkeiten. Gegenstand der Förderung sind die finanzielle Unter- stützung für die Herstellung von Fernseh- und Kinofilmen im Land Salz- burg sowie die Honorierung der besten Drehbücher mit besonderem Salz- burg-Bezug.
- e) Sonstige Sachausgaben  
Damit sollen Leistungen, die externe Sachverständige bei Bedarf in An- gelegenheiten des Tourismus (zB Schischul- und Bergführerwesen, Salz- burger Tourismusgesetz) erbringen, sowie Studien und Untersuchungen zur touristischen Angebotsentwicklung finanziert werden.  
Darüber hinaus ist im Jahr 2007 wieder die "Ehrenzeichenverleihung für den Tourismus" vorgesehen.

**1/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs**

**3.360.300**

Zinsenzuschüsse

-----  
Zur Unterstützung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei der Durchführung von Investitionen wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Finanzierungs Kooperation mit den Bundesländern die "TOP-Tourismus-Förderung" geschaffen. Nach Vornahme von Adaptierungen und Aktualisierungen wird dieses Programm für die Periode 2007 bis 2013 wiederum ein wichtiges Förderinstru- ment für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft bilden. Gefördert werden kön- nen materielle und immaterielle Investitionsprojekte, insbesondere zur qua- litativen Angebotsverbesserung, wie beispielsweise Innovationen, Modernisie- rungen, Betriebsgrößenoptimierungen, Rationalisierungen, Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen, zwischen- und überbetriebliche Kooperationen sowie der Ausbau von zeitgemäßen Personalunterkünften.

Weiters können auch externe Beratungs- und Ausbildungsleistungen zur Stär- kung der Anpassungsfähigkeit der Tourismusbetriebe an neue Markterforder- nisse und die internationale Konkurrenz durch Zuschüsse unterstützt werden.

Mit dem vom BMWA geplanten Förderprogramm "Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 bis 2013" soll die Neugründung und Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen kleinen Tourismusunternehmen gefördert werden, die Ausstattung mit Eigen- und Risikokapital verbessert, eine nachhaltige und stabile Entwicklung gewähr- leistet und ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung ge- leistet werden.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Bundesförderungsmitteln im Rahmen der v.a. Förderungsinstrumente ist, dass das Bundesland, in welchem das Projekt durchgeführt wird, in der Regel ebenfalls eine Förderungs- bzw. Finanzierungsleistung zur Verfügung stellt. Im Zuge der derzeitigen Neugestaltung der TOP-Tourismus-Förderung zeichnet sich überdies die Notwendigkeit einer umfassenderen Kofinanzierung der Länder bei kapitalintensiven Projekten ab.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch zur Finanzierung neuer Investitions- und Kooperationsprojekte der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft benötigt.

#### Beiträge für Pilot- und Infrastrukturprojekte

-----

Im Strategieplan Tourismus wird als Vision bzw. langfristiges Ziel formuliert, Salzburg zur Ganzjahres-Destination zu entwickeln. Die Tourismusförderungsmittel sind daher fokussiert für Maßnahmen und Projekte einzusetzen, die dazu beitragen, dass weitgehend saisonunabhängige bzw. zur Belebung der Nebensaisonen geeignete, attraktive Allwetter-, Erlebnis- und Aktivurlaubseinrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Derartige zu fördernde Projekte müssen den Ansprüchen gerecht werden, die in Salzburg vorhandenen, sehr guten Entwicklungschancen in den Bereichen Kultur-, Kongress- und Eventtourismus sowie Wellness- und Gesundheitstourismus zu nutzen.

Zur Initiierung und Umsetzung derartiger, wettbewerbsfähiger, touristischer Leitprojekte sind Impuls- bzw. Anschubförderungen erforderlich. Weiters werden die präliminierten Fördermittel für innovative Pilot- und Infrastrukturprojekte insbesondere in den touristisch noch weniger entwickelten Gebieten, in denen ein unausgewogenes Verhältnis zwischen leistungsfähiger, touristischer Infrastruktur und den Angeboten für die Nächtigungsgäste insbesondere im Winter besteht, verwendet.

#### Bäder- und Thermenprojekte

-----

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde festgelegt, die Einnahmen aus der Kapitalherabsetzung der Zukunft Land Salzburg AG von 15,0 Mio. Euro ausschließlich für investive Maßnahmen zu verwenden.

Dabei sollen für Bäder- und Thermenprojekte im Land Salzburg (Kaprun, St. Martin, etc.) 12,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, wobei vorweg 3,85 Mio. Euro in eine für Bäder- und Thermenprojekte reservierte Rücklage eingebracht werden. Diese Rücklage wird beginnend ab dem Jahr 2006 jährlich um 1,63 Mio. Euro erhöht (bis zur vereinbarten Höhe von 12,0 Mio. Euro). Sollte der Mittelbedarf für den angeführten Zweck bereits zu einem früheren Zeitpunkt gegeben sein, wird die Differenz jedenfalls aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Im Jahr 2007 ist mit einem Betrag von 1.630.000 Euro budgetäre Vorsorge getroffen.

**2/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs 700**

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

**78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie**

**780 Einrichtungen z.Förd.v.Handel, Gewerbe u.Industrie**

**781 Bildung und Beratung**

**1/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 4.416.300**

Mit dem veranschlagten Betrag werden bewährte arbeitsmarktpolitische Ini-



tiativen fortgeführt. Ebenso ist die Fortsetzung des Salzburger Bildungs-  
schecks vorgesehen.

Darüber hinaus ist eine Mitwirkung an den im Herbst 2007 beginnenden JASG  
X-Kursen für arbeitslose Jugendliche geplant.

Den Ausgaben für die Gemeinschaftsinitiativen "EQUAL" stehen Einnahmen der  
Europäischen Union in gleicher Höhe gegenüber.

**2/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 970.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/78190 wird hingewiesen.

**782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen**

**1/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 7.725.900**

Technologie- und Innovationsberatung  
-----

Klar positionierte Serviceleistungen stellen zunehmend einen zentralen  
Faktor im Standortwettbewerb dar. Salzburg hat sich hier in den letzten  
Jahren gut positioniert:

1) "Innovationsservice Salzburg" (Kooperation Land und Wirtschaftskammer):  
Aufgabe des Innovationsservice ist es, Salzburger Unternehmen, insbesondere  
Klein- und Mittelbetriebe, für die künftigen Herausforderungen neuer  
Technologien zu sensibilisieren sowie ein Zugangsportal für die technologie-  
und forschungsrelevanten Dienstleistungen und Beratungen zu bilden. Gemäß  
der mit der WKS getroffenen Vereinbarung wird das Land auch im Jahr 2007  
einen Finanzierungsbeitrag von 55 % (dzt. rd. Euro 200.000) für das ge-  
meinsame Innovationsservice leisten.

2) Regionalbetreuung der EU-Rahmenprogramme für Forschung, Technologie und  
Entwicklung sowie der europäischen Technologiepartnerschaft im Bundesland  
Salzburg:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die ITG mit  
der Durchführung dieser Betreuungsleistung beauftragt und zur Teilabgeltung  
dieser Leistungen einen Zuschuss unter der Bedingung zugesagt, dass auch  
das Land Salzburg eine Finanzierungsleistung erbringt.

Aufgabe der ITG ist es, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirt-  
schaft in der technischen und wirtschaftsorientierten Forschung, im Tech-  
nologietransfer sowie in der wirtschaftsbezogenen Aus- und Weiterbildung  
mit Fokus auf internationale Programme und EU-Förderlinien nachhaltig zu  
unterstützen. Die ITG bietet als einzige Salzburger Institution professio-  
nelle und umfassende Beratungsdienstleistungen mit dem Ziel, möglichst  
vielen Forschern und Forscherinnen sowie den Salzburger KMU die Nutzung  
der Förderungsmöglichkeiten des 7. EU-Rahmenprogrammes zu ermöglichen (Hilfe-  
stellungen bei der Antragstellung, Anbahnungsfinanzierung, Projekt-Partner-  
suche, Projektmanagement bis hin zur Kooperationsunterstützung technologie-  
orientierter Salzburger Betriebe, insbesondere KMU bei der Suche nach ge-  
eigneten internationalen Partnern für Vertriebs-, Patent-, Lizenz-, Produk-  
tions-, Forschungs- und Entwicklungskooperationen).

3) "aws-Servicestelle Salzburg":

Basis ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Land und der AWS;  
die Servicestelle hat die Aufgabe, die zahlreichen von der AWS angebotenen  
bzw. abgewickelten Bundes-Wirtschaftsförderungsinstrumente Salzburger Unter-  
nehmen, insbesondere den Unternehmensgründern und KMU, vor Ort effizient  
anzubieten und sie darüber zu beraten.

Die Tätigkeit der aws-Servicestelle hat sich bereits sehr positiv ausgewirkt,  
die Inanspruchnahme der aws-Instrumente ist merklich angestiegen.

Zur Bedeckung des sich ergebenden Aufwandes sind daher auch im Jahr 2007  
entsprechende Budgetmittel zu veranschlagen.

## Zinsenzuschüsse

Auf Grund der besonderen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmensneugründungen wird die Förderung von Betriebsneugründungen, aber auch Betriebsübernahmen, seit Jahrzehnten nachhaltig unterstützt. Jungunternehmer/Innen wird die "Zinsenzuschussaktion zur Förderung der Neugründung und Übernahme von Betrieben im Land Salzburg" angeboten.

Um die Kostenbelastung in der Startphase zu reduzieren, leistet das Land zu Investitions- und Betriebsmittelkrediten bis zu Euro 55.000 einen 3 %igen Zinsenzuschuss p.a. mit einer Förderungslaufzeit von 5 Jahren. Dieses Förderungsinstrument wird auch koordiniert mit den bundesweiten AWS- und TOP-Tourismus-JungunternehmerInnen Förderaktionen eingesetzt. Die Auszahlung der Zinsenzuschüsse erfolgt in der Regel in Form von kapitalisierten Einmalzuschüssen.

Die wirtschaftliche Überlebenschance eines neu gegründeten Unternehmens korreliert mit dem Ausmaß der Eigenkapitalausstattung, daher wird als weitere Jungunternehmer-Förderinitiative der so genannte "Gründungsbonus" angeboten: alle, die erstmals ein Unternehmen gründen oder übernehmen wollen, können vom Gründungsbonus bzw. vom Nachfolgebonus Nutzen ziehen. Das in einem künftig 1- bis 6-jährigen Zeitraum angesparte Kapital wird mit 14 % von max. Euro 55.000 prämiert. Dies unter der Voraussetzung, dass die angesparten Eigenmittel zur Finanzierung einer Betriebsneugründung oder Betriebsübernahme verwendet werden und dauerhaft im Unternehmen verbleiben.

Die Fördermittel werden zur Bedeckung eingegangener Verpflichtungen sowie zur Abwicklung der Förderungsanträge im Jahr 2007 benötigt.

## Förderung der Nahversorgung

Wegen der zentralen Bedeutung einer intakten Nahversorgung für die Salzburger Bevölkerung unterstützt das Land bereits seit dem Jahr 1992 mit einem speziellen Förderungsinstrument innovative Projekte, Investitionen und die Betriebsmittelausstattung von selbständigen Lebensmittel-Kaufleuten. Aufbauend auf dem Nahversorgungsprogramm 2001 - 2006 sollen bewährte finanzielle Anreize zum Erhalt/Ausbau von Lebensmittelgeschäften aufrechterhalten werden. Dabei soll eine Palette von Anreizen, etwa Bereitstellung einer Innovationsprämie für die Umsetzung besonders innovativer Ideen über die Förderung von betriebswirtschaftlichen Beratungen bis hin zur Gewährung von Zinsen- bzw. Annuitätenzuschüssen für Investitions- und Betriebsmittelkredite gesetzt werden.

Im Jahr 2007 wird mit einem Fördermittelbedarf von rund Euro 436.500 gerechnet, wobei im Zuge der Richtlinienänderung eine stärkere Einbindung in ein integriertes Konzept zur Stärkung des Nahversorgungssystems (etwa in Zusammenhang mit Ortskernentwicklung) geplant ist.

## Qualitätsoffensive und Produktfindung

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Förderprogramm des BMVIT und der Bundesländer zur Stimulierung von strategischen Produktentwicklungen (Suchfeldbestimmung/Ideenphase/Entwicklungsphase).

Ziel dieser Schwerpunktinitiative ist die Implementierung eines systematischen Produktfindungsprozesses im förderungswerbenden Unternehmen, wobei externe und interne Kosten, die bei der Suchfeldbestimmung, Ideenfindung und -bewertung anfallen, durch Zuschüsse gefördert werden. Die Zuschüsse werden zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern aufgebracht. Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.8.2002 genehmigt, dass sich das Land Salzburg am Förderprogramm "Produktfindung" beteiligt.

Der budgetierte Betrag wird weitgehend für eingegangene Förderungszusagen benötigt.

## Beiträge für Investitionen

-----

1. Die im Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg festgelegten wirtschaftspolitischen Strategien sind wesentlich auf Innovation und Kooperation ausgerichtet. Diese stellen auch zentrale Pfeiler der künftigen Wirtschaftsförderung NEU dar. Konkrete Maßnahmen sollen die Innovationskraft der Unternehmen weiter erhöhen und den Know-how Transfer Wirtschaft/Wissenschaft fördern.
2. Als viel versprechende Eckpfeiler der Salzburger Innovationsstrategie haben sich die Bereiche Holzwirtschaft und Medienwirtschaft herauskristallisiert. Über die Mittelbereitstellung für die Basisorganisation in diesen Stärkefeldern kann ein erheblicher Mehrwert für die Unternehmen erzielt werden; darüber hinaus wird der Aufbau von Unternehmensnetzwerken unterstützt, Forschungs- und Qualifizierungsprojekte und Ausbildungsverbände initiiert sowie der Informationsaustausch unter den beteiligten Unternehmen begünstigt.

Eine starke Themenorientierung und die klare Positionierung Salzburgs in Wachstumsfeldern soll die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung kennzeichnen. Dabei sind Finanzierungen für erste investive Maßnahmen vorzusehen, zumal die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zunehmend zum zentralen Wettbewerbsfaktor wird.

3. Das globalisierte Umfeld erfordert zunehmend flexiblere Förderinstrumente. Komplexe Anforderungen an die Unternehmen äußern sich in Sonderprojekten, für die maßgeschneiderte Finanzierungs- und Förderungskonzepte auszuarbeiten sind. Derartige Projektunterstützungen sind nach den Kriterien der Allgemeinen Richtlinien des Landes für die Vergabe von Förderungen abzuwickeln und erfordern eine entsprechende Mittelvorsorge.

## Innovations- und Technologietransfer GmbH

-----

Mit der Gründung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) im Juli 2003 haben die Gesellschafter (Land Salzburg mit 57 %, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Industriellenvereinigung Salzburg, der Techno-Z-Verbund, die Universität Salzburg, die FH Salzburg Fachhochschul GmbH, die Salzburg Research und die Salzburg Agentur) eine Plattform zur stärkeren Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung eingerichtet und damit eine wesentliche Lücke für den Standort geschlossen.

Hauptziele sind, gezielte Unterstützung für ausgewählte Stärkefelder anzubieten und zur Entwicklung neuer Kompetenzen bei den heimischen Innovationsdienstleistern beizutragen. Die ITG versteht sich vor allem als Informationsdrehscheibe, insbesondere in den Bereichen Innovation und Technologie, als Motor für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, als Initiator von Kooperationen und Netzwerken sowie als Coach von Innovations- und Technologietransferprozessen. Praxisnähe und unmittelbare Anbindung der Unternehmen sind dabei besonders wichtig.

Von der jährlichen Basisfinanzierung für die ITG trägt das Land 77 % bzw. Euro 149.400, die restlichen 23 % bringen die Gesellschafter Wirtschaftskammer, Techno Z-Verbund und Industriellenvereinigung auf.

## Wachstumsfonds

-----

Mit dem neu einzurichtenden "Wachstumsfonds" soll die Innovationskraft und die Forschungstätigkeit der Salzburger Unternehmen gestärkt werden. Dabei sollen Salzburger Unternehmen auch bei der Umsetzung zukunftsweisender Investitionsprojekte in Ergänzung zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und bei der Markteinführung neuer Produkte unterstützt werden. Die Dotierung des Wachstumsfonds erfolgt durch Einnahmen aus der Auflösung der Beteiligung des Landes Salzburg an der Zukunft Land Salzburg AG.

**2/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft**

**10.000**

Einnahmen ergeben sich aus der Rückforderung gewährter Zinszuschüsse und Zuschüsse, beispielsweise wegen Löschung von Gewerbeberechtigungen, Betriebs-einstellungen, etc.

**1/78201 Sicherung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstiftung**

**165.800**

Beiträge für Jugendbeschäftigung und für Investitionen  
-----

In der Sachgüterproduktion und in den produktionsbezogenen Dienstleistungsbranchen zeichnet sich zusehends ein Arbeitskräftemangel bei den technischen Qualifikationen ab. Um insbesondere den sich abzeichnenden Engpass an hochqualifizierten, technisch-naturwissenschaftlichen Humanressourcen rasch zu begegnen, wurde von der Universität Salzburg und der TU München ein standortübergreifendes Studium der Ingenieurwissenschaften entwickelt. Dieses Technik-Modul-Studium startet im Herbst 2006. Ziel dieses 7 Semester dauernden Studiums ist es, künftige Führungskräfte in den Bereichen Maschinenbau, Materialwissenschaften und Elektrotechnik auszubilden. Wegen der besonderen Relevanz dieses neuen, universitären Bildungsangebotes für die erfolgreiche weitere Entwicklung im Wirtschaftsstandort Salzburg wird vom Land eine Anschubfinanzierung bereit gestellt. Ein wesentlicher Teil der präliminierten Mittel dient der Bedeckung dieser Förderungsmaßnahme.

Beiträge an die Arbeitsstiftung  
-----

Das Land Salzburg hat gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice und den Sozialpartnern bereits vor 13 Jahren den Verein Regionale Arbeitsstiftung Salzburg gegründet. Von den bisher fast 800 TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsstiftung haben rd. 70 % nach Absolvierung dieser individuellen, arbeitsmarktorientierten Umschulungs- und Neuqualifizierungsmaßnahmen Erwerbsmöglichkeiten auf neuen Arbeitsplätzen bekommen. Dieses aktive Instrument der Salzburger Arbeitsmarktpolitik investiert in die Lösung kurzfristig auftretender Arbeitsmarktprobleme, sodass qualifiziertes Personal für zu gründende, neu angesiedelte oder bestehende, expandierende Unternehmen mit Sitz in Salzburg zur Verfügung steht. Die regionale Arbeitsstiftung Salzburg trägt auch dazu bei, die Höherqualifizierung zu fördern und den passiven Leistungsbezug zu vermeiden.

Beiträge für Investitionen  
-----

Die Qualifikation der Mitarbeiter und somit die Aus- und Weiterbildung der Lehrlinge als zukünftige qualifizierte Facharbeiter stellt eine zentrale Herausforderung für die Betriebe und somit für die Wirtschaftspolitik dar. Investitionen in dem Stand der Technik entsprechende Anlagen zur Lehrlingausbildung in neuen, innovations- und technologieorientierten Lehrberufen spielen eine wichtige Rolle zur nachhaltigen Absicherung der internationalen Wettbewerbskraft der Salzburger Produktionsunternehmen. Mit den präliminierten Fördermitteln sollen Anreize zur Vornahme von Investitionen in die Ausstattung der betrieblichen Lehrwerkstätten und Lehrplätze mit modernen Maschinen und in die IT-Ausstattung geschaffen werden.

**1/78202 Lehrlingsförderung**

**52.400**

Das Land und die Wirtschaftskammer finanzieren gemeinsam seit 1991 die Initiative "Auslandsstipendien für ausgezeichnete Lehrlinge". In den vergangenen 15 Jahren wurde 1440 Lehrlingen, die ihre Lehre mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen haben, die Teilnahme an dreiwöchigen Auslandsprachenaufenthalten primär in England, aber auch in Frankreich, zu günstigen Konditionen ermöglicht.

Ziel dieser Initiative ist, ausgezeichneten Lehrabsolventen einen Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse zu ermöglichen und

sie für ihren erfolgreichen Lehrabschluss zu belohnen. Mit dem Kennenlernen ausländischer Betriebe und der dort angewandten Arbeitstechniken, aber auch durch den Kontakt mit Menschen in Ländern der Europäischen Union, wird ein wertvoller Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

Diese Auslandssprach- und Praxisaufenthalte werden über das EU-Bildungsprogramm "Leonardo" bzw. über den Verein zum internationalen Facharbeiteraustausch mitfinanziert.

## **1/78203 Innovations- und Forschungsförderung**

**2.214.200**

### Beiträge für betriebliche Forschung

-----

Weltweite Entwicklungen stellen die heimische Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Es gilt, sich über qualitativ hochwertige und innovative Produkte zu positionieren und die Chancen und Potentiale der offenen Märkte zu nutzen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit ist die Forcierung wissensbasierter Technologiesektoren. Genau hier setzen die wirtschaftspolitischen Strategien an: nachhaltige Forcierung der wirtschaftsbezogenen Forschung und Entwicklung; bedarfsorientierte Ausbildung und Qualifizierung; Ausbau/Positionierung in Wachstumsfeldern. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderbeiträge für die wirtschaftsrelevante Forschung soll die F&E-Quote bis zum Jahr 2009 in Salzburg auf zumindest 1,4 % des des BRP angehoben werden.

Die Förderungsmittel des Landes werden als Impuls zur Unterstützung betrieblicher F&E-Projekte, für wirtschaftsrelevante Forschungs Kooperationen und zur Mitfinanzierung von professionellen Dienstleistungen zur Mobilisierung von Innovationsaktivitäten, beispielsweise für externe Berater zur Betreuung von Forschungsprojekten, verwendet.

Um eine möglichst ausgeprägte Hebelwirkung bei den Innovationsförderungsmitteln des Landes zu generieren, werden bundesweite Forschungs-Förderprogramme, insbesondere die Förderinitiativen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mit Landesmitteln kofinanziert und dadurch besonders attraktiv gestaltet.

Einen Schwerpunkt nimmt auch die Unterstützung von Studien und Expertisen zur Beurteilung der technischen Machbarkeit von Ideen für neue Produkte und Innovationen ein. Damit kann ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten, für einen professionellen Start derartiger Innovationsvorhaben bis hin zu künftigen F&E-Kooperationen gelegt werden.

Die bisherige Anschlussförderung des Landes, die eine Förderzusage seitens der FFG voraussetzte, soll eine erhebliche Weiterentwicklung erfahren. Unter bestmöglicher Nutzung der Instrumente auf Bundesebene sollen künftig noch optimale Finanzierungsmöglichkeiten unter stark geförderten Bedingungen geschaffen werden. Realisiert werden soll dieses neue Finanzierungsmodell über eine intensive Kooperation mit der FFG.

### Beiträge für Kompetenzzentren und -netzwerke

-----

Die Unterstützung von Kompetenzzentren stellt einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von überbetrieblichen Forschungsnetzwerken dar, in denen Forschungseinrichtungen zusammen mit Unternehmen (welche sich mit eigenen Mitteln an der Finanzierung beteiligen müssen) anwendungsorientierte Forschungsvorhaben vorantreiben. Das Land beteiligt sich hier gemeinsam mit dem Bund an der Finanzierung.

Das Kompetenzzentren-Programm wird auch künftig unter den Bedingungen des neuen Kompetenzzentren-Programms des Bundes (künftig 3 Programmlinien, dabei auch sog. Kompetenz-Projekte mit niedrigerer Eintrittsschwelle förderbar) weitergeführt werden. Der erste CALL wird im Herbst 2006 erfolgen. Für

eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Land für neue Projekte, die erfolgreich aus dem ersten Call hervorgehen, ist finanziell Vorsorge zu treffen. Ebenso sind Mittel für die Weiterfinanzierung des bestehenden K-Zentrums New Media Lab vorzusehen.

**2/78203 Innovations- und Forschungsförderung** **500.000**

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

**1/78204 Betriebsansiedlungen und Gewerbezon** **685.800**

Zinsenzuschüsse

-----  
Die Positionierung Salzburgs in zukunftsorientierten Wachstumfeldern stellt eine wesentliche Herausforderung für die Wirtschaftspolitik dar. Damit soll bewusst ein Akzent außerhalb der traditionellen, niedrigrschwelligigen Low-tech-Branchen gesetzt werden. Dabei spielt neben der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen auch die Forcierung gezielter Betriebsansiedlungen und -erweiterungen insbesondere in der Sachgüterproduktion eine große Rolle. Es sollen vor allem die Potentiale der südlichen Landesteile optimal genutzt werden. Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln in Kooperation mit den Grundbeschaffungs- und Aufschließungsinstrumenten der Land-Invest und der SISTEG soll zur Schaffung/Erweiterung und Aufschließung von Gewerbegebieten beigetragen und die Attraktivität der Betriebsstandorte in den wirtschaftlich schwächeren Landesteilen gefördert werden.

Ansiedlungswerbung und Exportoffensive

-----  
Mit Beschluss der Landesregierung vom 13.11.2000 hat das Land zwei Drittel des Stammkapitals der Standort Agentur Salzburg GmbH übernommen. Die Stadt Salzburg ist mit einem Drittel am Stammkapital der Standort Agentur beteiligt.

Kernaufgaben der Salzburg Agentur sind die Bewerbung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere im Ausland, die umfassende Betreuung von in- und ausländischen Unternehmen mit Investitionsabsichten im Salzburger Land durch eine intensive Kooperation mit allen an Standortfragen beteiligten Einrichtungen, insbesondere der Netzwerkpartner im ZIS. Weitere Geschäftsfelder, die von der Salzburg Agentur wahrgenommen werden, sind die Filmlocation als Servicestelle für die Filmwirtschaft und das China-Büro zur Förderung der bilateralen Beziehungen mit der Volksrepublik China in den Schwerpunkten Wirtschaft, Tourismus, Ausbildung und Kultur.

Weiters wurde die Salzburg Agentur mit der Koordination des im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung festgelegten Projektes "Marke Salzburg" beauftragt. Die "Marke Salzburg" wurde am 16.5.2006 der Öffentlichkeit präsentiert. Bisher haben sich fast 2000 Salzburger Unternehmen als Markennutzer bei der Salzburg Agentur registrieren lassen. Im weiteren Prozess geht es nun darum, die Markenträger bei der intensiven Umsetzung professionell zu beraten und zu betreuen. Dies auch mit dem Ziel, nachhaltig weitere Salzburger Unternehmen als Markennutzer zu gewinnen. Träger der Marke Salzburg sind das Land, die Stadt und die Wirtschaftskammer, die auch das Markenprojekt bisher zu gleichen Teilen finanziert haben. Ein wichtiger Schritt in dieser Implementierungsphase ist, die Erweiterung der Markenfamilie mit einer Produkt- bzw. Qualitätsmarke speziell für in Salzburg hergestellte Produkte zur erwirken.

Zur Teilabdeckung der sich aus der Erfüllung v.a. Aufgaben ergebenden Personal- und Betriebskosten wird der für das Jahr 2007 präliminierte Betrag verwendet.

## Beiträge für Investitionen

Der Bund und das Land Salzburg haben vor dem Hintergrund der Ende 2006 auslaufenden EU-Strukturfonds-Periode am 8.8.2005 mit der "Regionalen Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/06" ein zusätzliches Förderungs- und Finanzierungsprogramm vereinbart. Ziel dieser Initiative ist, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur sowie Beschäftigung in den wirtschaftsschwächeren Regionen des Landes, insbesondere in den Ziel 2-Gebieten zu leisten. Dazu bedarf es der Umsetzung von nachhaltig arbeitsplatzsichernden bzw. arbeitsplatzschaffenden Investitionen allen voran durch Unternehmen des gewerblich-industriellen Sektors sowie produktionsbezogener Dienstleistungen. Es können aber auch touristische Leitprojekte, die zur Angebotsattraktivierung und Aufwertung der Tourismusstruktur in Gebieten mit Entwicklungspotentialen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nachhaltig beitragen, gefördert werden. Die investitionsbereiten Unternehmen können zur Erreichung einer maßgeschneiderten Projektfinanzierung sowohl Zuschüsse im Rahmen der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung als auch äußerst zinsgünstige, längerfristige ERP-Kredite aus dem Regionalprogramm sowie Garantien und Haftungen für diese Förderkredite und freifinanzierten Kredite in Anspruch nehmen. Das Land hat sich bereit erklärt, für dieses Programm einen Beihilfenrahmen von bis zu max. 5 Mio Euro, verteilt über mehrere Jahre, bereitzustellen. Ein Teil der im gegenständlichen Haushaltsansatz veranschlagten Mittel wird daher zur Bedeckung des v.a. Beihilfenrahmens verwendet werden.

## Regionalförderung - Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Für die mit Jahresende 2006 auslaufenden EU-Regional-Förderprogramme Ziel 2 inkl. Phasing-out, Interreg IIIA Österreich - Deutschland sowie Österreich - Italien ergibt sich gemäß der allgemeinen Strukturfondsverordnung der EU das Erfordernis, dass 5 % der gesamten EFRE-Mittel für die Programm-Periode 1999 - 2006 bis zur Vorlage und Genehmigung des abschließenden Durchführungsberichtes vorzufinanzieren sind. Auch für dieses Finanzierungserfordernis ist im Präliminare vorzusorgen.

Die Arbeiten für die Erstellung der EU-Nachfolgeprogramme für die Programmperiode 2007 - 2013 laufen auch Hochtouren. Die formalen Rahmenbedingungen für die Erstellung der operationellen Programme in den EU-Zielen "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (= Ziel 2-Nachfolgeprogramm) sowie "Territoriale europäische Zusammenarbeit" (= Interreg-Nachfolgeprogramme) sind im Wesentlichen in der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006, sowie der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 5.7.2006 festgelegt. Um die EU-Mittel für das Land Salzburg auch in der neuen Programmperiode in vollem Umfang nutzen zu können, ist es erforderlich, dass das Land Salzburg den erforderlichen Kofinanzierungsbeitrag zur Verfügung stellt.

Damit das Land Salzburg auch im Jahr 2007 wichtige Regionalprojekte in den strukturschwachen ländlichen Regionen Salzburgs trotz der österreichweiten Reduktion der EU-Gelder (rd. 1/3 gegenüber den bisherigen Ziel 2-Programmen) unterstützen kann, ist es erforderlich, auch entsprechende nationale Regionalfördermittel bereit zu stellen. Für die Umsetzung der neuen Programme "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" sowie "Territoriale europäische Zusammenarbeit" wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

## Interreg IIIB - Transnationale Kooperation (EU-ko)

Das Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung 15) ist für das Nachfolgeprogramm des transnationalen Interreg III Programms "Alpenraum" von den Partnerstaaten wiederum mit der Funktion der Verwaltungsbehörde be-

traut worden. Die Kosten für die Programmverwaltung werden zum überwiegenden Teil aus Mitteln des Programms finanziert, der Beitrag des Landes für die Programmverwaltung beläuft sich auf jährlich 55.000 Euro. Diese Mittel sind durch Beschluss der Landesregierung vom 20.3.2006, Zahl 2009-1660/298-2005, zugesichert.

Durch die Funktion des Landes als Verwaltungsbehörde ist die Beteiligung Salzburger Projektpartner am Programm bisher im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern überdurchschnittlich hoch gewesen (Rückfluss an EU-Geldern an Salzburger Projektpartner bis Ende 2005 ca. 1,8 Mio. Euro). Um die Beteiligung auch in Zukunft abzusichern, werden 65.000 Euro an Kofinanzierungsmitteln für Projekte pro Jahr veranschlagt, um Projektträgern, die über keine ausreichenden Eigenmittel verfügen, die Teilnahme zu ermöglichen.

#### Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

-----  
Das Einheitliche Programm-Planungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000 - 2006 inkl. Übergangsgebiete 2000 - 2005 gemäß VO (EG) Nr. 1260/99 wurde von der Salzburger Landesregierung am 13.4.2000 und von der Bundesregierung am 14.4.2000 genehmigt. Die Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 16.3.2001. Um die EU-Kofinanzierungsmittel zur Unterstützung von Projekten in den Salzburger Regionalförderungsgebieten nutzen zu können, sind Landesmittel in der Höhe von Euro 547.100 für das Jahr 2007 erforderlich.

#### **1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge 289.800**

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

#### **1/78230 Beiträge an Lichtspielunternehmungen 81.200**

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 21. Mai 1997, Zahl 0/91-633/61-1997, gewährt das Land zum Zwecke der Erhaltung der Kinostruktur im Bundesland Salzburg für die Aufführung von Filmen, die mit den Prädikaten "sehenswert", "wertvoll" oder "besonders wertvoll" ausgezeichnet wurden, Förderungsbeiträge. Seit dem Aufführungsjahr 1997 sind nunmehr auch Lichtspielbetriebe mit Standort in der Stadtgemeinde Salzburg grundsätzlich berechtigt, Anträge einzureichen. Von der Förderung ausgenommen sind allerdings jene Lichtspielunternehmungen, die je Aufführungsstätte eine Besucherzahl von über 200.000 Besuchern im jeweiligen Jahr aufweisen. Sind mehrere Gesellschaften bzw. Betriebe unter einem Dach zusammengefasst (= eine Aufführungsstätte), so werden diese im Hinblick auf die Gewährung der Landesförderung wie ein Unternehmen behandelt.

Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2007.

#### **789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

#### **1/78900 Übrige Förderungsmaßnahmen 87.600**

Zur Evaluierung der Umsetzungschancen, aber auch Risiken sowie Marktpotentialen von kapitalintensiven Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Ansiedlungs- und Betriebsgründungsvorhaben, für die Fördermittel beantragt werden, ist es aus Fördereffizienzüberlegungen immer wieder notwendig, externe Expertisen einzuholen. Mit Unterstützung des Landes sollen die Projektträger motiviert werden derartige Machbarkeitsexpertisen in Auftrag zu geben. Weiters sollen die veranschlagten Mittel auch zur Beschaffung von externem Knowhow für die Entwicklung von neuen Förderinstrumenten sowie dafür erforderlicher begleitender Informations- und Publizitätsmaßnahmen eingesetzt werden. Schließlich sollen auch Initiativen zur Erstellung und Umsetzung



von Ortsmarketingkonzepten sowie zur Stärkung des lokalen bzw. regionalen Wirtschaftskreislaufes unterstützt werden.

<b>8</b>	<b>Dienstleistungen</b>	
<b>84</b>	<b>Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude</b>	
<b>840</b>	<b>Grundbesitz</b>	
<b>1/84010</b>	<b>Ankauf von Grundstücken</b>	<b>87.300</b>
	Vorsorge für den etwaigen Ankauf von Liegenschaften.	
<b>2/84010</b>	<b>Verkauf von Grundstücken</b>	<b>2.655.200</b>
	Die Einnahmen ergeben sich aus Verkaufserlösen von Liegenschaften des Landes.	
<b>846</b>	<b>Wohn- und Geschäftsgebäude</b>	
<b>849</b>	<b>Sonstige Liegenschaften</b>	
<b>1/84900</b>	<b>Sonstige Liegenschaften und Gebäude</b>	<b>1.129.100</b>
<b>2/84900</b>	<b>Sonstige Liegenschaften und Gebäude</b>	<b>1.242.100</b>

Gebarungsübersicht	2006	2007
Leistungen für Personal	Euro 166.800	Euro 143.200
Amtssachausgaben	Euro -	Euro 3.100
Ausgaben für Anlagen	Euro -	Euro 1.900
Sonstige Sachausgaben	Euro 765.700	Euro 980.900
Summe Ausgaben	Euro 932.500	Euro 1.129.100
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 1.110.400	Euro 1.145.900
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 100.900	Euro 96.200
Summe Einnahmen	Euro 1.211.300	Euro 1.242.100
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 278.800	+ Euro 113.000

Für den Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung der sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Instandhaltungen, wurde vorgesorgt.

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

<b>86</b>	<b>Land- und forstwirtschaftliche Betriebe</b>	
<b>862</b>	<b>Landwirtschaftsbetriebe</b>	
<b>1/86210</b>	<b>Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim</b>	<b>97.000</b>
	Für den Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim ergibt sich für 2007 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von Euro 97.000.	
<b>1/86220</b>	<b>Landwirtschaftsbetrieb Winklhof</b>	<b>257.200</b>
	Für den Landwirtschaftsbetrieb Winklhof ergibt sich für 2007 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 206.200 Euro für den laufenden Betrieb und 51.000 Euro für die Investition in eine Pflanzenkläranlage.	

**1/86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut 64.300**

Für den Landwirtschaftsbetrieb Piffgut ergibt sich für 2007 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von Euro 64.300.

**1/86240 Landwirtschaftsbetrieb Standlhof 97.200**

Für den Landwirtschaftsbetrieb Standlhof ergibt sich für 2007 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von Euro 97.200.

**867 Forstgärten, Baumschulen**

**2/86700 Landesforstgarten Salzburg 100**

Verrechnungsansatz für eine allfällige Ablieferung an das Land.

**87 Wirtschaftliche Unternehmungen**

**878 Zusammengefasste Unternehmen**

**2/87801 Kraftfahrlinie Salzburg-Siezenheim 2.100**

Das Land besitzt die Kraftfahrlinienkonzession für die Strecke Salzburg - Siezenheim - Kleßheim.

Die Betriebsführung auf dieser Kraftfahrlinie wurde der "Autobusbetriebsgesellschaft mbH ALBUS Salzburg" übertragen.

<b>9</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	
<b>91</b>	<b>Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.</b>	
<b>910</b>	<b>Geldverkehr</b>	
<b>1/91000</b>	<b>Geldverkehr und Kassengebarung</b>	<b>3.484.800</b>
	Bankspesen aus dem Geldverkehr für Konten des Landes und Kapitalertragsteuer auf die sich aus kurzfristigen Veranlagungen ergebenden Zinsen.	
<b>2/91000</b>	<b>Geldverkehr und Kassengebarung</b>	<b>285.400</b>
	Die Einnahmen ergeben sich aus Erträgen aus Zinsen aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes.	
<b>911</b>	<b>Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)</b>	
<b>1/91100</b>	<b>Hingabe von Darlehen</b>	<b>118.800</b>
	Aus in der Vergangenheit gewährten Forderungsabtretungen ist im Jahr 2007 ein Zinsendienst-Beitrag des Landes in der Höhe von 118.800 Euro zu leisten.	
<b>2/91100</b>	<b>Zinsen und sonstige Ersätze</b>	<b>200</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>912</b>	<b>Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)</b>	
	Eine Gesamtübersicht über die präliminierten Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen ist in den Beilagen und Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2007 zusammenfassend dargestellt.	
<b>1/91200</b>	<b>Haushaltsrücklage</b>	<b>100</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>1/91201</b>	<b>Baufondsrücklage</b>	<b>100</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>1/91202</b>	<b>Investitionsrücklage</b>	<b>100</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>913</b>	<b>Wertpapiere</b>	
<b>1/91300</b>	<b>Wertpapiere, Ankauf</b>	<b>29.300</b>
	Die Ausgaben ergeben sich aus der zu entrichtenden Kapitalertragsteuer auf Zinsen für Wertpapiere.	
<b>2/91300</b>	<b>Wertpapiere, Erträge</b>	<b>322.700</b>
	Aus dem bestehenden Wertpapierstand ist mit Zinserträgen von insgesamt 322.700 Euro zu rechnen. Hievon entfallen auf allgemeine Wertpapiere 123.500 Euro und auf Wertpapiere aus Beteiligungsverkäufen 199.200 Euro.	
<b>914</b>	<b>Beteiligungen</b>	
<b>1/91400</b>	<b>An- und Verkauf von Anteilen</b>	<b>100</b>
	Verrechnungsansatz	

**2/91400 An- und Verkauf von Anteilen 10.000.000**

Die Einnahmen werden aus der geplanten Kapitalherabsetzung der Zukunft Land Salzburg AG erwartet.

Die Verwendung der Mehreinnahmen ist für die Finanzierung von Investitionen und für die Dotierung eines "Wachstumsfonds" im Jahr 2007 in Höhe von 5 Mio. Euro und in den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von jeweils 1,25 Mio. Euro geplant. Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/78200 - Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft - wird hingewiesen.

**1/91401 Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen 2.457.800**

Das Land Salzburg hat die Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH für die Errichtung und Abwicklung des Projektes "Chirurgie West" gegründet. Das Erfordernis eines Gesellschafterzuschusses ist auf den Ersatz von Personalkosten, den allgemeinen Verwaltungsaufwand und zur Abdeckung des Bestandszinseszinses zurückzuführen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Beschluss vom 8.3.2002, Zahl 20091-1660/41-2002, einen Gesellschafterzuschuss an die Messezentrum Salzburg GmbH in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. Euro in den Jahren 2003 bis 2010 für die Finanzierung der Mehrzweckhalle genehmigt. Vorgesehen ist für den Bedarf im Jahr 2007.

Weiters wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 24.4.2006, Zahl 2009-1661/10-2006, Folgendes genehmigt:

Um der Gesellschaft die zur Aufrechterhaltung des Messebetriebes unbedingt notwendigen Maßnahmen zu ermöglichen bzw. die wirtschaftliche Zukunft zu sichern, haben die Gesellschafter - wie auch der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28.3.2006 empfohlen hat - folgende finanzielle Maßnahmen in Aussicht genommen:

- Kapitalaufstockung um 9,0 Mio. Euro im Jahr 2007 (je Gesellschafter 3,0 Mio. Euro)
- Haftungsübernahme für die bestehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft zur geteilten Hand (je 50 %) durch Land und Stadtgemeinde Salzburg zwecks deutlicher Verringerung der Zinsbelastung
- Einbringung der Miteigentumsanteile des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg an den Grundstücken, auf denen sich das Messezentrum befindet, im Jahr 2006 sowie Einbringung der entsprechenden Miteigentumsanteile der Wirtschaftskammer Salzburg bis zum Jahr 2011 bei gleichzeitigem teilweisen Mietverzicht schon ab dem Jahr 2007.

**2/91401 Sonstige Erträge aus Beteiligungen 10.300.000**

Im Jahr 2007 werden Gewinnanteile an der Salzburg AG, an der Salzburger Flughafen Betriebs GmbH und an der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GmbH erwartet. Darüber hinaus ist für das Jahr 2007 eine einmalige Sonderdividende der Salzburg AG in Höhe von 6,4 Mio. Euro für das Land Salzburg vorgesehen.

**915 Berechtigungen**

**2/91500 Erträge aus Berechtigungen 319.300**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG.

**92 Öffentliche Abgaben**

**921 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben**

**1/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben 700.000**

Weiterleitung der Fleischuntersuchungsgebühren an die Fleischbeschauausgleichskasse. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92100 wird hingewiesen.

**2/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben**

**2.700.000**

Fleischuntersuchungsgebühren:

Einnahmen sind aus den Gebühren durch Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl Nr 522/1982 idGF, in Verbindung mit dem Landesgesetz über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren, LGBl Nr 90/1994, zu erwarten. Der Ertrag wird an die Fleischbeschauausgleichskasse weitergeleitet.

Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe:

Das Land erhebt entsprechend den Bestimmungen des Ortstaxengesetzes 1992, LGBl Nr 62/1992 idGF, eine besondere Ortstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe und in Kurbezirken (gemäß § 16 des Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1997, LGBl Nr 101/1997 idGF) eine besondere Kurtaxe entsprechend den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 59/2003.

Die Erträgnisse aus der besonderen Ortstaxe und der besonderen Kurtaxe fließen je zur Hälfte dem Land und den Gemeinden zu.

Die dem Land zu überweisenden Anteile an den beiden Abgaben sind für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere für die Unterstützung von Maßnahmen zur Vermarktung der Produktion von Lebensmitteln der Salzburger Landwirtschaft, die aus biologischer Wirtschaftsweise stammen und unter Verzicht auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Stoffe hergestellt worden sind, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Jagdrechtsabgabe bildet das Gesetz vom 3. Juli 1997 über die Erhebung einer Jagdrechtsabgabe (Jagdrechtsabgabengesetz), LGBl Nr 77/1997 idF LGBl Nr 99/2004.

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Ihr Ertrag fließt zu einem Viertel den Gemeinden und zu drei Viertel dem Land zu. Bemessungsgrundlage für die Jagdrechtsabgabe ist die Fläche des jeweiligen Jagdgebietes. Für ein Jagdgebiet bis zu 300 ha Fläche beträgt die Abgabe Euro 162 im Jahr und je weitere angefangene 300 ha Euro 81 jährlich.

Für das Gemeinschaftsjagdgebiet der Landeshauptstadt Salzburg ermäßigen sich die Abgabensätze um 50 %.

**922 Ausschließliche Landesabgaben**

**1/92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung**

**352.900**

Auf den Einnahmenansatz wird hingewiesen. Die Ausgaben sind für die zu leistenden Einhebungsvergütungen aus der Rundfunkabgabe, der allgemeinen Kurtaxe und der Forschungsinstituts-Abgabe vorgesehen.

**2/92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung**

**15.219.900**

Die Einnahmen der ausschließlichen Landesabgaben mit Zweckwidmung ergeben sich aus:

Feuerschutzsteuer:

Die Feuerschutzsteuer wird aufgrund des Feuerschutzsteuergesetzes 1952, BGBl Nr 198/1952 idGF, eingehoben.

Sie beträgt 8 vH des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim H-Ansatz 1/16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe:

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz, BGBl Nr I 159/1999 idgF, betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten.

Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich für Radio-Empfangseinrichtungen 0,90 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen 3,10 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt 2,30 Euro und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) 3,10 Euro.

Die Einhebung und Abrechnung erfolgt im Wege der GIS Gebühren Info Service GmbH, die als Einhebevergütung 3,25 % der eingebrachten Beträge erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden.

Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsopfern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugendlicherziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

Allgemeine Kurtaxe:

Die Einhebung der allgemeinen Kurtaxe ist im Gesetz vom 16.12.1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 59/2003, geregelt. Die Erträge aus der allgemeinen Kurtaxe sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband nach dem Salzburger Fremdenverkehrsgesetz besteht, diesem nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen. Auf den H-Ansatz 1/57000 wird hingewiesen.

Forschungsinstituts-Abgabe:

Das Land erhebt gemäß den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 59/2003, in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein. Die Einnahmen aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Diesbezüglich wird auf den H-Ansatz 1/28901 hingewiesen.

Naturschutzabgabe:

Gemäß § 56 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 58/2005, erhebt das Land zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

## **2/92201 Landesabgaben ohne Zweckwidmung**

**5.437.100**

Verwaltungsabgaben:

Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF, in Verbindung mit der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1993, LGBl Nr 65/1993 idgF, eingehoben.

Außerdem gebühren dem Land aufgrund der Bestimmung des § 78 AVG die von den Landesbehörden in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung einzuhebenden Verwaltungsabgaben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr 24/1983 idgF, geregelt.

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten.

**925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben**

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr. 156/2004, wurde der Finanzausgleich für die Jahre 2005 bis 2008 geregelt und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen.

§ 8 des FAG regelt die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben. § 9 des FAG legt die Verteilungsschlüssel zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften fest.

Zu den zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben, also zu den so genannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben zählen demnach die Einkommensteuer mit ihren unterschiedlichen Erhebungsformen, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalverkehrsteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Spielbankabgabe und der Kunstförderungsbeitrag.

**2/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 507.877.600**

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen.

Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden. Im Jahr 2007 ist davon auszugehen, dass abweichend von den Vorjahren keine Einnahmen aus der Zwischenabrechnung des Jahres 2006 zu Gunsten des Landes erwartet werden.

	2007
Direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 257.328.600
Indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 250.549.000
	-----
Summe 2/92500	Euro 507.877.600
Spielbankabgabe (2/92501)	Euro 870.000
	-----
Summe 2/925	Euro 508.747.600
	=====

Auf die Erläuterungen zum Unterabschnitt 2/925 wird hingewiesen.

**2/92501 Spielbankabgabe 870.000**

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinnahmen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben.

Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von Euro 725.000 je Gemeinde - zu 60 vH auf den Bund, zu 5 vH auf die Länder und zu 35 vH auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 70 vH,



die Länder 15 vH und die Gemeinden ebenfalls 15 vH (§ 10 Abs 8 FAG). Für das Jahr 2007 werden Einnahmen in Höhe von Euro 870.000 erwartet.

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92500 wird hingewiesen.

**93 Umlagen**

**930 Landesumlage**

**2/93000 Landesumlage 35.450.000**

Gemäß Artikel IX (1) des Landeshaushaltsgesetzes ist die Landesumlage mit dem im Finanzausgleichsgesetz höchstzulässigen Hundertsatz (7,8 vH) an den ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Spielbankabgabe) festgelegt.

**94 Finanzausweisungen und Zuschüsse**

**940 Bedarfszuweisungen**

**1/94000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 58.748.400**

**2/94000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 58.385.100**

Entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sind von den Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 12,7 vH für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (zweckgebundene Landesmittel) bestimmt.

Für die Vergabe der Mittel sind von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) zu erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindeausgleichsfonds können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes (Haushaltsausgleich).

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (zB Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- 
- Allgemeine Quote
  - Quote für Schul- und Kindergartenbau
  - Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
  - Quote für Senior/innenheime
  - Quote für überörtliche Aufgaben
  - Quote für Strukturhilfe
  - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Ausgabenansatzes 1/94000.

Auf der Grundlage des am 3.12.1998 abgeschlossenen Übereinkommens zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg stellt das Land der Stadtgemeinde Salzburg über die GAF-Quote hinaus einen zusätzlichen Betrag in der Höhe

von jährlich Euro 363.400 als Beitrag für städtische Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

**2/94010 Bedarfswzuweisungen an Länder 58.856.000**

Der Bund gewährt den Ländern gemäß § 22 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt eine Bedarfswzuweisung, die aus der Summe von

- 8,346 vH des Aufkommens an Einkommensteuer (ohne KEST II)  
nach Abzug des anteiligen Abgeltungsbetrages für den Familienlastenausgleichsfonds
  - 8,346 vH des Aufkommens an Körperschaftsteuer und
  - 80,550 vH des Aufkommens am Wohnbauförderungsbeitrag
- berechnet wird und verringert um Euro 445,1 Mio. auf die Länder verteilt wird.

Für das Land Salzburg werden im Jahr 2007 Einnahmen an diesen Bedarfswzuweisungen in der Höhe von Euro 58,57 Mio. erwartet.

Darüber hinaus gewährt der Bund den Ländern als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen eine Bedarfswzuweisung in Höhe von 4,35 Mio. Euro, auf das Land Salzburg entfallen davon im Jahr 2007 279.300 Euro (§ 22 Abs 5 FAG).

**941 Sonstige Finanzausweisungen nach dem FAG**

**1/94100 Finanzausweisungen nach § 21 und § 23 FAG 16.162.000**

**2/94100 Bedarfswzuweisungen an Gemeinden 16.162.000**

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des § 21 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, Finanzausweisungen zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Die auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilenden Mittel betragen insgesamt 1,26 vH der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 9,07 Mio. Euro.

Diese Finanzausweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen, wobei jene Gemeinden Anspruch auf die Finanzausweisung haben, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

Als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen gewährt der Bund auch den Gemeinden eine Bedarfswzuweisung, die insgesamt 118,74 Mio. Euro beträgt (§ 23 FAG 2005).

Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausweisungen erfolgt beim Ausgabenansatz 1/94100.

**2/94110 Finanzausweisungen nach § 20 FAG 14.598.200**

Gemäß § 20 Abs 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004, gewährt der Bund den Ländern für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs jährlich eine Finanzausweisung in der Höhe von 0,341 vH des Ertrages an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs 1 FAG) abzüglich 32,1 Mio. Euro.

Den Ländern gebühren auf diese Finanzausweisung monatliche Vorschüsse, wobei die Bestimmungen über die Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs 1 und 2) anzuwenden sind. Für 2007 ist eine Finanzausweisung in Höhe von 8,8 Mio. Euro präliminiert.

Auf der Grundlage des § 20 Abs 6 leg cit gewährt der Bund den Ländern eine Finanzausweisung zur Finanzierung der Förderung der Landwirtschaft in Höhe

von 14,5 Mio. Euro jährlich. Auf das Land Salzburg entfällt hieraus ein Anteil von 4,7 vH, das sind 681.500 Euro.

Gemäß § 20 Abs 7 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, erhalten die Länder zur Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen eine Finanzausweisung in Abhängigkeit des Aufkommens der Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs 1 FAG).

Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Verhältnis der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben des vorangegangenen Jahres (mit Ausnahme der Spielbankabgabe und des Kunstförderungsbeitrages).

Im Jahr 2007 wird eine Finanzausweisung in Höhe von 5,1 Mio. Euro erwartet.

#### **943            Zuschüsse nach dem FAG**

Aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004, gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden die im § 24 leg cit normierten Zweckzuschüsse, wenn die empfangenden Gebietskörperschaften eine Grundleistung mindestens in der Höhe des jeweiligen Zweckzuschusses erbringen.

#### **2/94300    Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG**

**9.694.300**

Gemäß § 24 Abs 1 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004, gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2007 wird von einem Zuschuss zur Abgangsdeckung des Landestheaters von 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Den Ländern werden überdies gemäß § 24 Abs 1 Z 2 leg cit zur Förderung des Umweltschutzes, insbesondere der Errichtung und Verbesserung von Müllbeseitigungsanlagen, Zuschüsse gewährt.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 24 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, einen Zweckzuschuss im Ausmaß von 0,642 vH des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss in Höhe von 7,7 Mio. Euro wird im Wege des Haushaltsansatzes 1/59012 an den Salzburger Krankenanstaltenfinanzierungsfonds weitergeleitet).

#### **944            Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz**

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF).

Gemäß § 1 leg cit wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, ein Katastrophenfonds als Verwaltungsfonds geschaffen.

Die Mittel des Fonds werden durch Anteile am Aufkommen von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aufgebracht. Sie betragen 1,10 vH des Aufkommens der veranlagten oder im Abzugsweg erhobenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

Die dem Fonds zufließenden Mittel sind gemäß § 3 leg cit unter anderem für

die teilweise Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben im Vermögen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder im Vermögen physischer und juristischer Personen eingetreten sind, zu verwenden.

**1/94400 Behebung von Katastrophenschäden 100**

Verrechnungsansatz

**2/94400 Behebung von Katastrophenschäden 1.300.300**

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind.

Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren sind Zuschüsse im Ausmaß von 1,3 Mio. Euro vorgesehen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 1/17901.

Weiters sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/17901 wird hingewiesen.

**945 Sonstige Zuschüsse des Bundes**

**2/94500 Zuschüsse nach dem Kraftfahrzeuggesetz 104.800**

Mit der 12. Novelle, BGBl Nr 375/1988, des Kraftfahrzeuggesetzes, BGBl Nr 267/1967 idgF, wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds eingerichtet. Diesem Fonds (Verwaltungsfonds des Bundes) fließen die Einnahmen aus den Wunschkennzeichen zu. 60 % dieser Einnahmen sind den Ländern als Zweckzuschüsse zu überweisen. Hinsichtlich der Verwendung wird auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/64990 hingewiesen.

**95 Nicht aufteilbare Schulden**

**950 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst**

**1/95000 Schuldenmanagement 47.938.900**

Die Entwicklung des Schuldendienstes in den Jahren 2006 und 2007 stellt sich wie folgt dar:

	Zinsen:	Tilgung:	Gesamtannuität:
LVA 2006	Euro 15.031.000	Euro 30.272.800	Euro 45.303.800
LVA 2007	Euro 17.529.200	Euro 30.409.700	Euro 47.938.900
Differenz	+ Euro 2.498.200	+ Euro 136.900	+ Euro 2.635.100

Auf den Sammelnachweis über den Schuldendienst wird hingewiesen.

Darüber hinaus werden Erträge aus dem Schuldenmanagement in Höhe von 13.000.000 Euro sowie 4.000.000 Euro aus dem Finanzmanagement für den Landeswohnbaufonds erwartet. Damit soll eine Verringerung der Zinsausgaben erreicht werden.

**2/95000 Schuldenmanagement 17.000.100**

Die erwarteten Einnahmen werden aus einer aktiven Verwaltung des Finanzvermögens unter Zuhilfenahme abgeleiteter Finanzgeschäfte und unter sinnvoller Anwendung der für das Finanzmanagement des Bundes festgelegten Bedingungen erzielt. Darüber hinaus ist ein Verrechnungsansatz für eine allfällige Umschuldung von Finanzschulden des Landes eingestellt. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/95000 wird hingewiesen.

**953 Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)**

**1/95300 Entschädigungen nach gesetzlichen Bestimmungen 100**

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar). Für Entschädigungen im Bereich des Naturschutzes ist im Abschnitt 52 und für Entschädigungen nach dem Salzburger Jagdgesetz ist beim Unterabschnitt 747 Vorsorge getroffen.

**96 Haftungen (soweit nicht aufteilbar)**

**960 Zahlungsverpflichtungen**

**1/96000 Zahlungsverpflichtungen 100**

Verrechnungsansatz für Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen.

**97 Verstärkungsmittel**

**970 Verstärkungsmittel**

**1/97000 Verstärkungsmittel 2.500.000**

Entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl Nr 787/1996 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2007.

**98 Haushaltsausgleich**

**980 Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt**

**1/98000 Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt 3.660.300**

Gemäß Artikel VII Abs 1 des Landeshaushaltsgesetzes ist für das Haushaltsjahr 2006 eine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt im präliminierten Umfang vorgesehen.

**981 Haushaltsausgleich durch Rücklagen**

**2/98100 Haushaltsausgleich 5.300.000**

Zur Finanzierung des Landesvoranschlages 2007 wurden Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich in Höhe von 5,3 Mio. Euro veranschlagt. Vorgesehen ist die Heranziehung von Mitteln der Haushaltsrücklage. Die Rücklage ist im vorgesehenen Umfang derzeit nicht vorhanden und soll im Zuge des Rechnungsabschlusses 2006 gebildet werden.

**982 Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen**

<b>99</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
<b>990</b>	<b>Überschüsse und Abgänge</b>	
<b>1/99000</b>	<b>Abwicklung der Überschüsse</b>	<b>200</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>1/99010</b>	<b>Abwicklung der Abgänge</b>	<b>200</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>2/99010</b>	<b>Abwicklung der Abgänge</b>	<b>200</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>991</b>	<b>Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen/Ausgaben</b>	
<b>1/99100</b>	<b>Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen</b>	<b>142.500</b>
	Vorgesorgt wurde für Rückersätze von nicht absetzbaren Einnahmen, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Ausgabenansätzen zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.	
<b>2/99100</b>	<b>Rückersetzte, nicht absetzbare Ausgaben</b>	<b>655.000</b>
	Vorgesehen sind Rückersätze von Ausgaben vorangegangener Jahre, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Einnahmenansätzen zugeordnet werden können.	
<b>992</b>	<b>Abgänge an Kassenausgabe- bzw. Kasseneinnahmeresten</b>	
<b>1/99200</b>	<b>Abgänge an Kasseneinnahmeresten</b>	<b>512.600</b>
	Der veranschlagte Kredit dient zur Abstattung im Jahr 2007 erforderlicher Forderungsabschreibungen. Die Budgetierung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.	
<b>2/99200</b>	<b>Abgänge an Kassenausgaberesten</b>	<b>100</b>
	Verrechnungsansatz. Abgänge an Kassenausgaberesten können nicht kalkuliert werden.	

**Außerordentlicher Haushalt -**

Erläuterungen

zu den Ansätzen

A U S S E R O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

-----

0	<b>Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</b>	
02	<b>Amt der Landesregierung</b>	
020	<b>Allgemeine Angelegenheiten</b>	
5/02001	<b>Amtsbetrieb, Verkabelung</b>	<b>30.000</b>

Mit Regierungsbeschluss vom 18.3.1996, Zahl 0/9-R 1780/4-1996, hat die Landesregierung die technologische Neuausrichtung der Informatik der Landesverwaltung beschlossen, in deren Rahmen auch eine schrittweise Verkabelung der Amtsgebäude des Amtes der Salzburger Landesregierung realisiert werden muss.

5/02002	<b>Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen</b>	<b>60.000</b>
---------	--	---------------

Für die energetische Sanierung der im Eigentum des Landes stehenden Gebäude wird für den laufenden Bedarf im Jahr 2007 vorgesorgt.

5/02003	<b>Konzentration von Dienststellen</b>	<b>750.000</b>
---------	--	----------------

Die Landesregierung hat den baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Regierungsbüros im Wege des außerordentlichen Haushaltes die Genehmigung erteilt. Die Bedeckung der damit verbundenen Ausgaben erfolgt durch Veräußerung von Liegenschaften des Landes. Mittel- und langfristig sind damit Einsparungen bei den Betriebskosten und bei den Mietzahlungen des Landes verbunden.

5/02014	<b>Sebastian Stief-Gasse 2</b>	<b>200.000</b>
---------	--------------------------------	----------------

Mit Regierungsbeschluss vom 27.08.2003, Zahl 20091-1660/188-2003, wurden die Fassadensanierungsarbeiten des Amtsgebäudes Sebastian Stief-Gasse 2 mit Errichtungskosten in Höhe von 360.000 genehmigt. Die tatsächlichen Kosten betragen 500.000 Euro (Mehrkosten infolge altstadtgerechter Fenster, neuer Innenfensterbänke, neuer Gesimsbleche, Erweiterung der Lüftungsanlage). Im Landesvoranschlag 2007 wird mit einem Betrag von 200.000 Euro vorgesorgt.

Voraussichtliche Errichtungskosten		Euro 500.000	
Abstattung bis 31.12.2006	-	Euro 0	
Kredit 2007	-	Euro 200.000	
		-----	
Bedarf ab 2008		Euro 300.000	

5/02015	<b>Michael Pacher-Straße 36</b>	<b>100.000</b>
---------	---------------------------------	----------------

Mit Regierungsbeschluss vom 6.7.1993, Zahl 0/91-740/62-1993, wurde für brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen im Zuge der Sanierung des Amtsgebäudes Michael Pacher-Straße 36 die Ausführung mit voraussichtlichen Errichtungskosten von 3.560.000 Euro genehmigt. Für den Bedarf 2007 wird vorgesorgt.

5/02019	<b>Amtsgebäude, sonstige</b>	<b>100.000</b>
---------	------------------------------	----------------

Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Schaffung und Verbesserung von Amtsräumen für das Jahr 2007.

5/02020	<b>Amtsgebäude / Vernetzung der Brandmeldeanlagen</b>	<b>10.000</b>
---------	---	---------------

Vorgesorgt wird für Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung einer Vernetzung der Brandmeldeanlagen in Amtsgebäuden in der Altstadt.



**5/02090   Amtsgebäude, Kunst am Bau** **5.000**

Entsprechend dem Gesetz vom 25. März 1998 über die Förderung der Kultur im Lande (Salzburger Kulturförderungsgesetz) werden bei Neubauvorhaben des Landes Ausgaben für eine integrierte künstlerische Gestaltung (Kunst am Bau) zur Verfügung gestellt.

Dabei wird im Rahmen der Planungsgenehmigung im Regierungsbeschluss des konkreten Vorhabens festgehalten, welche Mittel für "Kunst am Bau" aufgewendet werden.

**023           Aufgabenerfüllung durch Dritte**

**5/02300   Projektierung neuer Vorhaben, Landeshochbau** **100.000**

Vorgesorgt wird für Bebauungsstudien bzw. für Vorprojekte und Projekte, für deren finanzielle Abwicklung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

Die Projektierungskosten werden dem Gesamtaufwand des jeweiligen Bauvorhabens zugeordnet.

**03            Bezirkshauptmannschaften**

**030           Allgemeine Angelegenheiten**

**5/03012   BH Hallein** **150.000**

Verrechnungsansatz für Planungen betreffend den Beginn der Erweiterung und Sanierung der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

Für den Beginn der Planung wird im Jahr 2007 mit einer Rate in Höhe von 150.000 Euro vorgesorgt.

**5/03019   Bezirkshauptmannschaften, sonstige** **35.000**

Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Verbesserung von Amtsräumen in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften.

Die einzelnen Maßnahmen sind entsprechend den Hochbaurichtlinien des Landes umzusetzen.



<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b>	
<b>21</b>	<b>Allgemeinbildender Unterricht</b>	
<b>210</b>	<b>Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten</b>	
<b>213</b>	<b>Sonderschulen</b>	
<b>5/21300</b>	<b>Sonderschule St. Anton</b>	<b>200.000</b>

Für die Sanierung der sanitären Einrichtungen und den Einbau eines Therapiebeckens wird der Sonderschule St. Anton vom Land als gesetzlicher Schulerhalter ein Betrag von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

<b>215</b>	<b>Allgemeinbildende Höhere Schulen</b>	
<b>5/21500</b>	<b>Eb.Privatgymnasium Borromäum</b>	<b>513.000</b>

Für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude wurde auf der Basis von Gesamtkosten in Höhe von 3.300.170 Euro ein Landesbeitrag von 1.026.000 Euro genehmigt. Die Bereitstellung des Landesbeitrages erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Baufortschrittes in zwei Raten zu je 513.000 Euro in den Jahren 2007 und 2008 (Regierungsbeschluss vom 16.3.2005, Zahl 20091-1660/46-2005).

<b>5/21502</b>	<b>Privatgymnasium St. Rupert</b>	<b>181.500</b>
----------------	-----------------------------------	----------------

Für die Errichtung einer Normturnhalle mit Gesamtkosten von 1.260.000 Euro wird für eine Drittelbeteiligung des Landes, zahlbar in 2 Jahresraten zu je 181.500 Euro in den Jahren 2007 und 2008, vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 16.3.2005, Zahl 20091-1660/46-2005).

<b>5/21503</b>	<b>Gymnasium und BORG St. Ursula, Salzburg</b>	<b>435.000</b>
----------------	--	----------------

Für die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude und Außenanlagen des Gymnasiums St. Ursula in Elsbethen wurde auf der Basis von Gesamtkosten von 6,36 Mio. Euro mit Beschluss der Landesregierung vom 5.4.2004, Zahl 20091-1660/46-2004, ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro (zahlbar in 5 Jahresraten) genehmigt.  
Für den Finanzierungsbeitrag des Landes im Jahr 2007 an den Konvent der Ursulinen der römischen Union wurde vorgesorgt.

<b>22</b>	<b>Berufsbildender Unterricht</b>	
<b>220</b>	<b>Berufsbildende Pflichtschulen</b>	
<b>221</b>	<b>Berufsbildende mittlere Schulen</b>	
<b>5/22100</b>	<b>Multi Augustinum, St.Margarethen i.Lg.</b>	<b>120.000</b>

Für behördlich vorgeschriebene Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Turnhalle und der Lehrküche mit Gesamtkosten von 725.000 Euro wurde eine Drittelbeteiligung des Landes in Höhe von 240.000 Euro (zahlbar in zwei Jahresraten zu je 120.000 Euro in den Jahren 2006 und 2007) genehmigt (Regierungsbeschluss vom 16.3.2005, Zahl 20091-1660/46-2005).

Für die Rate im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

<b>5/22102</b>	<b>Tourismusschulen</b>	<b>333.300</b>
----------------	-------------------------	----------------

Den Tourismusschulen Salzburg (Standort Bad Hofgastein) der Wirtschaftskammer Salzburg wird für den Ausbau des Schulgebäudes und für Investitionen in der Turnhalle ein Landesbeitrag in Höhe von 333.300 Euro zur Verfügung

gestellt (Beschluss der Landesregierung vom 16.10.2006).

**5/22103 Fachschule Bramberg**

**612.000**

Für die Generalsanierung und Erweiterung der Fachschule Bramberg mit Gesamtkosten der baulichen Maßnahmen von 3.370.000 Euro wird vom Land Salzburg eine Drittelbeteiligung bereitgestellt. Hinzu kommen Kosten für die Einrichtung und den Grundstückskauf in Höhe von insgesamt 100.000 Euro. Der gesamte Förderbeitrag von 1.224.000 Euro wird in zwei Raten zu je 612.000 Euro in den Jahren 2006 und 2007 ausbezahlt (Regierungsbeschluss vom 16.3.2005, Zahl 20091-1660/46-2005).

Für die Rate im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

**2211 Landwirtschaftliche Fachschulen**

**5/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof**

**300.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 23.05.2003, Zahl 20091-1660/101-2003, wurde für die Errichtung einer Turnhalle, einer Versorgungsküche und eines Speisesaales samt den erforderlichen Nebenräumen die Planung genehmigt. Für die Ausfinanzierung wird ein Betrag von 100.000 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus wird für brandschutztechnische Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof mit 200.000 Euro vorgesorgt. Die voraussichtlichen Durchführungsmaßnahmen stellen sich dabei im Hinblick auf deren finanzielle Belastung im Landeshaushalt wie folgt dar:

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	446.000
Abstattung bis 31.12.2006 (LV 2006)	- Euro	100.000
Kredit 2007	- Euro	200.000
		-----
Bedarf ab 2008 (Ausfinanzierung)	Euro	146.000

**5/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.**

**100.000**

Vorgesorgt wird für die Baumaßnahme Internatserweiterung, Küchensanierung und Speisesaalerweiterung der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das Jahr 2007 mit einer Rate von 100.000 Euro für den Beginn der Planung.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	3.000.000
Abstattung bis 31.12.2006	- Euro	0
Kredit 2007	- Euro	100.000
		-----
Bedarf ab 2008	Euro	2.900.000

Für den Beginn der Planung zur Sanierung des Internates in der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg wird mit einer Rate von 150.000 Euro für das Jahr 2007 vorgesorgt.

**222 Berufsbildende Höhere Schulen**

**24 Vorschulische Erziehung**

**240 Kindergärten**

**25 Außerschulische Jugendberufshilfe**

**250 Schülerhorte**

**26 Sport und außerschulische Leibeserziehung**

**269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**5/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 980.000**

Für die Realisierung des Sportzentrums Salzburg Mitte (Union und SAK) werden in den Jahren 2007 bis 2011 jeweils 730.000 Euro vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt, wenn die restliche Finanzierung durch den Bund und die Stadtgemeinde Salzburg gesichert ist (Regierungsbeschluss vom 10.12.2003, Zahl 20091-1660/269-2003).

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist ein gültiger Gemeinderatsbeschluss der Stadt Salzburg und das Vorliegen einer Baufortschrittsmeldung.

Dem Skiclub Bischofshofen wird für Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen für die Paul Außerleitner Schanze eine Förderung des Landes in Höhe von 1,0 Mio. Euro zu den Gesamtinvestitionskosten von 6 Mio. Euro gewährt. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2005 bis 2008 in vier gleich hohen Raten von je 250.000 Euro (Regierungsbeschluss vom 15. Juni 2004, Zahl 20091-1660/117-2004).

**279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**5/27900 Berufsförderungsinstitut 900.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 18.1.2006, Zahl 2009-1660/295-2005, wurde für die Übersiedlung des Berufsförderungsinstitutes in das Gebäude des Techno-Z in Salzburg-Itzling (ehemals Fachhochschule Salzburg) und die daraus resultierenden Planungs- und Umbaukosten ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro (zahlbar in zwei gleich hohen Raten zu je 900.000 Euro) genehmigt.

Für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

**28 Forschung und Wissenschaft**

**281 Universitäts- und Hochschuleinrichtungen**

**5/28100 Förderung von Studentenheimen / Investitionen 115.000**

Der präliminierte Kredit dient zur Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes für die Sanierung von Studentenheimen.

Verteilt auf vier Jahresraten in Höhe von jeweils 115.000 Euro in den Jahren 2007 bis 2010 sollen folgende Projekte unterstützt werden:

	Landesbeitrag insgesamt	
	-----	
- Katholische Hochschulgemeinde: Hochschülerheim Kapellhaus	150.000	Euro
- WIST Salzburg: Haus Humboldt	40.000	Euro
- Akademikerhilfe: Studentenheim Schwarzes Rössl	100.000	Euro
- Salzburger Studentenwerk: Internationales Kolleg Billroth und Franz von Sales-Heim	100.000 70.000	Euro Euro
	-----	
GESAMTZUSCHUSS 2007 bis 2010	460.000	Euro

**286 Botanische und zoologische Gärten**

**5/28600 Zoo Salzburg 300.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 30.6.2005, Zahl 20091-1660/95-2005, wurde zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen im Tiergarten Hellbrunn ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro festgelegt. Von der Stadtgemeinde Salzburg wird ein Zuschuss in gleicher Höhe geleistet.

Anlässlich einer Bestandsaufnahme und Begehung der Gehege und Bauten wurde der Investitionsbedarf auf Grund baupolizeilicher, umwelt- und naturschutzrechtlicher Auflagen sowie sicherheitsbedingter Maßnahmen festgestellt.

Für die Rate im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

**289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**5/28907 American Austrian Foundation 70.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 27.2.2006, Zahl 2009-1660/24-2006, wurde für die Adaptierung und Sanierung von Schloss Arenberg zum Zwecke der Umsetzung eines Wissenschafts- und Kulturzentrums ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag an die Salzburg Stiftung der American Austrian Foundation in Höhe von 170.000 Euro (zahlbar in drei Raten: 70.000 Euro im Jahr 2007 und je 50.000 Euro in den Jahren 2008 und 2009) genehmigt.

Für die Rate im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

**5/28910 Fachhochschulen 800.000**

Vorgesorgt ist für die Erweiterung der Fachhochschule Kuchl.

<b>3</b>	<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>	
<b>31</b>	<b>Bildende Künste</b>	
<b>312</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste</b>	
<b>5/31200</b>	<b>Kunst am Bau</b>	<b>90.000</b>

Gemäß § 3 Abs 3 Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF, ist bei Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes und an der Höhe des jeweiligen Bauaufwandes zu orientieren, wobei als Richtwerte bei Hochbauten rund 2 % und bei sonstigen Bauten einschließlich Straßenbauten 1 % der Bausumme gelten. Werden bei einzelnen Bauvorhaben diese Richtwerte erheblich überschritten, finden die nicht verbrauchten Mittel bei der künstlerischen Gestaltung anderer Bauvorhaben Verwendung. Bauten eines Rechtsträgers, an denen das Land allein oder zumindest überwiegend beteiligt ist oder der aufgrund eines Bauträgervertrages für das Land auftritt, sind Bauten des Landes gleichzuhalten.

Für einen erforderlichen Bedarf im Jahr 2007 wurde mit 90.000 Euro vorgesorgt. Die Mittelvorsorgen für "Kunst am Bau" werden dabei nicht mehr bei den einzelnen Bauvorhaben zugezählt, sondern auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle zentral für alle Bauvorhaben des Landes verrechnet, um eine flexible Handhabung der Mittelvergaben sicherstellen zu können.

<b>32</b>	<b>Musik und darstellende Kunst</b>	
<b>320</b>	<b>Ausbildung in Musik und darstellender Kunst</b>	
<b>323</b>	<b>Einrichtungen der darstellenden Kunst</b>	
<b>325</b>	<b>Festspiele</b>	
<b>5/32500</b>	<b>Kleines Festspielhaus, Umbau</b>	<b>10.000</b>

Entsprechend dem mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.2.2000 bzw. des Salzburger Gemeinderates vom 5.7.2000 genehmigten "Kulturstättenkonzept" wird für die Ausfinanzierung des Vorhabens "Umbau des Kleinen Festspielhauses (Haus für Mozart)" im Jahr 2007 mit 10.000 Euro vorgesorgt.

<b>34</b>	<b>Museen und sonstige Sammlungen</b>	
<b>340</b>	<b>Museen</b>	
<b>5/34000</b>	<b>Haus der Natur, Salzburg</b>	<b>1.000.000</b>

Mit Regierungsbeschluss vom 3.8.2005, Zahl 20091-1660/138-2005, wurde für die Umbaumaßnahmen im Haus der Natur unter Einbeziehung des bisherigen Standortes des Salzburger Museums Carolino Augusteum (Museumsplatz 6) ein Landesbeitrag in Höhe von 50 % der Baukosten, maximal jedoch 3,0 Mio. Euro, nach Maßgabe des Baufortschrittes in den Jahren 2006 bis 2009 genehmigt.

Für das Erfordernis im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

<b>5/34010</b>	<b>Museum 'Carolino Augusteum', Salzburg</b>	<b>1.210.000</b>
----------------	--	------------------

Mit Regierungsbeschluss vom 18.03.1997, Zahl 0/9-R 1780/3-1997, wurde ein Konzept zur Neuordnung der Salzburger Museumslandschaft beschlossen. Mit Regierungsbeschluss vom 23.04.2001, Zahl 0/9-R 1780/6-2001, wurde ein Kostenrahmen von 18,7 Mio. Euro für die Umbaumaßnahmen in der Neuen Residenz

für Zwecke des Salzburger Museums Carolino Augusteum festgelegt. Der Kostenrahmen umfasst die Umbauarbeiten für das Museum und den Amtsbebereich, die Instandsetzung des Glockenspieles sowie die Verlegung des Sattler-Panoramas. Dabei ist ein Kostenteilungsschlüssel zwischen Land und Stadtgemeinde Salzburg von jeweils 50 vH vereinbart.

Für den Bedarf 2007 wird mit 1.200.000 Euro für die Museumsausstattung und mit 10.000 Euro für die Fassade vorgesorgt.

**5/34040 Museum der Moderne am Mönchsberg, Errichtung 150.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 6.8.1999, Zahl 0/91-2261A/4-1999, wurde unter anderem der Errichtung eines Vereines, dessen Zweck die Finanzierung und Errichtung samt Förderung eines "Museums der Moderne am Mönchsberg" ist, und der Mitgliedschaft des Landes zugestimmt.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18.9.2000, Zahl 0/9-R 1780/8-2000, hat sich das Land verpflichtet, dem Verein jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Errichtung des Museums notwendig sind und nicht von dritter Seite beigebracht werden.

Die Errichtungskosten betragen rund 21,8 Mio. Euro. Für die Ausfinanzierung im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

**39 Kultus**

**390 Kirchliche Angelegenheiten**



**4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

**41 Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt**

**412 Einrichtungen der Behindertenhilfe**

**5/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg 10.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 16.05.2003, Zahl 20091-1660/99-2003, wurde für die Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Schule und Nebengebäuden im Landesinstitut für Hörbehinderte die Ausführung mit Gesamtkosten von 991.000 Euro genehmigt.

Für den Bedarf 2007 wird mit 10.000 Euro zur Ausfinanzierung vorgesorgt.

Errichtungskosten	Euro	991.000
Abstattung bis 31.12.2006	- Euro	981.000
Kredit 2007	- Euro	10.000
		-----
Bedarf ab 2008	Euro	0

**5/41250 Geschützte Werkstätten 1.250.000**

Gemäß Regierungsbeschluss vom 19.12.2005, Zahl 2009-1661/46-2005, beteiligt sich das Land Salzburg an der Finanzierung der Zusammenfassung der Standorte der Geschützten Werkstätten Salzburg wie folgt:

Das Land stellt ein Drittel der Gesamtkosten am Neubau der Geschützten Werkstätten, maximal jedoch einen Betrag von 5,0 Mio. Euro unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass auch vom Bund (Ausgleichstaxfonds) ein gleich hoher Förderungsbeitrag zur Verfügung gestellt wird. Die ARGE Geschützte Werkstätten GmbH hat ebenfalls eine Eigenleistung im Ausmaß eines Drittelanteiles zu erbringen.

Das Land leistet ab dem Jahr 2007 seinen Beitrag in vier gleich hohen Jahresraten (1,25 Mio. Euro p.a.). Für den Bedarf im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

**44 Behebung von Notständen**

**441 Maßnahmen**

<b>5</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>52</b>	<b>Umweltschutz</b>	
<b>520</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>	
<b>5/52000</b>	<b>Nationalparkzentrum</b>	<b>2.500.000</b>

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.11.2004, Zahl 20091-1660/269-2004, wurde ein zusätzlicher Landesbeitrag für die Errichtung des Nationalparkzentrums in Mittersill in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro als einmalige Mietabschlagszahlung/Kautionszahlung, zahlbar in den Jahren 2006 und 2007 zu je 500.000 Euro, in Aussicht gestellt.

Die Errichtungskosten betragen insgesamt voraussichtlich 5,5 Mio. Euro. Das Land Salzburg stellt hierfür 2,04 Mio. Euro für die Errichtung, 1 Mio. Euro als zusätzliche Kautionszahlung, die Gemeinde Mittersill 1 Mio. Euro und der Bund 0,5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen soll der Restbetrag von 0,96 Mio. Euro aufgebracht werden.

Zusätzlich gewährt das Land Salzburg für die Einrichtung des Besucherzentrums der Nationalparkzentrum Hohe Tauern Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH ein rückzahlbares Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Regierungsbeschluss vom 12.12.2005, Zahl 2009-1660/274-2005).

<b>6/52000</b>	<b>Nationalparkzentrum</b>	<b>185.800</b>
----------------	----------------------------	----------------

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckbestimmter Rücklagen.

<b>55</b>	<b>Eigene Krankenanstalten</b>	
<b>550</b>	<b>Zentralkrankenanstalten</b>	
<b>5500</b>	<b>Landeskliniken Salzburg</b>	
<b>5/55001</b>	<b>Landeskliniken Salzburg, Investitionen</b>	<b>13.800.000</b>

Mit Beschluss der Landesregierung vom 16.10.2006, Zahl 2009-1661/36-2006, wurde für die Finanzierung von Investitionen in den Landeskliniken Salzburg einer Aufnahme von Finanzschulden durch die Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH im Wege des Amtes der Landesregierung zugestimmt. Die Höhe der Finanzschulden ist mit dem im Investitionsplan festgelegten Betrag nach Abzug der vorhandenen Rücklagen, der Investitionszuschüsse des SAGES, der Investitionszuschüsse des Landes und unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen für Investitionen im Jahr 2007 mit 13,0 Mio. Euro begrenzt.

Im Investitionsprogramm für das Jahr 2007 sind dabei folgende Schwerpunkte enthalten:

INVESTITIONSPROGRAMM SALZBURGER LANDESKLINIKEN 2007

* SJS, Innere Medizin (Bauetappe I bis III)	Euro	10.000.000
* SJS, Lungenambulanz	Euro	600.000
* SJS, Kinderzentrum (Neonatologie etc)	Euro	4.320.000
* SJS, Chirurgische West (Bauetappe II, Planung)	Euro	2.000.000
* SJS, Verlegung Kindergarten für Orthopädie/Phys.	Euro	400.000
* SJS, MR Zentralröntgen	Euro	1.300.000
* SJS, Intensivdepot	Euro	600.000
* SJS, Palliativstation	Euro	600.000
* SJS, Zentrale Rohrpost	Euro	340.000
* CDK, Sanierung Neurologie	Euro	500.000
* LKS, Technik und diverse Instandhaltungen		

für SJS, CDK und St. Veit	Euro 6.204.000
	-----
SUMME INVESTITIONSPLAN FÜR 2007	Euro 26.864.000
	-----

**6/55001 Landeskliniken Salzburg, Investitionen 13.000.000**

Die präliminierten Einnahmen stellen das Fremdfinanzierungserfordernis im Jahr 2007 für die Bedeckung der Investitionsausgaben der SALK dar.

**56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger**

**561 Errichtung und Ausgestaltung**

**5/56130 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder 1.130.000**

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.11.2003, Zahl 20091-1660/257-2003, wurde für die Finanzierung der Neu- und Umbaumaßnahmen im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder die Bereitstellung eines Landesbeitrages von 40 % der Neubaukosten (5,65 Mio. Euro), das sind 2,26 Mio. Euro, genehmigt. Die Bereitstellung des Landesbeitrages erfolgt dabei in zwei gleich hohen Jahresraten zu je 1,13 Mio. Euro in den Jahren 2006 und 2007.

Für den Bedarf 2007 wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

<b>6</b>	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	
<b>61</b>	<b>Straßenbau</b>	
<b>611</b>	<b>Landesstraßen</b>	
<b>5/61100</b>	<b>Landesstraßen / Neu- und Ausbau</b>	<b>6.000.000</b>

Beim gegenständlichen Teilabschnitt wird für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen und Landesbrücken vorgesorgt. Weiters ist für den damit zusammenhängenden Liegenschaftserwerb sowie für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Lärmschutz, Amphibienschutz, Geh- und Radwege) vorgesorgt.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

<b>6/61100</b>	<b>Landesstraßen / Neu- und Ausbau</b>	<b>168.100</b>
----------------	--	----------------

Beiträge von Gemeinden zu Neubauten von Landesstraßen bzw Geh- und Radwegen innerhalb von Ortsgebieten (Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idGF, § 22 Abs 1 und 2).

<b>5/61112</b>	<b>Landesbrücken, Hochwasser 2005 (Sonderdotation)</b>	<b>500.000</b>
----------------	--	----------------

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurde die Ausführung und Sanierung der Hollersbacher Salzachbrücke an der L 254 Hollersbacher Landesstraße und der Wachtbergbrücke an der L 271 Großglockner Landesstraße genehmigt. Der angemeldete Bedarf 2007 resultiert aus einer projektsbedingten Kostenerhöhung bei der Hollersbacher Salzachbrücke.

<b>616</b>	<b>Sonstige Straßen und Wege</b>	
------------	----------------------------------	--

<b>5/61605</b>	<b>Vorleistungen für Straßenverlegungen</b>	<b>500.000</b>
----------------	---	----------------

Vorgesorgt wird für den Beitrag des Landes zum funktionsgerechten Ausbau der Schillerstraße in der Stadtgemeinde Salzburg.

<b>63</b>	<b>Schutzwasserbau</b>	
-----------	------------------------	--

<b>631</b>	<b>Konkurrenzgewässer</b>	
------------	---------------------------	--

<b>5/63100</b>	<b>Regulierung von Konkurrenzgewässern</b>	<b>1.172.000</b>
----------------	--	------------------

Der vorgesehene Kredit dient zum Ausbau auf Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

<b>633</b>	<b>Wildbachverbauung</b>	
------------	--------------------------	--

<b>5/63300</b>	<b>Beiträge zur Wildbachverbauung</b>	<b>3.400.000</b>
----------------	---------------------------------------	------------------

Für das vorläufige Jahresprogramm 2007 der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinverbauung in Salzburg ist die Bereitstellung von Landesbeiträgen in Höhe von 3.400.000 Euro vorgesehen. Die Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Bundes- und Interessentenleistungen sichergestellt sind.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

64	<b>Straßenverkehr</b>	
649	<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>	
65	<b>Schienenverkehr</b>	
650	<b>Eisenbahnen</b>	
5/65000	<b>NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm</b>	<b>5.700.000</b>

NAVIS-Schienausbau  
 -----

Investitionsbeitrag des Landes auf der Grundlage des Rahmenvertrages 2000 vom 20.8.1998, abgeschlossen zwischen Land Salzburg und dem Bund.

Der gegenständliche Vertrag enthält grundsätzliche Festlegungen für die Durchführung und Finanzierung des Schienenausbaues folgender Streckenabschnitte:

- o Salzburg Hbf - Freilassing
- o Salzburg Hbf - Golling/Abtenau
- o Salzburg Hbf - Straßwalchen.

7	<b>Wirtschaftsförderung</b>	
71	<b>Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft</b>	
710	<b>Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau</b>	
5/71010	<b>Güterwege</b>	<b>2.270.300</b>

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

74	<b>Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft</b>	
740	<b>Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen</b>	
5/74001	<b>Heffterhof</b>	<b>400.000</b>

Mit Regierungsbeschluss vom 18.1.2006, Zahl 2009-1660/303-2005, wurde für die Ausfinanzierung der Baumaßnahmen im Aus- und Weiterbildungszentrum Heffterhof ein zusätzlicher Landesbeitrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro an die Landwirtschaftskammer Salzburg genehmigt. Die Bereitstellung des Landesbeitrages erfolgt in zwei gleich hohen Raten in den Jahren 2007 und 2008.

Für den Bedarf im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

77	<b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>	
771	<b>Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs</b>	
78	<b>Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie</b>	
782	<b>Wirtschaftspolitische Maßnahmen</b>	

<b>9</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	
<b>91</b>	<b>Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.</b>	
<b>912</b>	<b>Rücklagen</b>	
<b>914</b>	<b>Beteiligungen</b>	
<b>5/91400</b>	<b>Salzburg Winterspiele 2014 GmbH</b>	<b>600.000</b>

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 3.10.2005, Zahl 20091-1660/219-2005, wurde für die Vorbereitung und Bewerbung für die Winterspiele 2014 ein Landesbeitrag von insgesamt 1,2 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Vorgesehen ist für den Bedarf im Jahr 2007.

<b>5/91410</b>	<b>Stadion Salzburg Wals-Siezenheim</b>	<b>250.000</b>
----------------	---	----------------

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.5.2005 wurde zur Finanzierung der Aufstockung des Stadions Salzburg-Wals-Siezenheim für Zwecke der Fußball-Europameisterschaft 2008 ein Landesbeitrag von 5,55 Mio. Euro genehmigt. Für die Rate im Jahr 2007 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

<b>98</b>	<b>Haushaltsausgleich</b>	
<b>980</b>	<b>Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt</b>	
<b>6/98000</b>	<b>Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt</b>	<b>3.660.300</b>

Für den Haushaltsausgleich im außerordentlichen Haushalt ist auf der Grundlage von Artikel VII Abs 1 des Landeshaushaltsgesetzes eine Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von 3.660.300 Euro vorgesehen.

<b>982</b>	<b>Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen</b>	
<b>6/98200</b>	<b>Darlehensaufnahmen</b>	<b>32.527.900</b>

Die Einschätzung der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben erfordern im Jahr 2007 unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 32.527.900 Euro.

Darstellung der Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes 2007:

-----		
- SUMME DER AUSGABEN		49.542.100 Euro
- Einnahmen:		
Rücklagenentnahmen	185.800 Euro	
Sonstige Einnahmen	168.100 Euro	
Fremdfinanzierung SALK	13.000.000 Euro	
Zuführung ord. Haushalt	3.660.300 Euro	
SUMME DER EINNAHMEN		17.014.200 Euro
		-----
Offener Saldo (= DARLEHENSAUFNAHME)		32.527.900 Euro
		-----

Den Darlehensaufnahmen von 32.527.900 Euro stehen Tilgungen von Finanzschulden in gleicher Höhe gegenüber.

## Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Dienststellen

---

### A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
<b>Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller</b>	01
<b>Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer</b>	02
<b>Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Othmar Raus</b>	03
<b>Landesrat Sepp Eisl</b>	04
<b>Landesrat Walter Blachfellner</b>	05
<b>Landesrätin Theodora Eberle</b>	06
<b>Landesrat Dr. Erwin Buchinger</b>	07

### B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung
<b>Landtagskanzlei</b>	002
<b>Landesrechnungshof</b>	003
<b>Landesamtsdirektion</b>	200
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001
Referat 0/04: Landesarchiv	20004
<b>Fachabteilung 0/2: Landesinformatik</b>	2002
<b>Fachabteilung 0/3: Landespressebüro</b>	2003
<b>Fachabteilung 0/4: Landes-Europabüro</b>	2004
<b>Personalabteilung</b>	2008
Salzburger Verwaltungsakademie	572



Dienststelle	Kurzbezeichnung
<b>Präsidialabteilung</b>	
<b>Fachabteilung 0/91: Allgemeine Präsidialangelegenheiten</b>	
Referat 0/911: Repräsentation und Außenbeziehungen	200911
Referat 0/912: Wahlen und Sicherheit	200912
Referat 0/913: Katastrophenschutz	200913
<b>Fachabteilung 0/92: Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen</b>	
Fachreferent(in) 0/921: Forschung, Technologie und Entwicklung	200921
Fachreferent(in) 0/922: Wissenschaftliche Einrichtungen, Sonderprojekte und Förderungen	200922
<b>Abteilung 2: Bildung, Familie, Gesellschaft</b>	202
Referat 2/01: Äußere Organisation der allgemeinbildenden Pflichtschulen; Rechtsangelegenheiten	20201
Referat 2/02: Dienstrecht der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen	20202
Referat 2/03: Berufsbildende Pflichtschulen	20203
Fachreferent(in) 2/04: Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit	20204
Referat 2/05: Familienangelegenheiten	20205
Referat 2/06: Kindergärten und Horte	20206
Referat 2/07: Jugendförderung	20207
Referat 2/08: Erwachsenenbildung und Bildungsmedien	20208
<b>Abteilung 3: Soziales</b>	
Referat 3/01: Soziale Leistungen	20301
Referat 3/02: Soziale Kinder- und Jugendarbeit	20302
Fachreferent(in) 3/03: Seniorenbüro	20303
Referat 3/05: Behindertenangelegenheiten	20305
Fachreferent(in) 3/06: Sozialplanung	20306
<b>Abteilung 4: Land- und Forstwirtschaft</b>	
Referat 4/01: Allgemeine Rechtsangelegenheiten	20401
Referat 4/02: Landwirtschaftliche Schulen, Land- und Forstwirtschaftsinspektion	20402
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	703201
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	703202
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	703203
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	703204

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403
<b>Fachabteilung 4/1: Agrarbehörde Salzburg</b>	
Referat 4/12: Technische Angelegenheiten der Zusammenlegung u. Flurbereinigung	20412
<b>Fachabteilung 4/2: Entwicklung ländlicher Raum</b>	
Referat 4/21: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20421
Referat 4/22: Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz	20422
Referat 4/23: Agrarstrukturentwicklung	20423
<b>Fachabteilung 4/3: Landesforstdirektion</b>	
Referat 4/31: Forstpolitik und forstliche Maßnahmen	20431
<b>Abteilung 5: Gewerbe- und Verkehrsrecht</b>	
Referat 5/04: Verkehrsrecht	20504
Referat 5/05: Eisenbahn-, Luft- und Schifffahrtsangelegenheiten sowie Personen- und Güterbeförderung	20505
<b>Abteilung 6: Landesbaudirektion</b>	206
<b>Fachabteilung 6/1: Hochbau</b>	
Referat 6/13: Landeshochbau	20613
Fachreferent(in) 6/14: Projektentwicklung	20614
Referat 6/15: Bautechnik	20615
<b>Fachabteilung 6/2: Straßenbau</b>	2062
<b>Fachabteilung 6/3: Brückenbau</b>	2063
<b>Fachabteilung 6/5: Elektrotechnik, Maschinenbau und Kraftfahrwesen</b>	2065
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573
<b>Fachabteilung 6/6: Wasserwirtschaft</b>	
Referat 6/61: Schutzwasserwirtschaft, Gewässerpflege und kulturtechnische Maßnahmen	20661
Referat 6/62: Allgemeine Wasserwirtschaft und wasserbautechnischer Sach- verständigendienst	20662
Referat 6/63: Siedlungswasserwirtschaft	20663
Referat 6/64: Hydrographischer Landesdienst	20664

Dienststelle	Kurzbezeichnung
<b>Fachabteilung 6/7: Verkehrsplanung</b>	2067
<b>Abteilung 7: Raumplanung</b>	207
<b>Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung</b>	
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802
Referat 8/03: Liegenschaften- und Hausverwaltung, Zivilrechtsangelegenheiten	20803
Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung	540
<b>Abteilung 9: Gesundheitswesen und Landesanstalten</b>	209
Referat 9/01: Gesundheitsrecht	20901
Fachreferent(in) 9/02: Landesanstalten und Landesheime	
Landesinstitut für Sehbehinderte	504
Landesinstitut für Hörbehinderte	505
Landespflegeanstalt	506
Konradinum Eugendorf	507
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	508
Institut für Rheumatologie, Rehabilitation und Ganzheitsmedizin am Badehospiz Bad Gastein, Bad Gastein	512
Fachreferent(in) 9/04: Gesundheitsplanung	20904
<b>Fachabteilung 9/1: Landessanitätsdirektion</b>	2091
Referat 9/11: Gesundheit, Hygiene und Umweltmedizin	20911
<b>Abteilung 10: Wohnungswesen</b>	
Referat 10/01: Zentrale Angelegenheiten	21001
<b>Abteilung 11: Gemeindeangelegenheiten</b>	
Referat 11/02: Gemeindefinanzen	21102
Referat 11/03: Gemeindepersonalangelegenheiten	21103

Dienststelle	Kurzbezeichnung
<b>Abteilung 12: Kultur- und Sportangelegenheiten</b>	
Referat 12/01: Kulturrecht und Kulturbetriebe	21201
Residenzgalerie Salzburg	551
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552
Referat 12/02: Kunstförderung	21202
Referat 12/03: Erhaltung des kulturellen Erbes	21203
Referat 12/04: Landessportbüro	21204
Referat 12/05: Salzburger Volkskultur	21205
Salzburger Freilichtmuseum , Großgmain	557
<b>Abteilung 13: Naturschutz</b>	
Referat 13/01: Naturschutzrecht und Förderungswesen	21301
Referat 13/03: Nationalparke	21303
Referat 13/04: Gewässerschutz	21304
<b>Abteilung 15: Wirtschaft, Tourismus und Energie</b>	
Fachreferent(in) 15/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	21501
Referat 15/02: Wirtschafts- und Technologieförderung	21502
Fachreferent(in) 15/03: Energiewirtschaft	21503
Fachreferent(in) 15/04: Tourismus	21504
<b>Abteilung 16: Umweltschutz</b>	
	216
Referat 16/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	21601
Referat 16/02: Immissionsschutz	21602
<b>Bezirkshauptmannschaften</b>	
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau	304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306
<b>Unabhängiger Verwaltungssenat</b>	405

## Stichwortverzeichnis

Das vorliegende Stichwortverzeichnis wurde in der Absicht erstellt, die Auffindung von Einnahmen- und Ausgabenansätzen und damit die Handhabung des Landesvoranschlags 2007 zu erleichtern.

Die angeführten Stichwörter sind unabhängig von der funktionellen und ökonomischen Gliederung des Haushaltes in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die neben den Stichwörtern angeführten Ziffern geben an, unter welchem Ansatz, Abschnitt, Unterabschnitt bzw. Teilabschnitt Kreditmittel für den betreffenden Zweck vorgesehen sind.

Abfallstoffe - Wiederverwertung	52702
Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung	52700
Abgeordnete (Bezüge)	00000
Abgeordnete (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	00001
Abschlusspringen der Vierschanzentournee	26905
Abschussprämien	74703
Abwasserbeseitigung	621
Abwasserbeseitigung - Kommunale Anlagen	62100
Abwicklung der Vorjahre	99
Administrative Unterstützung für Schulen	209995
Agrarische Forschung	749095
Agrarische Operationen	71200
Agrarmarketing und Arbeitsplatzsicherung	749095
Aids-Hilfe	51214
Aktion Film Salzburg	27902
Aktionen zur Jugendmitbestimmung	25991
Aktivitäten für den Umweltschutz, sonstige	52999
Aktuelle Untersuchungsaufgaben (Gewässeraufsicht)	629019
Akzente Salzburg, Verein	25900
Allgemeinbildender Unterricht	21
Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft	78200
Allgemeine Förderung der Feuerwehren	16400
Allgemeine Sportförderung	26901
Alm- und Weidewirtschaft	71210
Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Alpine Wege	61602
Alternative Energiequellen, Förderung	759005
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363
Altstadterhaltungsfonds	36300
Altstadterhaltungskommission	02302
Altstoffsammlungen	52702
American Austrian Foundation	AO 289075
Amt der Landesregierung	02

**DVR:0078182(PROD)****- A -**

Amtsbetrieb (Amt der Landesregierung)	02001
Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	AO 02002
Amtsgebäude (Amt der Landesregierung)	02010
Amtsgebäude (Baumaßnahmen)	AO 02019
An- und Verkauf von Anteilen (Beteiligungen)	91400
Ankauf und Sicherung wertvoller Kunstgegenstände	34110
Ankauf von Grundstücken	84010
Ansiedlungswerbung	782045
Anwendungsorientierte Forschung	28905
Arbeits- und Maschineneinsatz	74002
Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer	05905
Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Salzburg	51211
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	78190
Arbeitsplatzsicherung	78201
Arbeitsprojekte gem. § 22 (3) iVm § 11 SHG	41106
Arbeitsstiftung	78201
Archive	283
ARGE ALP	05905
ARGE ALP-Sportwettkämpfe	26903
Ärztliche Beratungen	51200
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	51000
Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst	51000
ASFINAG	61000
Aufsichtstätigkeit	050
Aus- und Fortbildung, Personal	091
Ausbau des Nahverkehrs	649015
Ausbau und Erhaltung von Heimatmuseen	36000
Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen	240105
Ausbildungskosten - medizinisch-technische Dienste	54300
Ausgleichszahlungen - Naturschutz	520204
Ausgleichszulage für besonders benachteiligte Gebiete	74905
Auslandsaufenthalte von Lehrlingen	782025
Auslandsösterreicherwerk	059015

**DVR:0078182(PROD)****- A -**

Ausschließliche Landesabgaben	922
Außerschulische Jugenderziehung	25
Außerschulische Leibeserziehung	26
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	782004
Austrian American Foundation	289005
Autofreier Tourismus	649015



Bäder- und Thermenprojekte	77103
Barockmuseum	34020
Barockmuseum, Leibrente	34021
Bauernhilfe, Salzburger	749095
Baufondsrücklage	91201
Baugestaltung-Holz / Fachhochschul-Studiengang	289104
Baugewerbe, Befähigungsprüfungen	05221
Bauhöfe (Straßenbau)	617
Bauhöfe (Wasserbau)	635
Bauleitungsausgaben, Bauführungsausgaben	0240
Baumaßnahmen (Amtsgebäude)	AO 02019
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt	05900
Bedarfszuweisung an Gemeinden	94000
Bedarfszuweisung an die Länder	94010
Bedarfszuweisungen	940
Bedienstetenschutz, Landesverwaltung	023001
Bedienstetenschutz, Landeslehrer	209999
Beförderung der Kindergartenkinder	24002
Behebung von Katastrophenschäden	44100
Behindertenbetreuung	41310
Behinderteneinstellungsgesetz	02095
Behindertengerechte Kraftfahrzeuge	413104
Behindertengerechtes Wohnen	413104
Behindertenhilfe, Einrichtungen	412
Behindertenhilfe, Maßnahmen	413
Behindertensport	26904
Beiträge an Fremdenverkehrseinrichtungen	77103
Beiträge an private Kindergärten	24001
Beiträge für Jugendbeschäftigung	781905
Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	52021
Bekämpfung der Tollwut	74703
Beobachtungen der Oberflächenwassergüte	629015
Beratungsstellen, JWO	43915

Berg- und Naturwacht	13400
Bergbauernmaschineneinsatz	713105
Bergbauernzuschuss (Ausgleichszulage)	749055
Bergrettung	530904
Berufliche Eingliederung behinderter Menschen	41303
Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher	228
Berufsbildende mittlere Schulen	221
Berufsbildende Pflichtschulen	220
Berufsförderungsinstitut / Investition	AO 27900
Berufsschule Kuchl	22002
Berufsschule Obertrum	22003
Berufsschulen	2200
Berufsschülerheime	25190
Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive	782055
Beschäftigungsprojekte	781905
Besondere Kurtaxe	921001
Besondere Ortstaxe	92100
Bestattungskosten, Ersatz	41160
Beteiligungen	914
Betreuung schwerstbehinderter Kinder	413104
Betreuung von Fahrschülern	23202
Betriebliche Forschung	782035
Betriebs- und Haushaltshilfe, landwirtschaftl.	74009
Betriebsansiedlungen und -gründungen	78204
Betriebshilfe für die Salzburger Wirtschaft	78201
Betriebshilferinge	74002
Bezirkshauptmannschaften	03
Bezirkshauptmannschaft Hallein	0302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	0303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	0304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	0305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	0306

**DVR:0078182(PROD)****- B -**

Bezirksschulräte	20500
Bezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages	00000
Bezüge der Lehrer, allgemeinbild. Pflichtschulen	21000
Bezüge der Lehrer, berufsbild. Pflichtschulen	22000
Bezüge der Lehrer, lw. Berufsschulen	22010
Bezüge der Lehrer, lw. Fachschulen	22110
Bezüge der Mitglieder der Salzburger Landesregierung	01000
Bezugsvorschüsse und Darlehen	09000
Bezugsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20900
BH Hallein, bauliche Maßnahmen (Planung)	AO 03012
Bibliotheken	27300
Bibliothekstantieme	27300
Bildende Künste - Einrichtungen	31100
Bildende Künste - Maßnahmen zur Förderung	31200
Bildung und Beratung, LAK	74011
Bildungsbedarfsforschung	28909
Bildungshaus St. Virgil	27902
Bildungsinformation	27900
Bildungsmedien-Fotodienst	23000
Bildungsnetz	279025
Bildungsscheck	781905
Bildungswerke	27100
Bildungszentren	27901
Biologische Wirtschaftsweise, ÖPUL	749045
Biomasse, Energieerzeugung	74910
Biotopkartierung	520229
Blasmusik	32200
Bodenaltertümer	3622
Bodenuntersuchungen, Bodenzustandsinventur	52991

**DVR:0078182(PROD)****- B -**

BORG für Leistungssportler	26901
Bovine Spongiform Encephalopathy (BSE)	58100
Brandbekämpfung, Brandverhütung	164
Brandverhütungsfonds	16402
Brandverhütungsfonds, Salzburger	164024
Brauchtumspflege	36900
BSE-Folgekosten	58100
Büchereien	27300
Bundes-Sonderwohnbaugesetz	485
Bundesbeitrag an den SAGES	59011
Bundesflüsse	630
Bundesländerübergreifende Maßnahmen	749095
Bundesstraßen A – Verwaltung und Erhaltung	61000
Burgen und Schlösser	36200
Burgensicherungen	362105
Büro für Seniorenfragen	42901
Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	02010

**DVR:0078182(PROD)**

**- C -**

Camerata Academica

38100

Christian-Doppler-Fonds

289005

Christian-Doppler-Klinik

55000

**DVR:0078182(PROD)****- D -**

Dachmarken-Werbung	770105
Darlehen	911
Das Kino	371105
Datenverarbeitung	02030
Dauerbeobachtungsflächen (Bodenuntersuchungen)	52991
Denkmalpflege	362
Design- und Produktmanagement im int. Möbelsektor / FHS	289104
Diabetiker-Schulungen	512119
Dienstkraftwagen, Amt der Landesregierung	02020
Digital-TV / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Digitale Katastralmappe	022001
Digitalfunk BOS-Austria	AO 179005
Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	20600
Dommuseum	340305
Dorf- und Stadterneuerung	02211

Eb. Privatschule Borromäum, Salzburg	AO 21500
EDV	02030
Ehrungen	01200
Eingliederungshilfe	41306
Einrichtungen der Behindertenhilfe	412
Einrichtungen zur Energieversorgung	74910
Einrichtungen zur Förderung v. Handel, Gewerbe und Industrie	780
Elektrifizierung und Mechanisierung	713
Elektromagnetische Felder	52993
Elektronische Datenverarbeitung	02030
Elektrosmogforschung Salzburg	52993
Elternkontakte und -information	27900
Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen	52992
Energetische Maßnahmen (Amtsbetrieb)	AO 02002
Energieberatung	28940
Energieerzeugung	75900
Energieerzeugung aus Biomasse	74910
Energieforschung	28930
Energieleitbild	28930
Energieverwertungsagentur	059004
Energiewirtschaft	75
Entgelte für die Tätigkeit Dritter	02300
Entwicklung ländlicher Raum (Achse 3)	712155
Entwicklung weiterer FH-Studienlehrgänge	289105
Entwicklungshilfe im Ausland	425
Entwicklungsprogramme (Raumplanung)	022001
Epidemiologie	52993
EQUAL (Beiträge für Beschäftigungsprojekte)	78190
Erholungsaktionen gem. JWO	43920
Erholungseinrichtungen, Landesbedienstete	09300
Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	26902
Erschließung des Waldes	71030

**DVR:0078182(PROD)****- E -**

Ertrag der Kurtaxe, Beiträge	57000
Erträge aus dem Geldverkehr	91000
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	925
Erwachsenenbildung	27902
Erziehung und Schulbildung für behinderte Kinder	41302
Erziehungshilfe für Eltern	27900
Ethikkommission	04900
EU-Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	71215
EU-Verbindungsbüro Brüssel	02091
Euregio (EU)	05980
Europa-Information	05980
Europäischer Technologietransfer	782004
Europarc Federation	059004
Evangelisches Bildungswerk	27100
Event-Marketing	770105
Expertisen	02320
Exportoffensive	782045
Externe Gutachten	02300



**DVR:0078182(PROD)****- F -**

Fachärztliche Beratungen und Untersuchungen	51200
Fachärztliche Beratung – Tbc	51201
Fachberatung (Landwirtschaft)	740014
Fachhochschule Kuchl	AO 289104
Fachhochschulen	28910
Fachschule Bramberg	AO 22103
Fachschulen, landwirtschaftliche	2211
Fahrschul- und Fahrlehrer (Prüfungen)	05210
Fahrschüler, Beaufsichtigung	23202
Familienberatung (soziale Dienste)	41184
Familienförderung	46920
Familienhilfe und Familienhelferinnen (soziale Dienste)	41182
Familienlastenausgleich	46000
Familienpass	46900
Familienpolitische Maßnahmen	46900
FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes)	71011
FELS – Sonderprogramm	710114
Fernstudienzentrum Saalfelden	289005
Fest zur Festspieleröffnung	05992
Festspiele	325
Festung Hohensalzburg	36200
Festung Hohenwerfen	36200
Feuerschutzsteuer (Verwendung)	16400
Feuerschutzsteuer (Ertrag)	922001
Feuerwehrwesen	16
FH Studienlehrgänge	28910
Film Location Salzburg	771015
Film- und Videoförderung	371105
Filmprojekte / Förderung	371105
Finanz- und Schuldenmanagement	95000
Finanzausgleich	925
Finanzwirtschaft	9
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	94

Fischerei	747
Fischereistrukturplan	712155
Flachgautakt (Verkehrsdienste)	64904
Fleischuntersuchungsgebühren	921001
Flüchtlingshilfe	426
FluEqual (Beschäftigungsprojekte)	781905
Flurpolizei	134
Fonds Gesundes Österreich	512115
Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes (FELS)	71011
Förderung bes.benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage)	749055
Förderung betrieblicher Innovationen	78200
Förderung der Lehrerschaft	231
Förderung der Presse	371
Förderung des Films	37110
Förderung des Fremdenverkehrs	77
Förderung des ländlichen Raumes	712155
Förderung des Naturschutzes	52020
Förderung des Schulbetriebes	230
Förderung kultureller Veranstaltungen	32401
Förderung prädikatisierter Filme	78230
Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	78
Forschung, anwendungsorientiert	28905
Forschungsinstitut Bad Gastein	28901
Forschungsinstituts-Abgabe	922001
Forschungsleitbild für das Bundesland Salzburg	28905
Forschungszentrum Dürrenberg	28904
Forststraßen und -wege	710305
Fortbildung der Lehrer	23100
Frauenfragen	46910
Frauenhäuser	41107
Freie Wohlfahrtspflege	42909

**DVR:0078182(PROD)**

**- F -**

Fremdenverkehr

77

Fremdenverkehrseinrichtungen

77103

Fussball EM 2008

AO 91410

Galerie Traklhaus	31211
Geistige Landesverteidigung	18900
Gemeindebeitrag an den SAGES	59012
Gemeindebeiträge zur Sozialhilfe	411905
Gemeindebeiträge zur Behindertenhilfe	413905
Gemeindebeiträge zur Pflegesicherung	417005
Gemeindebeiträge zur Jugendwohlfahrt	439195
Gemeindebeiträge zur schulärztlichen Tätigkeit	51600
Gemeindeentwicklung	02211
Gemeinn. Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH (SALK)	55
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	92500
Gemeinschaftliche Landesabgaben	92100
Gemeinschaftspflege	09400
Geographisches Informationssystem (SAGIS)	022001
Gesamtintegrationskonzept	42601
Geschützte Arbeit	41305
Geschützte Werkstätten / Investitionen	AO 41250
Gesundenuntersuchungen	51211
Gesundheitsdienst	51
Gesundheitsdienst - Einrichtungen (Förderungen)	51902
Gesundheitsfonds	590
Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb	519025
Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, diverse	512119
Gesundheitsziele	519025
Gewässeraufsicht	62901
Gewerbeprüfungen	05220
Gewerbebezonen	78204
Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen	2210
GIS-Portal Österreich	022001
Gleichstellung von Frauen	46910
Grippe-Pandemie	51910
Grippe-Pandemieplan	519109
Grünabfallkompostieranlagen	52702

**DVR:0078182(PROD)****- G -**

Grund- und Grenzfragen der Medizin	289005
Grundbesitz	840
Grundlagenverbesserung Land- und Forstwirtschaft	71
Grundstücke (Ankauf - Verkauf)	84010
Grundstückssicherung (raumordnungspol. Gründe)	52011
Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	42600
Grüner Star - Früherkennung	512119
Güterwege, Erhaltung	71011
Güterwege, Neu- und Ausbau	AO 71010
GV-Konzept und Mobilitätsverträge	649025
Gymnasium und BORG St. Ursula, Salzburg	AO 21503

Haftungen	96
Hagelversicherung	74901
Hallein - Bezirkshauptmannschaft	0302
Haus der Jugend, Salzburg	25000
Haus der Natur	34000
Haus der Natur / Investitionszuschuss	AO 34000
Haus für Mozart (Kleines Festspielhaus), Umbau	AO 32500
Haushaltsausgleich	98
Haushaltshilfe	41183
Haushaltshilfe für landwirtschaftl. Betriebe	74009
Haushaltsrücklage	91200
Hauskrankenpflege	41181
Hausstandsgründung	46100
Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45110
Heffterhof / Investition	
Heilstättenschule an den Landeskrankenanstalten	21300
Heimatomuseen	360
Heimatpflege	36
Heizkostenzuschuss	42900
Herzverband Salzburg	519025
Hilfe durch geschützte Arbeit	41305
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	4113
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4117
Hilfe zur beruflichen Eingliederung	41303
Hilfe zur Erziehung und Schulbildung behinderter Kinder	41302
Hilfe zur sozialen Eingliederung	41304
Hilfs- und Einsatzorganisationen	53090
Hilfs- und schutzbedürftige Fremde	42600
Hilfsbedürftige	41100
Historische Bauwerke	3620
HIV/AIDS	51214
Hochbau-Projektentwicklung	02400
Hochschuleinrichtungen	281

**DVR:0078182(PROD)****- H -**

Höhere Technische Ausbildung Pongau	22200
Höhlengesetz	52080
Holztechnik und Holzwirtschaft / Fachhochschul-Studiengang	289104
Holztechnikum Kuchl	22002
Hörbehinderte, Landesinstitut Salzburg	41200
Hubschrauber-Rettungsdienst	53010
Hydrographischer Landesdienst	62900

Impfgebühren	51210
Impfungen – Kostenersätze	51210
Impfungen – Selbstbehalte	51210
Information und Dokumentation	021
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	28911
Informationswirtschaft und –management / FHS	289104
Innovations- und Forschungsförderung für die Wirtschaft	78203
Innovations- und Technologietransfer GmbH	782005
Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	74005
Innovationsberatung	78200
Innovationspreis, landwirtschaftlicher	749095
Innovationservice Salzburg	782004
Instandsetzung von Landesstraßen	611009
Institut für Bautechnik	05900
Institut für Heilpädagogik (Station und Ambulanz)	43100
Institut für Menschenrechte	289005
Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Institut für Rechtspolitik	289005
Institut für Schul- und Sportstättenbau	05900
Institut für Volkskunde	28310
Integrationskonzept	42601
Interessenvertretungen, land- und forstwirtschaftliche	740
Internationale Beziehungen (EU)	05980
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	31000
Internationale Stiftung Mozarteum	381005
Internationale Vierschanzentournee	269055
Internationaler Kompositionspreis	381205
INTERREG - Programme	712155
INTERREG - Programme (Ö-D, Ö-I)	782055
Investitionen / Sportstätten	AO 26902
Investitionsrücklage	91202
Investitionszuschüsse (Landeskliniken Salzburg)	AO 55001



**DVR:0078182(PROD)****- J -**

Jagd und Fischerei	747
Jagdrechtsabgabe	921005
Jazz-Herbst	32503
Jobs for You(th)	781905
Jugendanwaltschaft	43912
Jugendbeschäftigung	781905
Jugendbeschäftigung, Förderung	78201
Jugenderziehung, außerschulische	25
Jugendherbergen und Jugendheime	252
Jugendinitiativen	25900
Jugendsportförderungsaktionen	26901
Jugendverbände	25990
Jugendwohlfahrt	43
Jugendzentren und Jugendräume	25202
Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004

**DVR:0078182(PROD)****- K -**

Kammer für Land- und Forstwirtschaft	7400
Kammer für Land- und Forstarbeiter	7401
Kanalisationsanlagen	62100
Katastrophendienst	17
Katastropheneinsatzgeräte	17901
Katastrophenhilfsdienst	AO 17900
Katastrophenlager	17900
Katastrophenmedizin	51910
Katastrophenschäden	44100
Katholisches Bildungswerk	27100
Keltenforschung	28904
Keltenmuseum Hallein	34031
KFZ-Prüfstelle	05200
KFZ-Prüfstelle, Leasingraten	02012
Kienbergwand-Panoramastraße	61603
Kinder- und Jugendanwaltschaft	43912
Kinder- und Jugendlichen-Vorsorgeuntersuchungen	512119
Kinderbetreuungseinrichtungen	240104
Kindergärten	240
Kindergärten Schanzlgasse und Parsch	24090
Kindergartenkinder (Beförderung)	24002
Kindergartenpädagogik	24910
Kindergartenversuche	24900
Kindertagesbetreuung	24010
Kinoförderung (Förderung prädikatisierter Filme)	78230
Kirchenorgeln	390005
Kirchliche Angelegenheiten	390
Kleines Festspielhaus, Umbau	AO 32500
Kleißheim, landwirtschaftliche Fachschule	22111
Kleißheim, Landwirtschaftsbetrieb	86210
Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	20501
Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung	62100
Kompetenzzentren und -netzwerke	782035

**DVR:0078182(PROD)****- K -**

Kompositionspreis	381205
Konkurrenzgewässer	631
Konkurrenzgewässer	AO 63100
Konradinum Eugendorf	41210
Konzentration von Dienststellen/Regierungsbüros	AO 02003
Kraftfahrlinie Salzburg-Siezenheim	87801
Krankenanstalten (Landeskliniken Salzburg)	55
Krankenanstalten - Ethikkommission	04900
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	56
Krankenanstaltenfonds	590
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	AO 56130
Krankenhaus Schwarzach / Betrieb	56000
Krankenhausgebarung (Landeskliniken)	550009
Krankenhilfe	4112
Krankenpflegefachdienst	542
Krebshilfe Salzburg	519025
Kreditbindungen	92500
Kriegsopfer	41600
Krisenstelle für Kleinkinder	43100
Kulturelle Großveranstaltungen	38100
Kulturelle Veranstaltungen, sonstige	38101
Kulturelle Zentren	38000
Kulturpflege	381
Kulturtechnische Maßnahmen	63100
Kultus	39
Kunst am Bau	AO 31200
Kunst- Musik- und Literaturpreise	38120
Künstlerförderung	35100
Kunstpflege	35
Kurfonds	570
Kurtaxe	922001
Kurtaxe, Besondere	921001

**DVR:0078182(PROD)****- L -**

Laienspielbühnen und sonstige Theater	32400
Land- und Forstwirtschaft	71
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	710
Land- und Forstwirtschaft, sonstige Förderung	74
Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen	740
Land-Invest	02202
Ländervertretung der Verbindungsstelle in Brüssel	020908
Landesabgaben	922
Landesabgaben, gemeinschaftliche	92100
Landesarchäologie	36220
Landesarchiv	28300
Landesbeitrag an den SAGES	59010
Landesbildungszentrum	09100
Landesbrücken / Neu- und Ausbau bzw Instandsetzung	61110
Landesbrücken, Hochwasser 2005 (Sonderdotation)	AO 61112
Landeseigene Kindergärten	24090
Landesfeuerweherschule	16400
Landesfeuerweherschule, Instandhaltung	16410
Landesfeuerwehrverband	164004
Landesfonds für gewerbliche Darlehen	78000
Landesinstitut für Hörbehinderte	41200
Landesinstitut für Hörbehinderte, Umbaumaßnahmen	AO 41200
Landesinstitut für Sehbehinderte	41400
Landesinstitut für Sportmedizin	55000
Landeskliniken Salzburg	55000
Landeskliniken Salzburg, Investitionen	AO 55001
Landeskrankenhaus St. Veit	55000
Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Landeslabor	52990
Landesplanungsstelle	02200
Landesrechnungshof	00200
Landesregierung	01
Landesregierung (Bezüge)	01000

**DVR:0078182(PROD)****- L -**

Landesregierung (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	01001
Landesschulrat und Bezirksschulräte	20500
Landessportorganisation	26000
Landessportzentrum, Betrieb	26910
Landesstelle für Brandverhütung	164024
Landesstraßen	611
Landesstraßen / Neu- bzw. Ausbau und Instandsetzung	61100
Landesstraßen / Neu- und Ausbau	AO 61100
Landestheater Salzburg	32300
Landesumlage	93000
Landesumweltanwaltschaft	02303
Landesverkehrskonzept	64902
Landesverteidigung	18
Landeswarnzentrale	16401
Landeswohnbaufonds	48200
Ländlicher Straßenerhaltungsfonds	71011
Landschaftsschutz	520
Landtag	00
Landtagsparteien, Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Landtagspräsidium	00002
Landwirtschaftliche Berufsschulen	2201
Landwirtschaftliche Fachschulen	2211
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Oberalm	22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	22113
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	22114
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim, Baumaßnahmen	AO 22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Baumaßnahmen	AO 22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck, Baumaßnahmen	AO 22113
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg, Baumaßnahmen	AO 22114
Landwirtschaftlicher Innovationspreis	749095
Landwirtschaftsbetriebe	862
Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	86210

**DVR:0078182(PROD)****- L -**

Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	86220
Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	86230
Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	86240
Landwirtschaftskammer	7400
Lärmbekämpfung	523
Lärmmessungen und Lärmerhebungen	52300
Lawinenverbauung	AO 63300
Lawinenwarndienst	53100
LEADER – Programme	712155
LEADER - Programme für Salzburg	782055
Lebensarbeit (Beschäftigungsprojekte)	781905
Lebenshilfe, Tages- und Wohnheime	413028
Lebensqualität Bauernhof	749095
Lehrlingsbeihilfen	22800
Lehrlingsförderung	78202
Lehrlingsheime	251
Leibeserziehung, außerschulische	26
Lern- und Fortbildungsbeihilfen	22800
Liegenschaften	84
Literaturförderung	33000
Luftmessnetz	52200
Lungautakt (Verkehrsdienste)	64904

Malersymposium	31212
Marke "Salzburg"	78204
Maschineneinsatz	71310
Maschinenringe	74002
Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge	78220
Medienarchiv, Landesregierung und Amt der Landesregierung	021001
Medikamentenbevorratung	51910
Medizinisch-technische Dienste	543
Medizinische Beratung und Betreuung	512
Medizinische Bereichsversorgung	510
Medizinische Forschungsgesellschaft	289005
Melanom-Vorsorgeuntersuchung	512119
Meliorationsverzicht, kulturtechn. Maßnahmen	63100
Michael Pacher Str. 36, bauliche Maßnahmen	AO 02015
Milchleistungskontrolle	740035
Milchwirtschaft, Qualitätssicherung	749065
Mitgliedsbeiträge an Institutionen	05900
Mobilitätsverträge	649025
Mozart 2006	28990
Mozarteum-Orchester	32100
Müllbeseitigung	527
Multi Augustinum, St.Margarethen i.Lg.	AO 22100
MultiMediaArt / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Museen, sonstige (Projektförderung)	34090
Museum 'Carolino Augusteum'	34010
Museum 'Carolino Augusteum' (Neue Residenz)	AO 34010
Museum der Moderne – Rupertinum	34101
Museum der Moderne am Mönchsberg	AO 34040
Museumsleitplan	340915
Museumspädagogik	340905
Musik und darstellende Kunst	32
Musikalische Veranstaltungen - Förderung	32202

**DVR:0078182(PROD)**

**- M -**

Musikpflege, Einrichtungen	321
Musikum Salzburg	32010
Mutter- und Kindheim	43100
Mutterberatung	43900
Mutterkuhprämie	749065



**DVR:0078182(PROD)****- N -**

Nahverkehr-Ausbauprogramm	649044
Nahversorgung, Förderung	78200
NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung)	78190
Nationalpark Hohe Tauern	52000
Nationalparkfonds	52001
Nationalparkzentrum	AO 52000
Natur- und Landschaftsschutz	520
Natura 2000 – Berichtspflichten	52023
Natura 2000 – Schutzgebietsnetzwerk	52021
Naturschutz (Förderung)	52020
Naturschutzabgabe	52022
Naturschutzabgabe	922001
Naturschutzfonds	52022
Naturschutzgesetz / Beiträge	52021
NAVIS - Schieneninfrastrukturprogramm	AO 65000
Neu- und Ausbau von Landesstraßen	AO 61100
Neue Residenz / Museum ‚Carolino Augusteum‘	AO 34010
Neue Technologien	28911
Nutztierschutz - Freiausläufe	715005

ÖBB-Hauptstrecken (Ausbauprogramm)	649044
Obduktionen	51900
Oberflächenwassergüte, Hydrographiegesetz	629019
Öffentliche Abgaben	92
Öffentliche Bibliotheken	27300
Öffentliche Büchereien	27300
Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	64903
Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik	02100
Ökoenergiefonds	75910
Ökologische Betriebsberatung	52999
Ökologische Produktionsmethoden (ÖPUL)	74904
Olympia 2104	AO 91400
Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine	32201
ÖROK	02230
Örtliche Raumplanung	022001
Ortsbilderhaltung	36301
Ortsnamenkommission	02240
Ortstaxe, Besondere	921001
Ost- und Südeuropahilfe	425015
Osterfestspiele	32501
Österr. Höhlenrettungsdienst	530904
Österreich Werbung	77000
Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg	519025
Österreichische Forschungsgemeinschaft	289005
Österreichische Gesellschaft für politische Bildung	059004
Österreichische Raumordnungskonferenz	02230
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	059004
Österreichisches Impfkonzert	51210
Österreichisches Institut für Bautechnik	05900
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	059004
Österreichisches Institut für Rechtspolitik	289005
Österreichisches Rotes Kreuz	53000

**DVR:0078182(PROD)****- P -**

Park- and Ride-Plätze	649015
Parteienförderung	05930
Partnerschaften	05920
Partnerschaften, Sport	26903
Patientenvertretung	05100
Paul Außerleitner Schanze	AO 26902
Pauschalabgeltung durch den Bund	0240
Pensionen der Landeslehrer	208
Pensionsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20801
Personalaus- und Fortbildung	091
Personalvertretung Hoheitsverwaltung	07000
Personalvertretung Landesanstalten	07000
Personalvertretung Landeslehrer	207
Pflanzenzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Pflegegeld	41700
Pflegegeld, JWO	439168
Pflegeheime und Pflegestationen	41187
Pflegesicherung	417
Piffgut, Landwirtschaftsbetrieb	86230
Pinzgau-Bahn	64904
Pinzgautakt (Verkehrsdienste)	649044
Plattform gegen atomare Gefahren	52999
Pollenwarndienst	51213
Pongautakt (Verkehrsdienste)	649044
Presse- und Informationszentrum	02100
Presseförderung	371
Private Kindergärten	24001
Private Medizinische Universität Salzburg	28915
Privatgymnasium St. Rupert	AO 21502
Pro Holz, Verein	782055
Produktfindung	782005
Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft	74904

**DVR:0078182(PROD)**

**- P -**

Projektentwicklung	02400
Projektierung auf Landesstraßen	611009
Projektierung Landeshochbau	AO 02300
Prüfungen im Baugewerbe	05221
Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	05210
Prüfungstätigkeit	052
Publikationen	02103

**DVR:0078182(PROD)****- Q -**

Qualifikations- und Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	206
Qualifizierungsscheck	78190
Qualitätsoffensive und Produktfindung	78200
Qualitätssicherung in der Milchwirtschaft	749065
Qualitätsverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	74003
Qualitätsverbesserung im Tourismus	771034

**DVR:0078182(PROD)****- R -**

Radiologisches Messlabor	52400
Radwege	64920
Raumforschung	02200
Raumordnung und Raumplanung	022
Raumordnungskonferenz - (ÖROK)	02230
Raumplanung	022001
Recyclinghöfe	52702
Reformpool	590
Regionale Abfallwirtschaft	52700
Regionale Schlüsselprojekte / Regionalförderung	782055
Regionalplanung	02200
Regionalplanung	02201
Regulierung von Bundesflüssen	63000
Regulierung von Konkurrenzgewässern	63100
Regulierung von Konkurrenzgewässern	AO 63100
Reinhaltung der Luft	522
Religionsgemeinschaften	39000
Rene Marcic-Preis	021005
Repräsentation	01100
Residenzgalerie	34100
Restitution	390004
Rettungsdienste	530
Robert-Jungk-Bibliothek	289005
Rohstoff-Forschung	28920
Rotes Kreuz	53000
Rudolf-Steiner-Schule	21900
Ruhe- und Versorgungsbezüge, allgemeine Verwaltung	08000
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landeslehrer	20800
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Lehrer an lw. Fachschulen	20810
Rundfunkabgabe	922001
Rupertinum	34101

**DVR:0078182(PROD)****- S -**

Saalfelden, Fernstudienzentrum	289005
Sachprogramme (Raumplanung)	022001
SAGES – Salzburger Gesundheitsfonds	590
SAGIS, Salzburger Geografisches Informationssystem	02200
SALIS - Luftmessnetz	52200
SALK – Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	55
Salzburg AG, Dividende	91401
Salzburg AG, Verbundvertrag	91500
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	289054
Salzburg Winterspiele 2014 GmbH	AO 91400
Salzburg-Umgebung - Bezirkshauptmannschaft	0303
Salzburger Barockmuseum	34020
Salzburger Bauernhilfe	749095
Salzburger Bildungsberater	27900
Salzburger Bildungsnetz	27902
Salzburger Bildungswerk	27100
Salzburger Brandverhütungsfonds	16402
Salzburger Dommuseum	34030
Salzburger Festspiele	32500
Salzburger Freilichtmuseum in Großmain	34102
Salzburger Geographisches Informationssystem - SAGIS	022001
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)	590
Salzburger Höhlengesetz	52080
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)	02220
Salzburger Institut für Volkskunde	28310
Salzburger Jagdgesetz, Entschädigungen	74700
Salzburger Jugendinitiativen	25900
Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung	43
Salzburger Kompetenznetzwerk	78203
Salzburger Land Tourismus GesmbH (SLT)	77010
Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen	78000
Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Salzburger Landeszeitung	02102

Salzburger Lokalbahn	64903
Salzburger Museum 'Carolino Augusteum'	34010
Salzburger Museum 'Carolino Augusteum' (Neue Residenz)	AO 34010
Salzburger Musikschulwerk (Musikum Salzburg)	32010
Salzburger Naturschutzfonds	52022
Salzburger Ortsnamenkommission	02240
Salzburger Patientenvertretung	05100
Salzburger Strukturverbesserungsfonds	78001
Salzburger Tiergarten Hellbrunn	28600
Salzburger Verwaltungsakademie	09100
Salzburger Volkshochschule	27000
Salzburger Wohnbauförderung	48000
Sanierung von Schutzhütten	26909
Sanitätspolizeiliche Obduktionen	51900
Schadstoffanalysen	52200
Schatzkammer Land Salzburg	05970
Schauspielhaus Salzburg	32400
Schi-Weltcup- und -Europacuprennen	26905
Schieneninfrastrukturprogramm (NAVIS)	AO 65000
Schiffsführerprüfungen	05212
Schlaganfall-Prävention	512119
Schloss Arenberg	AO 289075
Schloss Mauterndorf	36200
Schubhäftlinge	426008
Schulaufsicht	205
Schulbetrieb (Berufsschulen)	22001
Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen)	22011
Schuldendienst (landeseigene Krankenanstalten)	55002
Schuldenmanagement	95000
Schule der Dorf- und Stadterneuerung	02211
Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	251
Schülerbetreuung	232
Schülerhorte	250



**DVR:0078182(PROD)****- S -**

Schülersportabzeichen	269015
Schulgesundheitspflege	51600
Schulversuch "BORG für Leistungssportler"	269015
Schutzgebietsnetzwerk (Natura 2000)	52021
Schutzhüttensanierung (alpine Vereine)	26909
Schutzimpfungen	51210
Schutzwasserbau	63
Schwerstbehinderte, Betreuung	413104
Selbstmordprävention	519025
Seniorenangelegenheiten	42901
Sexualberatungsstelle	519025
Sicherheitsmaßnahmen der Landesregierung	01900
Sicherung von Arbeitsplätzen	78201
Siedlungswasserwirtschaft	62400
Siezenheim, Kraftfahrlinie	87801
SIR, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Sirenenausbau	17902
Skiclub Bischofshofen	AO 26902
Solarförderung	759005
Sonderprogramm für FELS	71011
Sonderschule für körperbehinderte Kinder	21300
Sonderschule St. Anton	21300
Sonderschule St. Anton	AO 21300
Sonderschulen	213
Sonstige Ausgleichsmaßnahmen in der Landwirtschaft	74906
Sonstige Familienförderung	46920
Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	27902
Sonstige Jugendförderung	2599
Sonstige kulturelle Veranstaltungen	381015
Sonstige Liegenschaften und Gebäude	84900
Sonstige Strukturverbesserung in der Landwirtschaft	71215
Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten	54200
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100

Sozialarbeit / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Soziale Dienste	4118
Soziale Dienste für Behinderte	41310
Soziale Dienste, JWO	43915
Soziale Eingliederung behinderter Menschen	41304
Sozialpolitische Maßnahmen	45
Sozio-kulturelle Veranstaltungen	38101
Spesen aus dem Geldverkehr	91000
Spielbankabgabe	92501
Spitzensportförderung	269015
Sport	26
Sport-Großveranstaltungen	26905
Sportanlagen, Errichtung und Instandhaltung	26902
Sportförderung, allgemein	26901
Sportliche Partnerschaften	26903
Sportveranstaltungen in Schulen	23205
Sportzentrum Rif, Betrieb	26910
Sportzentrum Mitte	AO 26902
Sportzentrum Rif, Betrieb	26910
Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45100
St. Johanns-Spital	55000
St.Johann i.Pg. - Bezirkshauptmannschaft	0304
Staatsbürgerschaftsevidenz	02301
Staatskommissäre für Sparkassen	05000
Stadion Salzburg Wals-Siezenheim (Aufstockung)	AO 91410
Standlhof, Landwirtschaftsbetrieb	86240
StandortAgentur Salzburg GmbH	78204
Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Salzburg	782045
Stiftung Mozarteum	38100
Strahlenschutzlabor	52400
Straßenbau	61
Straßenverkehr	64
Strukturverbesserung	712

**DVR:0078182(PROD)****- S -**

Strukturverbesserung i.d. Land- und Forstwirtschaft	74000
Strukturverbesserungsfonds	78001
Studentenheime und Mensen	28100
Studio West	371105
Sturmwarndienst	53101
Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten	240015
Szene Salzburg	38110

**DVR:0078182(PROD)****- T -**

Tagesheim für Kleinkinder	43100
Tamsweg - Bezirkshauptmannschaft	0305
Tauernwege	61602
Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)	712154
Techno-Z Fachhochschul GmbH	289104
Technologie- und Innovationsberatung	782004
Technologietransfer- und Innovationsstrategien	782005
Telekommunikationstechnik und –systeme / FHS	289104
TEMPIS - Luftmesssystem	52200
Tennengautakt (Verkehrsdienste)	64904
Territorialer Beschäftigungspakt (TEP)	78190
Tiergarten Hellbrunn	28600
Tiergesundheit	58100
Tierkörperbeseitigung	52800
Tierschutz	52090
Tiertransporte / Kontrollen	05010
Tierzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Tierzuchthemmende Krankheiten und Seuchen	58100
Tollwut (Bekämpfung)	74703
TOP-Tourismus-Förderung	771034
TOP-Tourismus-Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004
Tourismus / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Tourismuspolitische Maßnahmen	77101
Tourismusschulen	AO 22102
Tuberkulose-Beratung	51201
Tuberkulose-Reihenuntersuchungen	51201

**DVR:0078182(PROD)****- U -**

Überwachung der Luftqualität	52200
Übrige Schülerbetreuung	23209
Umweltschutz	52
Unabhängiger Verwaltungssenat	04500
Universität Salzburg, wissenschaftliche Arbeiten	28900
Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	281
Unterbringung, JWO	43916
Unternehmensnetzwerke	782005
Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland	42909
Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter	51214

Verarbeitung und Vermarktung	712155
Verbilligter Mittagstisch	09200
Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel	02091
Verbindungsstelle der Bundesländer	02090
Verein "Guter Nachbar"	25000
Verein Akzente Salzburg	25900
Verein Pro Holz	782055
Verein Salzburger Jugendinitiativen	25900
Verein, Fachschule für Altendienste in Saalfelden	059004
Verfügungsmittel der Landtagspräsidenten	00002
Verfügungsmittel der Landesregierung	01002
Verkabelung (Amtsgebäude)	AO 02001
Verkauf von Grundstücken	84010
Verkehrsdienstverträge	64904
Verkehrsprojekte	64901
Verkehrssicherheitsdienst	64990
Verkehrsverbund	64900
Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfallstoffen	52700
Vernetzung der Brandmeldeanlagen	AO 02020
Versammlung der Regionen Europas VRE	059004
Versehrtsport	26904
Versicherungen	02099
Verstärkungsmittel	97000
Verwaltungsabgaben	92201
Verwaltungsakademie	09100
Verwaltungsreform	023001
Verwaltungssenat	04500
Verwaltungsstrafen (Immissionsschutzgesetz)	030215
Veterinärmedizin	58
Vierschanzentournee, Abschlusspringen in Bischofshofen	269055
Volks- und Brauchtumpflege	36900
Volksbildungswerke	271
Volksbüchereien	273

**DVR:0078182(PROD)****- V -**

Volkshochschulen	270
Volksmusik	32200
Vorleistungen für Straßenübernahmen	AO 61605
Vorschul- und Schulgesundheitspflege	51600
Vorschulische Erziehung	24
Vorsorgeuntersuchungen	51211

**DVR:0078182(PROD)****- W -**

Wachstumsfonds	782009
Walderschließung - Forstwege	71030
Waldorfschulverein	21900
Warn- und Alarmsystem	17902
Warndienste	531
Wasserbau	62
Wasserbauhöfe	63500
Wasserrettung	530904
Wasserverband Salzburger Becken	62910
Wasserversorgungsanlagen	62000
Wasserwirtschaftliche Planung	62902
Wasserwirtschaftsfonds	624
Weidewirtschaft	71210
Weltkindertag	43912
Werkvertragshonorare	02300
Wertpapiere	913
Wiederverwertung von Abfallstoffen	52702
Wildbachverbauung	AO 63300
Winklhof, landwirtschaftliche Fachschule	22112
Winklhof, Landwirtschaftsbetrieb	86220
Wirtschaftsförderung	7
Wirtschaftsleitbild des Landes	782
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782
Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Wissenschaftliche Archive	283
Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	28900
Wissenschaftliche Preise	28900
Wissenschafts- und Forschungsleitbild des Landes	28905
Wissenschaftsagentur	059015
Wohnbauförderung	48



**DVR:0078182(PROD)****- Z -**

Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion	51600
Zeckenschutzimpfungen	51210
Zell am See - Bezirkshauptmannschaft	0306
Zentralkrankenanstalten	550
Ziel 2 - Regionalförderung	782055
Zivilschutz	180
Zivilschutzverband	18000
Zoo Salzburg	28600
Zoo Salzburg (Investitionen)	AO 28600
Zukunftsprojekte	28911